



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 9. April 2008, um 09:00 und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. April 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. April 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Rolf von Aarburg (CVP), Christoph Wydler (EVP).*
9. April 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (DSP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 09:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Christian Egeler (FDP), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 20:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Peter Howald (SP), Martin Hug (LDP), Christine Keller (SP), Peter Malama (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	140
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	141
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1677 und 1678).	142
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	143
5.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Tommy E. Frey).	144
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Isabel Koellreuter).	144
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	144
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen".....	145
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes, Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten".....	146
25.	Neue Interpellationen.	162
10.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012.	171
11.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glai Basel" für die Jahre 2008 - 2012.....	171
12.	Wirtschaftsbericht 2007/2008.....	172
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.	172
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?.....	172
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB.	177
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	178
17.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen.....	189
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen.	192
18.	Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	195
19.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.....	197
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt - Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.....	198
21.	Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	210
22.	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.....	210
23.	Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).....	211
24.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.....	213
26.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe.....	214
27.	Anzüge 1 - 12.	214
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".....	217

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.	218
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.	219
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.	219
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.....	221
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.....	221
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.	221
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Greta Schindler "Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?"	222
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.....	222
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".....	223
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle - oder doch nicht ?.....	223
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.....	223
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats".	224
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.....	224
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.	224
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.	225
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.	225
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.	225
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.	226
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	227
	Anhang B: Neue Vorstösse	230

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.04.08 09:07:00, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, **Ursula Metzger Junco** (SP) anstelle der zurückgetretenen Isabel Koellreuter als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochene, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Ursula Metzger für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 18-20, 22-23 und 25-28 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Die Geschäfte 29, 30 und 31, die Budgetpostulate, haben wir mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) in der Tagesordnung aufgeführt, weil die Frist von 21 Tagen zwischen der Zustellung und der Beratung nicht eingehalten werden konnte.

Der Rat wird der dringlichen Behandlung mit einem Zweidrittelmehr zustimmen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Geschäfte 29, 30 und 31 gemäss § 20 Abs. 2 AB dringlich zu behandeln.

Die Geschäfte 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt. Der Regierungsrat hat gleichzeitig mit dem Wirtschaftsbericht zwei Anzüge zur Abschreibung beantragt. Entgegen der Markierung in der Tagesordnung hat die WAK die beiden Anzüge aber nicht beraten und stellt demzufolge auch keine Anträge.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.04.08 09:08:30, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1676). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen). (ED, 05.8462.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen). (GD, 06.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt. (SiD, 07.5361.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse. (BD, 07.5364.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts. (SiD, 07.5365.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt. (SiD, 07.5362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen. (GD, 07.5384.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen (stehen lassen). (GD, 95.8793.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). (SiD, 05.8483.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (stehen lassen). (BD, 05.8345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen. (WSD, 07.5363.02)
- Nachrücken von Ursula Metzger Junco P. als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Isabel Koellreuter). (08.5077.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1677 und 1678).

[09.04.08 09:08:45, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1677 abzuweisen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich spreche zum Begnadigungsgesuch 1677. Der Gesuchsteller, geboren 1977 von Deutschland mit Wohnsitz in Deutschland, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 27. April 2007 wegen versuchter qualifizierter Vergewaltigung, qualifizierter Nötigung, Entführung und mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 74 Tagen, davon 17 Monate mit bedingtem Strafvollzug, mit einer Probezeit von fünf Jahren verurteilt. Zudem wurde der Gesuchsteller zur Zahlung einer Genugtuungssumme von CHF 8'000 an das Opfer verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er habe vom 19. Dezember 2006 bis September 2007 erfolgreich eine Drogentherapie absolviert und seine Alkohol- und Drogensucht überwunden. Danach habe er sich in betreutem Wohnen stabilisiert, über das Arbeitsamt mache er eine Eingliederung ins Berufsleben und bemühe sich um eine feste Anstellung. Seit Mitte letzten Jahres sei er wegen einer Hepatitis C Erkrankung in Behandlung, er mache dazu an einer Studie der Uniklinik Freiburg mit, welche bis 11. Juni 2008 dauere. Im Frühjahr habe er Aussicht auf einen Arbeitsplatz bei einer Dachdeckerfirma, wo er während seiner Therapiezeit ein Praktikum habe absolvieren können. Sein Ziel sei ein Leben ohne Drogen und ohne Alkohol. Sollte er seine Strafe absitzen müssen, müsste er auch seine derzeitige Behandlung abbrechen und hätte keine Chance wieder gesund zu werden. Er sei stark bemüht, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen, damit er die Genugtuungssumme an das Opfer begleichen könne. Das Strafgericht lehnt eine Begnadigung ab. Das Gericht habe das Verschulden des Gesuchstellers angesichts seines rücksichtslosen egoistischen und gewalttätigen Vorgehens als sehr schwer beurteilt, dabei seien vor allem die Todesängste des Opfers und die massiven sexuellen Übergriffe auf das Opfer ins Gewicht gefallen. Nichts desto trotz sei das Gericht dem Gesuchsteller mit einem Urteil mit der Zuerkennung einer verminderten Schuldfähigkeit und mit einer teilbedingten Strafe bereits sehr entgegengekommen. Es sei richtig, dass der Gesuchsteller inzwischen offenbar aus seiner Therapie entlassen worden sei, allerdings sei ihm eine weiterführende ambulante Therapie empfohlen worden. Ob er sich einer solchen unterziehe, ergebe sich aus den eingereichten Unterlagen nicht. Es könne keine Rede davon sein, dass er seine Alkohol- und Drogensucht überwunden habe. Zudem ergebe sich aus den eingereichten Unterlagen, dass sein Arbeitsverhältnis nur befristet sei.

Die Begnadigungskommission hat den die Vorschuss-Studie leitenden Professor der Albert Ludwig Universität Freiburg um Auskunft über den Gesuchsteller gebeten. Dieser hat schriftlich bestätigt, dass der Gesuchsteller regelmässig an der Forschungsstudie, welche planmässig 2008 endet, teilnimmt. Er führt aus, dass Voraussetzung für die Teilnahme an der Studie eine Drogenabstinenz sei, die vor und zu Beginn der Studie kontrolliert worden sei. Während der Studie gäbe es kein Drogenscreen. Ein Schreiben der Mutter des Gesuchstellers besagt, der Gesuchsteller sei nach harter Therapie drogenfrei, die Hepatitis C Behandlung mit schlimmen Begleiterscheinungen behandle er, er habe einen Arbeitsplatz, wo er bis zu 12 Stunden täglich arbeite, um seine Schulden abzubauen. Er habe einen festen Wohnsitz und seine Wohnung komplett eingerichtet, ausserdem sei er daran, eine feste Beziehung aufzubauen und zudem habe er mit der ganzen Familie wieder guten Kontakt. Eine Freiheitsstrafe würde dies alles zunichte machen.

Den Akten über den Gesuchsteller lässt sich entnehmen, dass er mit knapp 20 Jahren begonnen hat zu delinquieren, meist waren Drogen im Spiel, sämtliche Verurteilungen erfolgten auf Bewährung. Auch das Strafgericht ist dem Gesuchsteller im Urteil sehr weit entgegengekommen, nicht zuletzt aufgrund der positiv verlaufenden Massnahmen und der entlastenden Berichte des Therapiezentrums in Deutschland. Für eine Begnadigung sprechen diverse Bemühungen des Gesuchstellers, sein Leben wieder in geordnete Bahnen zu bringen, insbesondere seine erfolgreiche Drogentherapie und die Tatsache, dass er eine feste Anstellung hat. Die Begnadigungskommission hätte eine Verbüssung der Strafe mittels Electronic Monitoring als sinnvoll erachtet. Dies ist aufgrund des Wohnsitzes des Gesuchstellers in Deutschland nicht möglich. So blieb ihr nur die Möglichkeit pro oder contra Begnadigung zu entscheiden. Nach sehr intensiver Beratung kommt die Begnadigungskommission trotz allem zum Schluss, dass sie das Begnadigungsgesuch nicht unterstützen will. Sie lehnt das Gesuch mit 5 zu 2 Stimmen ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1677 **abzuweisen**.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1678 gutzuheissen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1965 aus der Türkei mit Wohnsitz in der Türkei, wurde vom Strafgericht am 5. Juni 1996 in Abwesenheit wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raubes, Diebstahls, versuchter schwerer Körperverletzung, versuchter Nötigung, Sachbeschädigung und mehrfachen Konsums von Betäubungsmittel zu 22 Monaten Gefängnis und zu 7 Jahren Landesverweisung unbedingt verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er sei in Abwesenheit verurteilt worden, er habe in der Türkei eine Drogenentziehungskur erfolgreich beendet und sei bis heute drogenfrei geblieben. Im August 2006 habe er eine Schweizerin, die er fünf Jahre vorher in Istanbul kennen gelernt hat, geheiratet. Durch das Einholen der Strafgerichtsakten seitens der damaligen Anwältin habe das Urteil eröffnet werden können und sei dadurch rechtskräftig geworden. Ein am 13. Februar 2007 durchgeführter Drogentest, der dem Migrationsamt vorgelegt worden sei, sei negativ ausgefallen. Seine Frau habe am 14. August 2006 einen Antrag auf Familienzusammenführung eingereicht, der vom Migrationsamt am 16. August 2006 abgelehnt worden sei. Seine Frau haben gegen diesen Entscheid rekuriert. Das Rekursgericht des Kantons Aargau hat mit Urteil vom Dezember 2007 den Einspracheentscheid aufgehoben und das Verfahren im Sinne der Erwägungen an dieses zurückgewiesen. Mit Entscheid vom 19. Februar hat das Migrationsamt den Familiennachzug bewilligt und die schweizerische Vertretung in Istanbul angewiesen, ihm ein Visum zu erteilen und ihm nach erfolgter Anmeldung eine Aufenthaltsbewilligung auszustellen. Das Strafgericht hat in Kenntnis dieser beiden Entscheide zum Gesuch Stellung genommen und spricht sich für eine Begnadigung mit einer Probezeit von zwei Jahren aus. Da der Gesuchsteller in Abwesenheit verurteilt worden sei, sei er zur Verhaftung ausgeschrieben worden. Das Urteil sei eröffnet worden und per Dezember 05 in Rechtskraft erwachsen. Mittlerweile sei die Vollstreckungsverjährung eingetreten, wenn die Eröffnung nicht über die Zustelladresse einer Anwältin hätte erfolgen können. Seit dem Urteil seien 11,5 Jahre vergangen. Unter diesen Umständen erscheine es sehr fraglich, ob noch ein öffentliches Interesse am Vollzug der Strafe bestehe. Zu berücksichtigen sei ausserdem, dass nach dem geltenden Strafgesetz die zu verbüssende Reststrafe von 21 Monaten noch in den Bereich der Freiheitsstrafe falle, die bedingt ausgesprochen werden könnte. Weniger die beim Bundesamt für Migration in Bern angeforderten Kopien der Bescheinigung über die vom Gesuchsteller in der Türkei absolvierte Drogentherapie, die Dauer der Therapie war drei Tage, und des ebenfalls in der Türkei durchgeführten negativ ausgefallenen Drogentests sowie des Strafregisterauszugs aus der Türkei, als vor allem die telefonisch erfolgte Aussage des Zuständigen des Migrationsamtes des Kantons Aargau, welcher mit der Ehefrau des Gesuchstellers mehrfach in Kontakt stand und sich so ein Bild über die nicht mehr vorhandene Drogenabhängigkeit des Gesuchstellers hat machen können, lassen einen gewissen Schluss zu, dass der Gesuchsteller sich tatsächlich von den Drogen losgesagt hat. Für den Begnadigungsentscheid ausschlaggebend ist die Stellungnahme des Strafgerichts, dem sich die Begnadigungskommission anschliesst, indem sie dem Begnadigungsgesuch einstimmig zustimmt. Die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrecht erhalten bleibt. Ich bitte Sie dem Entscheid der Kommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1678 **gutzuheissen**.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.04.08 09:21:00, JD, 08.0214.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0214.01 insgesamt 28 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (79 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. April 2008 publiziert.
--

5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Tommy E. Frey).

[09.04.08 09:21:58, 08.5078.01, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Bruno Jagher (SVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Bruno Jagher** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Isabel Koellreuter).

[09.04.08 09:22:57, 08.5077.01, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Sibylle Benz Hübner (SP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibylle Benz Hübner** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.

[09.04.08 09:23:21, WVKo, 07.5391.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.5391.02 einzutreten und Frau Elisa Streuli als Ersatzrichterin am Strafgericht zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Im letzten Jahr haben Sie auf unseren Vorschlag hin 37 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter für das Zivil- und Strafgericht für die Amtsdauer 2007 bis 2012 gewählt. Am 17. Dezember erklärte Patrizia Schmid Cech, Mitglied der SP, ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 1. April 2008. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz besteht eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, die in diesem Fall nicht eingehalten worden ist. Mit der stillschweigenden Kenntnisnahme durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 16. Januar haben sie der Verkürzung der Frist zugestimmt. Ich möchte betonen, dass die Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten für ein normales Wahlverfahren durch den Grossen Rat notwendig ist und für alle Beteiligten Sinn macht. Die Wahlvorbereitungskommission hat darum den Gerichtspräsidenten die Kündigungsfristen schriftlich in Erinnerung gerufen und gebeten die Richterinnen und Richter, die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen über die Kündigungsfrist erneut zu informieren. Die Wahlvorbereitungskommission hat im Dezember die Fraktionen über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt, und dass die Wahlvorschläge bis zum 17. Januar zu unterbreiten sind. Auf Wunsch der SP-Fraktion wurde diese Frist bis zum 21. Februar nochmals verlängert. Termingerechert wurde die Nomination von Elisa Streuli durch die SP-Fraktion eingereicht. Weitere Nominierungen sind nicht eingegangen. Elisa Streuli ist 1960 geboren und Mutter einer kleinen Tochter. Sie wohnt im Gundeli und arbeitet seit 2002 als Professorin an der FHNW. Sie war bis 2005 an der Uni Basel Lehrbeauftragte am soziologischen Institut. Elisa Streuli übt daneben einige ehrenamtliche Tätigkeiten aus, in der eidgenössischen Familienkommission, in der Begleitgruppe der Fachstelle Diakonie der katholischen Kirche, für die CMS und weitere Institutionen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wahlvoraussetzungen abgeklärt und beantragt Ihnen einstimmig, Elisa Streuli, geboren 1960, als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 31. Dezember 2012 zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung:

Anstelle der zurückgetretenen Dr. Patrizia Schmid Cech wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Elisa Streuli, geb. 1960, Falkensteinerstrasse 61, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen"

[09.04.08 09:27:06, JD, 07.1296.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" (07.1296) zu ergänzen und für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Die im Kantonsblatt vom 3. März 2007 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 4'347 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ wird wie folgt geändert:

Der mit der Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ begehrte § 34 Rauchverbot in Innenräumen des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004 wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 34

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 4'347 Unterschriften zustande gekommene Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ für rechtlich zulässig zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes, Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten"

[09.04.08 09:28:12, GSK / FKom, WSD, 06.1706.02, BER]

Eine Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen.

Die Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht **nicht einzutreten**.

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Geschäft an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte festhalten, um was es bei dieser Vorlage und dieser Debatte nicht geht. Es geht nicht um den Sinn und Zweck einer Bürgergemeinde, es geht nicht um die Geschäftsführung der Bürgergemeinde, es geht nicht um die Organisation der Bürgergemeinde und es geht nicht um deren weitere Existenz. Es geht auch nicht um die operativen Leistungen der Sozialhilfe, diese sind ausgezeichnet. Es geht auch nicht um den Transfer von Leistungen, welche bisher vom Kanton an die Bürgergemeinde erbracht wurden im Sinne von Kompensationsgeschäften. Diese sind im Beschlussentwurf von Regierung und Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt. Es geht um die Organisation der Sozialhilfe Basel im Kanton. Es geht letztlich um die ordnungspolitische Frage, ob die Sozialhilfe ihre Aufgaben im sich stetig wandelnden Umfeld besser in der bisherigen Organisationsform wahrnehmen kann oder, ob sie in einer neuen Stellung als Teil des zu bildenden Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf die neuen Anforderungen besser reagieren kann. Die sozialen Kosten im Kanton Basel-Stadt liegen jährlich bei rund CHF 500 Millionen. Dabei ist die Sozialhilfe mit CHF 150 Millionen die wichtigste Kostenstelle. Das heisst, dass rund ein Drittel der Kosten im Sozialbereich von einer Institution beansprucht werden, die nicht dem Kanton direkt unterstellt ist, nicht direkt gesteuert werden kann, was Strategie und Umsetzung ihrer Aufgabe angeht.

Der Regierungsrat zitiert in seinem Ratschlag den Bericht der externen Expertengruppe zum Teilprojekt der sozialen Verwaltungsreorganisation 2009. Diese Gruppe stand unter der Leitung von Walter Schmid, dem Präsidenten der SKOS, ich zitiere: Der Vorteil der Eingliederung in die kantonale Verwaltung wäre die bessere Steuerung der Sozialhilfe durch den Kanton. Strategie, Finanzen und Umsetzung kämen aus einer Hand. Die Kooperation mit anderen Dienststellen liess sich einfacher und direkter bewerkstelligen. Ende Zitat. Die Mehrheit der GSK schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass die Sozialhilfe ins WSU transferiert werden soll. Die Verwaltungsreform, die am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, ist der ideale Zeitpunkt für diesen Transfer. Ich streife fünf Bereiche, die in der Kommissionsberatung zu Diskussionen Anlass gegeben haben.

Die Mehrheit der GSK ist sich bewusst, dass die Aussicht, die Sozialhilfe an die kantonale Verwaltung abgeben zu müssen, für die Bürgergemeinde einen bedrohlichen Aspekt hat. Sie betont erneut, dass der Transfer der Sozialhilfe nicht zum Ziel hat, die Bürgergemeinde zu schwächen oder ihre Existenz in Frage zu stellen. Dies äussert sich dadurch, dass die Mehrheit die vom Kanton in Aussicht gestellten Kompensationsgeschäfte unterstützt. Bezeichnenderweise hat der Verwaltungsratspräsident der Sozialhilfe in der ersten Kommissionsitzung bestätigt, dass die Argumente der Regierung nachvollziehbar sind, dass die Sozialhilfe aber eine Herzensangelegenheit der Bürgergemeinde ist und damit vor allem emotionale Faktoren für den Verbleib bei der Bürgergemeinde sprechen. Ich betone ausdrücklich, dass die Mehrheit der GSK die grossen Leistungen der Bürgergemeinde für die Sozialhilfe anerkennt. Wäre das Umfeld und das Klientel der Sozialhilfe stabil und keinen Wandlungen unterworfen, dann würde die GSK keine Notwendigkeit sehen, die Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung zu transferieren. Umgekehrt käme heute niemand auf die Idee eine neu zu bildende Sozialhilfe ausserhalb der Verwaltung des verantwortlichen Gemeinwesens zu schaffen, und sie mit Leistungsauftrag Globalbudget und Defizitgarantie auszugestalten. Mit dem Hinweis auf die Wandlungen ist der Hauptgrund erwähnt, weswegen der Transfer von der Mehrheit der GSK unterstützt wird.

Das Umfeld der sozialen Institutionen ist einem ständigen Umbruch unterworfen, der in immer schnellerer Abfolge neue Herausforderungen schafft und dessen Abschluss nicht vorhergesehen werden kann. Die Ursachen dieses Umbruchs sind gesellschaftliche Wandlungen, die die Aufgaben und das Klientel der Sozialhilfe stark verändert haben. Früher war die Sozialhilfe eine Institution der Fürsorge für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben. Heute ist sie eine Institution, die sich neben der materiellen Unterstützung auch um die Integration in die Arbeitswelt, um Sozialintegration, um Betreuungsaufgaben, um juristische Fragen und vieles mehr kümmern muss. Dies alles für Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht für sich und ihre Familien aufkommen können, und immer mehr auch für Menschen, die vollzeitig einer Arbeit nachgehen, aber zu wenig Geld verdienen, um ihre Familien unterstützen zu können. Diese Aufgaben hat die SHB in der Vergangenheit tadellos erfüllt, was allgemein anerkannt wird. Die Mehrheit der GSK weist darauf hin, dass die Qualität der Dienstleistung und die Bürgernähe nicht in erster Linie von der Organisationsform einer Institution abhängen, sondern von der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeitenden und der Leitung. Sie weist auch darauf hin, dass die Qualität der operativen Leistung nicht geeignet ist, ein Argument für die Beibehaltung einer bestimmten Organisationsform zu dienen. Auch bei guter Qualität kommt es wegen Veränderungen des Umfelds zur Notwendigkeit, eine Organisationsform zu ändern. Dies hat auch

dieser Rat mehrfach gemacht. Vor zwei Monaten war das zum letzten Mal der Fall. Der Grosse Rat hat die öffentliche Krankenkasse, eine ebenfalls ausgezeichnet geführte und bürgernahe Institution, in eine Stiftung überführt.

Die Sozialhilfe ist heute eine Institution der Bürgergemeinde Basel. Sie ist vom Kanton mit einem Leistungsauftrag verpflichtet, die Sozialhilfe für die Stadt Basel zu gewährleisten. Sie wird mit einem Globalbudget für den operationellen Teil und einer Defizitgarantie für die Leistungen versehen. Die strategische Führung obliegt einem paritätisch aus Vertretern der Bürgergemeinde und des Kantons zusammengesetzten Verwaltungsrat, der vom zuständigen Bürgerrat präsidiert wird. Der Direktor der Sozialhilfe ist dem entsprechenden Bürgerrat unterstellt und nicht dem für soziale Belange zuständigen Regierungsrat. Mit dieser Struktur habe die Sozialhilfe eine unternehmerische Freiheit, welche sie dafür befähige, auf neue Entwicklungen rasch zu reagieren. Dass dieser unternehmerischen Freiheit enge Grenzen gesetzt sind, beweisen die Jahre 2002 bis 2005. In diesen Jahren des rasanten Fallanstiegs von circa 5'000 Fällen auf 8'000 Fälle war die Sozialhilfe nicht in der Lage schnell genügend neue Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu schaffen, um damit die Dossierbelastung von Mitarbeitenden in einem Rahmen zu halten, der eine seriöse Aufbereitung der Gesuche ermöglicht hätte. Viel zu oft bestand die Tätigkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter darin, die Auszahlungen auszuführen und auf Notlagen zu reagieren, wie dies im Bericht der Sozialhilfe für das Jahr 2005 erwähnt wird. Wie eine externe Untersuchung ergeben hat, sind der Sozialhilfe im genannten Zeitraum aus diesen Gründen Verluste in Millionenhöhe entstanden.

Die aktuelle Struktur der Sozialhilfe ist dafür verantwortlich, dass Budget und Finanzplanung der Sozialhilfe parallel in der Leitung der Sozialhilfe und im zuständigen Stab und den Leitungsgremien des WSD vorgenommen und koordiniert werden müssen. Noch ausgeprägter ist die Bremsfunktion der Struktur, wenn schnell strategische Entscheide gefällt werden müssen. Da die strategische Planung dem Verwaltungsrat obliegt, können weder das zuständige Departement des Kantons noch der Bürgerrat direkt Begehren an die Leitung der Sozialhilfe richten. Eine derartige Struktur ist auch bei bestem Bemühen aller Beteiligten, was in keiner Weise bestritten wird, schwerfällig und nicht in der Lage auf aktuelle Herausforderungen adäquat zu reagieren. Auch der Verwaltungsratspräsident der Sozialhilfe hat in der Kommissionssitzung vom 19. Dezember gesagt, dass die Struktur mit einem Verwaltungsrat als strategisches Organ problematisch sei. Als Beispiel für diese Problematik kann das Gegenleistungsprinzip für jugendliche Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen aufgeführt werden. Zwei Jahre waren nötig, um vom Anfang des Projekts zu dessen Umsetzung zu gelangen. Für die Kommissionsmehrheit ist offensichtlich, dass bei direkter Unterstellung der Sozialhilfe im WSD diese Behandlungszeit deutlich kürzer gewesen wäre.

Das System der sozialen Institutionen und Leistungen befindet sich in einem Umbruch. Es wurde erkannt, dass die verschiedenen Institutionen in diesem Bereich enger und besser koordiniert zusammenarbeiten müssen. Als Beispiel mag die Kooperation mit der Invalidenversicherung dienen. Früher beschränkte sich die Zusammenarbeit der SHB mit der IV auf die Rückforderung von Vorausleistungen, welche während des IV-Verfahrens geleistet wurden. Heute sind Sozialhilfe und IV verpflichtet bei Frühinterventionen, Arbeitsvermittlungen, medizinischen Beurteilungen und beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen zu kooperieren. Jedes dieser Gebiete schafft eine neue Schnittstelle zwischen den genannten Institutionen. Ausdruck dieses Wandels ist, dass zwischen Versand des Ratschlags und Behandlung im Grossen Rat die revidierte Fassung des Artikels 68bis IVG in Kraft getreten ist, welche neu die IV-Stellen ausdrücklich verpflichtet insbesondere "mit den Durchführungsorganen der kantonalen Sozialhilfegesetze eng zusammenzuarbeiten". Früher hatte sich dieser Artikel einzig auf die Zusammenarbeit von der IV mit der Arbeitslosenversicherung bezogen. Ähnlich wie zur IV hat die Sozialhilfe zu vielen anderen Verwaltungseinheiten in den letzten Jahren Schnittstellen geschaffen: Das Amt für Sozialbeiträge, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Ausgleichskasse, die Vormundschaftsbehörde, die Steuerbehörde usw. Eine nicht abschliessende Aufzählung dieser Schnittstellen findet sich im Ratschlag. Die Struktur der Sozialhilfe ist auch in der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ein Hindernis, indem keine direkte Weisungsbefugnis des Regierungsrates an die Sozialhilfe besteht, auch nicht für geringe den kantonalen Bedürfnissen entsprechende Veränderungen im operativen Tagesgeschäft. Auch diese müssen dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass durch Synergien der Koordinationsaufwand verringert werden kann und dadurch Einsparungen möglich sind. Durch die Möglichkeit, im einzelnen Fall wie auch auf strategischer Ebene schneller zu reagieren, sind weitere Einsparungen möglich. Insgesamt wird ein mittel- bis langfristiges Sparpotenzial von 5% bis 10% der Sozialhilfekosten angenommen. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er sich nicht auf eine genauere Prognose der möglichen Einsparungen festgelegt hat und eine Pseudogenauigkeit produziert hat. Die dauernde Veränderung des institutionellen Umfeldes, die grosse Anzahl beteiligter Dienststellen und der ausgesprochen konjunkturabhängige Verlauf des Bedarfs an Leistungen der Sozialhilfe lassen eine genaue Berechnung nicht zu. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass eine Schätzung zuhundert der IV aussagt, dass jede Person, die im Alter von 20 bis 30 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet, bis zum Erreichen des Rentenalters die Allgemeinheit CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 kostet. Jede Person, die zwischen 30 und 40 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet wird Kosten in der Höhe von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000 nach sich ziehen. So gesehen war es nachvollziehbar, dass im Abstimmungskampf zur fünften IVG-Revision immer wieder auf den mittel- bis langfristigen positiven Effekt, auch von Synergien, mit den entsprechenden Einsparungen hingewiesen wurde. Unter anderem mit dieser Argumentation wurde der jährliche Mehraufwand von CHF 500 Millionen für die IV gerechtfertigt. Unter diesem Aspekt überzeugt das Argument, dass keine wesentliche Einsparungen durch Synergien erwartet werden können, nicht wirklich. Das Argument, dass Synergien dort zu Einsparungen führen, wenn gleiche oder ähnliche Aufgaben von verschiedenen Institutionen erbracht werden, hat seine Berechtigung. Die Schlussfolgerung, die die Finanzkommission in ihrem Bericht zieht,

dass dies im Fall der Sozialhilfe nicht zutreffen wird, ist nicht nachvollziehbar. Wie ich ausgeführt habe, sieht sich die SHB mit neuen Aufgaben konfrontiert, die zu einem grossen Teil mit denjenigen von anderen Institutionen übereinstimmen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der der Sozialhilfe teilweise zu übertragen, was nach Meinung der Kommissionsmehrheit nur nach einer Änderung der Organisationsform und der Übernahme der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung in Frage kommt.

Wenn von der Kommissionsminderheit ausgeführt wird, dass die Sozialhilfe bereits heute mit anderen Amtsstellen zusammenarbeitet, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Wäre dies nicht so, hätte schon lange interveniert werden müssen. Das Ziel muss eine sinnvolle und effiziente Koordination der Tätigkeiten verschiedener Amtsstellen auf sozialem Gebiet sein. Dieses Ziel ist besser zu erreichen, wenn diese Amtsstellen derselben Behörde unterstellt sind. Es wird erwähnt, dass das Harmonisierungsgesetz über die Sozialleistungen, welches gegenwärtig in der GSK behandelt wird, ohne Einschränkungen umgesetzt werden kann, auch wenn die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde verbleibt. Dies ist korrekt, ist aber nicht als Argument brauchbar, um die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde zu belassen. Einerseits beruht dies darauf, dass das SoHaG keine organisatorische sondern eine koordinierende Funktion hat von Institutionen mit Ausnahme der Sozialhilfe. Andererseits beruht es darauf, dass praktisch alle Leistungen, welche unter jenes Gesetz fallen, nicht weiter gewährt werden, wenn Sozialhilfe bezogen wird, sodass kein Koordinationsbedarf besteht.

Der Übergang der Sozialhilfe an den Kanton wird Folgekosten haben, CHF 1,600'000 pro Jahr Personalkosten und CHF 700'000 an Leistungen der Bürgergemeinde, die wegfallen würden. Durch die vorgesehenen Kompensationsgeschäfte wird der Kanton um CHF 600'000 pro Jahr entlastet werden. Netto ist mit einer wiederkehrenden Mehrbelastung von CHF 1'700'000 pro Jahr zu rechnen. Diese Schätzung gilt nur, wenn Lohn und Pensionskassenbedingungen unverändert bleiben. Die Kommissionsmehrheit weist darauf hin, dass allein von der IV im Rahmen der 5. IVG Revision mehrere 100 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im sozialen Bereich in der Schweiz geschaffen wurden. Diese Stellen werden jetzt besetzt. Die Sozialhilfe befindet sich in einer Konkurrenzsituation, was qualifiziertes Personal angeht. Es wird notwendig sein, die entsprechenden Anreize für das Personal zu setzen, damit hoch qualifizierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bleiben oder neu angestellt werden können. Der Verwaltungsratspräsident hat auf Anfrage hin angegeben, dass die Bürgergemeinde die Lohn- und Anstellungsbedingungen überarbeitet und dass nicht vorgesehen sei, diese Bedingungen denjenigen des Kantons anzupassen. Er hält fest, ich zitiere: Dies bedeutet, dass diejenigen Kosten der Sozialhilfe, die die Bürgergemeinde direkt beeinflussen kann, vor allem Personal und Personalnebenkosten, nicht mehr als marktüblich steigen dürften. Ende Zitat. Es wird auch bei der Bürgergemeinde von einer Steigerung dieser Kosten ausgegangen. Auffallend fanden wir die Verwendung der Eigenschaft marktüblich. Offensichtlich ist sich die Bürgergemeinde der Konkurrenzsituation bewusst und bereitet sich darauf vor, marktübliche Lohn und Lohnnebenleistungen anzubieten. Die Nettomehrkosten werden aufgewogen, wenn nur eine unter 30 Jahre alte Person pro Jahr mehr aus der Sozialhilfe ins Erwerbsleben integriert werden kann. Zusammen mit den vorauszusehenden Personalmehrkosten hat sich damit das Kostenargument weiter relativiert.

Schliesslich hat die Kommissionsmehrheit einige prinzipielle Überlegungen gemacht. Für die Mitglieder der Kommissionsmehrheit ist es äusserst problematisch, dass eine Institution wie die Sozialhilfe, welche ein Kerngeschäft und mit der Existenzsicherung ein hoheitliches Geschäft für die Gesamtbevölkerung der Stadt Basel besorgt, einem Gemeinwesen übertragen wird, über welches nur die Minderheit der Erwachsenen Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner, 49%, die demokratische Kontrolle ausübt. Die Kommissionsmehrheit stellt fest, dass es durchaus sinnvoll sein kann, gewisse Tätigkeiten des Kantons unter eine Leistungsvereinbarung zu delegieren, um Kosten zu sparen. Für eine derartige Delegation kann die Kostenfrage nicht alleine entscheidend sein, sonst könnte jede Tätigkeit ausgelagert werden. Unserer Meinung nach ist eine Auslagerung dann sinnvoll, wenn der Umfang der ausgelagerten Tätigkeit verhandelbar ist, wenn die Gewissheit besteht, dass die Leistung im Rahmen des Globalbudgets zu erbringen ist und wenn unter den Anbietern der Leistung eine Konkurrenzsituation besteht, sodass der Markt spielen kann. Diese Voraussetzung ist in diesem Fall gar nicht gegeben. Das wiederholt vorgebrachte Argument, dass eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen dem Kanton als Leistungsbesteller und der Bürgergemeinde als Leistungserbringerin sinnvoll sei, mag aus denselben Gründen nicht überzeugen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten ist sinnvoll, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind, nicht aber wenn es sich um hoheitliche Aufgaben handelt, deren Erfüllung nur einen minimalen Handlungsspielraum erlauben. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSK auf den Ratschlag einzutreten, ihn heute zu behandeln und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix W. Eymann (DSP): beantragt Nichteintreten.

In Artikel 25 des Sozialhilfegesetzes vom Jahr 2000 ist festgehalten, dass die Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe ganz oder teilweise mit einer Leistungsvereinbarung an die Bürgergemeinde delegiert werden. Zwischen Bürgergemeinde und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung, in deren Rahmen die Bürgergemeinde betreffend Aufgabenerfüllung politisch mitverantwortlich ist. Zudem trägt die Sozialhilfe eine finanzielle Verantwortung betreffend Einhaltung des Globalbudgets für Sach- und Personalkosten. Eine eigentliche Defizitgarantie besteht bei den Unterstützungsleistungen, was sachlich gerechtfertigt ist, weil deren Höhe vom Leistungsbesteller festgelegt wird. Deren Anzahl wird in erster Linie von externen Faktoren bestimmt und liegt nicht im direkten Einflussbereich der Sozialhilfe oder der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde erfüllt, wie attestiert wurde, den ihr übertragenen Auftrag effektiv, effizient, qualitativ sehr gut und kostengünstig. Zudem verfügt sie über ideale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um als Leistungserbringerin Aufgaben im Auftragsverhältnis optimal erfüllen zu können. Die derzeit bestehende moderne Führungsstruktur gewährleistet den notwendigen

unternehmerischen Freiraum. Die Entscheidungswege, da bin ich anderer Meinung als der Kommissionspräsident, sind kurz, übersichtlich und unbürokratisch. Sie erlauben eine schnelle Umsetzung von Anpassungen und entsprechen damit den in der Bürgergemeinde eingeführten Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Bürgergemeinde verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe der Stadt Basel geniesst schweizweit einen hervorragenden Ruf und nimmt bei Problemlösungen immer wieder eine Vorreiterrolle ein. Folglich steht fest, dass der Auftrag in den bestehenden Strukturen hervorragend erbracht wird.

Der Transfer wird zu deutlichen Mehrkosten führen, das haben wir gehört, von rund CHF 2'400'000 plus IT-Anpassungskosten von rund CHF 500'000. Das in diesem Zusammenhang von einer Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung geltend gemachte Argument der Steigerung von Synergien sowie des Abbaus von Schnittstellen ist auf den ersten Blick einleuchtend. Bei näherer Betrachtung ist festzuhalten, dass Schnittstellen immer bestehen, wenn übergreifende komplexe Tätigkeiten erbracht werden. Zudem bringt ein Trägerschaftswechsel für sich alleine noch keine Verbesserung der Schnittstellenproblematik, sondern diese ist letztlich ungeachtet der Frage der organisatorischen Eingliederung zu lösen. Die verschiedenen involvierten Stellen des Kantons und der Sozialhilfe der Stadt Basel arbeiten heute schon eng und effizient zusammen. Sie koordinieren ihre Aktivitäten. Der derzeitige Direktor ist ein Mann der Kommunikation und ein Mann der Schnittstellen. Die elektronischen Systeme ermöglichen Kontakte und abgestimmte Arbeitsabläufe ungeachtet der Frage, ob die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde oder in der kantonalen Verwaltung integriert sei. Die weiter angeführten angeblichen Synergieeffekte sind nicht nur unbestimmt und ungewiss, sondern es besteht angesichts der Grösse des vom Kanton angestrebten sozialen Verwaltungsapparates die erhebliche Gefahr, dass es zu einer Überdimensionierung und damit zu ineffizienten trägen Abläufen kommt. Zudem ist es für eine effiziente und professionelle Aufgabenerfüllung von Vorteil, wenn die Rollen des Auftragnehmers und des Auftraggebers klar und konsequent getrennt sind. Verantwortungsbewusste Frauen und Männer des Bürgergemeinderates haben ungeachtet von ihrer Parteiparität mit einer Resolution den Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde gefordert.

Das weitere Argument, wonach die Sozialhilfe bei einer Integration in den Kanton besser steuerbar sei, überzeugt auch nicht. Die Sozialhilfe hat unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihren Job nachweislich und effizient und gut gemacht, zum anderen entspricht die heutige Art der strategischen Führung durch einen Verwaltungsrat den aktuellen Anforderungen, wobei die Kommunikation noch verbessert werden könnte. Ich denke dabei an einen Leitungsausschuss. Wir sind davon überzeugt, dass die Sozialhilfe weiterhin im Rahmen der bestehenden Struktur mit einem paritätisch zusammengesetzten Lenkungsausschuss effizient führbar ist. Bedingung ist, dass alle beteiligten Parteien, Kanton und Bürgergemeinde, bereit sind, eine solche Struktur zu akzeptieren und sich darauf einzulassen.

Vorhin wurde ein verzögertes Reagieren bezüglich raschem Anstieg von Falldossiers moniert. Dazu ist in den Protokollen meiner leider allzu früh verstorbenen Vorgängerin Bernadette Herzog aufgeführt: Sie hat sehr rasch reagiert und Stellen beantragt. Der Kanton hat uferlos lang gebraucht, bis diese Stellen geschaffen wurden. Das ist in den Protokollen einzusehen. Auch in Zürich hat man dazu zurückgefunden, die Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinde in einem Mix zu führen, damit das Controlling nicht an einer Stelle vereint ist. Mehrkosten von rund CHF 2'500'000 pro Jahr sollen aufgewendet werden, um mögliche Verbesserungen und Einsparungen zu erzielen.

Mit ihrer unglücklichen Einmischung versucht die Regierung, in einem institutionalisierten Ablauf der Parlamentsarbeit einzugreifen und damit den Grossen Rat zu bevormunden. Auch das Wort einhellig soll davon ablenken, dass der Entscheid nicht einstimmig gefällt wurde. Ich teile das Missfallen des FKom-Präsidenten. Das Argumentarium der Regierung steht auf sehr wackligen Füüssen und beinhaltet nur Hypothesen, Versprechungen, Behauptungen und Vermutungen, welche von den Mehrausgaben zwischen CHF 2'500'000 und CHF 3'000'000 ablenken sollen. Das Argument, die innerbetriebliche Organisation bleibe unangetastet, da die Sozialhilfe effizient funktioniere, ist ein Widerspruch und eigentlich ein Argument zur Beibehaltung des Status quo. Das angesprochene verbesserte Problemlösungspotenzial durch das Einverleiben der Sozialhilfe und die in Aussicht gestellte Erhöhung der Wirksamkeit sind muntere zweckdienliche Behauptungen ohne Beweis. Die vom Regierungsrat ins Feld geführte jahrelange Erfahrung mit "Nicht-Funktionieren" können wir nicht gelten lassen. NPM spielt seit 2005 und hat zu einer wesentlich agileren Führung beigetragen. Dank der Einrichtung des mehrjährigen Globalbudgets werden von kaufmännischer Seite her erfolgreichere unternehmerische Freiheiten und Effizienz möglich.

Ethisch ist das bisherige Konstrukt eindeutig besser als die angestrebte Richtung. Letztlich wird die Geschichte mit uns so umgehen, wie wir mit den Schwächsten unserer Gesellschaft umgegangen sind. Bei diesem riesigen Apparat habe ich im Hintergrund die Angst vor dem alten Spruch: Wer zahlt, befiehlt. Diese Teilung muss so bleiben und darf nicht auf die Schultern von Sozialhilfebezügern abgewälzt werden. Zusammenfassend gibt es ausser dem Wunsch einer Machtkonzentration von Seiten der Regierung kein einziges stichhaltiges Argument, die vorliegende Struktur so eingreifend zu verändern. Die gut geführte Sozialhilfe darf nicht in der engen Umarmung des grossen Bruders Kanton ersticken, gemäss dem geflügelten Wort: never change a winning horse. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit Nichteintreten. Falls wir unterliegen, werden wir einer Rückweisung den Vorzug geben.

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, wie die Mehrheit der GSK, einzutreten und dann, wie die Minderheit der GSK, an den Regierungsrat zurückzuweisen. Zu diesem Schluss ist die Finanzkommission mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung gekommen. Nach einer langen und ausführlichen Debatte, habe ich bei mir und bei anderen festgestellt, dass, je länger man sich mit diesem Geschäft beschäftigt, man zum Schluss kommt, dass es falsch wäre, die Sozialhilfe in den Kanton zu integrieren. Das ist anders als bei der Messevorlage. Bei diesem grossen Geschäft der letzten Sitzung habe ich festgestellt, dass, je länger man sich damit beschäftigt, man zu einem Ja kommt.

Der Präsident der GSK hat den frommen Wunsch geäussert, dass wir hier nicht nur über die Bürgergemeinde, sondern auch über die Sozialhilfe sprechen. Auch ich möchte diesen Wunsch unterstützen. Es geht nicht um die Bürgergemeinde, als dass man deswegen für eine Integration der Sozialhilfe in den Kanton votieren sollte, weil man grundsätzliche politische Vorbehalte gegenüber der Bürgergemeinde hegt. Es wäre auch falsch, es alleine deswegen bei der Bürgergemeinde zu belassen, damit diese etwas zu tun hat. Es geht nicht um sein oder nicht sein der Bürgergemeinde. Es geht aber auch nicht um sein oder nicht sein des künftigen WSU, welches zu einem sehr grossen Teil aus der Sozialhilfe bestehen soll oder möchte. Es geht darum, wo kann wer die Sozialhilfe effektiv und effizient erbringen. Namentlich auch der Vorwurf, dass die Bürgergemeinde undemokratisch sei, zielt hier fehl. Man kann das vertreten, weil nur ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht zwei Drittel wie beim Kanton mitbestimmen. Man kann auch argumentieren, dass das demokratisch sei, es ist schliesslich eine Bürgergemeinde. Das wäre eine spannende ordnungspolitische Debatte, was Politik und Staat und Demokratie ist. Um das geht es hier nicht, es geht hier um die Sozialhilfe. Die Bürgergemeinde bestimmt nicht, wer Sozialhilfe erhält. Es erhalten auch nicht nur Basler Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe. Es ist nicht so, dass die Bürgergemeinde die Sozialhilfe finanziert. Es ist nur bedingt so, dass die Bürgergemeinde die Sozialhilfe führt. Es ist letztlich das Modell mit Globalbudgets und Leistungsauftrag über den Kanton, der die Sozialhilfe führt. Die Führung dieser Organisation, das haben bis jetzt alle Sprecher gesagt, sei effizient und effektiv, und sie mache anerkanntermassen einen guten Job. Ich finde es merkwürdig, wenn gleichzeitig gesagt wird, die Bürgergemeinde habe den Zuwachs verschlafen und zu wenig Leute eingestellt. Wenn das so wäre, dann könnte man nicht gleichzeitig sagen, sie sei effizient und effektiv. Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt, was mein Vorredner gesagt hat, dass nämlich die Bürgergemeinde frühzeitig mehr Stellen beantragt hat. Ich kann beurteilen, dass der Kanton von dieser Entwicklung überrascht wurde. Wir haben in der Finanzkommission viele Budgetüberschreitung bei der Sozialhilfe festgestellt. Es ist müssig, retrospektiv zu sagen, was man früher hätte erkennen müssen. Hinterher ist man immer gescheiter, ich denke, das gilt für alle Beteiligten. Wir finden das heutige System gut, weil eine Integration der Sozialhilfe in den Kanton zu Mehrkosten führt, beträchtliche Mehrkosten von knapp CHF 2'500'000 pro Jahr. Wenn wir nur die Personalkosten nehmen, dann sind es CHF 1'600'000. Das mag wenig sein im Vergleich mit den CHF 140'000'000 Beiträgen pro Jahr. CHF 1'600'000 kapitalisiert über zehn Jahre sind beinahe CHF 20'000'000. Das ist sehr viel Geld. Es wurde gesagt, die Bürgergemeinde müsse in den nächsten Jahren die Löhne erhöhen oder die Anstellungsbedingungen marktüblich machen. Das kann sein, aber das wird niemals die Kosten des Kantons erreichen. Ich glaube nicht, dass man die Pensionskasse des Kantons als marktüblich bezeichnen kann. Auf der anderen Seite stehen die Synergiegewinne. Das ist das Hauptargument der Regierung. Der Regierungsrat sprach von 5%, jetzt haben wir vom GSK-Mehrheitssprecher 5% bis 10% gehört. Das wären CHF 15'000'000, das ist sehr viel Geld. Das entspricht hunderten von Leuten, die abgelöst werden müssen. Solche Synergiegewinne sind schwierig zu beweisen. Man müsste eine Organisation parallel laufen lassen über eine gewisse Zeit, um festzustellen, ob es mehr oder weniger Kosten gegeben hat. Dieses Synergiepotential bleibt für die Finanzkommission diffus. Wir bleiben dabei, so viele Stellen machen in diesem Bereich nicht so viel aus. Es wird immer einen Koordinationsbedarf geben. Das bleibt auch so, wenn die Sozialhilfe eine Amtsstelle des WSD oder WSU ist. Das ist eine Führungsaufgabe, welche die Betroffenen vor Herausforderungen stellt. Es ist nicht grundsätzlich anders, wenn die Sozialhilfe beim Kanton wäre.

Zu den Kompensationsgeschäften. Die Finanzkommission hat damit einige Mühe. Wir denken nicht, dass es darum geht, der Bürgergemeinde etwas wegzunehmen und ihr etwas anderes zu geben. Es geht vor allem um die Heime für behinderte erwachsene Personen. Diese Heime und die Sozialhilfe haben sachlogisch nicht viel miteinander zu tun. Auch hier muss man überlegen, wo das am Effizientesten und am Effektivsten aufgehoben ist. Weil scheinbar unbestritten ist, dass diese Heime bei der Bürgergemeinde besser, effektiver und effizienter aufgehoben sind, möchten wir, dass diese Heime zur Bürgergemeinde transferiert werden. Wenn Sie den Ratschlag heute zurückweisen, was wir Ihnen beantragen, dann erwarten wir vom Regierungsrat einen neue Ratschlag, der den Transfer dieser Heime beinhaltet.

Wir anerkennen, dass die Schnittstelle zwischen Kanton und Bürgergemeinde verbessert werden kann. Alle Beteiligten sagen, dass es Verbesserungspotential gibt. Wir haben das Gefühl, dass auch persönliche Querelen ausgemacht werden. Vielleicht braucht es hier institutionelle Änderungen oder den Transfer gewisser Kantonsabteilungen zur Bürgergemeinde. Wir finden es richtig, einzutreten. Wir beantragen Rückweisung, weil wir denken, dass die Integration der Sozialhilfe in den Kanton Mehrkosten verursacht, ohne ein Synergiepotential nutzbar zu machen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Heute entscheidet der Grosse Rat über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes. Wird diese formal kleine Teilrevision realisiert, dann hat sie für den Kanton weitreichende Folgen in der Sozialpolitik. Gleichzeitig berührt sie grundsätzliche Interessen der Bürgergemeinde der Stadt Basel und erhält deshalb eine staatspolitische Dimension. Entsprechend dieser Ausgangslage war die Diskussion im Vorfeld der heutigen Entscheidung sehr engagiert und teilweise auch

emotional geprägt. Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis, er möchte die Entscheidungsfindung gerne auf die sozial- und finanzpolitischen Aspekte der Vorlage begrenzen. Diese sind für Basel-Stadt sehr bedeutsam. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament die Aufhebung der Delegation der Sozialhilfe unserer Stadt an die Bürgergemeinde und gleichzeitig die Überführung in die kantonale Verwaltung. Die aktuelle Gesetzgebung sieht diese Delegation vor, unter der Prämisse einer grundsätzlich kantonalen Verantwortlichkeit für die städtische Sozialhilfe. Diese Änderung wurde im Jahr 2000 im neuen Sozialhilfegesetz festgeschrieben. Grundbedingung für die Delegation ist dabei eine von beiden Seiten akzeptierte Leistungsvereinbarung. Unabhängig von Form und Inhalt dieser Leistungsvereinbarung werden die Kosten der Sozialhilfe, im vergangenen Jahr waren es rund CHF 133'000'000, praktisch vollständig vom Kanton übernommen. Die Sozialhilfe bildet damit den grössten Einzelposten im Sozialbereich des Kantons. Neben der faktischen kantonalen Verantwortung und Finanzierung ist die SHB in ihrer strategischen Ausrichtung und im operativen Tagesgeschäft fast ausschliesslich mit anderen Stellen des WSD bzw. des Kantons eng verknüpft. Das notwendige und aktuelle Fachwissen, aus dem die wichtigen Entscheide aus einer Gesamtopitik erwachsen können, ist ausser bei den kantonsfinanzierten Angestellten der SHB bei kantonalen Stellen konzentriert. Die auch im fachlichen nicht mehr bestehende Zuständigkeit der Bürgergemeinde, ihre fehlende finanzielle und politische Verantwortung und die in den vergangenen 15 Jahren inhaltlich und mengenmässig fundamental gewandelten Aufgaben der Sozialhilfe öffnen mit der Verwaltungsreform 09 den Weg für eine neue Ordnung in diesem zentralen staatlichen Bereich. Wenn die geplante Integration der SHB scheitert, dann wird der Regierungsrat aus diesen Gründen in den Verhandlungen mit der Bürgergemeinde grundlegende Anpassungen bei den Eckwerten einer weiteren Leistungsvereinbarung anbringen müssen, um zumindest seine Minimalansprüche durchsetzen zu können. Mit der Gesetzesrevision soll in Zukunft eine effektivere und effizientere Sozialhilfe als Kernbestandteil des neuen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartements entstehen.

Ich fasse die angepeilten Ziele kurz zusammen. Erstens sollen die Kompetenzen des Regierungsrates bzw. des WSU der faktischen finanziellen und fachlichen Verantwortung entsprechen. Wie sie alle aus der Praxis wissen, ist eine Kongruenz auf allen Ebenen von grosser Wichtigkeit, was die erfolgreiche Führung eines Betriebs betrifft. Zweitens sollen der SHB zusätzliche inhaltlich eng mit ihrem Auftrag verknüpfte Aufgaben übertragen werden. Das ist ganz wichtig. Wir können heute gewisse Aufgaben der Sozialhilfe nicht übertragen, weil sie nicht beim Kanton ist. Diese Aufgaben müssen unter der direkten Aufsicht des Kantons erledigt werden. Drittens sollen die strategische und politische Planung ihre operative Umsetzung und die damit verbundene Finanzplanung aus einer Hand und in unmittelbarer Vernetzung mit den übrigen Dienststellen unter der Leitung des Departements erfolgen. Die Sozialhilfebehörde soll auf diesem Weg, wie von den beigezogenen internen und externen Fachleuten empfohlen und wie in allen anderen grossen Städten der Deutschschweiz bereits Tatsache, zu einem eigentlichen Herzstück der sozialpolitischen Aktivitäten werden. Die Steuerbarkeit des im WSU konzentrierten Sozialbereichs wird damit massgeblich erhöht. Die Verantwortung liegt sowieso dort. Der Regierungsrat ist aus einer jahrelangen Erfahrung überzeugt, dass mit diesem Schritt die vergleichsweise sehr hohe Sozialhilfequote mit den entsprechenden Kosten gesenkt werden kann. Nur wer die Umständlichkeit des bestehenden Konstrukts unter der gewachsenen Aufgabenflut der SHB kennt - was heute erwartet wird, steht in keinem Vergleich zu dem, was früher erwartet wurde - kann diese Prognose nachvollziehen. Die im Bericht der Finanzkommission geäusserten Zweifel am finanziellen Vorteil für den Kanton sind nachvollziehbar. Die Kommissionsmitglieder mussten sich auf eine schriftliche Analyse stützen, die ehrlicherweise keine genauen Zahlen zum Umfang des erwarteten Nutzens nennen wollte. Die Zweifel ergeben sich aber auch in der nachvollziehbaren Unkenntnis der konkreten Erfahrung, die die Verantwortlichen in den vergangenen Jahren gesammelt haben und die der Ratschlag offensichtlich nicht ausreichend gut abbilden konnte.

Ich möchte Beispiele skizzieren. Den reinen Mehrkosten im Bereich Personal von jährlich CHF 1'600'000 stehen rasche und umsetzbare Strategien der Sozialhilfe bei den Reintegrationsmassnahmen gegenüber, die mit den übrigen Stellen im WSU verbindlich unter einer gemeinsamen Leitung entwickelt werden können. Wie es heute organisiert ist, gibt es enorme Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Stellen. Die Abstimmungsschwierigkeiten, die sich beim Einrichten eines gemeinsamen Arbeitsintegrationszentrums im AWA oder bei der Einführung des Gegenleistungsprinzips für junge Erwachsene ergeben haben, können hier exemplarisch aufgeführt werden. Allein mit einer im Durchschnitt um zwei Monate beschleunigten Erledigung der im vergangenen Jahr vom Arbeitsmarkt abgelösten Dossiers hätten sich Einsparungen von CHF 2'000'000 ergeben. Wir haben zweijährige Runden darüber gedreht, wo dieses Arbeitsintegrationszentrum angesiedelt wird. Ist es die Aufgabe der Sozialhilfe oder die Aufgabe des Departements? Das war unklar. Dasselbe gilt bei der Frage des Gegenleistungsprinzips usw. Man dreht Runden und während dieser Zeit ist es nicht möglich, konkret zu handeln. Es geht zu lange, bis diese Menschen integriert werden. Werden durch verbesserte Absprachen und koordinierte Massnahmen nur 50 zusätzliche Ablösungen, 1% der aktuell rund 5'300 Dossiers, erreicht, dann resultiert daraus eine weitere Million Einsparung. Ich kann nicht beweisen, dass sich diese Zahlen umsetzen lassen. Ich kann einen Businessplan machen, der dies aufzeigt, das wäre kein Problem. Dann hätten wir anstatt CHF +1'600'000 minus CHF -2'000'000 oder CHF -3'000'000. Wenn Sie im tagtäglichen Geschäft seit mehreren Jahren stehen und sehen, wo die Probleme in der Organisation liegen, dann sind dies Annahmen, die eine Plausibilität haben. Wir sind davon überzeugt, dass das umgesetzt werden kann. Wenn das WSU mir persönlich gehören würde, dann würde ich keinen Tag zögern, diese Veränderung zu machen. Man sieht, dass es auf diese Art heute nicht effizient möglich ist. Das ist keine Kritik an irgendwelchen Institutionen und schon gar nicht an den Personen. Das liegt schlicht und ergreifend am Arrangement, wie es unter der heutigen gesetzlichen Lage möglich war. Die Mitglieder des Grossen Rates kennen mich als einen der Auslagerungen eher zugeneigten Regierungsrat, wenn Effizienz- und Wettbewerbsüberlegungen dafür sprechen. Ein solcher Schritt kann bei gewissen staatsnahen Leistungen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen richtig und nützlich sein. Ich hatte vier solche Geschäfte in den letzten Jahren: die BVB, die Messe, die ÖKK und die Rheinhäfen. Wenn ich jetzt umgekehrt für die Rücknahme eines

Betriebs in die kantonale Verwaltung plädiere, dann mache ich das nicht leichtfertig und sicher nicht aus ideologischen Gründen. Unsere Haltung gründet auf einer detaillierten Analyse der jüngsten Entwicklungen und aller wesentlichen organisatorischen Vor- und Nachteile.

Der Regierungsrat hat versucht, diese Analyse so gut wie möglich darzulegen, indem er sämtliche Schnittstellen darlegt. Sie finden diese auf den Seiten 9 und 10. Daneben spielen auch weitere grundsätzliche Gründe eine Rolle. Die SHB erbringt hoheitliche Leistungen, wo hunderte von Verfügungen erlassen werden müssen. In einer solchen Situation ist es angebracht, wenn diese durch eine Institution des Kantons erlassen werden. Es hat nichts mit perfekter Umsetzung von Corporate Governance zu tun, wenn dieser Kernbereich des staatlichen Handelns von einem Dritten umgesetzt und vom Staat nur indirekt gesteuert wird. Mit dieser hoheitlichen Aufgabe ist die SHB übrigens keinerlei Marktkräften ausgesetzt, ausser bei den Arbeitsbedingungen, die für eine Selbstständigkeit sprechen würden. Die im Zusammenhang mit der SHB immer wieder erwähnte unternehmerische Freiheit ist eine irreführende Verwendung des Begriffs. Unbestritten wichtig sind die Innovationskraft des Betriebs und der notwendige Spielraum dafür. Diese Kraft wächst in diesem Fall nicht durch die Mechanismen des Marktes, weil ein solcher fehlt und fehlen muss und soll. Es gibt keinen Raum für den Markt bei der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen. Für einmal erlaubt nur die organisatorisch optimale Aufstellung eines Betriebs innerhalb der Verwaltung ein Höchstmass an wirksamen, raschen und mit den anderen beteiligten Stellen verbindlich abgestimmten Massnahmen. Die bisher guten Leistungen der SHB erhalten deshalb mit der vorgeschlagenen Änderung in den Augen des Regierungsrates noch einmal deutlichen Rückenwind. Wir werden die Organisation als Gesamtes integrieren. Es geht nicht darum, Personen auszuwechseln, das Know-how ist bei den Leuten, die einen guten Job machen. Sie sollen sich noch mehr in die Gestaltung des Sozialbereichs einbringen können.

Die eingangs erwähnte staatspolitische Dimension des Geschäfts will der Regierungsrat nicht ausblenden. Er ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Bürgergemeinde als Partnerin bewusst. Er hat diese Verantwortung durch die angebotenen Kompensationsgeschäfte klar und gerne zum Ausdruck gebracht. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Bürgergemeinde ausdrücklich solche Kompensationsgeschäfte gewünscht hat. Wir haben in einem monatelangen Prozess nach geeigneten Möglichkeiten gesucht und sind unter anderem auf die im Bericht erwähnten Bereiche gestossen. Hört der Regierungsrat die Forderung, dass die Ausgliederung der Wohnheime und Förderstätten für behinderte Menschen auch ohne die sachlich ebenfalls gut begründete Integration der SHB erfolgen soll, ist er irritiert. Im Falle eines Scheiterns des geplanten Transfers werden die geplanten Heime und Förderstätten unter der Leitung des Kantons verbleiben. Der Regierungsrat hat dies der Verhandlungspartnerin stets unmissverständlich kommuniziert und die Planung danach ausgerichtet. Es ist im Ratschlag klar, dass dies mit der Bürgergemeinde so diskutiert wurde, wie wir es Ihnen heute vorlegen. Hätte der Grosse Rat heute einen Entscheid auf der grünen Wiese zu treffen, dann würde er mit grosser Wahrscheinlichkeit die SHB nicht an die Bürgergemeinde ausgliedern. Man kann keinen Leistungsauftrag mit einem Globalbudget abschliessen. Es muss so sein, dass der Staat das vollständige Risiko dieser Institution trägt. Ich kenne keine andere Aufgabe, die jemand ausgegliedert hat, wenn er keine fixen Vereinbarungen treffen kann. Ich bitte Sie mit Blick auf die zukünftige Handlungsfähigkeit des Kantons in einem zentralen Politikfeld, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, den dieser einhellig, und das heisst einstimmig, im Hinblick auf die heutige Entscheidung nochmals bekräftigt hat. Unser Antrag ist keine Massnahme gegen die Bürgergemeinde. Er widerspiegelt viel mehr den Willen zur Schaffung der richtigen Voraussetzungen für eine optimale Führung des Sozialbereichs in unserem Kanton. Ihr heutiger Entscheid ist deshalb für die Zukunft unseres Kantons sehr wichtig. Ich bitte Sie um eine verantwortungsvolle Prüfung aller Sachverhalte.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Ohne Not sollte nichts geändert werden, was bestens funktioniert. Namens der freisinnigen Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir auf die Vorlage eintreten werden und Rückweisung beantragen. Wir reden über Hilfeleistungen, die wir unseren Hilfebedürftigen oder unseren in Not geratenen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in unserem Kanton zukommen lassen wollen. Auf diese Sicherstellung der Unterstützung ist unser Augenmerk zu richten. Schweizweit anerkannt, vorbildlich organisiert, innovativ und kompetent seit vielen Jahren, das ist unsere bestens funktionierende Sozialhilfe. Seit vielen Jahren ist unsere Sozialhilfe keine reine Zahlstelle mehr. Sie verwaltet schon lange nicht mehr nur unsere Notleidenden. Unsere Sozialhilfe hat schon seit langem aufgehört nur zu bewirtschaften. Sie begleitet und betreut engagiert und aktiv die zu unterstützenden Menschen auf ihrem nicht einfachen Weg. Zahlreiche ideenreiche Programme hat die Sozialhilfe entwickelt und umgesetzt, sodass den unterstützungsbedürftigen Individuen entsprochen werden kann, immer mit dem Ziel, diesen Menschen so rasch wie möglich auf die Beine zu helfen. Es stimmt nicht, dass durch die bestehende Struktur Entscheide verzögert werden. Ein gutes Beispiel ist die vorhin genannte enge heutige Zusammenarbeit mit der IV. Nun soll unsere Sozialhilfe aus ihren bestens funktionierenden Strukturen herausgerissen werden, mit dem Ziel, dass uns diese ineffektive Übung einen sicheren Mehraufwand von rund CHF 2,5 Millionen pro Jahr wiederkehrend einbringt. Den zu Unterstützten bringt dies gar nichts. Wir vergeuden Steuergelder. In den nächsten zehn Jahren werden wir, würden wir dem Regierungsrat folgen, über CHF 25 Millionen mehr ausgeben und keinen Mehrwert erreichen. Die im Ratschlag bezifferten Synergiegewinne sind blauer Dunst und sehr diffus. Der Regierungsrat geht davon aus, aber wie und wo konkret mögliche Synergiegewinne auszumachen sind, kann der Regierungsrat nicht sagen. Der Regierungsrat nimmt es an und er hofft. Sicher ist, dass wir in den nächsten Jahren mindestens CHF 25 Millionen mehr ausgeben ohne Mehrwert für den Kanton und ohne Mehrwert für die zu Unterstützten. Schweizweit nimmt unsere Sozialhilfe eine anerkannte Leaderrolle ein. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir über eine innovative und engagierte Sozialhilfe, die mit zahlreichen privaten Organisationen eng und effektiv

zusammenarbeitet, verfügen. Lassen wir diese bestens funktionierende Sozialhilfe dort, wo sie für uns alle sehr gute Arbeit leistet. Mit der Rückweisung der vorliegenden Vorlage möchten wir, dass der Regierungsrat die von ihm aufgezeigten Sparpotenziale im Bereich der Koordination sowie bei den Behindertenheimen genau benennt und beziffert, um so zu ermöglichen, dass auch in diesen Bereichen effektiver gearbeitet werden kann. Die dafür notwendigen Arbeiten sind rasch an die Hand zu nehmen. Wir sind irritiert, dass der Regierungsrat Sparpotenziale erkennt und diese nicht sofort umsetzt. Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, unsere Rückweisung zu unterstützen.

Andreas Ungricht (SVP): In der Firma, in der ich arbeite, steht in einer benachbarten Abteilung ein Fotokopiergerät. Dort steht gross und deutlich darüber geschrieben: Solange dieses Gerät funktioniert, drücken Sie bitte keinen anderen Knopf, den Sie nicht kennen oder nicht wissen, für was er ist. Als ich den Ratschlag des Regierungsrates zum Sozialhilfegesetz gelesen habe, habe ich mich gewundert, warum man etwas ändern will, das gut funktioniert und das die Sache nur verkompliziert. Die Sozialhilfe, die heute bei der Bürgergemeinde angesiedelt ist, funktioniert nicht nur sehr gut, sondern bekommt noch Lob, nicht nur von unserem Regierungsrat, sondern aus der ganzen Schweiz. Im Kanton Zürich, angetan von den Basler Strukturen, möchte man den umgekehrten Weg gehen. Dezentralisieren, heisst es dort, und überschaubare einfache Strukturen schaffen. Diese Lösung ist unserer Ansicht nach richtig. Auf die Kosten möchte ich nicht näher eingehen, das würde bereits ausgeführt. Wir sind davon überzeugt, dass die jetzige Situation dem Steuerzahler günstiger kommt, als wenn die Sozialhilfe beim Kanton angesiedelt wäre.

Früher war es sicher so, dass getrennte Räumlichkeiten innerhalb eines Geschäftsbereichs hinderlich waren für Arbeitsabläufe. Heute sehe ich das eher umgekehrt. Man ist eher produktiver ohne ständigen direkten Kontakt. Die Errungenschaften der Elektronik ermöglichen ein sehr einfaches Kommunizieren. Die SVP steht hinter der Sozialhilfe. Wir bekämpfen den Missbrauch, aber nicht die Sozialhilfe selber. Wir beantragen Ihnen, auf diesen Ratschlag nicht einzutreten oder gegebenenfalls zurückzuweisen, damit die Sozialhilfe das bleibt, was sie jetzt ist, nämlich in ausgezeichneten Verfassung.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Im Kanton Basel-Stadt werden typische klassische Gemeindeaufgaben vom Kanton wahrgenommen. 1889 wurde die öffentliche Fürsorge zur Kantonsaufgabe erklärt und über Jahrzehnte hinweg in Zusammenarbeit mit den Einwohnern, der Bürgergemeinde und der freiwilligen Fürsorge zu einer gemeinsamen Aufgabe. Erst ab den 60er-Jahren wurde die Sozialhilfe ganz dem Fürsorgeamt Basel-Stadt, eine Institution der Bürgergemeinde, übertragen. Die Gesamtrevision des Fürsorgegesetzes und die städtische Verwaltungsreform brachten den Stein ins Rollen. Die Delegation der Sozialhilfe an die Bürgergemeinde soll aufgehoben werden und im neuen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eine neue Heimat finden. Das neue Departement wird in Zukunft auch das Amt für Sozialbeiträge, die IV-Stelle Basel-Stadt, die Ausgleichskasse der Stadt Basel und die Vormundschaftsbehörden unter einem Dach vereinen und die Zusammenarbeit, das Wissen um Schnittstellen, eine schnellere Kommunikation und ein effizienteres Handeln ermöglichen. Durch die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen müssen heute die verschiedensten Menschen Sozialhilfe beantragen. Heute ist weniger eine dauerhafte Unterstützung notwendig. Die neuen Antragsteller wollen so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Es werden Lohnzuschüsse für Familien notwendig, das heisst die Unterstützung von Menschen, die einer geregelten Arbeit nachgehen und deren Lohn nicht reicht, um eine Familie zu unterhalten.

Die Sozialhilfe erhielt vom Kanton einen Globalbeitrag. Durch die Zunahme von neuen Antragstellern, die starke Erhöhung der Dossierzahlen, konnten nicht schnell genug neue Stellen geschaffen werden, was zu Überbelastung und möglichen Fehlern und Missbrauchsanfälligkeit führen konnte und negative finanzielle Folgen hatte. Eine autonome Führung der Sozialhilfe war kaum möglich, mussten doch alle Anträge und Forderungen zuerst an den Verwaltungsrat gestellt werden und die kantonale Verwaltung musste ihre Anliegen und Anfragen zuerst an den Verwaltungsrat richten und nicht an die direkten Arbeitsstellen. Die Überführung der Sozialhilfe in das neu geschaffene Departement ist mit Mehrkosten verbunden. Diese Mehrkosten errechnen sich zur Hauptsache aus den höheren Personalkosten, die Löhne und Anstellungsbedingungen werden angepasst und entsprechen den üblichen Leistungen des Kantons. Da die Bürgergemeinde keine gleiche neue Anpassung vorsieht, wird es schwierig sein, eine hohe Leistungsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Bessere Löhne für qualifizierte Angestellte sind immer mit Mehrkosten verbunden.

Die stimmberechtigten Nicht-Baslerbürger und die stimmberechtigten ausländischen Erwachsenen, circa 70% bis 75% unserer Bevölkerung, haben kein Stimmrecht in der Bürgergemeinde. Die Existenzsicherung, ein hoheitliches Geschäft, ist in den Händen einer Minderheit. Dies entspricht nicht den demokratischen Gepflogenheiten unserer Stadt. Im Namen einer grossen Mehrheit des Grünen Bündnis bitte ich Sie, auf diesen Ratschlag der Regierung einzutreten.

Stephan Gassmann (CVP): Die Mehrheit der Fraktion der CVP setzt sich für einen Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde ein. Die CVP ist davon überzeugt, dass die heutige Lösung unter Abwägung der Vor- und Nachteile die richtige Lösung ist. Auf der Grundlage von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen überträgt der Kanton die Sozialhilfe der Bürgergemeinde Basel, welche ihren Auftrag zur vollen Zufriedenheit ausführt und in der Schweiz einen hervorragenden Ruf genießt. Auch wenn die unternehmerische Freiheit und Kreativität des Unternehmens

Sozialhilfe Basel durch die Vorgaben des Bundes relativ eng abgesteckt sind, so konnte die Sozialhilfe Basel in der Schweiz immer wieder Leader-Positionen einnehmen und zukunftsweisende Lösungen aufzeigen. Diesen hervorragenden Leistungsausweis durch eine Eingliederung der Sozialhilfe in den mächtigen Verwaltungsapparat des Staates zumindest zu gefährden, scheint uns unverantwortlich. Die unverbindlichen Aussichten auf Synergien, die sie im Ratschlag gelesen haben, sind in diesem Kontext kein Grund für einen Wechsel zum Kanton. Moderne Organisationsstrukturen von Unternehmen sind darauf angelegt, Aufgaben des Leistungsbestellers und des Leistungserbringers klar auseinander zu halten, den Auftrag des Bestellers, Aufträge und Leistungsaufträge zu schnüren und eine geeignete Institution mit dem Vollzug zu beauftragen. Wir kennen diese Beispiele in unserem Kanton, BVB oder IWB. Dass nun plötzlich und ausgerechnet bei der Sozialhilfe der umgekehrte Weg gewählt werden soll, ist falsch. Ein aus der Verwaltung ausgegliederter Auftrag, der gut funktioniert, soll ohne Not nicht in eine grössere Einheit implementiert werden. Wenn der Vorsteher des WSD die zu erbringende Leistungsbestellung definiert und die Leistungserbringer mitbestimmt, ist dies schon problematisch. Er muss in einer Person die Position des Bestellers der Leistung und die Erbringung steuern, was zwangsläufig zu Interessenskonflikten führen muss. Wie wir aus dem Ratschlag entnehmen konnten, ist das auch hin und wieder vorgekommen.

Der Präsident der Finanzkommission hat es erwähnt, bei einem Wechsel sind Mehrkosten in der Höhe von jährlich CHF 2'000'000 bis 3'000'000 eine Tatsache. Wenig konkret und nicht belegbar sind dagegen die versprochenen Einsparungen durch Synergien, wie sie der Regierungsrat verheisst. Nur weil es ins Konzept der Reorganisation der kantonalen Verwaltung passt, RV 09, ist ein Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton nicht gerechtfertigt. Auf dieser Grundlage einen derart folgenschweren und irreversiblen Schritt zu beschliessen, ist für die CVP ein zu hohes Risiko und kein Grund zu einem Systemwechsel. Synergien zwischen verschiedenen involvierten Amtsstellen verschiedener Departemente des Kantons und der Sozialhilfe funktionieren schon heute. Auch hier bedarf es keiner Eingliederung der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung.

Gehen Sie ins Internet bei der Bürgergemeinde. Das Reporting der Sozialhilfe ist ein Indiz der Sorgfalt und Effizienz der Arbeit der Sozialhilfe. Ich habe noch keinen Betrieb im Staat gesehen, der diese Qualität an Berichterstattung in Jahresberichten und unterjährig erbringt. Überzeugen Sie sich im Internet und studieren Sie die Jahresberichte. Sie werden mir sicher beipflichten. Dass diese Qualität bei einem Einbezug in einen riesigen Sozialapparat Schaden nehmen könnte, ist keine unbegründete Angst. Erhalten wir die Perle Sozialhilfe und gefährden wir sie nicht durch einen Wechsel.

Die Bedeutung der Bürgergemeinden ist in der neuen Kantonsverfassung ausdrücklich aufgeführt. In Paragraph 64 heisst es, dass ihr zusätzliche Aufgaben übertragen werden können. Unter dieser Prämisse der Bürgergemeinde eine gut erbrachte Leistung wegzunehmen, widerspräche unserer Meinung nach dem Inhalt von Paragraph 64 und wäre stossend. Die moderne Struktur der Sozialhilfe, ihre Arbeit im geschützten und nicht verpolitizierbaren Umfeld der Bürgergemeinde, die überzeugenden Leistungen, die günstigeren Kosten sprechen klar für einen Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde, für die sich die grosse Mehrheit der Fraktion der CVP ausspricht. Im übergeordneten Interesse von Basel sprechen wir uns für den Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde Basel aus und lehnen den Wechsel zum Kanton mit Nachdruck ab. Wir beantragen Ihnen, auf diesen Ratschlag nicht einzutreten.

Michael Martig (SP): Ich habe mich gefreut, als ich von der SVP ein geradezu euphorisches Votum zur Sozialhilfe gehört habe. Das stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft und die Probleme, die in diesem Bereich immer wieder auf uns zukommen werden. Etwas weniger gefreut habe ich mich über den Vorwurf des Präsidenten der Finanzkommission, wer sich länger damit beschäftige, zu einem nein komme. Ich bin den anderen Weg gegangen und habe mich auch lange damit beschäftigt. Ich trete hier den Tatbeweis an, dass die Aussage des Präsidenten der Finanzkommission vorher falsch war. Heute geht es um eine sachliche Frage, wo und wie die Sozialhilfe am besten geführt werden kann. Es geht heute auch um die Frage, wie die Sozialhilfe am besten gerüstet ist für die Zukunft. Der Blick muss nach vorne gerichtet sein. Ich empfinde die Arbeit der Sozialhilfe Basel als sehr professionell. Über allfällige Kausalitäten ist damit nichts gesagt. Wir sollten uns in dieser Debatte bewusst sein, dass es bei der Sozialhilfe um Menschen in schwierigen Situationen geht. Diese sollten im Zentrum stehen, es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Aufgabe, die viel Geld kostet und sehr komplex ist.

Ich möchte Ihnen die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zum Wechsel der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton an drei grundsätzlichen Forderungen zeigen. Erstens: Die Sozialhilfe muss gut vernetzt sein. Die Aufgaben der Sozialhilfe haben sich massiv gewandelt. Sie sind komplexer geworden und das wird noch zunehmen. Während es früher um längerfristige Überlebenshilfe für wenige Menschen ging, steht heute die Unterstützung in schwierigen Situationen der verschiedensten Art im Zentrum. Das Ziel ist die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe macht gute Arbeit, aber das Umfeld ist komplexer geworden. Das zeigt sich auch daran, dass es immer mehr Schnittstellen gibt. Viele wurden erwähnt, das Amt für Sozialbeiträge, das AWA, die Vormundschaft, die Wohnungen etc. In diesem komplexen Umfeld braucht es ein regulierbares System. Das erreichen wir am besten, das hat auch SKOS-Präsident Walter Schmid betont, wenn Strategie, Finanzen und Umsetzung aus einer Hand kommen. Es geht auch um ein umfassendes Controlling, im Sinne der Regulierbarkeit des Systems. Es geht nicht nur darum, dass das Steuer einmal eingestellt wird, sondern in diesem komplexen Umfeld müssen wir immer wieder reagieren können. Das können wir nur, wenn das wirklich aus einer Hand geschieht.

Zweitens: Die Sozialhilfe muss kundenfreundlich sein. Die Kunden der Sozialhilfe sollen nicht unter einem Wechsel leiden, sie sollen davon profitieren. Ich hatte Einblick in ein spannendes Projekt der Kundenzufriedenheit bei der

Sozialhilfe. Dabei wurde unter anderem klar, dass vor allem jenen Menschen klar wurde, die in einem intensiven Case-Management sind, die umfassend betreut werden und deren Schnittstellen überall genau angeschaut werden, dass die Hauptverantwortung bei ihnen selbst liegt für eine Veränderung. Das heisst einmal mehr, dass eine optimale Vernetzung zentral ist. Wenn einfach behauptet wird, die Bürgergemeinde sei bürgernah, nur weil in beiden Begriffen das Wort Bürger drinsteckt, dann ist das ein krasser Fehlschluss. Ich sage nicht, dass es nicht so sei, aber es ist nicht zwingend. Die Sozialhilfe muss kundenfreundlich sein und die Menschen, welche auf sie angewiesen sind, so umfassend wie möglich betreuen und in ihrer individuellen Situation unterstützen. Es geht nicht nur um Bürger. Darum muss sie auch bestmöglich mit den umliegenden Organisationen verbunden sein. Nur so haben wir die Gewähr, dass wir eine Sozialpolitik aus einem Guss haben.

Drittens: Die Sozialhilfe muss so kostengünstig wie möglich sein. Sie wissen, dass solche Kostenanalysen manchmal komplexer sind, als es auf der ersten Blick erscheint. Der Transfer der Sozialhilfe zum Kanton löst gewisse Mehrkosten aus. Ob es angebracht ist, das Licht so stark darauf zu richten, wie die Pensionskassenlösung der Bürgergemeinde aussieht und wie die Bürgergemeinde mit der Teuerung umgeht, diese zufälligerweise manchmal gewährt und dann wieder nicht, möchte ich in Frage stellen. Das ist ein heikles Territorium. Im Vordergrund steht für mich die Qualität der Arbeit und die Motivation der Mitarbeitenden. Die sind die Garanten dafür, dass die Arbeit der Sozialhilfe gut gemacht wird. Die Mehrkosten sind das eine, auf der anderen Seite stehen Minderausgaben. Die Rechnung der Sozialhilfe ist in diesem Punkt ganz einfach. Mehr Integration heisst weniger Kosten. Es handelt sich um eine klassische win-win-Situation. Wir müssen weniger Geld ausgeben, wenn mehr Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert sind. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass in dieser Debatte das WSD nicht für seine Redlichkeit bestraft wird, die Einsparungen nicht konkret beziffert zu haben. Es ist klar, dass bei nur wenigen Jugendlichen, die nicht in der Sozialhilfe verbleiben, enorme Einsparungen möglich sind. Die 5% von CHF 140'000'000 wurden zur Genüge erwähnt. Der Synergiegewinn ist in dieser Frage ein Vernetzungsgewinn. Wie hoch er beim Kanton ist, ist im Moment nicht zu beziffern. Dass es bei der Bürgergemeinde keinen Vernetzungsgewinn gibt, ist klar, weil die anderen Einrichtungen nicht bei der Bürgergemeinde angesiedelt sind.

Die SP dankt der Bürgergemeinde für die bisherige gute Führung der Sozialhilfe. Die SP empfiehlt Ihnen, die gewandelten Aufgaben der Sozialhilfe anzuschauen und sie noch besser zu vernetzen. Sie empfiehlt Ihnen, sich für eine kundenfreundliche Sozialhilfe einzusetzen, um die Kosten mittelfristig zu optimieren. Das schaffen wir am besten, wenn die Sozialhilfe und die angrenzenden Gebiete gemeinsam geleitet werden. Wir bitten Sie, den Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton, der in dieser Frage die Rolle der Einwohnergemeinde übernimmt, zu genehmigen. Ich meine, dass die Integration der Sozialhilfe die Integration der Menschen fördert.

Zwischenfrage

von Urs Schweizer (FDP).

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen freuen sich, wenn der Kanton seine eigenen Strukturen überdenkt, wenn er bereit ist, eingefahrene Organisationen zu hinterfragen, neu zu überdenken und gegebenenfalls neu zu strukturieren. Das ist ein Anliegen, das wir vertreten, wir fordern diesen kritischen Blick auf die eigenen Strukturen immer wieder. Hier hat dieser kritische Blick stattgefunden und der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass er eine Zentralisierung als nötig erachtet im Bereich der Sozialhilfe. Die Liberalen, so löblich sie diese Analyse und das Hinterfragen finden, kommen einstimmig zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass es dem Regierungsrat nicht gelungen ist, weder im Ratschlag noch in der Kommissionsberatung, aufzuzeigen, was der Nutzen einer Zusammenlegung der Sozialhilfe mit den anderen sozialen Institutionen, angesiedelt im WSD, wäre. Wir konnten dem Ratschlag die drohenden Mehrkosten von jährlich CHF 2'300'000 entnehmen, jährliche wiederkehrende Mehrkosten und es gibt keine Aussicht, dass diese wegfallen. Wenn man das auf zehn Jahre kapitalisiert, dann kommen wir auf eine Zahl von CHF 20'000'000, die wir einfach ausgeben, um vielleicht eventuell gewisse Synergiegewinne zu erhalten. Diese CHF 20'000'000, ich erlaube mir diese Ausdehnung auf zehn Jahre, stehen wir im Minus und die müssen wir in den zehn Jahren wieder hereinholen. Der Regierungsrat konnte unserer Auffassung nach nicht zeigen, wo diese Synergiegewinne liegen. Synergien sind etwas Abstraktes, deshalb ist es verständlich, dass der Regierungsrat keinen konkreten Betrag nennen kann. Wir wissen aber, dass gerade in der Sozialhilfe, bei einer komplexen Struktur, im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialorganisationen enorm viele Schnittstellen bestehen, welche ohnehin bestehen bleiben werden. Dazu kommt, dass man sich nicht der Illusion hingeben soll, dass Harmonie herrsche, nur weil etwas vereinheitlicht wird. Wer, wie die meisten von uns, in einem Betrieb oder beim Staat arbeitet, der weiss, dass die grössten Synergieverluste zwischen einzelnen Abteilungen, wo Animositäten bestehen, sich aufdrängen können. Darum ist es letztlich für den konkreten Synergiegewinn entscheidender, dass zwei Leute, die zusammen in einem Büro sitzen, sich gut verstehen. Das ist entscheidender, als wenn jemand zum Telefonhörer greifen muss und eine längere Ziffer eingeben muss. Da müssten Sie konkreter werden, damit Sie uns von diesem Transfer überzeugen können. Die Warnsignale zuhänden des Regierungsrates, dass man genaueres wissen möchte, waren klar und trotzdem ist nichts genaueres gekommen.

Zu den so genannten Kompensationsgeschäften. Der Begriff ist verwirlich und falsch. Es geht nicht um eine Kompensation. Beim Transfer von kantonalen Aufgaben an die Sozialhilfe geht es um eigenständige Geschäfte, die nicht direkt mit dem Geschäft verknüpft sind, über das wir heute abstimmen werden. Dieser Transfer der Tagesheime an die Sozialhilfe bringt offenbar Einsparungen, eine win-win-Situation für Kanton und Bürgergemeinde. Dieser soll möglichst bald stattfinden. Bei Nichteintreten bitte wir Sie, dies nicht so aufzufassen, dass die Kompensationsgeschäfte nicht trotzdem sofort gemacht werden sollen. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Annemarie von Bidder (EVP): Auch ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der EVP auf den Ratschlag des Regierungsrates zu einer Änderung des Sozialhilfegesetzes nicht eintreten wird, eventualiter diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen wird. Unsere Fraktion schliesst sich in dieser Angelegenheit dem Bericht der Minderheit der GSK sowie dem Bericht der Finanzkommission an. Festhalten möchten wir, dass wir losgelöst von der Diskussion um die zukünftige Stellung der Bürgergemeinde entschieden haben. Es ging uns in erster Linie um die Frage, wie die Sozialhilfe ihre Aufgaben nach gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen effizient, bürgernah und gegenüber den Hilfesuchenden klar und fair vornehmen kann. Das ist auch das Motiv der EVP. Wir pflichten den Ausführungen von Michael Martig zu. Kann sie dies jedoch besser, wenn sie Teil der Verwaltung ist? Das bezweifeln wir. Nicht, ob sie dies gleich tun kann, sondern ob der Mehrwert mit einer solch grossen Veränderung mit allen anfänglichen Schwierigkeiten einer Integration in die Verwaltung gegeben ist.

Das Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 ist acht Jahre alt und, ich kann mich gut an die Diskussion im Rat erinnern, regelt ausführlich die Bedingungen zur öffentlichen Sozialhilfe. Bisher hat der paritätisch von Bürgergemeinde und Regierung zusammengesetzte Verwaltungsrat die Sozialhilfe strategisch gesteuert. Aus der Aussensicht hat er dies gut gemacht. Probleme sind rasch geortet und an die Hand genommen worden. Die Sozialhilfe hat immer auf schwierige Situationen rasch reagiert und in den entsprechenden Kommissionen, die die Oberaufsicht vornehmen, wurden klar und kompetent die anfallenden Fragen beantwortet. Die Oberaufsicht ist damit gewährleistet. Da widerspreche ich dem GSK-Präsidenten, der hier eine Schwachstelle sieht, das stimmt nicht. Wir haben immer wieder Fragen und wir werden immer wieder kompetent durch den Vorsteher des WSD, aber auch durch den Vorsteher der Sozialhilfe informiert. Gerade in den letzten Jahren, wo sich die Sozialhilfe mit laufenden Budgetüberschreitungen konfrontiert sah, hat sich gezeigt, dass sie diese Herausforderung meistern kann. Trotz zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die entsprechenden Mittel wurden leider sehr spät gesprochen, konnte sie ihre Arbeit weiterhin gut leisten. Ich nehme auch Bezug auf das Votum von Felix Eymann, ich kann ihm beipflichten. Es ist nicht der Fehler der Sozialhilfe, dass sie zu wenig Mitarbeiter hat. Wir haben hier das Budget nicht erhöht. Die Sozialhilfe in Basel-Stadt ist eine gut geführte Institution, das haben wir heute mehrfach gehört, die mit ihren Programmen zur Eingliederung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern beispielhaft arbeitet und nicht mit Schlagzeilen, wie in der Stadt Zürich, wo die Sozialhilfe eine Verwaltungsaufgabe ist. In Basel wird sie dank einer guten Informationspolitik wahrgenommen, vielleicht gerade weil sie nicht Teil der Verwaltung ist. Der Regierungsrat begründet seine Absicht mit der komplexen Steuerungssituation, die heute durch den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgt. Sie möchte zukünftig eine direkte Führung durch den zuständigen Regierungsrat. Dabei übersieht er, dass dabei neue Führungsstrukturen entstehen. Der Leiter der Sozialhilfe bekommt neue Chefs. Dies soll laut Ausführungen der Regierung zu einer verbesserten Situation führen. Welche Situation soll verbessert werden? Wir sehen die Gefahr einer steigenden Verpolitisierung. Zürich hat dies bestätigt. Heute steuert die Politik mit dem Sozialhilfegesetz. Der Regierungsrat hat es in der Hand, eine gute Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Gleichzeitig ist er mit der Informationstechnologie möglich, ohne grosse Mehrarbeit direkt mit den entsprechenden Dienststellen in der Verwaltung respektive der IV und anderen, die keine Abteilung der Verwaltung sind, Kontakt zu haben. Da widerspreche ich den Ausführenden, dass diese Schnittstellen problematisch sind. Conradin Cramer hat es gesagt, es ist möglich mit dem Telefon direkt mit diesen Stellen Kontakt zu haben. Wir haben die Leistungsvereinbarung und das Gesetz, damit kann man gut agieren. Dies alles spricht dafür, dass man die Sozialhilfe dort behält, wo sie bisher gut gearbeitet hat. Die Zusammenarbeit des Kantons mit der Bürgergemeinde ist eine Erfolgsgeschichte.

Gegen eine Veränderung sprechen auch die höheren Kosten, die bei gleicher Leistung dem Kanton jährlich entstehen. In den vergangenen Jahren musste unsere Fraktion regelmässig erfahren, wie kleinste Beiträge für jährliche Subventionen in Sozialinstitutionen nicht gewährt, gekürzt oder gestrichen wurden. Wir werden in dieser Debatte auch mit dem Schwarzen Peter wieder konfrontiert werden. Nun möchte die gleiche Regierung plötzlich Millionen mehr ausgeben für genau gleiche Leistungen. Wir haben in den letzten Jahren ein A+L Sparprogramm durchgeboxt, alle Ausgaben des Kantons auf der Kostenseite geprüft, und nun wird uns vom Regierungsrat dieser Vorschlag gemacht. Das können wir nicht verstehen. Muss hier das neue Departement WSU neue Aufgaben erhalten? Wir hoffen nicht, dass dies der Regierungsrat als Argument für die Integration der Sozialhilfe in die Verwaltung genommen hat, er hat dies auch heute dementiert. Die Fraktion der EVP wird aus diesen Gründen der Änderung des Sozialhilfegesetzes nicht zustimmen, auf dieses Geschäft nicht eintreten und eventualiter den Ratschlag an die Regierung zurückweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von kaufmännischen Lernenden der Branche Öffentliche Verwaltung des Kantons, welche im Pflicht-Modul Politisches Umfeld unter anderem den Grossen Rat besucht.

Ich freue mich über das Interesse der jungen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an unserem Parlament und wünsche Ihnen einen interessanten Tag.

Marcel Rünzi (CVP): Die Auslagerung von Aufgaben an nicht-staatliche Institutionen hat in unserem Kanton eine lange und erfolgreiche Tradition. Ohne den engagierten Einsatz von zahlreichen grossen, mittleren und kleinen nicht-staatlichen Institutionen, in denen nebenbei erwähnt zu einem beachtlichen Teil auch Leistungen ehrenamtlich erbracht werden, gäbe es unser Gemeinwesen in seiner Vielfalt und Lebendigkeit nicht. Wenn der Kanton als Besteller einer Leistung mit Institutionen präzise und faire Vereinbarungen zur Erbringung einer Leistung trifft, so profitieren nicht nur jene, denen die Leistung zugute kommt, sondern auch der Staat. In diesem Zusammenhang entspricht die von der kantonalen Verwaltung ausgelagerte und von der Bürgergemeinde geführte Sozialhilfe einem Paradebeispiel einer guten Lösung, sowohl für die Leistungsbezüger, die Kunden, wie für den Auftraggeber, den Kanton, und auch für die Auftragserbringerin, die Bürgergemeinde. Für die Kunden der Sozialhilfe bedeutet es, dass sie rasch bedient und angehört und mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe begleitet werden. Für den Kanton bedeutet es, dass er eine Leistung qualitativ hochwertig, effizient und kostengünstig bestellen und abwickeln lassen kann. Für die Bürgergemeinde ist die Führung der Sozialhilfe eine wichtige Aufgabe, die sie im Auftrag des Kantons gerne erbringt. Dieses erfolgreiche Zusammenwirken durch ein Einverleiben der Sozialhilfe in einem wichtigen Verwaltungsapparat des Kantons in seiner Qualität zu gefährden, ist nicht zu verstehen. Auf der Verliererseite stünde der Kanton mit einer wahrscheinlich weniger dynamisch und kreativen, aber sicher teureren Sozialhilfe, die heute schweizweit einen hervorragenden Ruf geniesst. Verlierer wäre auch die Bürgergemeinde, der ein wichtiger Auftrag entzogen würde und im ungünstigsten Fall auch die Kunden der Sozialhilfe. In der Rollenteilung hat der Kanton die geforderte Leistung klar zu definieren, zu begleiten und zu kontrollieren, und dann einzuschreiten, wenn dazu Anlass besteht. Auf der anderen Seite hat die Leistungserbringerin ihren Auftrag nach bestem Wissen zu erfüllen, was die Sozialhilfe tagtäglich unter Beweis stellt. Mit der Ausgliederung des Vollzuges der Sozialhilfe bleibt die hoheitliche Aufgabe der kantonalen Verwaltung unangetastet. Die oberste Steuerung und der Rekursweg bleibt nach wie vor beim Kanton. So ist gewährleistet, dass ein Rekurs nicht von derselben Instanz behandelt wird, welche sie verfügt. Persönlich bin ich als Mitglied des Grossen Rates wie als Bürgergemeinderat der vollen Überzeugung, dass die heutige Lösung mit der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde eine ausgesprochene win-win-Situation darstellt, die ohne Not nicht aufgegeben werden darf. Ich bitte Sie, von einem Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton abzusehen und auf das Geschäft betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss dem Minderheitsantrag der GSK nicht einzutreten.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Als Mitglied der GSK habe ich bei der Konsultativabstimmung über das Sozialhilfegesetz in unserer Kommission mich der Stimme enthalten, weil mich die Ausführungen des Vorstehers des WSD überzeugten, dass mit der neuen Verwaltungsreform Synergien für die Sozialhilfe geschaffen werden können. Andererseits war mir nicht klar, warum man eine Institution, die sich bewährt hat, aus der Obhut der Bürgergemeinde nehmen soll. Nach vielen Gesprächen und Recherchen hat sich bei mir die klare Meinung durchgesetzt, dass die Sozialhilfe in der Bürgergemeinde besser aufgehoben ist und dort bleiben soll. Ich lehne deshalb den Ratschlag der Regierung ab. Zu meiner Meinungsbildung hat massgeblich beigetragen, dass sich die jetzige Form offensichtlich bewährt hat, was vom Regierungsrat klar bestätigt wird. Auch der unlängst in Zürich durchgeführte Transfer der Sozialhilfe vom Sozialdepartement weg, zeigt, dass auch in Zürich sich dieses System nicht bewährt hat und wir in Basel auf dem richtigen Weg sind. Ein Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde entspricht auch dem liberalen Postulat, dass staatliche Strukturen möglichst schlank zu halten sind und das Subsidiaritätsprinzip konsequent durchzusetzen sei. Zudem hat die Bürgergemeinde NPM eingeführt, was dazu beiträgt, kurze, übersichtliche und unbürokratische Entscheidungen zu gewährleisten, ohne dass dabei die Kontrolle der ausgerichteten Leistungen eingeschränkt wird. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass die Mehrkosten bei einer Auslagerung der Sozialhilfe an das WSU mit einmalig CHF 700'000 und jährlich wiederkehrenden CHF 2'300'000 erheblich teurer werden. Die Synergie-Einsparungen betragen lediglich CHF 600'000 pro Jahr und was noch mehr dazu kommt, kann im Moment nicht beziffert werden. Das ist nicht mit offenen Karten gespielt. Ich habe mich auch daran gestossen, dass der Regierungsrat ein Schreiben vom 1. April an uns versendet hat, nachdem wir alle Ratschläge bekommen haben. Das ist ein Eingriff in die Debatte, die wir hier führen sollten. Der Regierungsrat hat mehrfach Gelegenheit, sich in dieser Debatte zu äussern. Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Sozialhilfe Basel arbeitet so gut, dass die ganze Schweiz auf die Sozialhilfe Basel schaut und sich an ihr orientiert. Sie reagiert rasch und rascher als andere auf Veränderungen des Umfelds, dies muss einmal festgehalten werden. Die Gründe für einen Wechsel zum Kanton bringen keine Verbesserungen, wohl aber massive Verteuerungen, kompliziertere Abläufe, weniger Handlungsspielraum und eventuell eine grössere Verwaltung. Ausserdem ist es heute gegen den Trend, aufgeblähte Sozialklumpen zu schaffen, in der Leistungserbringer, Leistungsersteller, Kontrollinstanz und Rekursinstanz unter einem Hut sind. Zürich hat das gut begriffen und möchte deshalb ihre Sozialhilfe auslagern. Änderungen werden bei der Sozialhilfe seit langem laufend eingeführt. Das Problem der Schnittstellen ist erkannt und es wird heute schon daran gefeilt. Dafür braucht die Sozialhilfe nicht zum Kanton. Ich nehme an, dass die Sozialhilfe räumlich dort angesiedelt bleibt, wo sie heute ist und von dort aus ihre Vernetzung weiter ausbauen kann. Michael Martig, die Kundenfreundlichkeit, die Sie angesprochen haben, wird heute bereits praktiziert, alles andere wäre eine Unterstellung. Warum wird eine Auslagerung geplant, wenn sie mehr Nachteile als Vorteile bringt. Die Sozialhilfe soll sich auf ihre Arbeit konzentrieren, sie so gut wie bis anhin weiterführen und sie soll sich nicht ständig mit diesem Gezerre auseinandersetzen müssen und in dieser Unsicherheit leben, das könnte sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken. Die, milde gesagt, Ankündigung von Regierungsrat Ralph Lewin, dass die Sozialhilfe, in Anführungsstrichen, ausgehöhlt

werden soll, indem ihr gewisse Aufgaben entzogen werden, wenn sie bei der Bürgergemeinde bleibt, finde ich nicht positiv. Im künftigen WSU wird es einen Wechsel geben. Ein Wechsel zieht auch immer Personalwechsel mit sich. Das bedeutet, dass sich neue Personen einarbeiten müssen. Wir wissen, dass dies nicht über Nacht geschieht. Hier ist Konstanz wirklich besser. Ich bitte Sie dringend, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten oder allenfalls einer Rückweisung zuzustimmen, um herauszufinden, welches tatsächlich die Vorteile sind. Ich erwarte, dass Kosten eingespart werden, sonst macht eine Auslagerung überhaupt keinen Sinn, und dass konkret Synergieeffekte aufgezeigt werden, die bei der heutigen Führungsstruktur offenbar nicht möglich sind.

Zwischenfrage

von Michael Martig (SP).

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Wenn Sie meinen, ich würde die Position des VPOD vertreten, dann irren Sie sich. Innerhalb des VPOD gibt es Leute, die bei den erwachsenen Behinderten arbeiten wie auch Leute der Sozialhilfe. Ich rede zu Ihnen als ehemaliger Leiter der Jugendfürsorge der Stadt Basel. Die Jugendfürsorge der Stadt Basel war eine Institution der Bürgergemeinde, welche anfangs von diesem Jahrtausend in dieser Form aufgelöst wurde. Ich habe gerne dort gearbeitet und ich konnte gut arbeiten. Ich hatte auch zwei Chefinnen und Chefs, Frau Heuss und Herr Haller, die mir ermöglichten einen kreativen Job zu machen, wofür ich mich bedanke. Als Leiter der Jugendfürsorge hatte ich mit der Sozialhilfe zu tun. Ich hatte mit dem Amt für Kinder- und Jugendschutz und der Vormundschaftsbehörde im Justizdepartement zu tun. Dann hatten wir mit dem Erziehungsdepartement zu tun, weil es um die Kosten für Bildung ging. Wir hatten mit dem WSD zu tun, wenn es um die Abrechnung der Fürsorgekosten ging. Wenn es um Drogenfragen ging, hatten wir es mit dem Gesundheitsdepartement zu tun. Diese Kräfte zu bündeln, die Qualität der Arbeit an der Basis zu stärken mit weniger Koordination, weniger Querschnittsfunktionen, um mehr Output an der Basis zu leisten, dagegen kann doch eigentlich niemand sein. Als Basler Bürger bedaure ich es ausserordentlich, dass es zu einem Machtkampf kommt zwischen Kanton und der Basler Bürgergemeinde. Der Bürgergemeinde wird in einem Bereich, bei den erwachsenen Behinderten, eine gute Alternative, eine win-win-Situation geboten. Ich habe die Hälfte meiner Arbeitszeit damit verwendet, zwischen den Departementen irgendwelche Koordinationsfragen zu regeln. Sie erwarten einen schlanken und effizienten Staat, ich auch.

Zwischenfrage

von Andreas Ungricht (SVP).

Jürg Meyer (SP): Dauerarbeitslosigkeit ist ein menschlicher Leidensweg. Dauerarbeitslosigkeit ist aber auch ein sehr langer Weg durch viele Institutionen. Zuerst kommt die Arbeitslosenversicherung, das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Nach der Aussteuerung folgt die Sozialhilfe. Schliesslich kann die Invalidenversicherung erfolgen und mit den Ergänzungsleistungen das Amt für Sozialbeiträge. Da scheint es mir wichtig, dass alle diese Etappen von der gleichen oder naheliegenden Linie getragen werden. Das spricht für institutionelle Nähe. Das scheint mir ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein für die Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung und in das Departement für Wirtschaft und Umwelt. Sehr oft sind die Abklärungszeiten der Invalidenversicherung langwierig. Da tritt die Sozialhilfe als Vorschussinstanz auf. Die Sozialhilfe bevorschusst Sozialversicherungen und nachträglich kann die Invalidenversicherung rückwirkend Renten ausbezahlen, die verrechnet werden. Wenn das nicht zu kompliziert werden soll, dann ist es notwendig, dass alles von einer institutionellen Nähe getragen wird. Das ist ein zusätzlicher Aspekt, welcher für die Integration der Sozialhilfe in den Kanton spricht. Mir scheint, dass die Synergieeffekte sehr hoch sein werden, beziffern lassen sie sich natürlich nicht. Es ist aber auch für die betroffenen Menschen wichtig, dass die Sozialhilfe mit Überzeugungskraft arbeitet, und dass Vertrauensbeziehungen aufgebaut werden können. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt, damit eine einheitliche Linie nach kompetenten Gesichtspunkten möglich wird.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte die NZZ zitieren, die im Zusammenhang mit der Sozialhilfe in Zürich sagt: "Vordringlich ist die Reform der Sozialbehörde in ihrer heutigen Funktion als Kontroll-, Entscheidungs- und Rekursorgan. Das widerspricht allen Regeln der Corporate Governance". Ich selber sage: und dem gesunden Menschenverstand. Als vordringlich und zwingend beurteilt die GPK eine Trennung der Sozialbehörde vom Sozialdepartement." Bitte treten Sie auf diese Idee, die uns die Regierung vorlegt, nicht ein.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich wusste lange nicht, ob ich mich zu Wort melden möchte. Obwohl ich seit 35 Jahren in Basel lebe, habe ich mit der Bürgergemeinde weder emotionale noch andere Beziehungen. Das bedeutet auch, dass ich diese Sache ruhig und sachlich angehen kann. Was mich in dieser Diskussion erstaunt, ist die Tatsache, dass von bürgerlicher Seite Argumente vorgebracht werden, die ich von ihnen nicht gewohnt bin. Es liegt im Wesen von staatlichen Verwaltungen, das gilt auch für die Bürgergemeinde, dass sie ein besonderes Trägheitsmoment haben, besonders wenn es um die Einführung von Neuerungen und Reorganisationen geht. Das liegt daran, dass gewachsene Strukturen ungern in Frage gestellt werden, Besitzstände werden verteidigt und Veränderungen lösen Unsicherheiten und Ängste aus. In diesem Zusammenhang ist die anstehende Regierungs- und Verwaltungsreform eine grosse Chance, weil verwandte Aufgaben, die bisher auf verschiedene Departement

und Dienststellen verteilt waren, zusammengefasst werden. Staatliches Handeln wird dadurch effizienter und kostengünstiger. Ich behaupte, das hätte auch Conradin Cramer sagen können. Nur gilt das Ganze auch für die Sozialhilfe und das wird von bürgerlicher Seite nicht gesehen. Es ist aus sachlichen Gründen absolut sinnvoll und folgerichtig, die Sozialhilfe zum Kanton zu transferieren, weil mit diesem Transfer zahlreiche Aufgaben, die koordiniert werden müssen, zusammengeführt werden können. Daraus entstehen Effizienzgewinne, Kostensenkungspotentiale usw.

Der zweite sachliche Grund, der für den Transfer der Sozialhilfe spricht, betrifft die Finanzierung und die Verantwortlichkeiten. Auch das ist ein grundlegendes Organisationsprinzip. Finanzierung und Verantwortung für die Ausgaben sollten in derselben Hand sein. Das Funktionieren der Sozialhilfe ist als Organisation oder als Struktur nicht schlecht. Es geht um ihre Einbettung in die staatliche Organisation. Diese Einbettung ist in der heutigen Form ungünstig. Deshalb sind Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zu erwarten. Dass man diese nicht genau beziffern kann, liegt in der Natur der Sache, das weiss auch der Präsident der Finanzkommission. Die Gründe, welche gegen den Transfer vorgebracht werden, sind aus meiner Meinung weitgehend emotionaler, politisch und sachfremder Art. Ich kann sie nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass Ralph Lewin die konkreten Argumente Ihnen nochmals vortragen wird. Hören Sie gut zu, er hat gute Argumente für einen effizienteren Staat.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich konnte Ihnen in den letzten Jahren sehr oft für die gute Aufnahme meiner Geschäfte danken. Das fällt mir heute etwas schwieriger. Ich habe den Eindruck, dass verschiedene Dinge nicht verstanden worden sind oder nicht verstanden werden wollen. Ich möchte zwei Sachen in den Vordergrund stellen. Die heutige Rolle der Bürgergemeinde wird von denen, die nicht wissen, was die tagtägliche Arbeit der Sozialhilfe bedeutet, völlig falsch eingeschätzt. Die Problematik der Schnittstellen und der möglichen Synergiegewinne wird massiv unterschätzt von jenen, die Vorbehalte haben. Die Bürgergemeinde führt nicht die Sozialhilfe. Es ist beschrieben, wie alles funktioniert. Wir haben einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat, ein zusätzliches Gremium. Wenn alle sagen, dass die Sozialhilfe einen guten Job macht, dann heisst das nicht, dass dies in irgendeiner Art und Weise auf diese Struktur zurückzuführen ist, die wir heute haben. Rolf Maegli leitet die Sozialhilfe sehr gut. Er ist ein guter Kommunikator, er tritt gesamtschweizerisch auf, das schätzen wir sehr. Er engagiert sich stark für diese Sozialhilfe und wird dies auch nachher tun. Wenn die Sozialhilfe heute einen guten Ruf hat, dann nicht weil die Leute wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Lohnliste der Bürgergemeinde stehen, sondern weil die Führung und die Mitarbeitenden der Sozialhilfe das gut machen. Es ist unsere Aufgabe, das so weiterzuführen. Der grosse Unterschied ist, dass Rolf Maegli nachher eingebettet ist in eine Gesamtstruktur im Sozialbereich. Es entsteht kein mächtiger riesiger Verwaltungsapparat. Das WSD ist heute das kleinste Departement. Das WSU bleibt eines der kleinsten Departemente in diesem Kanton. Die Sozialhilfe wird etwa gleich gross sein wie das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Vergleichen sie das mit anderen Departementen die 3'000 bis 5'000 Mitarbeiter haben. Es ist verfehlt, eine Befürchtung zu haben, dass man sich nicht zurechtfindet. Es wird eine klare Führungsstruktur geben. Rolf Maegli wird vollwertiges Mitglied des Führungsbereichs Soziales sein. Die Leiterin der Vormundschaftsbehörde wird am Tisch sitzen, das Amt für Sozialbeiträge wird am Tisch sitzen, die Zuständigen für die Behindertenhilfe und die IV, alle Bereiche, wo es wichtig ist, gemeinsame Strategien zu entwickeln. Das ist der zweite Punkt, den Sie meines Erachtens unterschätzen.

Es ist nicht schwierig, die Abwicklung der Auszahlung der Sozialhilfe zu delegieren. Das machen wir gut, wir haben einen Vertrag mit der Bürgergemeinde, dass die Sozialhilfe die Sozialleistungen erbringt. Die Leistungen werden sowieso vom Departement festgelegt, das steht im Gesetz. Das Problem ist, dass die Sozialhilfe weit darüber hinaus Aufgaben hat gemäss Gesetz, die sie alleine überhaupt nicht wahrnehmen kann. Sie kann nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Menschen integriert werden. Sie kann nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Prävention im Sozialbereich funktioniert. Sie soll zwar in diesem Bereich etwas tun, aber sie kann nicht einfach loslegen. Das braucht eine sehr komplexe Abstimmung. Beim Arbeitsintegrationszentrum waren wir der Meinung, das soll im Departement geschehen, wo auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Menschen integriert. Die Sozialhilfe war anderer Meinung und hat eine Abteilung für Arbeitsintegration geschaffen und damit hatten wir zwei solche Abteilungen. In der Zwischenzeit konnten wir das reduzieren und diese Abteilung wurde in das AIZ integriert. Unterschätzen Sie diese Probleme nicht. Wir sind etwas näher als das Parlament und wissen, was es heisst, eine Kooperation mit der Vormundschaftsbehörde zu machen, die so gut wie nicht stattfindet. Es freuen sich alle, dass die Vormundschaftsbehörde in unser Departement kommt und dass die Sozialhilfe und die Vormundschaftsbehörde gewisse Dinge gemeinsam absprechen können. Es ist nicht so, dass man einfach zum Telefon greifen kann. Es hat Gründe, dass eine Novartis CHF 2 Milliarden investiert und Roche ein paar hundert Millionen, um die Leute näher zueinander zubringen. Wir werden die Sozialhilfe physisch dort belassen, wo sie ist. Aber sie wird in die Strukturen eingebettet sein und das wird keine Einbahnstrasse. Die Sozialhilfe wird eine der wichtigsten Dienststellen des Departementes sein. Das ist nicht nur eine top-down-Angelegenheit. Die Sozialhilfe kann ihre Erfahrungen im Sozialbereich in die ganzen Diskussionen einbringen, in das Departement und in den Kanton hinein. Rolf Maegli sagt immer: Wir sind das letzte Netz. Sie hat aber auch Präventions- und Integrationsaufgaben. Dies kann sie nur mit einer hervorragenden Zusammenarbeit mit allen anderen, die dafür hauptsächlich zuständig sind, wirklich erreichen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, auf einzelne Punkte einzugehen.

Der Vergleich mit der BVB ist total schief. Wenn man etwas klar delegieren kann, dann soll man das machen. Sie können aber nicht die Prävention und die Integration delegieren, sondern nur die Abwicklung der Sozialhilfe. Der

Staat spricht eine hundertprozentige Defizitgarantie aus. Können Sie sich eine Organisation vorstellen, die vom Staat den Auftrag bekommt, eine Aufgabe zu erledigen und man kann einfach die Rechnung schicken und der Staat zahlt sie, in welcher Höhe auch immer? Das ist nicht vergleichbar mit Subventionsverhältnissen im Sozialbereich. Dort legen Sie einen Beitrag fest, mit welchem diese Aufgabe zu erledigen ist. Eine solche Verpflichtung kann die Bürgergemeinde nie eingehen. Wir haben das intensiv verhandelt. Sie hat keine Mittel, um ein allfälliges Defizit zu tragen. Das Risiko liegt vollständig beim Kanton. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, wer aus der Wirtschaft oder im Sozialbereich auf eine solche Idee kommen würde. Die Synergien sind gross, vor allem bei der Entwicklung der Zukunft. Wir haben gesehen, wie sehr man dauernd Veränderungen machen muss. Wir wenden heute CHF 10'000'000 für Integration und Prävention auf. Vor 15 Jahren war das nichts, früher waren es nur die Leistungen. Es gibt keinen aufgeblähten Sozialapparat im WSD, sondern eine viel bessere Koordination. Die Einsparung der Mittel, wenn man sich die bessere Zusammenarbeit der Institutionen vorstellt, kann man sich ausrechnen. Der Effizienzgewinn muss nicht enorm sein, um diese CHF 1'600'000 Personalkosten einzuholen.

Die Löhne der Bürgergemeinde werden nicht für alle Zeit so bleiben wie heute. Wer bezahlt die Differenz, wenn die Bürgergemeinde morgen beschliesst, andere Löhne festzulegen? Der Kanton bezahlt kraft der Vereinbarung mit der Bürgergemeinde. Das müssen sie berücksichtigen. Wenn Sie heute die CHF 1'600'000 einsparen wollen, dann müssen wir uns in Zukunft gegen jegliche Veränderung der Löhne bei der Bürgergemeinde und der Sozialhilfe wehren. Wir müssen keine Angst haben, dass wir die Differenz von CHF 1'600'000 in Zukunft nicht einholen können. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie betrifft mich nicht persönlich, es wird einen Wechsel geben. Die Bürgergemeinde nimmt es dem Kanton nicht ab, die Sozialhilfe zu führen. Das kann die Bürgergemeinde gar nicht und sie erhebt auch diesen Anspruch nicht. Meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger werden auf jeden Fall die Aufgabe haben, zu schauen, dass das gut funktioniert. Er oder sie wird für die Leistungen und die Schnittstellen zuständig sein. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, dann wird es einfacher und nicht schwieriger für meine Nachfolge.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ralph Lewin hat gesagt, dass die Löhne bei der Bürgergemeinde immer gleich bleiben werden. Das kann natürlich niemand voraussehen. Beim Kanton haben wir die gleiche Situation, ich erinnere an die zusätzliche Ferienwoche, die im Raum steht und bei der es um viel mehr Gelder gehen würde. Ich glaube nicht, wie Jürg Stöcklin ausgeführt hat, dass es rein politische, emotionale Bürgergemeindegründe gibt, hier dagegen zu sein. Die Finanzkommission hat das sehr rational anschaut. Die Grundfrage ist, ob sich ein Synergiepotential in Millionenhöhe ergibt, wenn die Sozialhilfe an der Klybeckstrasse neu das teurere Logo des Kantons anstelle des günstigeren Logos der Bürgergemeinde erhält. Gibt es ein Synergiepotential in Millionenhöhe, wenn vor einem grossen Entscheid die Geschäftsleitungssitzung des neuen WSU, statt wie heute eine Verwaltungsratssitzung abgewartet werden muss? Die Finanzkommission mit einer Dreiviertelmehrheit verneint dies. Wir machen dem Regierungsrat keinen Vorwurf, dass er nicht auf den Rappen genau beziffern kann, wie hoch diese Synergien sind. Wir sagen nicht, dass man das genau berechnen könne. Aber wenigstens müsste man es plausibilisieren, qualifizieren und sagen, wo dieses Synergiepotential konkret besteht. Urs Müller hat eindrücklich dargelegt, wie es schwierig ist, innerhalb der Kantonsverwaltung von Pontius zu Pilatus zu laufen. Diese Schnittstellenproblematik gibt es überall. Aus Sicht der Betroffenen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gibt es einen Verbesserungsbedarf. Bei der Armutsfalle, die es heute gibt, dass Leute mehr Geld haben, wenn sie zur Sozialhilfe gehen als wenn sie arbeiten gehen, oder auch die Tatsache, dass man mehr Geld erhält, wenn man gewisse Leistungen in einer anderen Reihenfolge beantragt, gibt es viel Potential. Hier müssen wir einiges verbessern. Das ist heute nicht Gegenstand des Ratschlags, sondern das ist der zweite Ratschlag, den wir in der Pipeline haben und den die GSK zur Zeit berät, die Harmonisierung der Sozialleistungen. Das hat mit der Frage, wo die Sozialhilfe organisatorisch angegliedert ist, nichts zu tun. Das hat der Regierungsrat uns gegenüber klar ausgeführt. Ich empfehle Ihnen nicht aus emotionalen Gründen oder weil ich zufälligerweise auch Basler Bürger bin, sondern aus sachlichen und finanziellen Gründen, auf dieses Geschäft einzutreten, um dort die Schnittstellen besser organisieren zu können, es aber zurückzuweisen, und die Sozialhilfe nicht in den Kanton zu integrieren.

Felix W. Eymann (DSP): Regierungsrat Ralph Lewin hat das grosse Finale dieser heutigen Auseinandersetzung angefangen und ich gestatte mir kurz zu zwei seiner Argumente Stellung zu nehmen. Er hat die Löhne und mögliche Lohnerhöhungen ins Feld geführt. Die beiden Männer, die über die Löhne federführend verhandeln ist dein Parteigenosse Loni Burckhardt und meine nicht unbedingt als rechts aussen zu beziffernde Persönlichkeit. Wir führen von der ersten Trendmeldung, wie unsere Finanzen stehen, mit den Partnerinnen und Partnern der Arbeitnehmenden Verhandlungen. Wir sind in einer Vorreiterrolle, weil wir sehr früh damit begonnen haben. Wir möchten die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, gerecht einsetzen. Von willkürlichen Marktanpassungen in beliebiger Höhe kann nicht die Rede sein. Das zweite Argument ist, dass der Staat eine Defizitgarantie erbringt. Ich fühle mich in meinem Statement richtig, dass ich anfangs geäussert habe. Ich habe gesagt, dass meine Furcht ist, dass der Satz "wer zahlt, der befiehlt" kommt und am Schluss die Last alleine auf den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger ruht. Ich bin bald 16 Jahre in diesem Haus. Wenn die Zahlenverhältnisse zwischen zwei grundlegenden Meinungen so knapp beieinander liegen, dann kann ich aufgrund meiner politischen Erfahrung sagen, dass die uns unterbreitete Vorlage noch nicht reif ist. Aus diesem Grund komme ich zu meinem im Namen der Minderheit der Kommission geäusserten Beschluss. Nichteintreten und falls wir unterliegen, werden wir der Rückweisung zustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte nur auf eine Tatsache hinweisen, die sich wie ein roter Faden durch fast alle ablehnenden Voten gezogen hat. Es wurden zwei Ebenen vermischt. Die rein operative Ebene und die strategische Ebene. Es wurde daraus geschlossen, dass die Leistungen, die die Sozialhilfe erbringt, tadellos sind und dass dadurch die Einbettung, die strategische Ausrichtung und die strategische Planung tadellos läuft. Wie das Beispiel des Gegenleistungsprinzips und das Arbeitsintegrationszentrum zeigt, ist dies nicht der Fall. Auch die Finanzkommission hat diese etwas sehr positive Darstellung relativiert. Dieser rote Faden zieht sich auch durch andere Punkte, zum Beispiel bei den Schnittstellen. Unter Schnittstellen versteht man nicht die Telefonleitung, die Internetleitung oder das Tram. Es geht darum, dass im operativen Bereich die Mitarbeitenden des AWA nicht die Dossiers der Sozialhilfe einsehen können, auch wenn sie über eine Internetleitung verbunden sind. Es geht aber auch um die strategischen Schnittstellen zwischen der Sozialhilfe und anderen Institutionen im sozialen Bereich. Da gibt es Probleme, die sind nicht wegzuleugnen. Felix Eymann hat gesagt, wenn die Verhältnisse so unterschiedlich sind, dann sei die Vorlage noch nicht reif. 1884 wurde beschlossen, die Barfüsserkirche nicht abzureissen. Das Stimmenverhältnis damals war 52 zu 50 Stimmen für Stehenlassen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission auf den Ratschlag einzutreten, ihn zu behandeln und ihm zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 51 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Geschäft **nicht** an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Bemerkungen*)

Römisch I: Änderung des Sozialhilfegesetzes (*keine Bemerkungen*)

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel (*keine Bemerkungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sozialhilfegesetz vom 26. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

§25 wird aufgehoben

II.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 31. Dezember 2008 wirksam.

Sitzungsunterbruch

11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 9. April 2008, 15:00 Uhr

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 18 Rolf Stürm: Was kostet die externe Überprüfung des Berichts "Zielerreichung per Ende 2007" des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des "Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nichtrauchender Gäste und Mitarbeiter"?

[09.04.08 15:04:13, GD, 08.5089.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): An seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 hat der Grosse Rat eine Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend ein Angebot für Nichtraucher mit grosser Mehrheit verabschiedet, die inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist. Dies beinhaltet eine Bestimmung, dass die Gaststätten ausreichend Plätze für Nichtraucher bereithalten müssen. Mit der vom Gastwirtschaftsgewerbe und den Behörden gemeinsam erarbeiteten Lösung einer Selbstregulierung soll bis Ende 2008 eine erhebliche Erweiterung des Angebots an Nichtraucherplätzen erreicht werden, was zu einer markanten Verbesserung des Nichtraucherschutzes führen wird. Der Regierungsrat hat diese Initiative ausdrücklich unterstützt und darin einen gangbaren Weg erkannt, um den teilweise gegensätzlichen Anliegen von Gesundheitsschutz und Wirtschaftsfreiheit zu entsprechen.

Der nun vom Wirtverband Basel-Stadt Mitte März vorgelegte Zwischenbericht zeigt auf, welche Massnahmen der Verband in den vergangenen 1,5 Jahren zur Umsetzung des Verhaltenskodex ergriffen hat. Es wurden unter anderem mehrmals die Verbandsmitglieder informiert, Beratung und Weiterbildung angeboten und die Öffentlichkeit auf das rauchfreie Angebot über die Medien hingewiesen. Bezüglich Zielerreichung per Ende 2007, das erste Zwischenjahr, weist der Bericht aus, dass nach den Erhebungen respektive Schätzungen des Verbandes rund 72% der Restaurationsbetriebe in Basel in irgendeiner Form Innenplätze für Nichtraucher bereithalten. Die Zielvorgabe war 60%. Gesamthaft waren gemäss Zwischenbericht Ende 2007 rund 43% der Innenplätze für Nichtraucher reserviert. Die Zielvorgabe war 30%. Das zuständige Departement hat den vorgelegten Bericht einer ersten Beurteilung unterzogen. Der Bericht zeigt die erheblichen Anstrengungen, welche der Wirtverband zur Verbesserung des Nichtraucherangebots in Basler Gaststätten unternommen hat, sehr gut auf. Weniger klar ausgewiesen ist der Effekt der durchgeführten Kampagne auf das Nichtraucherangebot in Basler Gaststätten. Die vorgelegten Daten weisen methodische Schwachstellen auf. Es liegen beispielsweise nur bei 49% der Restaurationsbetriebe so genannt bestätigte Angaben vor. Die den Schätzungen zugrundeliegenden methodischen Überlegungen sind nicht genügend ausgewiesen. Da eine Berichterstattung zur Beurteilung des Erfolges der vom Wirtverband eingeleiteten Massnahmen von entscheidender Bedeutung ist, wurde zusätzlich zur Berichterstattung des Wirtverbandes eine unabhängige Beratungsfirma Advocacy mit der methodischen Beurteilung des Berichts beauftragt. Die in Auftrag gegebene methodische und inhaltliche Überprüfung des Berichtes wird vom Kanton finanziert und kostet CHF 5'050. Eine regelmässige Zielüberprüfung wird, basiert auf den jetzigen Erfahrungen, zu implementieren sein, falls sich die Umsetzung des Kodex als erfolgreich erweist. Der Wirtverband hätte dann in standardisierter Form regelmässig Bericht zu erstatten, was dem Kanton ein kostengünstiges Controlling über Stichproben ermöglichen würde. Der Regierungsrat geht davon aus, dass inskünftig und gerade dank der jetzigen zusätzlichen methodischen und inhaltlichen Überprüfung durch die Firma Advocacy die Berichte des Wirtverbandes qualitativ den Anforderungen der verantwortlichen Stellen im Gesundheitsdepartement entsprechen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Kanton eine entsprechend detaillierte Stichprobenüberprüfung vornehmen. Falls es nötig wäre, würde gemäss beiliegenden Offerten eine solche Überprüfung rund CHF 30'000 kosten.

Rolf Stürm (FDP): Ich habe drei einfache Fragen gestellt und drei klare Antworten erhalten. Ich bin von diesen drei Antworten befriedigt. In der Einleitung hat der Regierungsrat leise bis deutliche Kritik geäussert. Er hat gesagt, irgendeine Form der Zielvorgabe der Plätze sei erreicht worden. Es hätte methodische Schwachstellen. Und ich habe "nicht genügend" gehört und ich habe eine Zahl von CHF 30'000 gehört. Für das Gefühl, dass ich ab dieser regierungsrätlichen Kritik am Wirtverband empfinde, gibt es keinen parlamentarischen Ausdruck. Befriedigt reicht nicht, ich bin sehr glücklich, dass hier das Wort ungenügend gefallen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Marcel Rünzi betreffend Situation am Dreiländereck

[09.04.08 15:10:30, WSD, 08.5094.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Marcel Rünzi (CVP): In meiner Interpellation geht es darum, dass ein Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft nicht in einem zu engen Kontext zustande kommt. Wiederum geht es um ein Baurechtsgrundstück im Hafen in allerbesten Lage. Das Dreiländereck kann als Galionsfigur unserer Stadt bezeichnet werden. Schon bald könnte es uns reuen, diese Liegenschaft zusammen mit den drei Personenschiffen verkauft zu haben. Es geht mir nicht um den Verkauf der drei Schiffe, dem kann ich zustimmen. Es geht mir um das Baurechtsgrundstück mit dem darauf befindlichen Restaurant Dreiländereck. Ich interpretiere die Aussage der Finanzkommission, wonach die Aufgabe des Restaurationsbetriebs einzuleiten sei, auf den Restaurationsbetrieb und nicht auf das Baurechtsgrundstück. Vielleicht ist das ein Missverständnis. Hier stellt sich die Frage in Bezug auf das Baurechtsgrundstück nach anderweitigen und nachhaltigen Nutzungen. Hier ist Kreativität gefragt im Sinne eines symbolträchtigen trinationalen Vorhabens. Wenn man nur auf das Geld schaut, dann darf nicht ganz unbegründet vermutet werden, dass ein Kaufpreis für die Baurechtsparzelle und den Restaurationsbetrieb aufgrund des derzeitigen Ertragswert der Liegenschaft kaum berauschend ausfallen dürfte und ein eher schlechtes Geschäft für den Kanton wird. Es stellt sich die Frage, ob ein Verkauf der drei Schiffe ohne Einbezug des Baurechtsgrundstückes auf lange Sicht nicht die bessere Lösung wäre.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Generell ist darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Bemühungen des Regierungsrates für einen Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft klar der Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 10. Mai 2006 zur Neuausrichtung der BPG dienen. Der Grossratsbeschluss beauftragt den Regierungsrat sich für einen Verkauf der BPG AG einzusetzen, ohne dass das Restaurant Dreiländereck explizit genannt wird. Es liegt auf der Hand, dass auch der Verkauf des Restaurants angesprochen ist. Dies, weil die Liegenschaft Dreiländereck, ebenso wie der mit der Einwohnergemeinde Basel abgeschlossene Baurechtsvertrag zur Errichtung der Liegenschaft im Eigentum der BPG steht und zu den wichtigsten Aktiven der Aktiengesellschaft BPG gehört. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Verkaufschancen davon abhängen, ob die BPG als Unternehmen mit allen Bestandteilen, die den Wert der Gesellschaft ausmachen, zusammen als Paket verkauft werden kann. Dazu zählt auch das Restaurant respektive die Liegenschaft Dreiländereck. Die Liegenschaft Dreiländereck dient nicht nur dem Restaurant, sondern als Logistikplattform auch für den Schiffsbetrieb der BPG. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass gerade der Betrieb eines eigenen Restaurants durch die BPG kritisiert wurde. Wie gefordert wurde das Restaurant verpachtet, ein Verkauf wäre ein logischer nächster Schritt.

Frage 2: Auch der Regierungsrat ist sich der Potentiale und Perspektiven bewusst, die sich aus der besonderen örtlichen Lage des Dreiländerecks ergeben. Er hat nicht vor bei einem allfälligen Verkauf der BPG und der Liegenschaft am Dreiländereck, seine Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten völlig aus der Hand zu geben. Unser Ziel ist es, dass mit einer entsprechenden Nutzung der Liegenschaft bzw. des Restaurants Dreiländereck ein Beitrag zur Qualitätssteigerung und zur Entwicklung im Gebiet Westquai/Dreiländereck erfolgt. Dafür sollen entsprechende vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Baurechtsvertrag für die Liegenschaft Dreiländereck. Die Nutzung und eine mögliche Alternative für die zukünftige Nutzung müssen in diesem Vertrag berücksichtigt werden.

Frage 3: Am Standort Dreiländereck sind verschiedene auch symbolträchtige Projekte denkbar. Allerdings sind die verschiedenen hafenwirtschaftlichen, planerischen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen, die die Gestaltungsmöglichkeiten definieren, im Blick zu halten. Dass bei einer Nutzungsausweitung des Dreiländerecks die Liegenschaft oder das Restaurant eine Rolle spielen, ist naheliegend. In welcher Form, wäre genauer zu prüfen. Für den Regierungsrat ist es dafür nicht zwingend, dass sich die Liegenschaft und das Restaurant in staatlichem Besitz befinden müssen. Es muss ein angemessener Preis erzielt werden. Der Auftrag des Grossen Rates an uns erfolgte aus finanziellen Gründen. Es ist schwierig, diese Gesellschaft eigenwirtschaftlich zu betreiben.

Marcel Rünzi (CVP): Ich danke Regierungsrat Ralph Lewin für die ausführliche Begründung des Vorgehens und der eingeleiteten Verhandlungen. Im Bericht der Finanzkommission steht, dass die BPG den Restaurationsbetrieb Dreiländereck und das Gastronomieangebot auf den Schiffen möglichst umgehend aufgeben. Es ist nicht unüblich, dass man einen Restaurationsbetrieb aufgeben und verkaufen kann, ohne damit das ganze Grundstück zu veräussern. Offenbar gibt es da eine gewisse Differenz. Aus diesem Grunde kann ich die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen, obwohl ich sie äusserst bedaure. Mit dem Verkauf am Dreiländereck wird etwas wesentliches weggegeben und man vertut sich damit die Chance, längerfristig für den Kanton etwas besonderes und wirkungsvolles zu errichten. Der Logistikbetrieb, den Regierungsrat Ralph Lewin angesprochen hat, könnte bleiben, das wäre kein Grund. Mein Wunsch ist, dass man eine Lösung findet, wo man das Baurechtsgrundstück im Eigentum des Kantons behalten kann und sich, wie im Bericht der Finanzkommission erwähnt, vom Restaurationsbetrieb und den drei Schiffen trennt. Ob das möglich ist, kann ich nicht beurteilen, ich lasse es im Raum stehen. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5094 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Gisela Traub betreffend Diskussion um die Zukunft des Kunstmuseums

[09.04.08 15:20:05, ED, 08.5095.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Bericht ein Museum für die Championsleague, der auf der Studie von Alex Fischer und René Frey zur Projektstudie zur Überführung des Betriebs der öffentlichen Kunstsammlung Basel und Museum für Gegenwartskunst in ein rechtlich selbstständiges Gefäss, basiert, wird festgestellt, dass das Kunstmuseum hinsichtlich seiner rechtlichen und organisatorischen Struktur erhebliche Mängel aufweist. Daraus wird gefolgert, der Kanton solle den Betrieb des Kunstmuseums an eine Stiftung übertragen, wobei der Stiftungsrat das verantwortliche Gremium wäre. In Gesprächen mit Verantwortlichen des Erziehungsdepartementes und der regierungsrätlichen Delegation Kultur hat Alex Fischer seine Absichten dargelegt. Er hat mitgewirkt, die Voraussetzungen für den Erwerb des Burghofs zu schaffen und einen Sponsor gewinnen zu können. Die Erweiterung durch den Burghof zur Schaffung von Sonderausstellungsraum hat er verknüpft mit der Notwendigkeit der neuen Rechtsform für den Betrieb. Im Laufe der Analyse dieser Forderungen hat sich gezeigt, dass diese Verbindung nicht zwingend ist. Es bestand eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des künftigen Eigentums des Gebäudes. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes plädierte für Eigentum des Kantons, wie bei anderen Schenkungen, während Alex Fischer den neuen Burghof im Eigentum einer Stiftung sehen wollte. Die Vorarbeiten von Alex Fischer und René Frey sind wertvoll. Hingegen kann weder dem Grossen Rat noch der Öffentlichkeit gegenüber begründet werden, dass es für die Schwächen in organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Abläufen eine Umwandlung von einer kantonalen Dienststelle in eine Stiftung braucht. Die vorgesehenen Änderungen zum Beispiel in Marketing können auch in der geltenden Struktur umgesetzt werden. Heute gilt das Museumsgesetz von 1999, dieses regelt den Bestand der staatlichen Museen, den Kultur- und Bildungsauftrag, das Verhältnis zur Universität sowie Rechtsform und Organisation. Mit dem Gesetz wurde den Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbstständigkeit zugestanden. Die beabsichtigte Schenkung des Burghofs kann auf dieser Basis problemlos erfolgen.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes kam unter Würdigung aller Umstände zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Änderungen, soweit sinnvoll, umgesetzt werden sollen, jedoch auf der Grundlage des geltenden Museumsgesetzes. Die Vergleiche mit den BVB und der ÖKK tragen der besonderen Bedeutung der ersten öffentlichen Kunstsammlung Europas nicht Rechnung. Mit ausschlaggebend war, dass Kanton und Universität paritätisch die Mitglieder der Museumskommission stellen. Eine Störung dieses Gleichgewichts wäre nicht gewollt. Auch sollte der Grundsatz beibehalten werden, dass Sachverstand das primäre Kriterium für die Einsitznahme in die Kommission sein soll. Wenn eine andere Rechtsform gewählt werden soll, dann müssen gewichtige Gründe dies zwingend erscheinen lassen. Der Entscheid wurde zur speziellen vorliegenden Ausgangslage getroffen und verhindert nicht die grundsätzliche Diskussion über eine andere Rechtsform.

Frage 1: Es gibt viele regierungs- und verwaltungsinterne Prozesse, die zur Vorbereitung einer Vorlage an das Parlament ablaufen, um einen solchen handelt es sich. Die Studie, die von den Autoren als vertrauliches Dokument dem Erziehungsdepartement übergeben wurde, wurde keineswegs der politischen Diskussion entzogen. Diese Studie führte nicht dazu, dass ein Antrag im Sinne der Verfasser an die Regierung gestellt worden ist und wurde damit auch nicht Gegenstand einer politischen oder öffentlichen Diskussion.

Frage 2: Es ist richtig, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes von dieser Studie wusste. Intern hat eine Diskussion darüber stattgefunden. Alex Fischer wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Entscheid über die Umsetzung verschiedener Ideen dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes bzw. der Regierung und gegebenenfalls dem Grossen Rat vorbehalten bleibt. Es gab keinen Anlass bei diesem Projektstand eine öffentliche Diskussion oder eine Diskussion in der Grossratskommission zu führen. Es wurde auch keine Diskussion verhindert. Die Grossratskommission wird üblicherweise mit Vorlagen des Regierungsrates bedient.

Frage 3: Das Erziehungsdepartement wird zusammen mit der Kunstkommission eine Diskussion über Strukturen und Abläufe führen. Ziel muss sein, dass das Kunstmuseum über diejenigen Mittel und Strukturen verfügt, welche für einen modernen Museumsbetrieb notwendig sind. Die rechtliche Form eines Museums ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sollte die aktuelle Struktur für wichtige Vorhaben des Museums ein Hindernis sein, besteht Offenheit, sie zu überprüfen. Für die fünf staatlichen Museen ist die Rechtsform im Museumsgesetz definiert. Die parlamentarische Mitwirkung wird dabei im Rahmen des Globalbudgets gewährleistet.

Gisela Traub (SP): Vielleicht wurde ich missverstanden, obwohl ich dachte, dass ich sehr klare Fragen gestellt habe. Mir geht es nicht darum, heute in der Beantwortung dieser Interpellation die Grundsatzfrage zu stellen, ob die rechtliche Form des Kunstmuseums die richtige ist oder nicht. Meine wichtigste Frage hat sich auf eine Aussage von Regierungsrat Christoph Eymann gegenüber der Basler Zeitung bezogen. Ich zitiere: Mir missfällt nicht die Idee als

solche, ich kam zum Schluss, dass wir damit im links/grünen Grossen Rat keine Chance hätten. Zitat Ende. Das hat nicht nur mich aufgerüttelt, sondern auch Kollegen und Kolleginnen aus dem so genannt links/grünen Rat, zu dem auch einige bürgerliche Parlamentarier gehören. Diese waren ebenso verbiestert, als sie das gelesen haben. Warum hat man Sympathien für ein Projekt und äussert das gegenüber den Projektverfassern und entzieht sie am Schluss mit dieser Begründung, wie in der BaZ zitiert, der öffentlichen Diskussion. Es wurden im BaZ-Interview keine inhaltlichen Argumente angeführt, sondern lediglich dieses politische Abwägen. Ich wusste nicht, dass im Pflichtenheft eines Regierungsrates oder des Gesamtregierungsrat ein Gehorsam gegenüber den Mehrheiten des Parlaments enthalten ist. Wir haben heute Morgen, Regierungsrat Christoph Eymann konnte leider nicht teilnehmen, eine sehr kontroverse Diskussion geführt um das Gegenteil, das Wiedereingliedern der Sozialhilfebehörde. Ich habe die Diskussion als gut, sachlich und fundiert empfunden. Eine solche Diskussion hätte ich bei dieser Frage auch gewünscht. Daher kann ich mich in keiner Weise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5095 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter, wie weiter mit der Geothermie?

[09.04.08 15:27:47, BD, 08.5097.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Sabine Suter betreffend Informationsfluss ED via E-Mail

[09.04.08 15:27:58, ED, 08.5098.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Januar 2005 wurden alle Lehrerinnen und Lehrer persönlich angeschrieben und über das neue Angebot einer einheitlichen Email-Adresse informiert. Dies erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch von Schulleitungen und aus der Lehrerschaft. Mit den gleichen Zugangsdaten können sich Lehrpersonen im pädagogischen Netz der Basler Schulen anmelden. Der Stab Schulen verwendet die Email-Adressen der Lehrpersonen sehr restriktiv und sendet nur ausgewählte Informationen per Email. Mit der Staatskanzlei Basel-Stadt wurde vereinbart, dass Informationen, die an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Email versendet werden, vorher dem Erziehungsdepartement zur Begutachtung vorgelegt werden. Damit soll verhindert werden, dass Informationen den Lehrpersonen zugestellt werden, welche für diese keine Bedeutung haben, da sie verwaltungstechnischer Natur sind. Einzelne Schulleitungen nutzen die Adresse als Kommunikationsmittel mit den Lehrpersonen. Einer der grossen Vorteile der edu.bs Mailadresse ist der ausgezeichnete Spamfilter, der keine unerwünschten Werbemails durchlässt.

Fragen 1 und 4: Lehrpersonen werden weiterhin per Post über Informationen im Schulhaus, das Basler Schulblatt und von Fall zu Fall vom Erziehungsdepartement per Email informiert.

Frage 2: Mit Ausnahme der Kindergartenlehrpersonen verfügen alle Lehrerinnen und Lehrer im Schulhaus über einen Internetzugang.

Frage 3: edu.bs-Mail wurde mit dem Ziel realisiert, dass Emails unabhängig von Zeit und Ort abrufbar sind. Somit sind Mails auch über das Handy in einem Internetcorner etc. abrufbar. Eine Differenzierung, was privat und was geschäftlich ist, scheint nicht möglich. Insbesondere könnte der Internetcorner an der Schule auch privat genutzt werden.

Sabine Suter (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich wünsche mir, dass auch die Kindergarten Zugang zu diesen Informationen via Internet haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5098 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Michael Martig betreffend Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision

[09.04.08 15:30:39, GD, 08.5099.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die neue Vorlage zur Spitalfinanzierung ist am 21. Dezember 2007 in der Schlussabstimmung der Bundesversammlung angenommen worden. Die Neuregelung untersteht dem fakultativen Referendum und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Frist für das Referendum läuft nächste Woche aus. Die Einführung sowie die Anwendung der neuen Finanzierungsregelungen müssen bis spätestens 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein. Gemäss der Neuregelung auf Bundesebene gilt neu das Vollkostenprinzip, unter Einbezug sämtlicher anrechenbarer Kosten inklusive den Abschreibungen und den Kapitalzinskosten. Die Kostenanteile aus Forschung und universitärer Lehre sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Fortbildungskosten werden separat finanziert. Die auf den kantonalen Spitallisten aufgeführten öffentlichen und privaten Leistungserbringer werden gleichgestellt. Damit verbunden entfällt die Defizitgarantie bei öffentlichen Spitälern, die vorgesehene freie Spitalwahl unter den auf den Spitallisten geführten Spitälern wird in einer ersten Phase eine kleine Einschränkung erfahren. Bei stationärer Behandlung wird derjenige Tarif vergütet, der für die entsprechende Behandlung im Wohnsitzkanton gilt. Der Bundesgesetzgeber sieht einheitliche Planungskriterien auf der Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit vor. Diese Kriterien gelten künftig als Grundlage für die kantonalen Leistungsaufträge. Gleichzeitig werden aufgrund der Neuregelung Pauschalen festgelegt, die leistungsbezogen sind, auf dem Vollkostenprinzip basieren und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Für den akutsomatischen Bereich ist das SwissDRG mit einem schweizweit einheitlichen System für alle akutsomatisch tätigen Leistungserbringer. Für die Bereiche Rehabilitation, Psychiatrie und Geriatrie gelten separate Pauschalen, die auch dem Vollkostenprinzip unterliegen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch für diese Bereiche eine gesamtschweizerische Lösung mit einem einheitlichen Vergütungssystem angestrebt werden. Die neuen Regelungen haben für die öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt Konsequenzen. So entfällt die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Spitälern. Die auf der Spitalliste öffentlich geführten Spitäler treten ohne staatlich garantierte Defizitgarantie in einen eigentlichen Qualitätswettbewerb mit den privaten Leistungserbringern. Statt der bisher angewandten Objektfinanzierung nach dem Kostendeckungsprinzip über die ONA, wird neu für die öffentlichen Spitäler die Leistungsfinanzierung nach einem für alle Spitäler geltenden Preisfestsetzungsverfahren mit Rechnungsstellung an die Krankenversicherer einerseits und an den Wohnortkanton des Patienten andererseits. Damit wird der Kanton auch bei den öffentlichen Spitälern zum Leistungseinkäufer. Er erhält für jede Hospitalisation seiner Kantonsbevölkerung eine Rechnung gestellt und muss dabei mindestens 55% der Vollkosten tragen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Regelung ist insbesondere die Bilanzfähigkeit der öffentlichen Spitäler zeitgerecht sicherzustellen. Benötigt werden eine realistische Eröffnungsbilanz, die Rückstellungsfähigkeiten infolge Wegfalls der Defizitgarantie, die Investitionskostenallokation aus gebildeten Reserven und die Ressourcenallokation zur Nutzung potentieller Ertragschancen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die öffentlichen Spitäler diesbezüglich gleich lange Spiesse bekommen wie die privaten. All dies wurde gemäss der neuen Finanzierung beim UKBB mit der Leistungsfinanzierung über Rechnungsstellung mit separater Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der klinischen Lehre und Forschung mit dem Wegfall der Defizitgarantie realisiert. Zurzeit befinden sich die von der KVG-Revision getroffenen Verordnungen über die Krankenversicherung und weitere in der Vernehmlassung. Die möglichen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt können deshalb erst dann verlässlich beurteilt werden, wenn die entsprechenden Verordnungen erlassen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass einheitliche Planungskriterien auf der Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit vorgesehen werden, die als Basis für die kantonalen Leistungsaufträge gelten. Alle geschilderten Neuerungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der am 1. Juni 2008 zur Abstimmung gelangende neue Verfassungsartikel abgelehnt wird. Diese neue Verfassungsbestimmung beabsichtigt den Krankenversicherern öffentliche Gelder und die Entscheidungsgewalt über das Angebot zu übertragen. Den Kantonen würden damit Mittel und Möglichkeit fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Der Regierungsrat hat sich deshalb klar gegen diesen Verfassungsartikel ausgesprochen.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. In diesem komplexen Thema sind fünf Minuten knapp, um die gestellten Fragen zu beantworten. Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti dafür danken, was er in der Nachspielzeit gesagt hat, sein Votum gegen die Verfassungsabstimmung im Juni. Mir ging es aber um das andere Thema. Die KVG-Revision, die bereits beschlossen wurde. Dort bin ich befriedigt vom allgemeinen Teil der Beantwortung der Fragen, dies war ausführlich und nachvollziehbar. Dass man die erste Frage noch nicht konkret beantworten kann, leuchtet mir ein. Es bleiben noch einige Fragen offen. Ein Teil der Fragen betrifft das Grundsätzliche im ganzen Kanton. Ein anderer Teil betrifft mich als politisch Verantwortlicher für ein Spital in diesem Kanton. In dieser Doppelrolle habe ich noch einige Fragen, die geklärt werden müssen. Es ist eine grosse Veränderung, die sich hier anbahnt. Ich bin froh, eine erste Einschätzung gehört zu haben. Das Thema kann mit dieser Beantwortung nicht erledigt werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5099 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten

[09.04.08 15:38:08, SiD, 08.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Patrizia Bernasconi betreffend "der Villa Rosenau eine Chance geben!"

[09.04.08 15:38:20, BD, 08.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Villa Rosenau liegt im Gebiet der neuen Nordtangente, der Nationalstrasse, der Schlachthofstrasse und der Neudorfstrasse. Sie ist das letzte Gebäude einer Gruppe von 13 Bauten, die alle dem Bau der Nordtangente weichen mussten. Die Villa Rosenau diente bis 2004 als Bauleitungsbaracke. Sie sollte danach abgebrochen werden, um die Parzelle für die weitere Nutzung vorzubereiten. Dazu gehört ein Beschluss aus dem Jahre 1993 des Regierungsrates, dass in diesen Bereichen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen verbindlich umzusetzen sind. Das ist eine Vorgabe des Bundes. Die Villa Rosenau wurde im September 2004 besetzt. Es wurden zahlreiche Versuche unternommen, die Besetzer zum Verlassen der Villa Rosenau zu bewegen, leider ohne Erfolg. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die Villa nicht geräumt wird. Die Besetzer der Villa haben seit der Besetzung im Jahr 2004 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt. Zwischen September 2004 und Januar 2008 sind Kosten von rund CHF 24'800 aufgelaufen. Im November des vergangenen Jahres hat das Tiefbauamt den Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags, auch das war mein persönlicher Vorschlag, zu bewegen. Das Tiefbauamt wollte versuchen, dass sie wenigstens einen Teil der Wasser- und Stromkosten übernehmen. Ich habe es sehr bedauert, dass dieses Angebot von den Besetzern nicht angenommen wurde. Zum Abschluss eines Vertrags ist es nicht gekommen. Die in Basel übliche Kündigungsfrist von drei Monaten wurde nicht akzeptiert. Es wurde uns ein veränderter Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten und einer Laufzeit von 24 Monaten unterbreitet. Das war nicht möglich, weil es eine Auflage gibt, die verbindlichen Umweltschutzmassnahmen umzusetzen.

Frage 1: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass es alternativen und attraktiven guten Wohnraum in Basel braucht, aber nicht zum Nulltarif.

Frage 2: Dieses Gebiet eignet sich nicht für die von der Interpellantin beabsichtigte Nutzung. Mit dem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1993 müssen die ökologischen Ersatzflächen angeboten werden. Der Grosse Rat hat im Jahre 2005 eine Zonenänderung vorgenommen und hat das Gebiet in die Industriezone und umgebende Grünzone eingewiesen. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. Sie ist eine so genannte Nationalstrassenparzelle und muss in Kürze aufgrund des NFA veräussert werden.

Frage 4: Die Villa Rosenau steht in der Zone 7, Industriezone. Diese Zone wurde im Jahr 2005 im Grossen Rat beschlossen.

Frage 5: Den Bewohnern wurde im November 2007 ein kostenloser Gebrauchsleihevertrag unterbreitet. Das Vorgehen sollte absichern, dass wenigstens die Nebenkosten von den Bewohnern und den Besetzern der Villa Rosenau bezahlt werden. Bei erfolgter Unterschrift hätte der Vertrag für sieben Monate Bestand gehabt.

Frage 6: Der Vertrag mit Novartis läuft Ende Dezember 2008 aus.

Frage 7: Ja, diese Nutzungen werden eingestellt.

Frage 8: Die Randbereiche zur Nationalstrasse und zur Schlachthofstrasse liegen in der Grünzone und sie werden zu Grünflächen umgestaltet.

Frage 9: Nach Baubeginn Mitte Juli 2008 müssen die Arbeiten beginnen.

Frage 10: Es ist vorgesehen, die Randbereiche als Grünzonen auszugestalten und in der Mitte, wie der Grosse Rat beschlossen hat, ist Industriezone für eine entsprechende Nutzung.

Frage 11: Aufgrund dieser Ausführungen ist ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich sehe immer noch keinen Grund, wieso für die Bewohnerinnen und Bewohner kein Gebrauchsleihevertrag seitens des Kantons mehr möglich ist, mindestens bis Ende 2008. Die Villa Rosenau befindet sich in Zone 7. Die Grünzone, die der Sicherung von Flächen ökologischen Ausgleichs und Ersatzmassnahmen dienen soll, vom Grossen Rat 2005 festgesetzt, befindet sich am Rande dieses Areals. Es besteht keine Notwendigkeit, die Villa abzubauen. Diese Grünfläche wäre auch ohne Abbruch der Villa Rosenau möglich. Wenn das Areal weiterhin als Lastwagenterminal für den Campus oder als Wochenendparkplatz für die Casinobesucher genutzt wird bis Ende 2008, dann sehe ich effektiv keinen Grund für einen Abbruch. Wir haben auch nicht gehört, wer die neuen Eigentümer sein werden.

Ich möchte keine Besetzung idealisieren oder romantisieren. Diese Art der Nutzung der Villa Rosenau entspricht einem realen Bedürfnis. Die Lage der Villa Rosenau ist dafür geeignet und prädestiniert. Ich bedaure sehr, dass der Regierungsrat dieses alternative Wohn- und Kulturprojekt ohne Not und mit etwas fadenscheinigen Argumenten

abbrechen möchte, vor allem weil bis vor kurzem der Kanton für ein Gebrauchsleihevertrag gesprächsbereit war. Dass dem Kanton Kosten entstanden sind, hat mit mangelnder Aufmerksamkeit seitens des Kantons und der Verwaltung zu tun. Man hat es einfach vergessen. In diesem Sinn bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5101 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Alexander Gröflin betreffend Alterssiedlungen und Pflegeheimen

[09.04.08 15:45:17, GD, 08.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Notwendigkeit eines Pflegeheimetrtritts bedarf immer einer besonderen Abklärung. Diesen Auftrag nehmen in Basel-Stadt die auf diese Fragen spezialisierten Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Abteilung Langzeitpflege wahr. Vor jedem Heimeintritt wird in einem Beratungsgespräch detailliert abgeklärt, ob die Möglichkeiten der Betreuung und Pflege zuhause ausgeschöpft sind. In vielen Fällen kann ein Pflegeheimetrtritt durch Beratung und Organisation zusätzlicher Hilfestellung, wie zum Beispiel Mahlzeitendienst oder Tagespflegeheime, verhindert oder zumindest aufgeschoben werden. Die Kosten der Betreuung und Pflege zuhause sind bereits heute nicht in jedem Fall günstiger als im Pflegeheim. Betreuung, Pflege und medizinische Überwachung ist im Pflegeheim oft günstiger. Insbesondere ist die Überwachung der Nachtstunden zuhause fast nicht finanzierbar. Erfahrungsgemäss kostet eine 24-Stunden-Betreuung zuhause rund CHF 25'000 pro Monat, das heisst rund drei Mal so viel wie im Pflegeheim. Tarife und Kosten der Versorgung von Pflegepatienten in Spitälern liegen mit rund CHF 80 pro Tag und Bett über den Durchschnittskosten eines Pflegeheimaufenthalts, also rund CHF 30'000 pro Jahr und Bett über den Durchschnittskosten. In Bezug auf Pflege und Betreuung in den Passerelle-Stationen entstehen keine Mehrkosten. Die Mehrkosten der Betreuung und Pflege in den Spitalbetten werden primär von den Pflegebedürftigen selbst, bei Bedarf subsidiär mittels Ergänzungsleistungen finanziert. Durch die sehr hohe Auslastung der Spitäler entstehen dem Kanton, insbesondere dem Felix Platter-Spital zurzeit auch substantielle Mehreinnahmen.

Was die neusten statistischen Zahlen der hochbetagten Einwohner und deren Anstieg um 6% betrifft, muss festgehalten werden, dass alle umliegenden Kantone in Zahlen um einiges stärker ansteigen werden als bei uns. Aufgrund der vorliegenden Analysen ist es statistisch nicht möglich, eine exakte Aussage über die Entwicklung der Anzahl Personen über 64 Jahren zu machen. Dies ist bei der laufenden Fortschreibung zu berücksichtigen, weshalb die Fortschreibung bei Vorliegen des Jahresbestands der Bevölkerung aktualisiert wird. Der aktuelle Rückstau von Patientinnen und Patienten in Geriatrie- und Psychiatrispitolern wird auf die erhöhte Qualität der Pflege und Betreuung in den Heimen zurückgeführt. Im vergangenen Jahr ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer um fast 6% angestiegen. Die Kehrseite der Medaille ist ein zusätzlicher Bedarf, die Finanzierung der Pflegeheime ist auf eine sehr hohe Auslastung von 98% ausgelegt, darum kann eine solche Veränderung in den Institutionen nicht sofort aufgefangen werden. Es stellt sich die Frage, ob wir für solch mögliche Schwankungen Reserveplätze haben. Der Planungsrichtwert im Kanton von ehemals 23 Pflegeplätzen auf 100 über 80-Jährige wurde auf 22 reduziert. Die Förderung altersgerechter Wohnformen ist Gegenstand der neuen Leitlinien der Seniorenpolitik. Gemäss Leitlinie 3 setzt sich der Kanton Basel-Stadt dafür ein, dass bei neuen grossen Wohnbauten ein Teil der Überbauung für neue Wohnformen realisiert wird. Zwecks Umsetzung dieser Leitlinien wurden im Rahmen des Seniorenforums Arbeitsgruppen eingesetzt.

In Bezug auf gewisse Engpässe, die sich aktuell bei Spitex Basel manifestieren, steht die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes in engem Kontakt mit diesem wichtigen Leistungserbringer. Dabei wurde festgestellt, dass der laufende Betrieb und die geforderte Qualität unter grossem Einsatz aller Beteiligten sichergestellt ist. Wie alle Leistungserbringer ist auch die Spitex Basel mit einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt für Pflegefälle konfrontiert. Zurzeit werden Gespräche mit allen Beteiligten der geriatrischen Behandlungskette geführt und allfällige notwendige Schritte intensiv geklärt. Über die entsprechenden Resultate werden wir nächste Woche die Öffentlichkeit informieren.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es kamen dabei einige Fakten auf den Tisch. Der Spitex fehlen Arbeit und dadurch kommt es zu Engpässen, die sie auffangen muss. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat diesem Problem annimmt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5102 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Annemarie Pfister: Was verspricht man sich bei der Zusammenlegung von Literaturhaus und Literaturfestival?

[09.04.08 15:50:54, ED, 08.5103.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Gestern am 8. April war der achte Geburtstag des Literaturhauses. Acht Jahre wurde das Literaturhaus von Margrit Manz geführt. Auf Ende September 2008 hat Margrit Manz gekündigt. Die zu gründende neue Geschäftsstelle für ein gemeinsames Literaturhaus/Literaturfestival steht ab 1. Januar 2009 auf dem Programm. In diesen Verschmelzungsprozess wurde Margrit Manz nicht mit einbezogen. Die neue Zusammensetzung des Personals wird in Zukunft ungefähr so aussehen: Je eine Leiterin/ein Leiter für Literaturhaus/Literaturfestival. Dies ist eine neue Gewichtung und wird raumorganisatorisch schwierig werden. Es sind zwei völlig verschiedene Ausrichtungen in Bezug auf das Publikum. Das Literaturfestival ist ein Event, das Literaturhaus ist ein Haus für Autorinnen und Autoren und für das lesende Publikum während des ganzen Jahres. Meine Bedenken, dass dieser Zusammenschluss eine Qualitätsänderung und eine Verkleinerung der Angebote und Möglichkeiten sein wird, ist hiermit begründet. Ich bin gespannt, welche Resultate und Schwerpunkte die Mitgliederversammlung des Literaturhauses am 23. April zeigen wird. Die Mitglieder des Trägervereins wurden von dieser Entwicklung überrascht und viele sind damit nicht einverstanden. Meine Vermutung ist, dass es eine reine Sparaktion sein könnte. Ich bin gespannt auf eine Antwort des Regierungsrates.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Frage 1: Es sind keine Kündigungen vorgesehen. Das Literaturfestival verfügt, ausser über einen Teilzeitgeschäftsführer, über kein bezahltes Personal. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Frage 2: Es handelt sich um keine Sparaktion.

Frage 3: Der Leitung des Karikaturmuseums wurde von der CMS, der Eigentümerin und Betreiberin, gekündigt. Der Kanton kommt dort in keiner Art und Weise vor. Der Direktor des rein privaten von der Roche finanzierten Tinguely-Museums hat auf Sommer 2009 selbst gekündigt. Ebenso hat Margrit Manz vor bekannt werden und unabhängig von den Zusammenlegungsplänen selbst auf Ende September 2008 gekündigt. Auch wenn wir nicht genau wissen, was ein neuer Kurs in der Kulturlandschaft ist, lautet die Antwort: Nein.

Frage 4: Eine Subventionserhöhung kann es nicht geben, da zurzeit keine Subvention seitens des Kantons besteht. Wie der neue Verein und seine Aktivitäten finanziert werden, ist ein Diskussionspunkt im aktuellen Budgetierungsprozess 2009.

Frage 5: Ja, so wie alle privaten Trägerschaften grundsätzlich selbstständig und unabhängig sind. Ihr Auftrag wird in einem Subventionsvertrag und in einer Leistungsvereinbarung definiert.

Frage 6: Die Messe Schweiz wird als Partnerin des Literatur- und Buchfestivals 2008 hoffentlich auch die künftigen Aktivitäten unterstützen.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die schnelle Antwort. Ich bin gespannt und teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5103 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend einer Annerkennungsprämie für das Kantonspersonal!

[09.04.08 15:55:23, FD, 08.5104.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Überschuss von CHF 378'600'000 Millionen ab. Das Personal hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Kanton zu derart guten schwarzen Zahlen kommt. Selbstverständlich gibt es auch andere Faktoren wie die Wirtschaftsentwicklung etc. Es ist festzustellen, dass eine enorme Produktivitätssteigerung der personellen Leistungen stattgefunden hat. Die genau gleichen Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt vor acht oder neuen Jahren angeboten hat, werden heute mit rund 1'000 Personen weniger geleistet. Die Produktivitätssteigerung liegt zwischen 5% und 10%. In derselben Zeit konnte in Basel-Stadt die Staatsquote gesenkt und die Schuldenquote reduziert. Die Schulden sind um über

CHF 1 Milliarde gesunken. Es ist in gewerkschaftlichen Kreisen äusserst umstritten, Forderungen nach Anerkennungsprämien zu stellen, weil diese in der Nachhaltigkeit und bei den Sozialversicherungen nicht inbegriffen sind. Wir haben aufgrund der unsicheren künftigen Wirtschaftslage und der aktuellen Situation im Kanton Basel-Stadt uns entschieden, eine Forderung nach einer Anerkennungsprämie zu stellen. Wir haben im letzten Jahr gut gearbeitet, da soll man auch das Personal daran beteiligen. Dieses Jahr kommt einiges auf das Kantonspersonal zu. Mehrere tausend Leute haben im Juni Ferienstopp und mehrere tausend Leute wissen immer noch nicht genau, wie es während der Euro 08 läuft. Die Leistungen des Personals bedürfen eine Anerkennung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Frage 1: Die in den letzten Jahren durchgeführten Ausgabenreduktionen waren unumgänglich. Das Projekt Reduktion von Aufgaben und Leistungen befindet sich in der Endphase und kann per 31. Dezember 2008 abgeschlossen werden. Dies und alle vorgängigen Ausgabenreduktionen haben neben der positiven Entwicklung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes zur heutigen positiven Finanzlage des Kantons beigetragen. Eine weitere Sparrunde steht zurzeit nicht zur Diskussion. Trotzdem ist es Aufgabe des Regierungsrates die kantonalen Aufgaben der Verwaltung auf ihre Effizienz und Effektivität hin laufend zu überprüfen. Die Abbaumassnahmen wurden anerkannterweise immer sozialverträglich durchgeführt.

Frage 2: Der Regierungsrat anerkennt den Beitrag seitens des Personals und hat dies in verschiedenen Medien- und Personalinformationen zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss an das Sanierungspaket Haushalt 2000 hat er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung mit einem grosszügigen Bonus ausgedrückt. In dieselbe Richtung weisen die Ende letztes Jahr vom Regierungsrat gefällten Entscheide zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen, die Erhöhung der Geldzulagen gemäss Lohngesetz und Arbeitszeitverordnung bei den so genannten Inkonvenienzzulagen um 7% per 1. Januar 2008 sowie die in Aussicht gestellte Verbesserung der Ferienregelung. Diese Leistungen verstehen sich neben der Ausrichtung der gesetzlichen Ansprüche wie Stufenanstieg und Teuerungsausgleich.

Frage 3: Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist für den Regierungsrat in den laufenden Gesprächen mit den Sozialpartnern kein Thema. In Aussicht genommen wurde eine Verbesserung der Ferienregelung. Diese soll, wenn möglich, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet werden. Die Gespräche dazu sind derzeit im Gange. Der Regierungsrat wird seine diesbezüglichen Entscheide rechtzeitig bekannt geben, damit eine Umsetzung per 1. Januar 2009 möglich ist.

Frage 4: Dass die geforderte Anerkennungsprämie keine wiederkehrende Leistung darstellt und die künftige Finanzsituation nicht belastet, nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Der Bonus ist eine einmalige unversicherte Zulage und belastet die Rechnung des Staates einmalig.

Frage 5: Der Regierungsrat betrachtet die zurückliegenden Leistungen von Sparmassnahmen und die bevorstehenden Anstrengungen in Zusammenhang mit der Euro 08 als nicht vergleichbare Beiträge des Staatspersonals. Während an den Sparanstrengungen der letzten Jahre alle Mitarbeiter beteiligt gewesen sind, erbringt lediglich ein Teil der Mitarbeitenden der Verwaltung Mehrleistungen für die Euro 08. Die Frage, ob allen Mitarbeitenden zusätzlich zur geplanten Verbesserung der Ferienregelung auch einen Bonus gewährt werden kann und wie hoch dieser wäre, wird Gegenstand der laufenden Gespräche mit den Sozialpartnern sein.

Frage 6: Die Gespräche mit den Sozialpartnern im Zusammenhang mit den Verbesserungen der Anstellungsbedingungen sind im Gange. Die Frage eines allfälligen Bonus wird in diese Gespräche mit einbezogen. Je nach Verlauf dieser Gespräche ist ein Entscheid noch vor den Sommerferien möglich, sicher aber im Herbst, um eine allfällige Umsetzung im Jahr 2008 zu gewährleisten.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Selbstverständlich habe ich nicht erwartet, dass es aufgrund meiner Interpellation zu einer definitiven Zusage der Anerkennungsprämie kommt. In diesem Sinne bin ich erfreut zu hören, dass die Anerkennungsprämie ein Teil der sozialpartnerschaftlichen Gespräche sein soll. Die Sparmassnahmen in den letzten Jahren und die Euro 08: Es sind mehrere tausend Personen im Kanton Basel-Stadt beteiligt. Beratungsstellen und administrative Stellen können auch keine Ferien beziehen, weil sie bei Bedarf unterstützend eingreifen müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend herausfordern, die Spiele finden oft spät abends statt. Es ist eine breite Schicht der Kantonsangestellten gefordert. Zusammen mit den Sparmassnahmen gibt es Belastungen, welche wir als sehr gross ansehen. Die Inkonvenienzzulagen, welche Regierungsrätin Eva Herzog angesprochen hat, müssen in unregelmässigen Abständen angepasst werden. Wir sind froh, dass dies gemacht wurde, aber das ist keine spezielle Goodwill-Aktion. Sie wäre in diesen Jahren ohnehin fällig gewesen. Ich nehme mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass Gespräche stattfinden sollen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. 2001 wurde das mit der Bonuszahlung von CHF 1'000 vorgemacht, das sollte doch heute auch möglich sein. Ich erkläre mich für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5104 ist **erledigt**.

10. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012.

[09.04.08 16:04:31, GSK, WSD, 07.1151.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1151.01 einzutreten und einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 230'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht um zwei kleinere Subventionen für insgesamt drei Institutionen im Bereich der Sozialen Arbeit. Die erste Institution ist die Fachstelle Plusminus, welche vom Verein für Budget- und Schuldenberatung Basel geführt wird. Das ist unbestritten eine wichtige Fachstelle. Budgetberatung und Schuldensanierung sind sehr wichtig und wir können froh sein, dass wir eine derart kompetente Stelle haben, die diese Aufgabe im Kanton übernimmt. Es wird für die Subventionsperiode 2008 bis 2012 eine Erhöhung um CHF 50'000 pro Jahr beantragt. Die Caritas, eine der Trägerschaft der Fachstelle, hat ihre Beteiligung reduziert. In den Jahren 2005/2006 wurden je CHF 25'000 weniger gesprochen wegen finanziellen Problemen der Caritas. Die Erhöhung der Subvention des Kantons geht nicht an die Stelle der reduzierten Beteiligung der Caritas, sondern sie ist zweckgebunden für die Führung der Beratungsstelle, das Kernprojekt der Fachstelle Plusminus. Es ist kein Nullsummenspiel. Die Fachstelle musste sich auf die Reduktion der Beiträge der Caritas einstellen. Diese Erhöhung wird für das Kernprojekt, die Führung der Fachstelle und die Schaffung einer weiteren Arbeitsstelle, eingesetzt werden. Die Kommission hat kurz erwogen, evtl. noch mehr zu erhöhen. Sie hat das nach den Angaben aus dem WSD nicht gemacht. Ein Punkt war die Feststellung, dass die Reduktion der Caritas schon stattgefunden hat. Sollte der Verein Budget- und Schuldenberatung tatsächlich in finanzielle Nöte kommen, beurteilt man einem Ergänzungsantrag positiv. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Erhöhung und dem Subventionsvertrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Budget- und Schuldenberatung für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 bis 2012 einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000, nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012.

[09.04.08 16:08:17, GSK, WSD, 07.1151.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1151.02 einzutreten und an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" Subventionen in der Höhe von insgesamt CHF 705'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht um die unveränderte weitere Gewährung von je CHF 70'500 an diese zwei Treffpunkte. Beides sind extrem niederschwellige Angebote für Menschen am Rande der Gesellschaft. Sie erbringen ausgezeichnete Arbeit und können mit diesem Subventionsbetrag mehr oder weniger ausgeglichen abschliessen. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Subventionsverträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012 ein Beitrag von jährlich je CHF 70'500 (zusammen CHF 141'000), nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wirtschaftsbericht 2007/2008.

[09.04.08 16:09:48, WAK, WSD, 07.2100.01, , 05.8210.03, 06.5046.02, BER, SAA]

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2100.01 einzutreten und den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Gerne präsentiere ich Ihnen heute den kurzen mündlichen Bericht der WAK zum Wirtschaftsbericht 2007/2008. Keinen Bericht präsentiere ich zu den beiden Anzügen. Die sind seitens des Regierungsrates direkt an den Grossen Rat gerichtet worden und wurden entsprechend in der WAK nicht vorberaten. Ich möchte dem Regierungsrat, insbesondere Regierungsrat Ralph Lewin, für den Bericht herzlich danken. Die WAK hat den Wirtschaftsbericht an ihrer Sitzung vom 27. Februar behandelt. Sie hat sich von Regierungsrat Ralph Lewin ergänzend über den regierungsrätlichen Bericht orientieren lassen und konnte dazu zusätzliche Ausführungen von Hanspeter Wessels hören, dem Geschäftsführer von Basel Area. Zu dieser Sitzung waren auch die Mitglieder der Finanzkommission eingeladen. Der Bericht wurde in der WAK gut aufgenommen. Es ist lediglich Kenntnisnahme durch den Grossen Rat vorgesehen, deshalb erübrigt sich eine detaillierte Erörterung des ziemlich umfangreichen Berichts an dieser Stelle. Ich beschränke mich darauf, Ihnen kurz die Kernaussagen im Bericht in Erinnerung zu rufen und Ihnen einen Überblick zu geben über die Diskussionspunkte, die in der Kommissionsberatung zur Sprache gekommen sind. Zum Inhalt des Berichts wird Ihnen Regierungsrat Ralph Lewin zusätzliche Ausführungen machen.

Die Kommission nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt real um durchschnittlich 3,9% gewachsen ist. Die Wirtschaft in unserem Kanton wächst fast doppelt so schnell wie der schweizerische Durchschnitt. Die Schweizer Wirtschaft ist im Berichtszeitraum lediglich um 2% pro Jahr gewachsen. Das baselstädtische Volkseinkommen macht 5,4% des schweizerischen aus, dieser Anteil ist rund doppelt so hoch wie der Bevölkerungsanteil, der lediglich 2,5% beträgt. Die Branchenstruktur im Kanton Basel-Stadt ist wesentlich von der Life Sciences und der chemischen Industrie geprägt, aber auch Finanzdienstleistungen, Transport und Logistik sind grosse und wichtige Branchen. Eine rückläufige Wertschöpfung wurde aus den Gewerben Druck, Verlag und Bau berichtet. Die Arbeitslosigkeit hatte im Januar 2004 einen Höchststand von 5% erreicht und ist jetzt auf 2,9% zurückgegangen, wobei uns zu Bedenken gibt, dass Arbeitslosigkeit ein Jugendphänomen geworden ist. Dies ein paar willkürlich herausgegriffene Aussagen des Berichts, der in einem ersten Teil, Kapitel 1 bis 3, eine Bestandesaufnahme und ein Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und seiner Wirtschaftspolitik darstellt.

In Kapitel 4 werden die fünf Schwerpunkte der baselstädtischen Standortförderung im Bereich Wirtschaft dargelegt, die ich Ihnen kurz in Erinnerung rufe: Konzentration auf Zielbranchen und grosse Arbeitgeber. Förderung von Innovation und Hochtechnologie. Administrative Entlastung von KMU. Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Attraktivitätssteigerung für hochqualifizierte Arbeitskräfte. Für weitere Ausführungen verweise ich auf den regierungsrätlichen Bericht. Ausgehend von diesen Schwerpunkten, die die WAK zur Kenntnis nimmt, wurden in unserer Kommission einzelne Punkte besonders diskutiert, deshalb möchte ich diese kurz hervorheben.

Erstens wird die starke Präsenz der Life Sciences und der Chemie-Industrie als grosse Stärke angesehen, die es unbedingt in Zukunft zu wahren und auszubauen gilt. Zentral in diesem Bereich ist die Attraktivität Basels für international orientierte, hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten. Hier haben wir noch Steigerungspotential gesehen, zum Beispiel hinsichtlich Englischkompetenz bei den Behörden oder an den Schulen. Oder hinsichtlich Arbeitsbewilligungen, diese werden an Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer selbst bei sehr hoher und ausgewiesener Qualifikation nur sehr restriktiv ausgestellt, was mit Blick auf den globalen Talentmarkt problematisch ist. Oder hinsichtlich des so genannten Glamour-Effekts, über den in den vergangenen Wochen aufgrund einer Studie der BAK Economics verschiedentlich die Rede war und von dem wir in den letzten Tagen anlässlich der Basel World einen gewissen Geschmack bekommen haben.

Weitere Themen in der Kommission waren die Perspektive des Banken- und Versicherungsstandortes Basel, die Raumknappheit, welche die Ansiedelung grösserer Unternehmen erschwert, die Situation beim grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr, die Attraktivität Basels für zuziehende Familien und die Bemühung zur Förderung von Arbeitsstellen von weniger qualifizierten Personen. Es versteht sich, dass wir diese grossen Themenkreise in der Kommissionsberatung nur streifen konnten und auch heute nur am Rande werden erörtern können. Für Diskussionsstoff in Sachen Wirtschaftspolitik ist gesorgt. Ich beantrage Ihnen namens der WAK Kenntnisnahme des Wirtschaftsberichts.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Auf Wunsch des Grossen Rates legt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Wirtschaftsbericht vor. Der aktuelle Wirtschaftsbericht ist der vierte. Der Regierungsrat blickt darin auf die letzten vier Jahre zurück und zeichnet aus Sicht der Wirtschaftspolitik zentrale Entwicklungen nach. Im zweiten Teil des Berichts zeigen wir, wo wir aus heutiger Sicht Schwerpunkte der baselstädtischen Wirtschaftspolitik für die kommenden drei bis vier Jahre sehen. Wir klammern in diesem Teil bewusst andere Politikfelder, die Bildungs- oder Hochschulpolitik, aus, auch wenn diese eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel haben. Diese Themenbreite haben Sie in der Vergangenheit immer wieder kontrovers diskutiert. Wir haben dieses Mal bewusst eine gewisse Fokussierung vorgenommen, die übrigen Themen finden Sie im aktuellen Rückblick. Wir werden in vier Jahren erneut in einer ähnlichen Breite darüber berichten. Als Einstieg finden Sie in Kapitel 2 einige Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung. Mehr Informationen liefert der Bericht Wirtschaft beider Basel, den die statistischen Ämter der beiden Basler Kantone gemeinsam alle vier Jahre herausgeben. Der jüngste Bericht erschien Ende 2007 und wurde Ihnen bereits zugestellt. Ein Blick zurück zeigt, dass es der baselstädtischen Wirtschaft und der Wirtschaft der Region ausgesprochen gut geht. Unsere Region konnte ein Wachstum von 3,9% pro Jahr verzeichnen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich entspannt. Der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung in unserem Kanton konnte gestoppt werden. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Wirtschaftslage haben sich die Kantonsfinanzen sehr stark verbessert. Auch wenn es in den letzten Monaten von den USA herkommend deutliche Zeichen einer konjunkturellen Eintrübung und damit verbundenen akuten Problemen in einzelnen Unternehmen gibt, sind wir davon überzeugt, dass unsere Wirtschaft strukturell sehr gut dasteht, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Basel-Stadt hat, Sie finden das auf Seite 38 des Berichts, ein ausgezeichnet attraktives Branchen-Portfolio, das uns erlaubt, weiterhin in attraktive Rahmenbedingungen zu investieren und weiterhin darauf zu verzichten, aktiv ins Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Diese Grundhaltung, die in unserem Kanton von links bis rechts geteilt wird, ist einer der Gründe, weshalb sich die Wirtschaft positiv entwickeln konnte. Dennoch können wir uns nicht einfach zurücklehnen. Wir befinden uns in einem Wettbewerb mit anderen Hochtechnologiestandorten weltweit. Um hier noch besser zu werden, wurden im WSD in den letzten Jahren neue Instrumente entwickelt, um den Bedürfnissen der bekanntlich sehr unterschiedlichen Branchen und Unternehmen noch besser gerecht zu werden. Zusammengefasst zeigt dies die Abbildung 5 auf Seite 38 des Berichts. Wir haben auch Defizite ausgemacht, ich möchte von den vier Schwerpunkten im Bericht zwei besonders erwähnen.

Erstens hapert es noch bei den Rahmenbedingungen für Gründung, Wachstum und Innovation im Hochtechnologieunternehmen. Dies gilt besonders ausserhalb der Life Sciences, wo wir ein grosses unausgeschöpftes Potential für mehr regionale Innovation und Wertschöpfung sehen. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben wir unter dem Brand, i-net Basel, gebündelt. Ich verweise auf das Kapitel 4.2. Besonders erfreulich ist, dass wir bei i-net Basel breite Unterstützung aus dem privaten Sektor und der Hochschule erfahren. Dies zeigt uns, dass wir mit dieser noch jungen Initiative auf dem richtigen Weg sind. In diesem Zusammenhang ist auf das Start-up Center im Science-Park zu verweisen. Dort sollen ab Frühjahr 2009 neu gegründete Unternehmen, besonders solche aus den Hochschulen, einen Nährboden für die erste Lebensphase vorfinden. Zweitens haben wir uns zum Ziel gesetzt, die administrative Belastung für KMU in Basel-Stadt spürbar zu verringern und die Dienstleistungsqualität zu erhöhen. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, wie zum Beispiel das KMU-Desk im Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Firmen bei Fragen in Zusammenhang mit der Verwaltung unbürokratisch hilft. Weitere sind fundamentalere Massnahmen zur KMU-Entlastung in Vorbereitung und zur Prüfung, Sie finden sie auf Seite 52. Wie Sie ebenfalls gesehen haben, möchten wir auch die Anstrengungen rund um das sehr wichtige Thema der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren weiterführen. Auch wenn sich Verbesserungen abzeichnen, ich bin überzeugt, wir dürfen in diesem Bereich nicht nachlassen. Schliesslich beantragen wir Ihnen, die beiden Anzüge Michael Martig und Konsorten sowie Peter Eichenberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Sie haben die Berichte separat erhalten. Es wurden in beiden Anzügen wichtige Fragen aufgeworfen, ich hoffe, wir haben sie adäquat beantwortet, gestützt auf die Ausführungen in den beiden Berichten des Regierungsrates.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Auch ich möchte mich für den Wirtschaftsbericht bedanken. Er ist sehr interessant und zeigt eindrücklich die Bewegung, die in den Wirtschaftsraum Basel gekommen ist. Der Bericht ist sehr schön aufgezogen, vielleicht eine Spur zu schön. Die kritischen Punkte wurden zurückgedrängt. Zum Teil liest sich der Bericht wie eine Werbebroschüre für den Wirtschaftsraum Basel. Mit grossem Interesse haben wir die Bemerkungen zur Standortattraktivität zur Kenntnis genommen. Auch die Ausführungen von Hanspeter Wessels in der WAK waren sehr interessant und aufschlussreich. Es ist wieder klar geworden, dass im Hinblick auf die Standortattraktivität für Firmen nicht das alleinseligmachende Element die Steuern sind. Natürlich haben sie eine Bedeutung und der Staat muss effizient funktionieren. Aber es ist sehr wichtig, dass eine Stadt wie Basel auch etwas zu bieten hat. Damit die Firmen ihre Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmer besetzen können, wir die

Lebensqualität, die die Stadt zu bieten hat auch aus wirtschaftlichen Gründen immer wichtiger. Die Leute, die hier arbeiten sollen, müssen hier auch leben wollen. Grosses Gewicht kommt dabei der Kultur und den Kulturveranstaltungen zu. Auch gute Schulen und die Universität sind wichtig und müssen gestärkt werden. Eine offene und tolerante Atmosphäre ist ein weiteres Stichwort zum Thema Standortattraktivität im Wirtschaftsbericht. Damit die hochqualifizierten Arbeitnehmer, die natürlich nicht alle Schweizerinnen und Schweizer sind, auch hier leben wollen, muss die Stadt ihnen freundlich entgegenkommen. Fremdenfeindlichkeit ist wirtschaftsfeindlich. Der Branchenmix in Basel wird im Wirtschaftsbericht sehr positiv dargestellt. Es stimmt, dass Basel sehr viele Firmen mit guten Zukunftsaussichten hat. Trotzdem sollten wir nicht vernachlässigen, dass die KMU einen wichtigen Anteil an der gesunden Wirtschaft in Basel beitragen und auch entsprechend gefördert werden sollen. Sie bieten auch Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Arbeitskräfte an. Wenn die ganze Wirtschaft an einer oder zwei Branchen hängt, birgt dies auch ein Risiko in sich, auch wenn dies im Wirtschaftsbericht sehr klein geschrieben wird. Aus diesem Grund sollte vermehrt versucht werden, andere Wirtschaftszweige nach Basel zu holen. Auch an der Uni sollte nicht nur die Life Sciences, sondern auch andere Gebiete gefördert werden. Geradezu verniedlicht wird im Bericht die Situation im ÖV-Regioverkehr. Trotz den Verbesserungen, die ausführlich geschildert werden, hinkt die Region Basel eindeutig zum Beispiel hinter Zürich her. In der nächsten Zeit werden wir in grossem Umfang in den ÖV-Nahverkehr investieren müssen, damit er weiterhin attraktiv bleibt und noch attraktiver wird.

Ein Problem, das auch im Wirtschaftsbericht beschrieben wird und das Ralph Lewin vorhin auch aufgegriffen hat, ist die Jugendarbeitslosigkeit. Sie ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass sich die Lage vor allem aus konjunkturellen Gründen verbessert hat. Die Grundprobleme der Jugendarbeitslosigkeit bleiben uns erhalten. Es wird für unsere Stadt entscheidend sein, dass wir an diesem Problem weiter arbeiten, auch wenn sich die Situation im Moment etwas entspannt hat. Hier wartet noch viel Arbeit auf uns. Im ganzen ist Basel-Stadt auf einem guten Weg und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich halte das Votum für die EVP und DSP. Der Wirtschaftsbericht zeigt es auf, die Wirtschaft in Basel ist eine Erfolgsgeschichte. In den letzten vier Jahren verzeichnete Basel ein Wirtschaftswachstum von 3,9%. Nicht nur in Basel wird dies positiv vermerkt, sondern auch das Umland profitiert davon. Auch andere Regionen in der Schweiz realisieren, dass Basel floriert. Dies hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gesucht. Die Chance nach einer Ausbildung eine Stelle zu bekommen, hat sich massiv verbessert. Es wirkt sich auch auf die Ausgaben der Sozialhilfe unseres Kantons aus, die Kosten nehmen ab. Was macht diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik aus? Sicher hat unsere Regierung in den letzten Jahren erfolgreich auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert. Wir danken ihr für die umsichtige gute Arbeit. Ein Punkt, den wir hier herausstreichen möchten, ist die räumliche Entwicklung. Basel hat viel investiert, muss aber in dieser Hinsicht weiterhin grosszügig und weitsichtig planen. Weiter ist die Mobilität und Erreichbarkeit das A und O einer guten Wirtschaftspolitik. Hier macht sich die Investition in die S-Bahn, den Regio-Flughafen und die gute Anbindung an den europäischen Schienenverkehr bemerkbar. Wir haben immer noch Schwachpunkte, wie Metro Basel aufzeigt. Da helfen auch Initiativen für Parkhäuser nicht. Wichtig ist, dass wir die S-Bahn weiter ausbauen und die Menschen rasch, sicher und bequem ihre Arbeitsplätze erreichen können. Das ist ein Kriterium für Firmen, die sich bei uns niederlassen wollen. Hier müssen wir aktiv sein und in gute und schnelle Verbindungen investieren. Ich unterstütze hier auch das Votum von Elisabeth Ackermann. Es ist nachhaltig und bringt einen spürbaren Mehrwert, nicht zuletzt beim Wachstum der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Räumliche Entwicklung heisst auch, dass wir Raumplanung aktiv betreiben. Nicht nur auf Bedürfnisse der Wirtschaft reagieren, sondern wir müssen aktiv mitdenken, wie Basel den nötigen Raum zur Verfügung stellen kann. Basel ist das Zentrum dieser Region. Das heisst auch, dass die Bevölkerung immer wieder aktiv in die Raumplanung mit einbezogen wird oder dass zumindest mit ihr kommuniziert wird. Ein hohes Wirtschaftswachstum hat Auswirkungen auf den Raumbedarf. Dies braucht Aufklärung in der Bevölkerung. Basel wächst, dies sieht man nicht nur in vielen Wohnsiedlungen in der Region, sondern auch im Zentrum. In unserer direkten Demokratie muss die Bevölkerung aufgeklärt und in die Planung mit einbezogen werden, dann macht sie mit, wie sie dies in der Vergangenheit gezeigt hat, leider nicht beim Casino.

Positiv erlebe ich die Entwicklung der Wirtschaftsregion im Zuzug von Menschen aus aller Welt. Man kann und darf dies so sagen. Wenn ich am Morgen mit dem Tram in die Stadt fahre, dann erlebe ich Familien, die ihre Kinder in die internationale Tagesschule begleiten und dann irgendwo in unseren grossen Firmen Forschung betreiben. Die vielen Sprachen und Kulturen beleben die Stadt und tragen dazu bei, dass auch wir durch Begegnungen davon profitieren. Hier konkurrenzieren wir mit anderen Wirtschaftsstandorten um gute Talente. Basel muss sich noch weiter entwickeln. Familien, das weiss ich aus persönlichen Begegnungen, schätzen unsere Region und das gute Umfeld beim Aufwachsen ihrer Kinder. Wir müssen nach Aussen kommunizieren, dass Basel ein gutes Umfeld für Familien ist. Grundsätzlich unterstützen wir die Wirtschaftspolitik der Regierung und danken für den guten Bericht. Die Anzüge Peter Eichenberger und Michael Martig sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet und wir sind für abschreiben.

Beat Jans (SP): Der Wirtschaftsbericht ist gut. Er zeigt eindrücklich, wie sich die Wirtschaft in unserer Region positiv entwickelt. Ihr Wachstum liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Der Trend auf dem Arbeitsmarkt ist positiv. Die Bevölkerungsentwicklung hat sich stabilisiert. Die öffentlichen Finanzen haben sich ausgesprochen positiv entwickelt und wir haben heute einen sehr attraktiven Branchenmix im Kanton. Er liegt bezüglich Wettbewerbsposition und Marktattraktivität weit über allen anderen Mixen der anderen Kantone. Der Bericht ist auch gut, weil er eindrücklich zeigt, dass die Regierung grosse Anstrengungen unternimmt, um die Wirtschaft in der Region zu stärken. Er zeigt,

dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir wünschen der Regierung, dass sie nicht nachlässt. Er zeigt, dass das Departement heute über ein diversifiziertes Instrumentarium verfügt, das die Wirtschaft in diesem Kanton empfängt und sie fördert und entwickelt. Das ist etwas Neues für diesen Kanton. Als Ralph Lewin vor 12 Jahren sein Amt angetreten, hat er das mit dem Wahlversprechen gemacht: Ein starker Sozialstaat braucht eine starke Wirtschaft. Als er angetreten ist, gab es einen Ökonom in diesem Departement. Wenn Sie heute diesen Leistungsbericht sehen, dann werden Sie mir beipflichten, dass das Instrumentarium und das Personal, das heute diese Aufgabe übernimmt, sehr viel potenter ist. Das ist mit ein Grund, dass sich die Wirtschaft in dieser Region so positiv entwickelt hat. Heute ist der Moment, um Ralph Lewin für dieses Lebenswerk zu danken. In den Medien wird seine Leistungsfähigkeit an der Kurvenfähigkeit der Trams gemessen. Was er für die Wirtschaft in diesem Kanton geleistet hat, darf nicht unter den Tisch fallen. Ich empfehle Ihnen, den Bericht zu lesen, dann sehen Sie, was er hier vollbracht hat.

Wir möchten auch die Botschaft senden, dass Standortattraktivität nicht aufhört. Sie muss weitergehen, vor allem im Bereich öffentlicher Verkehr und Bildung, was offensichtlich sehr wichtige Elemente der Standortattraktivität sind. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist der SP wichtig. Sie muss systematisch und konsequent bekämpft werden.

Mit diesem Wirtschaftsbericht wird klar, dass unser Kanton zu den Gewinnern im Standortwettbewerb zählt. Der Standortwettbewerb ist schon lange ein globaler. Wenn man zu den Gewinnern gehört, darf man sich auch die Frage stellen, welchen Beitrag kann man leisten, um diesen Wettbewerb fair zu gestalten, um die Möglichkeit zu schaffen, dass auch schwächere Gemeinwesen zu den Gewinnern zählen dürfen.

Der Bericht hat uns so gut gefallen, dass wir uns überlegt haben, ob nicht auch der Umweltbericht dieselbe Stellung erhalten müsste und im Grossen Rat traktandiert und diskutiert werden müsste. Wir haben uns auch überlegt, ob es im Sinne der Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Umwelt und Soziales auch einen Sozialbericht geben könnte. Wir haben heute von bürgerlicher Seite erstaunlicherweise gehört, dass alles gut läuft und ein winning-horse ist. Trotzdem ist der soziale Aspekt in unserem Gemeinwesen so stark gewachsen, dass es wahrscheinlich Sinn machen würde, ihn aus einem Gesamtblick anzuschauen und diese Schnittstellen mit einem Bericht zu überprüfen. Ich bitte Sie, diesen Bericht dankend zur Kenntnis zu nehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Blick zurück im Bericht ist sehr positiv. Dazu trägt die Politik sicher bei, indem die Rahmenbedingungen für unseren Standort von uns mitgetragen werden. Sie sind die Voraussetzung für eine erhöhte Wertschöpfung. Aber es steht im Bericht nichts über alle Massnahmen, die wir gerne gehabt hätten und die nicht zum Tragen gekommen sind. Ich nenne zum Beispiel das neue Casino oder gewisse Steuerentlastungen, die vielleicht noch mehr dazu beigetragen hätten, dass unser Standort besser ist. Ich hoffe, dass der Messebau ganz sicher zustande kommt, weil das ein wirtschaftlicher Faktor ist, der für unseren Kanton nicht zu unterschätzen ist. Ich möchte einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Punkten machen.

Natürlich wollen und brauchen wir dringend die 5'000 Wohnungen. Aber wir möchten sie nicht irgendwo. Es macht keinen Sinn, dass man Quartiere mit grossen Einfamilienhäusern mit möglichst vielen Blöcken anreichert. Es braucht eine gewisse Sensibilität, dass dort gebaut wird, wo es wirklich möglich ist und nichts anderes darunter leidet.

Die Life Sciences ist das Sternkapitel in diesem Bericht. Hier ist die Politik kooperativ. Es sind viele Private und Verbände, die sich enorm dafür einsetzen und grosse Vorarbeit in diesen Gebieten geleistet haben. Diese hatten es nicht so einfach, sich immer durchzusetzen. Die Umsetzung lief nicht so schnell, wie man es gerne gehabt hätte. Ich habe natürlich mit grossem Vergnügen gelesen, dass der Wissens- und Technologietransfer gestärkt wird. Dies habe ich vor mindestens zehn Jahren in einem politischen Vorstoss verlangt. Manchmal mahlen unsere Mühlen wirklich langsam. Dazu gehören auch die Entlastungen der KMU vom administrativen Aufwand. Ich bin sehr froh darüber, aber das hätte eigentlich schon lange passieren können.

Ein paar persönliche Bemerkungen. Uns Liberalen war es schon lange bekannt, dass nur eine florierende Wirtschaft unsere sozialen Netze tragen kann. Diese Erkenntnis ist Jahrhunderte alt. Wenn man den Wirtschaftsbericht liest, dann steht dort nicht wahnsinnig viel Neues. Der Rückblick zeigt die positive Entwicklung, aber man muss auch berücksichtigen, dass die konjunkturelle Entwicklung gut war. Wir mussten vorwärts machen, denn es könnten magere Jahre kommen, die wir zu überbrücken haben. Das ist eine gute Vorbereitungsphase für eine Konjunktur, die vielleicht nicht mehr so hochstehend ist.

Tourismusförderung - hervorragend, aber man kann das auch relativieren. Man hat jahrelang wenig getan, das hat erst in den letzten Jahren wirklich Aufschwung bekommen. Viele der vorgesehenen Massnahmen brauchten eine zu lange Anlaufzeit bis zur Planung respektive bis zur Umsetzung. Hätten wir unseren Pharmabereich nicht, dann hätten wir viel anderes auch nicht. Es gibt dort derart viele Nischen, die es erlauben, dass sich neue Unternehmen dort ansiedeln können. Wir tun gut daran, wenn wir alles tun, um diese zu fördern mit gezielten Massnahmen oder Erleichterungen. Die Ansiedlung ist eines, aber bis ein Betrieb floriert vergeht eine gewisse Zeit. Diese Durststrecke muss man, auch wenn man gewisse Risiken eingeht, überbrücken. Wir nehmen Kenntnis vom Wirtschaftsbericht und sind für Abschreiben der Anzüge.

Christophe Haller (FDP): Die FDP nimmt mit Befriedigung den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis. Wir haben in unserem Kanton eine Wirtschaft, die gut läuft. Wir sehen, dass viel dafür unternommen wird. Trotzdem möchten wir auf zwei Punkte hinweisen. Wir haben ein sehr starkes Schwergewicht beim Life Sciences-Bereich. Wenn es dort

einmal nicht so gut läuft, sollten wir Alternativen haben. Die FDP wird in der nächsten Zeit dazu ein paar Vorschläge bringen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die ganze Steuersituation in unserem Kanton bei Standortattraktivität als Element angeschaut wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Bericht steht, dass diese Situation verbessert wurde. Wir sind der Meinung, dass man da noch einen Schritt weitergehen sollte, um noch mehr Firmen nach Basel anziehen zu können. Dazu werden wir Freisinnige mit unserer Initiative für eine tiefere Vermögenssteuer im Bereich KMU einen Beitrag leisten.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich kann 90% von dem, was Sie gesagt haben, unterschreiben. Von einigen Sprecherinnen und Sprechern wurde der öffentliche Verkehr angesprochen. Das ist ein Thema, das mir auch sehr am Herzen liegt. Hier stellen wir eine Diskrepanz fest. Wenn wir die Bevölkerung fragen, wie zufrieden sie mit dem ÖV sind, dann erzielen wir Spitzenwerte. Die Qualität des öffentlichen Verkehrs ist knapp vor der Kultur der wichtigste Punkt für die Menschen in unserem Kanton. Trotzdem orten wir Defizite im Bereich der S-Bahn. Wir können auf unserem Territorium fast nichts alleine machen. Ein Schlüssel für manche von Ihnen angesprochenen Problemen liegt in der trinationalen Zusammenarbeit. Wenn wir unseren Wirtschaftsraum weiterhin stärken wollen, dann muss es uns gelingen, die Hindernisse, die die Grenzen immer noch bedeuten, weiter abzubauen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir in einigen Aspekten hinter anderen Agglomerationen stehen. Die Lebensqualität wurde verschiedentlich erwähnt. Die Lebensqualität ist für einen Wirtschaftsstandort von herausragender Bedeutung. Die Menschen sollen gerne hier leben, dazu gehört auch die Toleranz. Beat Jans hat die Berichterstattung im Sozial- und Umweltbereich erwähnt. Wir haben hier einige Fortschritte gemacht. Sie haben kürzlich im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Anzuges, der im Moment in der Sozialkommission behandelt wird, gesehen, dass wir auch im Sozialbereich die Statistik ausgebaut haben. Im Politikplan gibt es eine zusammenfassende Berichterstattung zu den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Soziales. Ich bin davon überzeugt, dass die Schaffung des WSU, wo diese Aspekte der Nachhaltigkeit unter einem Dach vereint werden, noch vermehrt dazu beitragen wird, dass wir die verschiedenen Aspekte des Wohlergehens unserer Region noch stärker gemeinsam betrachten werden.

Christine Wirz-von Planta bedauert, dass das Casino nicht entstanden ist. Auch dem kann ich mich anschliessen und hoffe auch auf den Messebau. Sie hat erwähnt, dass man 5'000 Wohnungen bauen soll, aber nicht an jedem Ort. Das ist ein Problem. Wir haben eine knappe Fläche und es braucht eine gewisse Verdichtung, ohne dass die Quartiere darunter leiden. Es gibt dafür gute Lösungen, ich verweise dafür auf den Richtplan. Im Moment gibt es ein grosses Verfahren, Vernehmlassung zum Richtplan, wo die Bevölkerung auch aufgefordert ist, sich zu beteiligen. Das ist ein wichtiges Instrument für die Planung der nächsten 20 Jahre. Die Frage ist, wo können wir uns entwickeln im kleinsten Kanton der Schweiz. Dazu müssen alle ein wenig mittragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

Der Wirtschaftsbericht 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (05.8210) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8210 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos (06.5046) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5046 ist **erledigt**.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB.

[09.04.08 16:50:32, UVEK, WSD, 07.1895.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1895.02 einzutreten und für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB einen Rahmenkredit von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3'000'000 zur Errichtung von neuen Normwarthallen. Dieser Kredit wird vom Kanton Basel-Stadt gemäss Paragraph 16 BVB Organisationsgesetz à fonds perdu finanziert. Vorgesehen sind die Normwarthallen vom Typ Parapluie. Sie finden Abbildungen zu den diversen Varianten im Ratschlag des Regierungsrates. Die UVEK hat bereits im Jahr 2005, im September, festgehalten, dass die Zahl der Unterstände an den Stationen des ÖV im Kanton vergleichsweise gering ist. Sie hat damals gefordert, dass für jede Haltestelle ein Warteunterstand und möglichst Perronkanten auf Trittbreithöhe gebaut werden. Gut zwei Jahre liegt der Ratschlag vor, die UVEK hat sich Gedanken zur Anzahl gemacht, die Auswahlkriterien für deren Standorte, zu der Höhe des Rahmenkredits sowie zur Frist. Das Setzen von Prioritäten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, kann sie nachvollziehen, und die Forderung nach einer Warthalle an jeder Station ist nicht immer sinnvoll. Es gibt Haltestellen, wo vornehmlich ausgestiegen wird und nicht auf ein Tram oder auf einen Bus gewartet wird. Eine solche Warthalle wird zwischen CHF 45'000 und CHF 70'000 kosten. Bei jedem Projekt handelt es sich um ein Einzelprojekt und es gibt Einsprachemöglichkeiten. Es ist sinnvoll, wenn andere Bauvorhaben an dem Standort geplant werden, dass man das koordiniert. Dazu braucht es grosse Flexibilität seitens der Planer. Der Rahmenkredit ermöglicht es der BVB, die entsprechenden Planungen individuell zu gestalten.

Die UVEK hat bei der Umsetzungsdauer eine Verkürzung in ihrem Beschluss, den sie Ihnen heute vorgelegt hat. Die UVEK beantragt anstelle des Jahres 2013 das Jahr 2012. In den meisten Subventionsverhältnissen ist es auf fünf Jahre ausgelegt. Sobald die BVB den Bedarf an einem weiteren Kredit oder an mehr Warthallen sieht, soll sie beim Grossen Rat frühzeitig einen Folgekredit beantragen.

Es gibt Haltestellen, an denen es sinnvoll ist, keine Warthalle aufzustellen und alternative Unterstände zu bauen. Beispielsweise, wenn es sich direkt vor einem Schaufenster eines Ladens befindet. Da hat auch die BVB klar gesagt, dass in Zusammenarbeit mit den Ladenbesitzern nach optimalen Lösungen gesucht wird, beispielsweise das Anbringen eines Vordaches an der bestehenden Hausfassade. Die UVEK empfiehlt, dass an Standorten, wo sich sehr viele Einsteiger befinden, die Warthallen aufgestellt werden sollen und dass nicht prioritär denkmalschützerische Aspekte dies verhindern sollte. Es regnet in Strömen und die Leute warten auf das Tram. Es ist nicht zeitgemäss, dass man die Passagiere an solch hoch frequentierten Haltestellen im Regen stehen lässt. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den beiliegenden Beschluss so zu fassen und den Rahmenkredit von CHF 2'000'000 zu bewilligen, allerdings soll das Geld von 2008 bis 201 gesprochen werden.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir sind mit der Verkürzung der Frist einverstanden, er ist anspruchsvoll. Der Rhythmus, in welchem die BVB, fast monatlich, eine neue Warthalle aufstellen muss, dann braucht das ein ausgebautes Controlling. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir regelmässige Reportings erhalten. Ich bin froh über den Hinweis der UVEK, dass man wenn immer möglich die Normwarthallen aufstellen soll. Das ist breit abgestützt und wir hoffen, dass das auch so gehört wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Kredit zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB wird für die Jahre 2008 bis 2012 ein Rahmenkredit von CHF 3'000'000 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (Position 503.100, SAP 801.8210.27319, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“) genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.

[09.04.08 16:57:20, JSSK, JD, 05.1024.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.1024.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat hält seine Anträge, ausser bei den redaktionellen Anpassungen, aufrecht.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auslöser für die heute zur Diskussion stehende Revision des Datenschutzgesetzes ist vor allem eine Sache. Der eigentliche Anlass, dass diese Vorlage zum heutigen Zeitpunkt behandelt werden muss und nicht später, ist, dass die kantonale Gesetzgebung den Vorgaben, wie sie die Schweiz mit dem Beitritt zu Schengen/Dublin akzeptiert hat, angepasst werden muss. Es gibt einen Zeitdruck, da die Verträge per 01. November dieses Jahres in Kraft treten sollen und die Kantone bis dann die entsprechenden Normen in Kraft gesetzt haben sollten oder zumindest auf dem Weg dahin sein sollten. Wenn wir diese notwendigen Änderungen heute behandeln, sind wir zeitlich auf einem guten Weg. Wir sind nicht der erste Kanton, aber wir liegen im Mittelfeld. Heute Morgen habe ich erfahren, dass wir die Nummer 15 von 26 sind. Die JSSK hat beschlossen, Ihnen nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Wenn Sie die Vorgeschichte anschauen, wäre allerdings eine Vorlage wünschenswert gewesen, die nicht nur Schengen/Dublin zum Thema hat.

Wir haben 2005 die aktuelle Gesetzgebung bis 2008 befristet, mit dem Auftrag, uns den Vorschlag zu einer Totalrevision vorzulegen. Diese Totalrevision mit der Regelung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips in einem Informations- und Datenschutzgesetz ist vom Regierungsrat in Aussicht gestellt und liegt uns heute nicht vor, auch nicht als Entwurf. Das ist schade und wird für alle Beteiligten zu Mehrarbeit führen. Ebenso wie die Totalrevision des Datenschutzgesetzes heute nicht Thema ist, ist auch die allfällige Zusammenlegung der beiden Datenschutzaufsichten Basel-Stadt und Baselland nicht Thema. Diesbezüglich wurde kein Staatsvertrag abgeschlossen. Die JSSK hat bis heute auch keine solchen staatsvertraglichen Verhandlungen begleitet. Eine Aufgabe, die Sie uns als Kommission am 6. Dezember 2006 übergeben haben. Der Kanton Baselland hat seine Kommissionsberatungen zu den Schengen/Dublin Änderungen zu jenem Zeitpunkt abgeschlossen, als wir die Vorlage in die JSSK überwiesen bekamen. Das Geschäft wurde im Landrat im Dezember 2007 verabschiedet. Die JSSK hat sich in ihren Diskussionen und Beschlussfassungen in erster Linie von den kommenden komplexen Aufgaben des Datenschutzes und der sehr hoch zu gewichtenden Unabhängigkeit leiten lassen. Eine Unabhängigkeit, der sowohl von der EU wie auch vom Regierungsrat in seinem Ratschlag grosse Bedeutung zugemessen wird. Die Frage nach einer möglichen Zusammenlegung mit Baselland wurde dabei bewusst ausgeklammert und auch das Risiko in Kauf genommen, dass zugunsten einer bestmöglichen Lösung bezüglich Unabhängigkeit eine Zusammenlegung, sofern sie überhaupt noch gewünscht wird, in den Hintergrund rückt.

Das zentrale Thema der Diskussion sind die institutionellen Anforderungen beim Datenschutzkontrollorgan in Bezug auf seine Unabhängigkeit und die Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrolle. Aber es geht auch um seine Aufgaben und Pflichten und seine Untersuchungs- und Einwirkungsbefugnisse. Nach langer und sorgfältiger Abwägung ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle am besten mit einer organisatorischen Zuordnung zum Büro des Grossen Rates gewährleistet werden kann. Dies bringt eine ausreichende Distanz zwischen den Kontrollierenden, der Datenschutzaufsicht, und den Kontrollierten. Als Kontrollierte sind hier hauptsächlich die Verwaltungsstellen zu verstehen. Eine Distanz, die nach Ansicht der Kommission wünschenswert ist. Eine Distanz, die mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansiedlung bei der Staatskanzlei nicht so deutlich wäre. Mit dieser Ansiedlung beim Büro des Grossen Rates, wie wir sie vorschlagen, wird eine konstruktive Zusammenarbeit der Datenschutzaufsicht mit den zu kontrollierenden Stellen nach Meinung der JSSK keineswegs verunmöglicht und auch nicht erschwert. Für diese durchaus gewollte und gewünschte Zusammenarbeit, Datenschutzaufsicht und Verwaltung, werden sich gute Wege finden lassen, die die seitens des Regierungsrates geäusserten Bedenken gegen diese Lösung auffangen werden. In anderen Kantonen wie auch in Deutschen Bundesländern funktioniert diese Lösung bestens. Die JSSK hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Antrag auf organisatorische Zuordnung der Datenschutzaufsichtsstelle zum Büro des Grossen Rates zu beantragen. Ähnliche Gedankengänge führten auch zum Vorschlag der Kommission, als Wahlbehörde nicht den Regierungsrat, sondern das Parlament vorzusehen. Eine Wahl durch den Grossen Rat bietet die bestmögliche demokratische Verankerung und demonstriert in geeigneter Weise die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle. Die JSSK schätzt die Gefahr einer Verpolitisierung der Wahl vom Grossen Rat als gering ein. Die mit der Auswahl zu betrauende Wahlvorbereitungskommission wird fachliche Anforderungen und Voraussetzungen der zur Wahl stehenden Personen abklären, wie sie dies bei der Wahl der Ombudsstelle mit Erfolg getan hat. Der Regierungsrat ist auch eine politische Behörde. Er ist näher bei der zu kontrollierenden Verwaltung, die er selber organisiert und der er vorsteht. Selbstverständlich soll der Regierungsrat am Wahlprozess für die Datenschutzaufsicht beteiligt werden. Dies erhöht die Legitimation und die Akzeptanz des Stelleninhabers. Die Kommission sieht dafür ausdrücklich das Recht des Regierungsrates zur Stellungnahme zum Wahlvorschlag vor. Die JSSK ist überzeugt, mit dem Grossen Rat die sachgerecht richtige Wahlbehörde vorzuschlagen. Schengen/Dublin wird damit am besten nachgelebt. Diese Überzeugung hat sich auch darin gezeigt, dass die JSSK einstimmig und ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, beschlossen hat, Ihnen den entsprechenden Antrag zu stellen. Ob auf eine Amtsdauer von sechs

oder vier Jahren gewählt werden soll, war umstritten. Mit Stichentscheid meinerseits lautet der Kommissionsantrag auf sechs Jahre. Dies entspricht der Usanz im Kanton Basel-Stadt für praktisch alle vom Volk oder Parlament gewählten Stellen wie Gerichtspräsidien, Richter und Ersatzrichterstellen, Ombudsmann, leitenden Staatsanwälte etc. Es gibt keinen Grund von dieser Usanz abzuweichen und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Geradezu episch waren die Auseinandersetzungen darüber, ob die Entlohnung anhand einer Funktionsbezeichnung oder in Anwendung des Lohngesetzes festgelegt werden soll. Kurz zusammengefasst stand auf der einen Seite die Frage nach einer grösstmöglich deklarierten Unabhängigkeit über die Bezeichnung einer Funktion, und das damit verbundene hohe Salär, gegenüber der Position, die einen stellengerechten Lohn nach den üblichen Bewertungskriterien bevorzugte. Mit knapper Mehrheit bevorzugte die Kommission nach langen Abklärungen die Definition des Salärs über das Personal- bzw. Lohngesetz des Kantons. Ich bitte Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

Die Möglichkeit einer Stellenaufteilung, wie sie im Kommissionsvorschlag in Paragraph 26a, Absatz 3, analog dem Vorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist, entspricht der Zielrichtung, wie wir sie zuletzt bei der Ombudsstelle und dem Sozialversicherungsgericht vorgegeben haben. Zweifellos kann das Amt der Datenschutzbeauftragten auch von zwei Personen wahrgenommen werden, die sich diese Aufgabe teilen. Es ist nicht ersichtlich, was dagegen spricht. Ich bitte sie den diesbezüglichen Streichungsantrag der SVP abzulehnen.

In Zusammenhang mit der Teilzeitmöglichkeit haben wir uns auch mit der Frage einer Nebenbeschäftigung der Stelleninhabenden befasst. Auch hier haben wir grosses Gewicht auf die Unabhängigkeit gelegt und empfehlen Ihnen mit grossem Mehr die Übernahme der Regelung, wie wir sie auch im Ombudsstellengesetz haben. Die Regelung sieht eine Einschätzung und abschliessende Beurteilung der Wahlvorbereitungskommission vor, wenn jemand neben einer Teilzeitstelle als Datenschutzbeauftragter einem zusätzlichen Erwerb nachgehen will. Eine vollzeitlich tätige Person ist von einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen und soll kein anderes öffentliches Amt, kein Verwaltungsratsmandat und keine leitende Funktion in einer politischen Partei, ausüben.

Ein Wort noch zur Arbeitsweise der Datenschutzaufsichtsstelle, wie sie in Paragraph 29 geregelt werden soll, und insbesondere zum Rechtsweg. Die Materie ist juristisch und mag trocken erscheinen, ist aber in der Konsequenz wichtig. Die Kommission hat lange darüber diskutiert, ob die Rekursmöglichkeit einer Dienststelle gegen die Verfügung des Datenschutzes zuerst an den Regierungsrat zu richten sei oder direkt an das Verwaltungsgericht. Die Kommission hat schliesslich aus den im Bericht aufgeführten Gründen mit 8 zu 5 Stimmen, ich gehörte der Minderheit an, beschlossen, den Rekurs an den Regierungsrat zu richten und damit bei der im Ratschlag vorgesehenen Rechtsmittelabfolge zu bleiben.

Für die JSSK empfehle ich Ihnen ein Festhalten an der Kommissions- bzw. Regierungsfassung.

Ich möchte Sie noch auf die Rechtskraft- und Wirksamkeitsbestimmungen aufmerksam machen, bei denen wir zufolge des Kommissionsvorschlags verschiedene Bestimmungen erst auf Stellenantritt nach Wahl der Datenschutzbeauftragten durch den Grossen Rat wirksam lassen werden können. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Guy Morin und den Mitarbeitenden des Justizdepartements und des zentralen Personaldienstes, auch bei den Leuten, die wir in unseren Hearings anhören konnten, für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit. Ich hoffe, Sie werden diese im Sinne der Sache besseren Resultate unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Revision der Datenschutzgesetzgebung, die in dieser Legislatur dreistufig erfolgen soll, ist eine Art Gesellenstück für Regierung und Parlament eines Vollzugs von EU-Normen, das wir mit dem Vertrag zu Schengen/Dublin übernehmen müssen. Die Absicht eines kooperativen Föderalismus, eine Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft. Weil eine über die EU Harmonisierung der Datenschutznormen stattfindet und weil immer mehr Datenschutz auf überstaatlichen höheren Ebenen bestimmt werden, macht es Sinn, dass diese Normen harmonisiert werden und die Kontrollorgane der Kantone sehr eng zusammenarbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine Zusammenführung der Datenschutzkontrollorgane wir die Möglichkeit haben, Fachwissen zu konzentrieren, Synergien zu schaffen und den Datenschutz effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Das ist die Absicht des Regierungsrates und darum die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft. Das vereinfacht das Verfahren nicht. Wichtig ist aber, dass wir bei all den unterschiedlichen Anträgen, die vorliegen, im Grundsatz des materiellen Datenschutzes einer Meinung sind. Die Datenschutznormen, die wir bereits haben und die dem EU-Recht zu 99% standhalten, aber auch die Normen, die neu eingeführt werden müssen, sind unbestritten, in Basel-Landschaft, in den Kantonen, in der JSSK und bei uns, das ist positiv zu werten. Das Transparenzgebot, die Sperrung der Bekanntgabe der Daten, die Kontrolle des Datentransfers ins Ausland usw. Dissens mit der JSSK herrscht bei der Wertung der Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstelle und bei dem Entscheid der Wahlbehörde und wem die Datenschutzbehörde administrativ unterstellt werden soll. Die Regierung schlägt Ihnen vor, das Datenschutzkontrollorgan vom Regierungsrat wählen zu lassen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Der Landrat macht dieses Verfahren umgekehrt, Wahl durch den Landrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie schlagen vor, Wahl durch den Grossen Rat. Das sind Varianten, die von der EU vorgesehen sind und die den Unabhängigkeitsnormen aus der EU entsprechen. Wieso haben wir Ihnen Wahl durch den Regierungsrat und Genehmigung durch den Grossen Rat vorgeschlagen? Wieso schlagen wir die administrative Unterstellung bei der Staatskanzlei, also dem Präsidialdepartement vor? Wir wollen in unserer Verwaltung eine Kultur des Datenschutzes leben, einführen und pflegen. Dies können wir am besten tun, wenn das Datenschutzkontrollorgan möglichst nahe an den Verwaltungsstellen ist. Wir erhoffen uns, dass die Dienststelle unserer Verwaltung, wenn sie in irgendeiner Form Daten verarbeitet, sammelt, erhebt oder speichert, von sich aus daran denkt, dass ein Datenschutzproblem

möglich sein könnte, dass sie von sich aus Kontakt mit der Datenschutzstelle aufnehmen und zuerst die Datenschutznormen abklären, um die Vereinbarkeit ihrer Aufgabe mit dem Datenschutz zu gewährleisten. Wenn wir das leisten können, dann sind wir sicher, dass dem Datenschutz am meisten Rechnung getragen wird und dem Schutz der Bevölkerung vor Missbrauch ihrer Daten. Darum schlagen wir Ihnen vor, den Datenschützer/die Datenschützerin dem Präsidentsdepartement und insbesondere der Staatskanzlei administrativ zu unterstellen und vom Regierungsrat wählen zu lassen. Wenn Sie das Modell der administrativen Unterstellung beim Grossratsbüro wählen, dann entsteht eine Differenz zu Basel-Landschaft. Dann wird es schwierig, den Datenschutz mit Baselland gemeinsam zu führen. Das wäre ein Präjudiz, der eine Zusammenführung der beiden Datenschutzstellen quasi verunmöglicht. Wir gehen davon aus, dass damit Knowhow und Effizienz im Datenschutz verloren geht und dass es insgesamt teurer wird. Wir wollten diese Möglichkeit offen lassen und haben uns darum Baselland angeglichen, wie es dort der Landrat bereits beschlossen hat. Der Dissens besteht nur im Bereich der Wahlbehörde und der administrativen Unterstellung. Wir halten an unseren Anträgen fest und bitten Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Wir beantragen, Paragraph 26a Absatz 3 zu streichen sowie Absatz 4 ab dem zweiten Satz auch zu streichen aus folgenden Gründen. Wie Sie aus dem Kommissionsbericht der JSSK entnehmen können, würde künftig die Möglichkeit bestehen, die Stelle eines Datenschutzbeauftragten oder einer Datenschutzbeauftragten durch zwei Personen mit gleichen Kompetenzen zu besetzen. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass Jobsharing bei Arbeitnehmenden zu fördern ist, hingegen bei einer Führungsstelle dies nicht praktikabel ist. Die Aufgabenaufteilung und die Kompetenzen können nicht mehr klar definiert und zugeordnet werden bei zwei Personen. Zudem wäre es für alle Ansprech- und Verhandlungspartner sowie für das unterstellte Personal unakzeptabel, wenn ihnen mehr Aufwand entstehen würde und bei der Führung des Personals unterschiedliche Auffassungen vorhanden wären. Die SVP meint, dass das Besetzen der vorgesehenen Führungsposition nur einer Position zu übertragen sei. Dies wäre mit den folgenden Vorteilen verbunden: Ein kompetenter Ansprechpartner für alle Seiten. Eine Führungsperson, die verantwortlich ist für alle operativen Tätigkeiten der Abteilung. Keine Kompetenzüberschreitungen bei Entscheidungsprozessen. Geregelte Stellvertretung. Geregelte Verhältnisse für das Personal. Lohn- und Sozialeinsparungen sind gegeben. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Der Beitritt zu Schengen/Dublin bringt uns unter Zeitdruck. Wir müssen den Datenaustausch über die Grenzen anpassen. Dies verlangt nach einer hohen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, damit nicht unerlaubterweise Daten ins Ausland gelangen können. Aus unserer Sicht gibt es leider keine Bundeslösung. Das finden wir schade, weil der Bund Partner der EU ist, und nicht jeder einzelne Kanton. Das mag schön sein für den Föderalismus, aber jeder Kanton muss sich darüber Gedanken machen, dass man eine einheitliche Lösung findet. Das macht das Ganze überhaupt nicht einfacher. Die Einheitlichkeit wird am Schluss fehlen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass es im Zusammenhang mit Baselland eine Rolle spielen könnte, wie wir die Beauftragten wählen. Es ist gut, dass Baselland das schon gemacht und in allen Belangen beurteilt hat. Es ist aber nicht das Ziel, Baselland und Basel-Stadt beim Datenschutz zusammenzulegen. Allein die Struktur im Kanton Basel-Landschaft ist anders als in Basel-Stadt. Kürzlich wurde nach meinen Informationen in Zürich durch die EU-Verantwortlichen aus Brüssel das Datenschutzgesetz des Kantons Zürich überprüft. Leider ist mir das Ergebnis bis heute nicht bekannt. Leider müssen wir uns heute mit einer Teilrevision begnügen. Trotzdem haben wir in Basel grossen Handlungsbedarf bezüglich Unabhängigkeit. Im jetzigen Moment ist das der wichtigste Punkt, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Wegen der Unabhängigkeit beantragt die Kommission, dass der Grosse Rat die Person wählen soll und nicht die Regierung. Das ist die folgerichtige Schlussfolgerung. Es wäre falsch, der Regierung zu folgen. Auch die CVP hat das beantragt. Das empfinden wir als kleinen Machtkampf der Regierung gegenüber dem Grossen Rat. Wichtig sind die Punkte, die gelöst werden müssen. Die Unabhängigkeit ist einer der wichtigsten Punkte.

Toni Casagrande hat beantragt darauf zu verzichten, dass die Stelle aufgeteilt wird. Wir haben damit auch Mühe. Wir denken nach altem Stil, für einen derart wichtigen Posten braucht es eine Person. Das Nichtzustandigsein würde damit wegfallen. Der Antrag der SP betreffend Rekursweg ist machbar. Da würde das Gesetz nicht darunter leiden. Die DSP folgt den Anträgen der Kommission und findet, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gewährung der Unabhängigkeit mit der Wahl durch den Grossen Rat erfolgt. Bei der angekündigten Gesamtrevision muss alles nochmals kritisch hinterfragt werden, damit eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz zustande kommt.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Der Beitritt der Schweiz zu den Abkommen Schengen/Dublin und dem damit verbundenen Anschluss an das Schengener Informationssystem sowie an die europaweite Fahndungsdatenbank und die elektronische Datenbank Euro-DOG hatte den positiven Effekt, dass der Datenschutz gewisse EU-Normen erfüllen muss und dadurch deutlich gestärkt wird. Aus Sicht des Grünen Bündnis ist ein starker Datenschutz eine unerlässliche Kompensation für die Ausweitung von Datenbanken mit teilweise heiklen persönlichen Daten. Wir begrüssen sehr die Schaffung einer unabhängigen Datenschutzstelle. Zwar hätten auch wir es bevorzugt, wenn diese Änderung im Rahmen der Totalrevision des Datenschutzgesetzes vollzogen worden wären. Wir sind trotzdem der Meinung, dass wir auf dieses Geschäft eintreten und die Anpassungen vornehmen sollen. Da das Grüne

Bündnis der Meinung ist, dass die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle eine wichtige Voraussetzung für deren ungestörtes Handeln ist und diese Unabhängigkeit bei einer Ansiedlung bei der Staatskanzlei nur bedingt gegeben ist, unterstützen wir die administrative Zuordnung zum Büro des Grossen Rates, wie dies von der JSSK verlangt wird.

Bezüglich der Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten gehen wir mit dem Vorschlag der Kommission einig. Auch das Grüne Bündnis möchte, dass sowohl die Legislative wie auch die Exekutive beteiligt sind. Wir vertreten ebenso die Meinung, dass es im Sinne der grösstmöglichen Unabhängigkeit besser ist, wenn der Grosse Rat auf Antrag seiner Wahlvorbereitungskommission die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz wählt und der Exekutiven das Recht zur Stellungnahme einräumt. So kann eine Situation, in der die Kontrollierten ihren Kontrolleur selbst wählen, umgangen werden. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der CVP-Fraktion zur Wahl des Beauftragten für Datenschutz durch den Regierungsrat ab. Wir begrüssen, dass auch die Fraktion der CVP die Amtsdauer von sechs Jahren belassen möchte. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass durch die längere Amtsdauer von sechs Jahren verglichen mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen vier Jahren, die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte sich eine bessere Stellung und verbesserte Einflussmöglichkeiten erarbeiten kann. Damit wird schlussendlich die Unabhängigkeit bestärkt. Da wir dem Antrag der JSSK zur Wahl der Beauftragten durch den Grossen Rat folgen, ist es logisch, dass das Grüne Bündnis den Änderungsantrag der SP-Fraktion zum Paragraphen 9 Absatz 6,7 und 8 bezüglich Rekurs ans Appellationsgericht und nicht an den Regierungsrat unterstützt. Was die weiteren Anträge des Berichts wie Erkennbarkeit der Beschaffung, Ermöglichung der Teilzeitarbeit und Regelung von Nebentätigkeiten betrifft, folgt das Grüne Bündnis der JSSK, lehnt die Anträge der SVP ab und ärgert sich etwas über die wiederholten Argumente dieser Partei, wenn es um die Möglichkeit von Teilzeitarbeit geht und damit auch um Frauenförderung. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, der Teilrevision des Datenschutzgesetzes und den Änderungsanträgen der SP zuzustimmen und die Änderungsanträge der CVP und SVP abzulehnen.

Stephan Gassmann (CVP): Die hier vorgeschlagenen Änderungen des Datenschutzgesetzes entsprechen den Schengen-Vorschriften. Damit erfüllt unser Kanton die entsprechenden Vorgaben. Allerdings halten wir dafür, in Paragraph 26a die Fassung des Regierungsrates vorzuziehen, das heisst, den Datenschutzbeauftragten durch den Regierungsrat wählen und durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen. Dabei scheint uns eine Amtsdauer von sechs anstelle von vier Jahren empfehlenswert. Auch diese Lösungen sind schengenkonform. Uns geht es nicht um einen Schlagabtausch oder um Machtkämpfe zwischen Regierung und Parlament. Ich versuche Ihnen darzulegen, warum wir diese Lösung bevorzugen. Der Datenschutzbeauftragte geniesst in jedem Fall völlige Unabhängigkeit. Es braucht diese Unabhängigkeit, ob er durch die Regierung oder das Parlament gewählt wird. Im Gesetz sind seine Kompetenzen und Zuständigkeiten klar geregelt. Eine Wahl durch das Parlament bringt nicht mehr Unabhängigkeit. Viel mehr hängt es von der die Funktion innehabenden Persönlichkeit ab, wie sie die Unabhängigkeit umsetzt. Eine Wahl durch das Parlament würde die Stelle des Datenschutzbeauftragten zu einer eher politisch geprägten Funktion führen. Dies erachten wir als gefährlich und nicht sinnvoll. Dies könnte im täglichen Einsatz in der Verwaltung erschwerend sein. Als vom Parlament gewählte Datenschutzbeauftragte käme sie von aussen und könnte als Aussenstehende wahrgenommen werden. Die Praxis hat heute gezeigt, dass bei einer administrativen Zuordnung zum Präsidialdepartement, verwechseln Sie das bitte nicht mit einer Unterstellung, der Zugang zu wichtigen Insiderkenntnissen effizienter und einfacher gestaltet wäre. Darunter würde die Unabhängigkeit in keiner Weise leiden. Unter Umständen ist das Gegenteil der Fall, weil der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin sehr frühzeitig von Absichten, Zielen und Entwicklungen des Regierungsrates bzw. der Verwaltung Kenntnis erhalte, die zu Handlungen in seinem Aufgabenbereich führen könnten. Ohne diesen Zugang müsste er sich Einzelfallweise an das Wissen und die Kenntnisse aufwändig herantasten. Wir erachten das als nicht effizient. Das Parlament wird ohnehin nicht ausgeschlossen, die Oberaufsicht bleibt weiterhin bei der GPK. Ich hoffe, mit diesen Gründen dargelegt zu haben, warum wir den regierungsrätlichen Vorschlag von Paragraph 26 bevorzugen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP-Fraktion, den Kommissionsvorschlag zu Paragraph 26 und 26a abzulehnen und den Regierungsvorschlag vorzuziehen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Amtsdauer von vier auf sechs Jahre anzuheben.

Anita Heer (SP): Die Datenerfassung kennt in der heutigen Zeit kaum mehr Grenzen. Beim Einkaufen, beim Tramfahren, beim Surfen im Internet, beinahe überall werden persönliche Daten erfasst und irgendwo gespeichert. Auch wenn rundum garantiert wird, dass die erfassten Daten wieder gelöscht werden, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben, besteht für den einzelnen wenig Kontrolle darüber. Spätestens seit Nine Eleven findet im Rahmen der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung oder aus anderen Sicherheitsüberlegungen in den verschiedensten Ländern eine flächendeckende und intensive Erfassung von Personendaten statt. Bei der Erfassung allein bleibt es nicht. Verschiedene internationale Abkommen führen dazu, dass die erfassten Daten unter den Ländern ausgetauscht werden. Dies bezweckt unter anderem das Abkommen Schengen/Dublin zwischen der EU und der Schweiz. Dieser Austausch teilweise riesiger Datenmengen auf internationaler Ebene muss einen starken und unabhängigen Datenschutz zur Bedingung haben. Entsprechend hat die EU im Rahmen des erwähnten Abkommens Regelungen für den Datenschutz aufgestellt. Auch die immer besser werdenden technischen Möglichkeiten Daten zu erfassen und der Trend, immer mehr und mit einfacheren Rechtfertigungen Daten zu erfassen und diese zwischen verschiedenen Interessenten hin und her zu schieben, machen einen starken Datenschutz unabdingbar. Ich nenne ein Beispiel:

Im Gesundheitswesen verlangen die Leistungsträger immer mehr Kontrolle über die erbrachten Leistungen

einzelner Patienten. Immer mehr werden persönliche, oft auch besonders schützenswerte Personendaten, diesen Leistungsträgern zur Verfügung gestellt. Diese zur Verfügungsstellung muss kontrolliert werden und deren Zulässigkeit muss überprüft werden. Die Bürgerin und der Bürger sollen in seiner Persönlichkeit geschützt werden, wenn es darum geht, Taten zu erfassen. Man muss kontrollieren, ob sich diese Datenerfassung rechtfertigen lässt, insbesondere wenn die Daten an andere Stellen und Behörden weitergeleitet werden. Bei einer unberechtigten Erfassung muss eingegriffen werden. Zum Beispiel darf es nicht sein, wie wir das kürzlich in der Zeitung lesen konnten, dass Fussballfans ohne Fehlverhalten und ohne berechtigte Verdachtsmomente in einer Hooligan-Datenbank erfasst werden und danach kaum mehr Möglichkeit besteht, dass ihre Daten dort wieder gelöscht werden. Aus diesen Überlegungen setzt sich die SP-Fraktion dafür ein, dass der Datenschutz stark und intensiv gemacht werden kann. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Datenschutzstelle unabhängig ist und deshalb eine starke Position innerhalb der Verwaltung bekommt. Es steht für die SP-Fraktion ausser Frage, dass die Besetzung der Datenschutzstelle durch das Parlament erfolgen soll und nicht durch die Behörde, welche in ihrer Arbeit vom Beauftragten kontrolliert und beaufsichtigt werden soll. Ich möchte deshalb kurz auf die Argumente von denjenigen Vertretern, die Zuordnung und das Wahlorgan beim Regierungsrat sehen, eingehen.

Es wurde erwähnt, dass eine so genannte Nähe verloren geht, wenn das Wahlorgan der Grosse Rat ist und nicht der Regierungsrat. Das finde ich nicht nachvollziehbar. Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte hat sein Büro nicht hier im Rathaus, sondern irgendwo in der Stadt bei einer Verwaltungseinheit. Es ist wichtig, dass persönliche Kontakte gepflegt werden. Das wird diese Beauftragte auch machen, wenn sie vom Parlament gewählt wird. Es besteht eine materielle Einigkeit bei den Befürwortern der Wahl durch den Grossen Rat, es liegt nur eine formelle Uneinigkeit vor. Formelle Regelungen haben immer auch Auswirkungen auf materielle Gegebenheiten, man kann das nicht strikt trennen. Gerade durch die Wahl durch den Grossen Rat bei der Anstellung dieser Datenschutzbeauftragten kann diese Unabhängigkeit gewährleistet werden. Hier muss ich dem CVP-Vertreter widersprechen. Es geht nicht nur um eine administrative Zuordnung. Es geht um die Wahl, das heisst die Anstellung dieser Stelle. Gewisse Abhängigkeiten könnten entstehen, wenn das durch die gleiche Stelle erfolgt, wie die Kontrollierten. Auch das Argument, dass man sich dadurch die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit Baselland verbaut, ist nicht ersichtlich. Der Präsident der JSSK hat es bereits erwähnt, in dieser Vorlage geht es nicht um die Zusammenlegung. Das hätte man am besten in den gleichen Ratschlag verpackt, dann hätte man jetzt nicht diese Angst, dass wir die gleichen Regelungen treffen müssen wie Baselland. Wir können uns unsere Bestimmungen nicht diktieren lassen, wenn wir davon überzeugt sind, dass unser Vorhaben besser ist. Ich bitte Sie, diese Änderungsanträge zur administrativen Zuordnung an die Regierung der CVP-Fraktion abzulehnen. Betreffend Teilzeitpensum, der Antrag der SVP, möchte ich auf die Worte meiner Vorrednerin Brigitta Gerber verweisen. Es ist müssig, auch bei dieser Gesetzesänderung diese Teilzeitdebatte zu führen. Abschliessend bitte ich Sie darum, den Antrag der SP zu unterstützen. Das ist eine Konsequenz aus der Tatsache, dass wir dafür sind, dass der Grosse Rat diese Datenschutzbeauftragte oder diesen Datenschutzbeauftragten wählt. Es kann nicht sein, dass die Datenschutzstelle eine Verfügung macht oder eine Weisung erteilt, und die betroffene Person oder Amtsstelle diese Überprüfung macht. Es ist klarer und rechtsstaatlich besser, wenn das direkt ans Appellationsgericht, an eine unabhängige Beurteilung der Behörden geht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Abänderungsanträgen der SP zuzustimmen und ansonsten der JSSK zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Ich finde es mühsam, heute über das Datenschutzgesetz zu debattieren. Es ist mühsam, weil wir erst gerade darüber debattiert haben und bereits angekündigt ist, dass wir bald darüber debattieren werden. Die Gründe, dass wir heute darüber sprechen, sind die bilateralen Verträge. Es wurde vom Präsident der JSSK gesagt, dass die technischen Anpassungen von heute nichts damit zu tun haben mit einer allfälligen Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland. Das ist einerseits richtig, andererseits hat es Konsequenzen. Wenn wir heute beschliessen, im Wahlverfahren für den Datenschutzbeauftragten abzuweichen von der Regelung in Baselland, dann schafft das Probleme bei einer späteren Zusammenführung dieser beiden Gesetze und Systeme. Deshalb schlage ich Ihnen zusammen mit der liberalen Fraktion vor, auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückzukommen und den Datenschutzbeauftragten durch den Regierungsrat wählen zu lassen. Der Grund dafür ist einerseits die Kongruenz mit der Regelung in Baselland. Andererseits ist es keine entscheidende Frage, wer diesen Datenschutzbeauftragten wählt. Die Unabhängigkeit dieses Datenschutzbeauftragten ist klar geregelt im Gesetz, diese wird von niemandem angezweifelt. Für die tägliche Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist es irrelevant, durch welches Organ er gewählt wurde. Es gibt neben der Kongruenz mit Baselland noch einige weitere Argumente, die es zu nennen lohnt, die für eine Wahl durch den Regierungsrat sprechen. Der Grosse Rat hat nicht die fachliche Kompetenz, um Personalrekrutierung zu betreiben. Wir tun das beim Ombudsmann, beim Chef der Finanzkontrolle, es gibt keinen Grund, dies Ausnahmebestimmungen um weitere Posten und Ämter auszuweiten. Gerade beim Chef der Finanzkontrolle musste relativ teuer ein Personalrekrutierungsbüro eingekauft werden. Das würde uns hier wieder blühen. Stattdessen könnte bei einer Wahl durch den Regierungsrat, der Personaldienst diese Rekrutierung vornehmen. Für fähige Kandidierende für dieses Amt könnte es abschreckend wirken, wenn sie durch eine Wahl in der Öffentlichkeit gehen müssten. Nicht, weil sie Angst haben, dass sie nicht gewählt werden, sondern weil Diskretion in einem grossen Betrieb mit involviertem Parlamentsdienst, involviertem Ratsbüro, involvierter Wahlvorbereitungsprüfungskommission weniger gewährleistet ist. Das ist für jemanden, der in ungekündigter Stellung ist, ein Problem. Vor allem dann, wenn er die neue Stelle nicht antreten kann. Im Interesse der Qualität für die Bewerberinnen und Bewerber dieses Amtes wird eine Wahl durch den Regierungsrat Abhilfe schaffen. Das sind die Gründe, warum Ihnen die Liberalen vorschlagen, zusammen mit der CVP, zurück zum regierungsrätlichen Vorschlag betreffend Wahlverfahren zu kommen. Es gibt noch weitere Abänderungsanträge, einer, eher technischer Natur, wurde von der SP gestellt. Ich werde in der Detailberatung Stellung dazu nehmen.

Helmut Hersberger (FDP): Unsere Arbeit in der JSSK ist äusserst spannend. Man könnte es vielleicht mit dem Eiskunstlauf vergleichen. Wir versuchen nach der vom Regierungsrat vorgegebenen Musik zu tanzen. Wir drehen und wenden uns, um irgendwie im Takt zu bleiben. Wir versuchen Drei- und Vierfachsprünge, fallen dabei auf die Nase und beginnen nochmals von vorne. Wenn wir uns daran erinnern, was eigentlich unsere Aufgabe wäre, nämlich effizient zu legiferieren und endlich zu einem gemeinsamen Kompromiss zu kommen, bei dem alle Fraktionen vertreten sind, dann gehen wir in den Grossen Rat und beginnen neu. Wir versuchen uns dort mit den gleichen Sprüngen und den gleichen Pirouetten. Bei den Pirouetten geht vergessen, dass man am Ende der Pirouette wieder am selben Ort steht wie am Anfang. Spass beiseite. Ich wollte ein bisschen dafür werben, dass die Fraktionen diese Leute, die sie in die Kommissionen delegieren, auch mit Kompetenz ausstatten. Ich meine nicht fachliche Kompetenz, sondern dass diese Fragen, die dort diskutiert werden, auch im Sinne der Fraktion diskutiert werden. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die FDP vor, den von der Kommission vorgeschlagenen Kompromiss, ohne Abänderungsantrag von welcher Seite auch immer, zu akzeptieren.

Einzelvoten

Jan Goepfert (SP): Die GPK hat sich immer wieder mit Fragen des Datenschutzes befasst. Wir sehen den Datenschutz als wichtiges Element der Oberaufsicht. Die GPK ist der Meinung, dass dem Datenschutz ein ähnlicher Status zukommen muss wie der Ombudsstelle oder der Finanzkontrolle. Mit der heutigen Lösung Zuordnung zum Regierungsrat sind wir nicht glücklich. Der Datenschutzbeauftragte hat heute nicht die Position, die ihm zukommen sollte. Er wird als IT-Berater angesehen und hat unseres Erachtens eine Alibi-Funktion. Die Zuordnung zum Grossen Rat gibt dem Datenschutz die nötige Unabhängigkeit und eine stärkere Position gegenüber der Verwaltung. Vor dem Hintergrund des EU-Rechts scheint uns das die klarste und beste Lösung zu sein. Wir sollten nicht auf halbem Weg stehen bleiben und eine Zwischenlösung suchen, sondern uns hier zu einer klaren und eindeutigen Regelung durchringen. Die grenzüberschreitende Datenübertragung hat hier eine besondere Brisanz. Die Frage des Datenschutzes wird sich noch deutlich akzentuieren. Wir sind der Meinung, dass wir uns dafür rüsten sollten. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Kommission, den Datenschutz dem Grossen Rat zuzuordnen. Bezüglich der Wahl sollten keine Probleme entstehen. Auf Seite der Regierung wird das heute auch nicht anders gehandhabt. Conradin Cramer hat gesagt, man müsse ein Personalrekrutierungsbüro beziehen. Beim Staatsschreiber macht man das auch so, wieso also nicht auch beim Datenschutzbeauftragten.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte einen weiteren Aspekt der Oberaufsicht einbringen. Ich verfolge die Oberaufsichtsmöglichkeiten seit acht Jahren. Ich stelle fest, dass unsere Spiesse in diesen acht Jahren kürzer geworden sind. Wir haben hier in Zusammenhang mit anderen Vorlagen in diesem Hause festgestellt, dass wir relativ machtlos sind bei bestimmten Fragen. Wenn wir unsere Oberaufsichtsaufgaben ernst nehmen, müssen wir uns bemühen, uns die Instrumente dafür zu geben. Wir haben auf der einen Seite die Finanzkontrolle. Da wurde das gleiche Auswahlverfahren, wie das von Conradin Cramer kritisiert wurde, durchgeführt. Auf der anderen Seite haben wir die Ombudsstelle, welche uns bei der Oberaufsicht wichtige Impulse gibt. Als Drittes haben wir nun den Datenschutz. In der GPK haben wir in den letzten Jahren sehr viele Probleme mit Daten erhalten, wo wir angestossen sind. Gerade bei höchst sensiblen Bereichen gibt es immer hartnäckige Diskussionen zwischen der Regierung und der GPK, wie damit umgegangen werden soll. Wir müssen uns als Parlament die Instrumente geben, welche wir benötigen, damit wir im Verhältnis gegenüber Regierung und Verwaltung nicht ohnmächtig werden. Diese Unterstellung des Datenschutzes ist für mich deshalb von grosser Bedeutung, auch wenn es im Moment sehr technisch daher kommt. Ich bin froh, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt diesen Entscheid treffen. Dann weiss die Regierung, wie sie beim restlichen Teil der Datenschutzrevision weiter vorgehen muss. In dieser sensiblen Frage finde ich die Anlehnung an den Kanton Baselland äusserst problematisch. Ich bitte Sie, die Unterstellung des Datenschutzes beim Grossen Rat zu unterstützen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses (08.5092).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben (08.5118).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalen-Vorstadt (08.5119).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Besuch der Fondation Beyeler

Roland Stark, Grossratspräsident: Sie haben vor einiger Zeit eine Einladung zum Besuch der Ausstellung ACTION PAINTING in der Fondation Beyeler am übernächsten Montag, 28. April, erhalten. Bis jetzt haben sich vom Grossen Rat gut 50 Personen angemeldet. Allfällige zusätzliche Anmeldungen nimmt der Parlamentsdienst noch bis diesen Freitag entgegen. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

Filmaufnahmen im Grossen Rat

Heute Nachmittag und in den nächsten Grossratssitzungen im Mai und Juni wird Hüseyin Akin Aufnahmen für seinen Film über den Grossen Rat machen.

Euro08-Tickets

Bezugnehmend auf einen heute erschienen Artikel teile ich Ihnen mit, dass Sie in den nächsten Tagen einen Brief erhalten, in welchem Sie eingeladen werden, Tickets für die Euro08-Spiele in Basel zu bestellen.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: Der Präsident des Regierungsrates ist heute Nachmittag in kurzfristig anberaumter aussenpolitischer Mission mit Herrn Ministerpräsident Günther Oettinger unterwegs. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen vorzuschlagen, Traktandum 30, das Budgetpostulat von Doris Gysin heute Vormittag direkt nach Traktandum 17 zu behandeln. Das ist ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Dazu benötigt es ein Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu ändern und Traktandum 30 nach Traktandum 17 zu behandeln.

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.

Fortsetzung der Beratungen vom Mittwoch, 9. April 2008, 18.00 Uhr

[16.04.08 09:07:15, JSSK, JD, 05.1024.02, BER]

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir steigen in die Detailberatung der Revision des Datenschutzgesetzes ein. Ich möchte Ihnen den Paragraph 3 unserer Kantonsverfassung vorlesen: Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone insbesondere des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, gemeinsam Institutionen zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit mit regionalen Gebietskörperschaften versuchen sie eine Angleichung der Gesetzgebungen herbeizuführen. Das ist ein Auftrag unserer Kantonsverfassung und diesen Auftrag nehmen wir ernst. Deshalb haben wir uns bemüht, mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Lösung und Handhabung des Datenschutzes anzustreben und eine gemeinsame Datenschutzaufsichtsstelle zu schaffen. Darum haben wir unsere Gesetzgebung mit Basel-Landschaft harmonisiert. Wenn Sie, wie beantragt, den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte durch den Grossen Rat wählen lassen und dem Büro unterstellen, dann gehen Sie einen getrennten Weg. Dann ist dieses Ziel kaum mehr zu erreichen.

Ein weiteres Anliegen des Regierungsrates im Bereich Datenschutz ist, dass wir den Datenschutz und die Rolle des Datenschutzbeauftragten derart verstehen, dass wir nicht eine Datenschutzpolizei schaffen und dass der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte gegen die Verwaltung mit Weisungen und Entscheidungen eingreifen muss, sondern dass er oder sie eng mit den Dienststellen zusammenarbeitet. Wir möchten eine Kultur des Schutzes der Persönlichkeitsdaten gemeinsam erarbeiten. Die Dienststellen tun nicht vorsätzlich und bewusst gewisse Datenschutzrichtlinien überschreiten und übersehen. Wenn Verfehlungen im

Bereich Datenschutz durch die Verwaltung entstehen, dann wegen Unsicherheit oder wegen "nicht-daran-denken". Wir müssen eine enge Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten herbeiführen.

Ich nehme Stellung zu zwei Anträgen. Die SP schlägt vor, bei den Rekursen gegen Entscheidungen oder Weisungen der Datenschutzstelle automatisch einen Sprungrekurs zu institutionalisieren. Das heisst, dass der Regierungsrat als erste Behörde übersprungen wird und das Verwaltungsgericht entscheiden muss. Wir denken, dass sie dem Datenschutz damit keinen Dienst erweisen. Der Regierungsrat als erstinstanzliche Rekursbehörde kann mit den Dienststellen einen Kompromiss suchen und vermitteln. Er kann eine Kultur des Datenschutzes in der Verwaltung institutionalisieren. Wenn Sie bei allen Uneinigheiten zwischen Dienststellen und der Datenschutzbehörde sofort das Verwaltungsgericht einberufen, dann haben wir nicht die Möglichkeit, uns als Regierungsrat aktiv und vermittelnd für den Datenschutz einzusetzen. Sie schaffen damit eine Bürokratie. Sie schaffen Kosten, die unnötig sind. Unser Ziel ist es, dass möglichst keine Entscheide vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden müssen.

Beim Antrag der SVP, ein Jobsharing zu verunmöglichen und den Teil des Artikels zu streichen, verstehe ich nicht, wieso wir eine Ungleichheit zwischen Datenschutz und Ombudsfachstelle schaffen sollten. Wir beantragen Ihnen Gleichbehandlung bezüglich Jobsharing wie bei der Ombudsfachstelle.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben beim Datenschutz in der JSSK genau das getan, was uns Conradin Cramer heute vor einer Woche bei den Beratungen um das Sozialhilfegesetz als liberale Tugend empfohlen hat. Wir haben die Strukturen angeschaut und überprüft. Wir sind als vorbereitende Kommission dazu gelangt, Ihnen verbesserte Strukturen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag vorzuschlagen. Da das Bessere der Feind des Guten ist, bitte ich Sie um Unterstützung unserer Vorschläge.

Ich bin etwas erstaunt über den Antrag der CVP. Die CVP möchte zurück zum Regierungsrat als Wahlbehörde für den oder die Datenschutzbeauftragte. Das wäre ein Rückschritt hinter die Lösung, die Baselland getroffen hat, dort soll immerhin der Landrat wählen. Mir ist nicht klar, warum die CVP diese Lösung möchte. Conradin Cramer hat die fachliche Kompetenz des Grossen Rates angezweifelt, um die richtige Person für diese Aufgabe auszuwählen. Ich erinnere ihn daran, dass die Wahlvorbereitungskommission Wahlen der Staatsanwälte vorbereitet wie auch diejenige der Ombudsstelle. Ich habe bis anhin keine Zweifel an der Kompetenz und Fähigkeit dieser Kommission gehört. Die Wahlvorbereitungskommission hat es geschafft, die Wahl der Ombudsstelle ohne teures auswärtiges Personalbüro aufzugleisen. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Regierungsrat bei einer so heiklen Besetzung, wie das beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, die Wahlvorbereitungen auswärts vergeben würde, wie dies aktuell bei der Staatsschreiberstelle passiert. Regierungsrat Guy Morin und Stephan Gassmann haben betont, dass eine Einbettung der Datenschutzaufsichtsstelle in die Verwaltung deren Arbeit erleichtern würde. Der Datenschutz soll aber die Verwaltung kontrollieren. Eine zu vertrauliche Bindung ist dafür eher hinderlich als förderlich. Einer fruchtbaren Zusammenarbeit, wie sie Regierungsrat Guy Morin in den Raum gestellt hat, muss die Ansiedelung beim Grossratsbüro in keiner Weise entgegenstehen. Die beruflichen Kontakte zwischen Datenschutz und Verwaltung sind vorgezeichnet. Es kommt bei der Zusammenarbeit auch auf die persönlichen Konstellationen an. Es gibt keinen Grund, diese verwaltungsinterne Lösung vorzuziehen.

Von Guy Morin wurde unter anderem die gefährdete Zusammenlegung der Datenschutzaufsichtsstellen Basel-Stadt und Baselland zum Thema gemacht, falls wir heute andere Lösungen treffen als Baselland. Es ist nicht sicher, ob eine solche Zusammenlegung dem Datenschutz förderlich wäre. Baselland hat mit seinen 86 Gemeinden, die es in allen Fragen zu berücksichtigen gilt, eine andere Datenerhebungs- und Verteilungsstruktur als wir. Wir haben zum Beispiel die Zünfte, die dem Datenschutz unterstehen, das finden Sie in Baselland nicht. Sie haben auch die Auffassung der GPK gehört. Jan Goepfert hat die Zweifel der GPK an Sinn und Nutzen einer Zusammenlegung deutlich geäussert.

Wir behandeln die Angleichung des vorliegenden Geschäfts an die Schengen/Dublin Vorgaben unabhängig vom Partnerkanton Baselland. Dieser hat seine Wahl ebenso unabhängig letzten Dezember getroffen. Sicher hat auch der Landrat bei seinen Diskussionen die Bestimmung, die wir in Paragraph 3 unserer Kantonsverfassung finden, berücksichtigt. Er hat die Strukturen so geordnet, wie er es für den Kanton Baselland für gut befand. Wir sollten dasselbe auch tun und nicht mit einem Auge auf eine allfällige Zusammenlegung schielen, die heute explizit nicht Thema ist und aufgrund der Entwicklungen im Bereich Datenschutz schwer in den Hintergrund gerückt ist.

Wir wollen einen starken Datenschutz angesichts der Herausforderungen, die in einer immer mehr vernetzten und globalisierten Datengesellschaft auf uns zukommen. Ein starker Datenschutz ist ein unabhängiger Datenschutz. Ein unabhängiger Datenschutz sollte nicht innerhalb der Verwaltung angesiedelt sein, sondern nahe bei der Legislative und der Oberaufsicht des Parlaments. Regierung und Verwaltung sind die Kontrollierten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Datenschutz und Kontrollierten ist in vielen Fällen wichtig und richtig. Es soll ausgeschlossen werden können, dass zwischen Kontrollierenden und Kontrollierten aufgrund von zu viel Nähe die Möglichkeit eines Schmusenkurses aufkommt. Die Kommissionslösung mit der Wahlbehörde Grosser Rat und mit der Angliederung an unser Büro die bessere. Ich bitte Sie, der vorbereitenden Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Römisch I, Änderungen des Datenschutzgesetzes

§ 4 Abs. 2 (*keine Wortmeldungen*)

§ 9 samt Titel (*keine Wortmeldungen*)

§ 13 (*keine Wortmeldungen*)

§ 14 Abs. 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 18a samt Titel (*keine Wortmeldungen*)

Titel vor § 23 (*keine Wortmeldungen*)

§ 26 samt Titel Abs. 1 bis 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 26 Abs. 4 und § 26a samt Titel, sowie Schlussbestimmungen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Die CVP Fraktion und der Regierungsrat beantragen, an der im Ratschlag formulierten Version der §§ 26 und 26a sowie den Schlussbestimmungen festzuhalten. Die Bestimmungen in § 26 Abs. 4 und im § 26a sowie die Schlussbestimmungen gehören inhaltlich zusammen. Es geht dort um das Wahlgremium für den oder die Datenschutzbeauftragte.

Die CVP Fraktion beantragt, in § 26a des Regierungsantrags die Amtsdauer ebenfalls auf sechs Jahre festzulegen, auch wenn der oder die Datenschutzbeauftragte vom Regierungsrat gewählt werden soll. Der Vertreter des Regierungsrates hält an der Amtsdauer von vier Jahren nicht fest.

Damit liegen zum Antrag der CVP und des Regierungsrates keine Änderungsanträge vor, jedoch zum Antrag der Kommission. Die SVP-Fraktion beantragt, im Kommissionsantrag die Streichung von § 26a Abs. 3 und die Streichung von Abs. 4 ab dem zweiten Satz.

Gemäss § 28 Geschäftsordnung sind Abänderungsanträge vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

Ich beantrage Ihnen deshalb folgendes Vorgehen: wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommission, bei welcher ein Abänderungsantrag der SVP für den Verzicht auf das Job-Sharing-Modell vorliegt.

Dann stellen wir den Hauptantrag des Regierungsrates und der CVP, dem bereinigten Kommissionsantrag gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, an seiner im Ratschlag formulierten Version festzuhalten.

§ 26: Verzicht auf Abs. 4 (neu)

§ 26 a: Formulierung gemäss Ratschlag, jedoch mit Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gemäss Antrag der CVP Fraktion.

Schlussbestimmung: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Kommission beantragt

§ 26 Abs. 4 (neu) gemäss Bericht

§ 26 a: Formulierung gemäss Bericht

Schlussbestimmung: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird mit Ausnahme der nachfolgend aufgezählten Bestimmungen nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Die Änderung der Bestimmungen der § 18a Abs. 2, § 26 Abs. 4 und § 29 Abs. 4–7 wird wirksam auf den Zeitpunkt, zu dem die oder der vom Grossen Rat gewählte Beauftragte die Stelle antritt. Dieser Zeitpunkt ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 27 samt Titel (*keine Bemerkungen*)

§ 28 (*keine Bemerkungen*)

§ 29 Abs. 2, 4-5 (*keine Bemerkungen*)

§ 29 Abs. 6, 7 und 8

Antrag

Die SP Fraktion beantragt in Abs. 6 und 8 eine Änderung und Abs. 7 zu streichen:

Abs. 6: Das verantwortliche Organ, an welches die Weisung gerichtet ist, kann diese mit einem Rekurs beim Appellationsgericht anfechten.

Abs. 7: *streichen*

Abs. 8: Werden schutzwürdige Interessen offensichtlich oder schwerwiegend verletzt, so kann die Aufsichtsstelle anordnen, dass das verantwortliche Organ die Bearbeitung bis zur erfolgten Überprüfung durch das Appellationsgericht einschränkt oder einstellt.

Conradin Cramer (LDP): Gegen den Antrag der SP sprechen ein formaler und ein materieller Grund. Der formelle Grund ist, dass das Verfahren, wie es hier vorgesehen ist, das verwaltungsinterne Verfahren ist, wie wir es in unserem Kanton seit mehreren Jahrzehnten kennen. Es gibt keinen Grund, in einem einzelnen Gesetz davon abzuweichen. Das hat uns Alexandra Schwank, die eine sehr lesenswerte Doktorarbeit mit 300 Seiten über das verwaltungsinterne Verfahren geschrieben hat, eingehend erläutert. Diese Frau weiss, wovon sie spricht. Sie hat gesagt, dass dieses Verfahren der Praxis unseres Kantons entspricht.

Der materielle Grund: Das Verfahren mit Einbezug des Regierungsrates hat den Vorteil, dass der Regierungsrat eine Dienststelle, die sich konsequent weigert, Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten umzusetzen, zurückpfeifen kann, indem er deren Rekurs ablehnt. Wenn Sie dem Antrag der SP zustimmen, dann muss diese Dienststelle direkt an das Appellationsgericht. Wir werden ein Gericht in einer Frage involvieren, wo der Regierungsrat im Rahmen seiner Führungskompetenz sagen würde: Liebe Dienststelle, der Datenschutzbeauftragte hat gesprochen, bitte akzeptiere das. Das ist der materielle Grund, warum ich Sie bitte, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und dem etwas salopp eingebrachten Änderungsantrag der SP nicht zuzustimmen.

Anita Heer (SP): Unsere Anträge sind nie salopp eingebracht, sondern wohlüberlegt. Zu den Einwänden: Den formellen Grund, warum man das nicht so machen sollte, sehe ich überhaupt nicht. Beim Datenschutzbeauftragten handelt es sich nicht um eine normale Verwaltungsstelle. Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte wird vom Grossen Rat gewählt. Das ist kein ordentlicher Verwaltungsweg. Das formelle

Argument ist nicht zu hören. Es ist in sich konsequent, wenn eine vom Grossen Rat gewählte Instanz oder ein Amt eine Verfügung oder Weisung erlässt, dass dies nicht über den Regierungsrat geht, sondern direkt ans Appellationsgericht. Der materielle Einwand ist auch nicht zu hören. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn Diskussionen oder Verfahren am Appellationsgericht sind, dass die Parteien nicht mehr miteinander reden und dass zum Beispiel aussergerichtliche Vereinbarungen getroffen werden können. Es kann zu einem allfälligen Rückzug des Rekurses kommen. Den Argumenten des Regierungsrates möchte ich auch entgegenen. Ich denke nicht, dass es unmöglich ist, wenn man einen Sprungrekurs einführt, eine Kultur des Datenschutzes zu haben. Das schliesst sich gegenseitig nicht aus. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte etwas zur Dissertation von Alexandra Schwank sagen. Das verwaltungsinterne Verfahren wird in Basel-Stadt nicht konsequent und nicht bei allen Stellen durchgeführt, zum Beispiel bei den Kommissionen, die vom Grossen Rat eingesetzt werden. Ein Rekurs dagegen, geht auch direkt ans Appellationsgericht. Es ist also folgerichtig, wenn diese Verfügungen, gegen die das Amt rekurieren muss, auch direkt ans Appellationsgericht gehen.

Helmut Hersberger (FDP): Der Juristenstreit ist entbrannt. Ich spreche als Nichtjurist, weil in dieser Sache nicht nur Juristen sprechen sollten. Aus praktikablen Gründen macht es viel Sinn, die Lösung, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, durchzuführen, ungeachtet der juristischen Überlegungen. Deshalb kann ich mich auch namens der FDP vollumfänglich den Schlussfolgerungen von Conradin Cramer anschliessen. Stimmen Sie für den Kommissionsvorschlag.

Jan Goepfert (SP): Es geht nicht um ein verwaltungsinternes Verfahren. Die Datenschutzaufsichtsstelle soll neu dem Grossen Rat zugeordnet werden. Sie hat neu die Kompetenz, Verfügungen zu erlassen. Wenn sie einen unsorgfältigen Umgang mit Daten feststellt, kann sie nötigenfalls eingreifen und eine rechtsverbindliche Weisung erteilen. Wie ist der Rechtsweg, wenn die betroffene Dienststelle mit der Weisung nicht einverstanden ist? Der Rechtsweg, der uns hier vorgeschlagen wird, ist, dass die Dienststelle die Weisung bei ihrem eigenen Vorgesetzten anfechten kann. Der eigene Vorgesetzte soll die Kompetenz haben, die Verfügung der Datenschutzaufsichtsstelle wieder aufzuheben. Wenn die Datenschutzaufsichtsstelle auf ihrer Verfügung beharrt, muss sie die Sache selber ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Das ist ein seltsamer Rechtsweg. Wir schlagen Ihnen eine Lösung vor, die unserer Erachtens logischer ist. Die betroffene Dienststelle soll, wenn sie mit der Weisung der Datenschutzaufsichtsstelle nicht einverstanden ist, direkt ans Verwaltungsgericht verlangen. Vor diesem Schritt wird die Dienststelle selbstverständlich Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten nehmen, damit ist dieser auch einbezogen. Diese Lösung ist unseres Erachtens klarer und besser. Ich bitte Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 31 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

Römisch II: Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit (*bereits bereinigt*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 30 vom 19. April 2008 publiziert.

17. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen.

[16.04.08 09:35:23, JSSK, JD, 07.0631.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.0631.01 einzutreten und dem Justizdepartement (AFS Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste) einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben einen Ausgabenbericht zu behandeln, mit dem uns der Regierungsrat die Bewilligung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 1'200'000 für ein Pilotprojekt im Bereich Rückfallvermeidung von Straftäterinnen und Straftätern beantragt. Kurz zusammengefasst will das Projekt Risk Assessment mit der systematischen Befragung von Personen in Untersuchungshaft herausfinden, welches Rückfallrisiko im Einzelfall besteht. Im Anschluss daran sollen gezielt Täterprogramme angeboten werden, um das Rückfallrisiko zu mindern. Mit einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation soll eine Erfolgsauswertung und eine Qualitätskontrolle ermöglicht werden.

Die JSSK liess sich von Regierungsrat Guy Morin und Dr. Dominik Lehner, Leiter Strafvollzug im JD, über das Projekt informieren und beriet die Vorlage anschliessend in einer nächsten Sitzung innerhalb der Kommission. Als Ergebnis dieser Beratung stimmte die Kommission dem vorgeschlagenen Entwurf für den Grossratsbeschluss, wie Sie ihn auf Seite 13 des Ausgabenberichts finden, mit 9 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Das ist eine mündliche Berichterstattung, ich fasse die wesentlichen Punkte der Diskussion zusammen sowie die Argumente, die für und gegen die Bewilligung des beantragten Kredits aufgeführt wurden. Es ist festzustellen, dass die Rückfallquote nach erstmaliger Verurteilung bei Straftaten bei 20% bis 30% liegt. Das ist hoch. Alles, was diese Quote vermindern helfen kann, ist willkommen. Neue Möglichkeiten wie die vorliegende sollten wohlwollend geprüft werden. Für den Strafvollzug werden hohe Summen ausgegeben. Allein für die Unterbringungskosten im Strafvollzug wenden wir jährlich CHF 18'000'000 auf. Die einmalige Ausgabe von CHF 1'200'000 für den zweijährigen Versuch nimmt sich dagegen bescheiden aus. Ein Gesuch um Bundessubventionen ist hängig. Wenn das Projekt im Kanton beschlossen ist, wird der Bund darüber entscheiden. Diese Bundesbeteiligung kann bis 80% betragen. Das Projekt könnte den Kanton im besten Fall lediglich CHF 240'000 kosten. Einig war man sich in der Kommission darüber, dass grundsätzlich jede Aktion, welche eine Wiederholungstat verhindert, sinnvoll sei. Zu reden gab die Tatsache, dass im vorliegenden Projekt Leute befragt werden, die in Untersuchungshaft sitzen und bei denen die Unschuldsumutung gilt. Diese Personen sind zum Zeitpunkt der Befragung keine verurteilten Straftäter und Straftäterinnen. Allerdings ist die Teilnahme an der Befragung im Rahmen Risk Assessment freiwillig. Das Justizdepartement hat uns versichert, dass niemand, der nicht teilnehmen will, benachteiligt werden soll. Es wurde über den Beizug der Verteidigung im Rahmen von Risk Assessment diskutiert. Das Justizdepartement meinte, dass man einen solchen Einbezug prüfe und einen Hinweis auf einen möglichen Einbezug der Strafverteidigung platzieren werde. Betont wurde seitens des Justizdepartements, dass es keine Eingrenzung der Delikte geben wird, nach der ein Assessment stattfindet. Bei allen Delikten, die zur Diskussion stehen, wenn jemand in Untersuchungshaft ist, kann ein Risk Assessment durchgeführt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Weitergabe der gesammelten Daten. Das Datenschutzgesetz gilt hier. Wird jemand freigesprochen, dann werden seine Daten beim Projekt vernichtet. Andererseits impliziert das Projekt eine Weitergabe der Daten an die richterlichen Instanzen, sie müssen mit diesen Daten etwas anfangen können. Insgesamt wurde betont, dass Risk Assessment zu einem Nutzen für die Inhaftierten und die Gesellschaft führen wird. Dank der frühzeitigen Befragung und Einschätzung kann man gezielt geeignete Programme anbieten, Massnahmen ergreifen und die Chance auf möglichst grosse Verminderung der Rückfallgefahr wahrnehmen. Ein atypisches aber einleuchtendes Beispiel wäre, wenn jemand nicht einer unmittelbaren Rückfallgefahr einer spezifischen Tat unterliegt, aber ein Alkohol- oder anderes Drogenproblem vorhanden ist. Dieser Person könnten während der Untersuchungshaft die geeigneten Hinweise zur Angehung ihres Problems gegeben werden.

Kritisch wurde bemerkt, dass zum vorliegenden Projekt keine Alternativen geprüft wurden und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nicht vermehrt gesucht wurde. Das Justizdepartement hat dazu nach Auffassung der Kommissionsmehrheit einleuchtende Erklärungen abgegeben. Guy Morin wird darauf zurückkommen. Auch der frühe Zeitpunkt der Befragungen und das Zuführen zu Programmen ohne vorgängige Abklärung einer Schuld wurde als Rückweisungsgrund genannt. Schliesslich wurde bemängelt, dass die Ausgestaltung des Projekts im Ausgabenbericht zu wenig aussagekräftig sei und dieser eine zuverlässige Einschätzung der Chancen und Risiken des Projekts nicht zulasse. Letztlich setzte sich bei der Mehrheit der Kommission die Überzeugung durch, dass das Projekt gute Chancen für die Betroffenen bieten kann, und bei Erfolg langfristig die Kosten des Strafvollzugs senken könnte. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Bewährungshilfe hat heute schon den Auftrag, die Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern voranzutreiben, um Rückfälle zu vermeiden. Sie tut dies in den meisten Fällen sehr spät, nach Verbüßung der Strafe. Das Ziel hier ist, dass die Bewährungshilfe schon sehr frühzeitig bei Anklageerhebung in der Strafuntersuchung mit den Angeschuldigten, nicht den

Verurteilten, ihre Lebenssituation untersucht und mit ihnen zusammen prüft, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit sie ihre berufliche Eingliederung, ihre private Situation, ihr Suchtpotential etc. behandeln können, damit sie nicht rückfällig werden. Dieses Ziel müssen wir verfolgen. Wenn wir frühzeitig eingreifen und dies gemeinsam mit den Täterinnen und Tätern besprechen, dann können wir mehr Rückfälle vermeiden. Damit ist den Täterinnen und Tätern sowie der Gesellschaft gedient.

Das zweite Anliegen, das mit diesem Projekt verbunden ist, dass wir die Arbeit der Bewährungshilfe unter gewisse Qualitätskriterien stellen müssen. Sie kennen das aus der medizinischen Behandlungsdiskussion. Evidence Based Medicine ist ein Schlagwort. Diese Methoden gibt es jetzt auch für Handlungen und Angebote im Sozialen. Dieses Risk Assessment Tool ist ein Werkzeug, um die Arbeit der Sozialarbeiter und der Bewährungshilfe unter gewisse objektive Qualitätskriterien zu stellen und die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern.

Mit diesem Projekt wollen wir Täterprogramme vermehrt anbieten. Programme für gewalttätige Menschen, die gemeinsam mit einem Psychologen oder einer Psychologin die Gründe für einen Gewaltausbruch untersuchen können und im Programm Strategien entwickeln, damit sie mit den Gewaltimpulsen umgehen können und nicht mehr rückfällig werden. Wenn die Bewährungshelfer mit diesem Tool Programme und Zielvorgaben entwickeln, dann können auch die Strafgerichte diese Empfehlungen übernehmen und im Strafurteil diese Massnahmen als Strafe aussprechen. Das ist ein weiterer Vorteil dieses Pilotprojekts.

Wieso fährt Basel-Stadt einen Einzelzug? Wir haben mit vielen Kantonen Gespräche geführt. Zürich ist daran, ein eigenes Projekt zu entwickeln nach den Kriterien des Risk Assessment von Frank Urbaniok. Sie haben uns jetzt signalisiert, falls wir das einführen und Erfahrungen mit dem Tool sammeln, dass sie sich uns möglicherweise anschliessen. Ebenso haben der Kanton Bern und andere Kantone des Strafvollzugskonkordats signalisiert, sie seien sehr interessiert an unserer Erfahrung und je nach dem, unser Risk Assessment Tool zu übernehmen.

Sie haben gehört, dass wir mit dem Bund Gespräche führen. Der Bund wird möglicherweise unserem Gesuch nach Unterstützung des Pilotprojekts zustimmen und uns Bundesgelder zukommen lassen. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen und den Investitionskredit zu beschliessen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Ich beantrage Ihnen namens der FDP, dieses Geschäft zurückzuweisen. Nachdem wir so viele gute Gründe gehört haben, warum dieses Risk Assessment durchzuführen sei, mag das erstaunen. Ich kann alles, was Guy Morin in 90% seines Votums gesagt hat, unterschreiben. Die Zielsetzung ist gut. Wir sind aus anderen Gründen für eine Rückweisung. Wir kritisieren das Vorgehen der Verwaltung. Bei der Zielsetzung sind wir uns 200% einig. Ein Gefängnisdirektor hat das treffend ausgeführt, er hat gesagt: Eigentlich könnte ich die Hälfte meiner Insassen morgen entlassen, ich weiss nur nicht, welche Hälfte. Das heisst, dass wir mit der Zielsetzung einig gehen. Wir kritisieren das Vorgehen der Verwaltung. Guy Morin irrt mit seinen Aussagen zu Zürich. Ich habe persönlich, weil mich das interessiert hat, mit Frank Urbaniok vor zehn Tagen ein intensives Gespräch geführt. Zürich ist weiter, Zürich hat FOTRES, das von Frank Urbaniok erarbeitet wurde, und sie haben ein Programm KLIP bei der Bewährungshilfe. Es gibt acht bis zehn Alternativen zu dem, was wir tun. Wir lehnen uns an ein Programm an, das in England und Holland erprobt wurde. In der Kommission ist zurzeit das Handbuch auf holländisch verfügbar, was kein Problem darstellt, weil der Verantwortliche fließend holländisch kann. Wir wehren uns dagegen, dass man ohne Beurteilung der Alternativen ein Programm auswählt und dieses zum Pilotprojekt erklärt. So können wir das Vertrauen in die Verwaltung nicht stärken. Ich bitte Sie um Rückweisung des Antrags an den Verfasser mit dem klaren Auftrag, die Alternativen seriös einander gegenüberzustellen und Vorteile und Nachteile abzuwägen. Bis jetzt sind die FDP und die SVP meinen Argumenten gefolgt. Ich hoffe, dass trotz leeren Reihen einige andere dies auch noch tun werden.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Das Programm dient der Rückfallvermeidung durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der besseren sozialen Integration von Straftäterinnen und Straftätern. Es ist ein fundiertes und systematisiertes Assessment, das einen effizienteren Einsatz der Mittel und Methoden der Bewährungshilfe ermöglichen soll. Ein solches Instrument ist zu begrüssen. Wichtig und besonders erfolgreich ist dabei eine möglichst frühe Intervention, um eine Verhaltensänderung für die Zukunft anzustossen. Dem Grünen Bündnis ist die Einhaltung der Grundrechte sehr wichtig. Macht ein Proband oder eine Probandin diesen Test mit, so wird sich dies nach Aussage von Fachleuten meist positiv auf das Urteil auswirken. Wir fragen uns, was ist mit denjenigen, die diesen Test nicht machen wollen. Wird ihnen dieser Entscheid negativ ausgelegt? Und dann gibt es noch die Frage, wie freiwillig denn freiwillig ist. Der Zeitpunkt des Assessment ist sehr früh, innerhalb der ersten 48 Stunden. Die hier angesprochenen Probanden befinden sich noch in U-Haft. Das heisst, sie wurden bisher nicht gerichtlich verurteilt, es gilt die Unschuldsvermutung. Uns ist wichtig sicherzustellen, dass von Anfang an eine Verteidigerin oder ein Verteidiger hinsichtlich der Frage, ob oder ob nicht eine Probandin am Risk Assessment teilnehmen soll, beigezogen werden kann, damit dem U-Häftling aufgrund seines Entscheids keine Nachteile erwachsen. Die frühe Einbindung der Verteidigung wurde uns mündlich von Regierungsrat Guy Morin zugesichert. Mit dieser Zusicherung haben wir ein interessantes Projekt vor uns. Die Frage der holländischen Alternative ist meiner Ansicht nach abwegig. Wir können auf die Resultate gespannt sein. Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb diesen Antrag.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion kann ganz hinter dem Ziel dieses Projekts stehen. Es geht darum, die Rückfallquote von Straftätern zu senken. Damit kann man Delikte verhindern, mögliche Opfer schützen, Kosten sparen und die Achtung vor der Person gebietet es, die Straftäter versuchen in die Gesellschaft zu reintegrieren. Dieses Projekt ist nicht neu. Mit der Bewährungshilfe wird bereits heute versucht, auf Straftäter einzuwirken. Es gibt heute schon Täterprogramme. An diesem Pilotprojekt ist speziell und in der Schweiz neu, dass es sich um ein Projekt handelt, das bereits in der Untersuchungshaft beginnt und dass es keine Eingrenzung der Straftaten macht. Zürich, Frank Urbaniok, ist spezialisiert auf Gewaltdelikte und Sexualstraftdelikte. Er ist ein Spezialist auf diesem Gebiet. FOTRES in Zürich ist eine Verbesserung der Gutachtenstechnik bei Gewalt- und Sexualstraftdelikten, insbesondere während des Strafvollzuges. Es geht bei FOTRES nicht um die Untersuchungshaft, sondern um die Gutachten und deren Evaluation sowie die Therapie während des Strafvollzugs. In Basel wäre es ein neues Projekt, das in der Untersuchungshaft beginnt und keine Einschränkung der Straftaten macht. Das ist weltweit relativ neu. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich evaluiert. Wir wissen nach ein paar Jahre, ob diese Ziele, die gut und sinnvoll sind, erreicht werden können. Damit haben wir die Möglichkeit, das Projekt nochmals zu überdenken. Das wird in Zürich auch nicht gemacht. Wir verpassen hier eine Chance, wenn wir es jetzt zurückweisen. Zürich und andere Kantone der Schweiz werden wahrscheinlich an der Evaluation interessiert sein. Ich bitte Sie, diesem sinnvollen Projekt zuzustimmen, mit dem Hintergedanken, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, das noch evaluiert wird.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke dem Vorredner Helmut Hersberger für seine kompetenten Aussagen. Wir fragen uns, warum wir hier einen Kredit von CHF 1'200'000 für ein Forschungsprojekt sprechen sollen, über das wir wenig Informationen und keine Vergleichsprojekte vorgelegt bekamen. "Vogel friss oder stirb", das kann nicht akzeptiert werden. Die SVP ist nicht gegen Forschungsprojekte. In diesem Fall muss man die Effizienzfolgekosten und Ergebnisse gut analysieren und mit anderen vergleichbaren Anwendungen abwägen können. Das von der Regierung bevorzugte Projekt könnte zuerst im Datenverarbeitungsmodus eingesetzt werden, um damit die Kosten bei einem Misserfolg in Grenzen zu halten. Damit könnte die entsprechende Projektphase ohne Hardware-Beschaffung und Software-Übersetzung beliebig verkürzt oder verlängert werden. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Strafvollzug ist in der Schweiz föderal organisiert. Das führt dazu, dass zwischen den verschiedenen Kantonen und den Strafvollzugskonkordaten ein gewisser Wettbewerb um Methoden entsteht. Das hat auch Vorteile. Durch diesen Wettbewerb werden die Methoden genauer geprüft und evaluiert, damit am Schluss das beste obsiegt. Helmut Hersberger hat das Modell von Zürich erwähnt. Wir haben das geprüft, es haben intensive Gespräche stattgefunden. Frank Urbaniok hat sein Instrument FOTRES in Zusammenhang mit der Prüfung von Gemeingefährlichkeit entwickelt, das ist etwas ganz anderes. Wir werden mit dem Risk Assessment Tool keine Gemeingefährlichkeitsprüfungen durchführen und evaluieren. Es geht um alle Straftaten und darum, das Rückfallrisiko zu prüfen. Die Gemeingefährlichkeitskommission wird daneben ihre Arbeit auch tun. Unser Tool wurde in England entwickelt, dort flächendeckend eingeführt, nach Kanada exportiert, dort auch flächendeckend eingeführt und später nach Holland exportiert. In Holland wird es seit rund fünf Jahren flächendeckend betrieben. Das ist für uns das Qualitätskriterium und darum haben wir die Auswahl so getroffen. Wenn wir das nicht getan hätten, dann hätte uns Helmut Hersberger sicher gesagt, dass es in Holland ein Tool gibt, das flächendeckend eingeführt und erprobt wurde. Wir möchten dies auf unser schweizerisches Strafvollzugssystem anpassen. Ich bin sicher, am Schluss werden sich die Werkzeuge des Kantons Zürich, Basel-Stadt, Bern etc. angleichen. Es sind neue Methoden im schweizerischen Strafvollzug. Diese müssen jetzt erprobt werden, evaluiert und wissenschaftlich untersucht werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Jede verhinderte und abgewendete Straftat spart Kosten und vermindert menschliches Leid bei der Täterschaft und bei den Opfern. Wir haben es hier mit einem Pilotprojekt zu tun. Pilotprojekte haben es an sich, dass sie erstmalige Projekte sind und dass die Alternativen nicht genau geprüft wurden. Die Minderheit der Kommission war der Überzeugung, dass die Überprüfung nicht ausreichte. Die Mehrheit der Kommission geht davon aus, dass das Pilotprojekt sinnvoll ist, um das Risk Assessment auf kantonaler Basis zu entwickeln, was nachher auch Auswirkungen auf die interkantonale Zusammenarbeit haben soll. Ich kann Ihnen nichts anderes empfehlen, als der Mehrheit der Kommission zu folgen und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Justizdepartement (AFS Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste) wird ein Investitionskredit (Auftragsnr. 311821020700) im Bereich Übrige in der Höhe von CHF 1'200'000, verteilt auf die Jahre 2008 (CHF 710'000), 2009 (CHF 440'000), 2010 (CHF 25'000) und 2011 (CHF 25'000) zur Durchführung des Pilotprojekts "Risk Assessment" bewilligt.
2. Ein allfälliger Beitrag des Bundes an die Durchführung des Pilotprojekts ist vom bewilligten Investitionskredit in Abzug zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen.

[16.04.08 10:05:06, JD, 07.5372.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5372.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 400'000 einzustellen.

Antrag

Doris Gysin und Konsorten beantragen, CHF 440'000 einzustellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir haben Ihnen in unserem Bericht dargelegt, wie wir in unseren Verhandlungen vorangegangen sind. Im Januar haben Sie bei den Beratungen zu den Subventionsverträgen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Beträge für die dort beschlossenen Subventionsverhältnisse teilweise erhöht, insgesamt CHF 210'000. Wir haben nun mit den Subventionsempfängern Beratungen um den Ausbau der Leistungsvereinbarung geführt und die Leistungsvereinbarung mit den neuen Aufgaben und den neuen Beträgen, die Sie gesprochen haben, ergänzt. Diese Beiträge sind konkret mit zusätzlichen Leistungen verbunden.

Wir haben Ihnen damals auch dargelegt, dass Bedarf für neue Aufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht, die bisher noch nicht getätigt werden. Es sind Projekte im Bereich der Jugendinformation über das breite Angebot von Hilfeleistungen und Beratungsleistungen sowie das kulturelle Angebot. Es sind Projekte im Bereich des sozialen Brennpunkts Rheinbord während der Sommermonate. Es sind Projekte der Förderung von Kinderbeteiligung mit dem Kinderbüro und ein Projekt der Kinderarbeit im oberen Kleinbasel. Diese Projekte betragen insgesamt CHF 460'000, zusätzlich CHF 250'000. Einzelne dieser Projekte können wir nur in Gang setzen, wenn Sie das Budgetpostulat beschlossen haben. Die Beträge, die wir hier genannt haben, sind für das ganze Jahr ausgerechnet. Deshalb haben wir eine Anpassung nach unten vorgenommen, weil das Jahr bereits angefangen hat.

Wir führen Gespräche mit dem Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter. Der Verein hat uns trotz den zusätzlichen Mitteln, die wir im Bereich der Subventionsverhandlungen gesprochen haben, finanzielle Schwierigkeiten ausgewiesen. Bei der Erstellung des Berichts zum Budgetpostulat hatten wir die revidierte Rechnung 2007 des Vereins Schwarzer Peter nicht. Wir haben am Dienstag vor einer Woche mit dem Verein Schwarzer Peter über die finanzielle Situation des Vereins gesprochen. Es zeichnet sich ab, dass ein ungedecktes Defizit für das Jahr 2007 besteht. Der Verein Schwarzer Peter hat einen einmaligen zusätzlichen Bedarf von rund CHF 40'000, ob Sie das im Budgetpostulat ergänzen oder nicht. Das liegt in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Ich muss diesen so genannten Nachtragskredit dem Regierungsratskollegium beantragen. Die Beratungen des Subventionsverhältnisses sind abgeschlossen. Ich versichere Ihnen, dass der Schwarze Peter dieses Geld bekommen wird.

Doris Gysin (SP): Ich versuche Ihnen schmackhaft zu machen, mit grosser Stimmzahl auf den Erhöhungsantrag einzutreten. Die Regierung beantragt in ihrem Bericht nur CHF 400'000 des Budgetpostulats ins Budget einzustellen. Sie argumentiert, dass sie für die neuen Aufgaben noch am verhandeln sei und deshalb noch keine genaue Budgetierung 2008 vorlegen könne. Das leuchtet ein. Für die SP bleibt klar, dass die Mehrheit des Parlaments CHF 500'000 wollte. Wir rechnen damit, dass ein Betrag in dieser Höhe im Budget 09 eingestellt wird. Wir sind grundsätzlich mit dem geringeren Betrag für 2008 einverstanden. Wir beantragen Ihnen dennoch CHF

40'000 mehr, nämlich CHF 440'000 ins Budget 08 einzustellen. Es geht um den Schwarzen Peter.

Bei den Subventionserneuerungen Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit folgte die BKK den Meinungen des Fachdepartements und verzichtete darauf, bei den nachträglichen Erhöhungen einzelne Aufgaben oder Institutionen stärker zu berücksichtigen. Es sollte kein Gerangel um zusätzliche Mittel entstehen. Mein Erhöhungsantrag heute mag deshalb widersprüchlich wirken. Bereits damals haben ich und andere Ratsmitglieder auf die enorm schwierige Finanzsituation des Vereins hingewiesen, möglicherweise mit zu wenig Nachdruck. Gesicherte Finanzzahlen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf dem Tisch. Es gab die vage Hoffnung auf eine nachträgliche Finanzspritze für das Jahr 2008 aus den vorhin erwähnten Reserven für die neuen Aufgaben. Der Schwarze Peter hat für seine Gassenarbeit schon immer 50% bis 60% des Grundbedarfs bei Privaten erbetteln müssen, eine enorme Anstrengung für den Verein. Er liegt auch mit der regierungsrätlichen Aufstockung von CHF 50'000 noch weit unter dem Kostendeckungsgrad von 75%. Einer der wichtigen privaten Geldgeber ist ausgestiegen. Für das Jahr 2007 liegt ein Defizit von CHF 40'000 vor. Wenn die Finanzentwicklung so weitergeht, dann muss im 2008, trotz budgetierter Spenden in der Höhe von CHF 100'000, mit einem Verlust in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Eine Gassenarbeiterstelle musste aus Spargründen bereits abgebaut werden, um das Defizit zu mindern. Das bedeutet, deutlich weniger Präsenzzeit und Kontakte auf der Gasse. Das in einer Zeit, wo es sehr viel Arbeit gibt. Die Neugestaltung der Szenen am Wettsteinpark und am Claraplatz, das Pflegen von neu entstandenen Kontakte zur schwer erreichbaren rechtsorientierten Szene und in Kleinhüningen wird die mobile Jugendarbeit endlich verstärkt. Da sie sich nur um Jugendliche bis 18 kümmern soll, braucht es den Einsatz des Schwarzen Peters, der sich den jungen Erwachsenen ab 18 Jahren annimmt. Es bräuchte also mehr und nicht weniger Personal. Wir lassen den Schwarzen Peter nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, das hat Regierungsrat Guy Morin eben, aber auch anlässlich der Debatte zur Überweisung des Budgetpostulats Stephan Gassmann gesagt, der sich für den Schwarzen Peter damals eingesetzt hat. Man wolle die revidierte Betriebsrechnung abwarten. Die revidierte Betriebsrechnung liegt nun vor. Die entsprechenden Gespräche haben stattgefunden. Eine gewisse Unsicherheit des Vereins bleibt. Wir unterstellen der Regierung mit unserem Erhöhungsantrag nicht, dass sie untätig sein möchte. Wir wollen mit diesem Erhöhungsantrag Klarheit schaffen für die Planungssicherheit des Vereins. Es muss garantiert sein, dass die vom Kanton bestellten Grundleistungen ausgeführt werden können. Der Schwarze Peter soll sich nicht ständig um sein gesichertes Weiterbestehen sorgen müssen. Die Institution, die sich in unserem Kanton um Randständige, Heimatlose und durch die Maschen Gefallene kümmert, soll genug Mittel für eine anständige Personalsituation haben und finanziell einigermaßen gesichert ins Gesundheitsdepartement wechseln können. Ich bitte Sie, unserem Erhöhungsantrag zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Finanzen bezüglich der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln sich in diesem Rat langsam zum Dauerthema. Für mich entwickelt sie sich langsam zum Dauerunmut. Seit Jahren ist die Mehrheit dieses Rates in einem Dauerclinch mit der Regierung, die sich finanziell schwer tut, um es zurückhaltend auszudrücken. Seit längerer Zeit gibt es ein Ringen und Feilschen um vergleichsweise bescheidene Budgetbeträge. So war es anlässlich der Budgetdebatte 2007, als wir mittels Budgetpostulaten zum ersten Mal kundtaten, dass uns die offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Wert ist als das, was sie erhalten sollte. So war es im Sommer 2007, als anlässlich der Vorgespräche zur neuen Subventionsperiode der offenen Kinder- und Jugendarbeit das Feilschen weiterging, weil sich die Regierung erneut von der knickrigen Seite zeigte, der offenen Kinder- und Jugendarbeit den längst nachgewiesenen Bedarf nicht in genügendem Ausmass zugestehen wollte und zum Beispiel so tat, als sei das bereits erwähnte Budgetpostulat im Grossen Rat nur für ein Jahr gedacht gewesen. Die BKK beantragte eine Aufstockung und der Grosse Rat genehmigte sie. Auf Rat der Regierung ging die BKK zudem den Weg über ein Budgetpostulat zum Budget 2008. Jetzt geht das Feilschen weiter. Die Regierung will nicht CHF 500'000, sondern nur CHF 400'000 zugestehen. Es sei zeitlich und verhandlungsmässig nicht anders gegangen, ein Teil des Budgetjahres sei verstrichen und man brauche gar nicht mehr so viel. Der Grosse Rat hat seinen Willen kundgetan, der offenen Kinder- und Jugendarbeit CHF 500'000 zusätzlich zu geben. Wenn der Grosse Rat dies will, dann sind die zeitlichen Abläufe und Verhandlungen entsprechend anzusetzen. Der Nachholbedarf bestimmter Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist meines Erachtens längst ausgewiesen. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn sich die Regierung hinter Formalien versteckt wie zum Beispiel, dass die Betriebsrechnung noch nicht verabschiedet sei etc. Eigentlich müsste man am Budgetpostulat vom Januar, CHF 500'000, festhalten. Wir tun dies dennoch nicht, weil wir zusammen einen gemeinsamen Antrag auf die Tische gelegt haben. Das ist der Antrag von Doris Gysin, Stephan Gassmann, Urs Joerg und mir, den Betrag von CHF 400'000 um weitere CHF 40'000 zu erhöhen. Damit soll ausdrücklich die Zusatzfinanzierung des Schwarzen Peter, deren Notwendigkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist, ermöglicht werden. Ich verzichte darauf, zu wiederholen, was Doris Gysin zur Begründung bereits gesagt hat. Wir haben gehört, man werde dem Schwarzen Peter die nötigen Mittel irgendwie zukommen lassen. Wenn dem so ist, dann ist nicht einzusehen, weshalb der Betrag nicht ins Budget 2008 eingestellt werden soll. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dem Antrag zuzustimmen und CHF 440'000 zu sprechen und nicht nur CHF 400'000.

Ich möchte etwas zur neuen Entwicklung, die ich im Votum von Regierungsrat Guy Morin erkenne, sagen. Er sagt, es brauche nicht mehr das ganze Budgetpostulat, weil ein Teil des Budgetjahres verstrichen sei. Das ist ein neuer Usus, der offenbar eingeführt werden soll. Ich halte das für problematisch. Die Budgetpostulate beziehen sich immer auf das Budget für ein ganzes Jahr. Wenn der Grosse Rat ein Budgetpostulat bewilligen, dann möchte er den ganzen Betrag bewilligen und nicht im April vorgerechnet bekommen, es sei schon ein Teil des Jahres verstrichen. Das ist bei allen Budgetpostulaten so und ich finde das sehr problematisch. Es ist nicht im Sinne der Regelung, wie das Budgetpostulat gedacht ist von Gesetzes wegen. Ich möchte, dass die Regierung auf diesen neu eingeführten Brauch zurückkommt.

Stephan Gassmann (CVP): Am 23. Januar stand ich auch hier, im Rahmen der Debatte der Subventionen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damals habe ich gesagt, ich zitiere das Wortprotokoll: In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat mit dieser Reserve (gemeint waren die CHF 290'000) zu prüfen, ob im Sinne des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufgrund der Erhöhung des Alters der zu betreuenden Jugendlichen, dem Verein Schwarzer Peter nicht ein zusätzlicher Betrag ausgerichtet werden kann. Zitat Ende. Im Schlussvotum äusserte sich Regierungsrat Guy Morin wie folgt, ich zitiere wieder das Wortprotokoll: Stephan Gassmann hat gesagt, dass wir die CHF 290'000 aus dem Budgetpostulat Doris Gysin dem Verein Schwarzer Peter zukommen lassen. Damit würden wir die Subvention für die Gassenarbeit verdreifachen. Wir werden prüfen, ob mit den zusätzlichen Mitteln der Verein Gassenarbeit mehr Mittel erhalten soll. Wir werden das prüfen und Ihnen im Rahmen des Budgetpostulats nochmals berichten. Zitat Ende. Was ist seither geschehen? Guy Morin hat gesagt, dass Gespräche stattgefunden haben. In diesen Gesprächen, diese Informationen habe ich von der Präsidentin des Trägervereins, wurde der Schwarze Peter getröstet. Im Bericht zum Budgetpostulat lesen wir von der Regierung, dass aus Sicht des Justizdepartements bis zum Vorliegen einer revidierten Betriebsrechnung und Bilanz noch kein festgesetzter Betrag vorgesehen werden kann. Es liegen Ende und Mitte Jahr provisorische Zahlen vor. Diese kann man präsentieren und das war auch der Fall. Es kann nicht sein, dass aufgrund von verwaltungsinternen Verschiebungen, wer für den Trägerverein zuständig ist, die Organisation darunter leiden soll. Einem Gassenarbeiter wurde bereits gekündigt aus finanziellen Gründen. Die CVP findet es beschämend für unseren Kanton, dass eine Organisation, die eine Top-Qualität leistet und sich für die Randständigen in dieser Stadt einsetzt, unter dieser Situation leiden muss. Der Schwarze Peter hat im wörtlichen Sinn anscheinend den Schwarzen Peter gezogen und das stört uns. Darum unterstützt die CVP diesen Erhöhungsantrag von CHF 40'000 für den Verein Schwarzer Peter. Klar ist, dass die Regierung nicht verpflichtet ist, diesen Betrag dafür einzusetzen. Das ist formaljuristisch so. Wenn wir aber diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen, dann ist das ein politischer Fingerzeig an die Regierung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich vertrete die Ratsminderheit und nehme namens der Fraktion der SVP gerne zum vorgezogenen Budgetpostulat Stellung. Ich bitte Sie, dieses abzulehnen und es nicht an die Regierung zu überweisen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Budgetpostulat aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. An diesem Geschäft zeigt sich exemplarisch, dass der Kanton Basel-Stadt an fortschreitendem Subventionismus leidet. Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit als Grossrat und als ehemaliges Mitglied der BKK praktisch nie eine Subvention gesehen, welche gesenkt wurde. Seien wir doch ehrlich, welche Institution würde zu einem Geldzuschuss nein sagen? Jedenfalls hat sich hier die überwiegende Mehrheit kürzlich eine höhere Entschädigung gegönnt. Bereits in der Januarsitzung haben Sie diesem Blankocheque mehrheitlich zugestimmt. Heute hätten Sie das letzte Mal die Möglichkeit diesen zu stoppen. Ob der Mehrbedarf der einzelnen Institutionen berechtigt ist, spielt für die SVP keine Rolle. Wenn ein Regierungsrat darauf zählt, dass ein Mitglied dieses Rates eine Erhöhung beantragt, dann muss etwas faul sein. Bei solchen Spielchen können Sie mitmachen, aber wir machen es nicht. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen rund 50% der Mittel aus privater Hand oder von Stiftungen. Mit dieser Politik werden sich die Privaten längerfristig zurückziehen oder die Institutionen kümmern sich nicht mehr ausreichend um das Fundraising. Die Folge ist eine Zunahme der Staatsquote. Das Verhältnis bei der Finanzierung dieser Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf sich nicht andauernd zulasten des Staates verschieben. Darüber hinaus wird die offene Kinder- und Jugendarbeit zurückgehen müssen. Entweder durch Substitution, wie zum Beispiel mit dem Ausbau der Tagesbetreuung und der Tagesschulen, was nicht in unserem Sinn ist, oder durch die demografische Komponente, welche in den nächsten Jahren zusehends an Einfluss gewinnen wird. Das führt unweigerlich dazu, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten abnehmen wird. Die Folgen eines solch exzessiven Subventionismus, wie Sie ihn betreiben, sind Schulden. Schulden, die die Jugendlichen in Zukunft tragen werden. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu überweisen.

Urs Joerg (EVP): Das Votum von Alexander Gröflin hat mich provoziert. Was er uns vorschlägt, er weist auch auf demoskopische Überlegungen hin, ist, dass wir in Zukunft eine Stadt haben soll, die keine Kinder und Jugendlichen mehr hat. Er schlägt uns vor, dass wir eine Stadt bleiben sollen, die zunehmend ältere Leute hat. Ich glaube nicht, dass das unsere Zukunft sein kann. Unsere Zukunft, davon bin ich als über 60-jähriger überzeugt, sind die Kinder. Wir müssen alles dafür einsetzen, damit Kinder und Jugendliche bei uns gut aufwachsen können. Es geht nicht um ein Subventionismus, sondern wir sehen, dass es in unserer Stadt, übrigens in jeder Stadt, Schwierigkeiten gibt für Kinder und Jugendliche aufzuwachsen. Deshalb brauchen wir Einrichtungen, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern. Was heisst das? Wir können verschiedenste Einrichtungen haben in dieser Stadt, Private und Staat müssen zusammenspannen. Ich bin nicht der Meinung, wenn wir die staatliche Subventionen erhöhen, dass dann die privaten zurückgehen. Wenn wir zusammenspannen, dann können wir miteinander etwas tun.

Bei der Vorlage geht es heute um zwei Dinge. Es geht um den Nachvollzug dessen, was die BKK Ihnen im Januar vorgeschlagen hat, nämlich dass wir dieses Budgetpostulat weiterbringen und die zusätzlichen Organisationen entsprechend subventioniert werden können. Ich bin nicht ganz einverstanden mit Rolf Häring, wenn er sagt, es sei die falsche Politik, nur die CHF 400'000 zu bewilligen und nicht die CHF 500'000. Hier möchte ich der Regierung die Kompetenz geben, dort einzusetzen, wo es richtig ist. Wenn die Regierung sagt, sie kann im Moment nur CHF 400'000 einsetzen, dann glaube ich das. Der Schwarze Peter ist ein Spezialfall. Ich bin dankbar, wenn Regierungsrat Guy Morin uns sagt, dass man in Verhandlungen ist. Ich möchte von unserer Seite ein Zeichen geben, dass wir unterstützen, dass diese CHF 40'000 für den Schwarzen Peter, die Gassenarbeit, Arbeit an der Basis, entsprechend unterstützen. Deshalb möchte ich Sie im Namen der Fraktion der EVP auffordern, diese Erhöhung auf CHF 440'000 zu unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich muss auf das Votum von Rolf Häring und Stephan Gassmann reagieren. Ein Budget ist kein Rahmenkredit. Sie verlangen von uns, dass wir mit den Mitteln verantwortlich umgehen und nicht auf Vorrat Geld ausgeben. Bei unseren Berichten zu den Budgetpostulaten legen wir Ihnen genau dar, für welche Mittel welche Leistungen eingesetzt werden. Dafür müssen wir Verhandlungen mit den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern führen und Leistungen vereinbaren. Wenn das so wahrgenommen wird, dass wir formalistisch vorgegangen sind, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Formalia bestimmen. Wir handeln nach Finanzgesetz und nach den Kriterien der Finanzkontrolle. Wir handeln nach Ihren formalen Vorgaben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie das von uns auch verlangen. Es braucht auch eine Gleichbehandlung mit den anderen Subventionsempfängerinnen und -empfängern. Ich habe Ihnen im Januar gesagt, dass wir diesen Mehrbedarf des Schwarzen Peter prüfen werden. Wir haben die revidierte Rechnung am 4. April 2008 erhalten und wir haben am 8. April 2008 Gespräche geführt. Es ging bei diesen Gesprächen darum, eine Ausscheidung zu machen für die Mittel, die der Schwarze Peter für die freie Gassenarbeit benötigt und für Soup & Chill. Wir mussten diese Rechnung auseinander nehmen und genau prüfen. Bei einem Verein, der verschiedene Leistungen erbringt, gibt es Überschneidungen. Diese Sorgfalt habe ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt, ich denke, das ist in Ihrem Sinn. Wir sind einhellig mit dem Verein Schwarzer Peter übereingekommen, dass ein einmaliger Mehrbedarf von CHF 40'000 besteht, dies beantragen wir. Wir stehen in einem konstruktiven und konsensorientierten Prozess.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 21 Stimmen, dem Antrag Doris Gysin und Konsorten **zuzustimmen** und das Budgetpostulat auf CHF 440'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Doris Gysin werden im Budget des Justizdepartementes 2008 zusätzlich CHF 440'000 eingestellt. (Kostenstellengruppe 307C, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5372 ist **erledigt**.

18. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.

[16.04.08 10:37:15, UVEK, BD, 07.2048.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.2048.01 einzutreten und eine jährliche nicht indexierte Subvention von CHF 1'450'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um jährlich CHF 1'450'000, nicht indexiert, für die Jahre 2008 bis 2012 als Subvention für den Zoo Basel. Die Details des Subventionsvertrags sind im Anhang des Ratschlags zu finden. Der Zoo Basel ist unbestritten ein grosser Sympathieträger für Basel mit öffentlicher Wirkung und Ausstrahlung. Ich brauche dazu keine weiteren Worte zu verlieren. Die Details zu diesem Sympathieträger sind im Ratschlag ausführlich geschildert. Bis anhin wurden dem Zoo Basel die Kosten für Energie, Wasser, Abfall und Entsorgung erlassen. Die Stadtgärtnerei hat Äste als Futter geliefert. Der Zoo Basel AG wurde der Baurechtszins erlassen. Ausserdem wurden ihm die ausserordentlichen Aufwendungen für zoopädagogische und didaktische Leistungen zugunsten der Basler Schulen abgegolten. Neu wird dies alles in einem klassischen Subventionsverhältnis geregelt. Dafür sind CHF 1'360'000, nicht indexiert, plus CHF 90'000 für zoopädagogische und didaktische Leistungen für die Basler Schulen vorgesehen. Die UVEK hat das Thema steigende Energiekosten im Zusammenhang mit dem nicht indexierten Subventionsverhältnis diskutiert. Dadurch, dass es nicht indexiert ist, wird dem Zoo Basel Anreiz gegeben, mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass der Zoo beim Kanton vorstellig werden soll, falls die Energie- und Wasserkosten unerwartet stark ansteigen sollten. Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

In der Fraktionssitzung haben wir ausführlich über dieses Geschäft diskutiert, aber nicht weil wir anderer Meinung sind als die UVEK. Es ist richtig, dass wir dem Zoo Basel Subventionen geben. Wir haben uns überlegt zu beantragen, dass man beim alten Modus bleiben sollte. In der Fraktionssitzung wurde gesagt, dass der Kanton für die Strassenbelichtung an die IWB auch einen Betrag zahle. In der Zwischenzeit habe ich mich bei der IWB

erkundigt und festgestellt, dass diese Aussage nicht stimmt. Die IWB geben dem Kanton die Strassenbeleuchtung und die Brunnenbelieferung als gemeinwirtschaftliche Leistung. Es ist unbestritten, dass wir den Zoo unterstützen möchten. Es ist aber richtiger, wenn man diese beiden Sachen auseinander hält. Einerseits die pädagogischen Leistungen, die mit einer Subvention abgegolten werden und andererseits die Energiekosten. Der Zoo Basel ist eine wichtige Grünzone in unserer Stadt. Der Zoo ist wichtig, weil er auch für Tierarten ein Refugium bildet. Es werden gute Zuchterfolge ausgewiesen. Der Zoo Basel bringt der Bevölkerung die Tiere und die Tierhaltung in einer vernünftigen Art und Weise näher. Das Wasser, das wir liefern, Strom und Wärme sind gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es wäre darum richtig, wenn wir beim alten Modus bleiben würden.

Wenn wir dem Zoo Basel die Rechnung der IWB übergeben, dann bezahlen wir zusätzlich Mehrwertsteuer. Der Zoo Basel muss Lenkungs- und Förderabgabe bezahlen, was wir wieder subventionieren. Darum meinen die Liberalen, dass man den Ratschlag an die Regierung zurückweisen sollte, um dies genauer anzuschauen. Gleichzeitig möchten wir die IWB verselbstständigen. Dann müssen wir uns sowieso überlegen, wie der Kanton die Leistungen der IWB bezahlen wird. Darum ist es richtig, bis zur Entscheidung, ob die IWB sich verselbstständigt oder nicht, beim alten Modus der Subvention des Zoos Basel zu bleiben. Es ist richtig, wenn sich das die Regierung überlegt. Wir haben Verständnis für den Willen nach Transparenz. Man kann auch hier Transparenz schaffen. Es ist ein Sonderfall einer Subvention. Es ist richtig, wenn der Zoo die Energie bekommt, wie sie auch andere Parks und die Öffentlichkeit erhält. Das ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie oder Ihre Fraktion anders als beim Krüzlistich für die Rückweisung an die Regierung stimmen werden, damit wir eine bessere Lösung haben und nicht zusätzliche Abgaben an den eigenen Kanton subventionieren müssen.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Ich finde es richtig, dass wir diesen Wechsel machen, wie das in anderen Organisationen, die Subventionen erhalten, auch geregelt ist. Es gibt eine gemeinwirtschaftliche Leistung und ein öffentliches Interesse. Der Staat subventioniert dafür Dritte, in diesem Fall den Zoo Basel. Das ist materiell unbestritten. Der Vergleich zur Strassenbeleuchtung ist nicht ganz zutreffend. Die Beleuchtung auf Allmend gehört zum Kanton, wie die IWB auch. Die IWB ist eine Dienststelle und die Parks und Strassen des Kantons gehören auch zur Kantonsverwaltung. Der Zoo Basel ist eine unabhängige Drittorganisation, die grosse Leistungen erbringt. Es ist richtig, dass wir sie subventionieren, aber über den üblichen Weg.

Zur Mehrwertsteuer. Das ist eine grosse Diskussion, nicht nur im Spannungsfeld zwischen Staat und subventionierten Dritten, sondern auch innerhalb der Kantonsverwaltung. Hier gibt es immer wieder die Diskussion, dass Gelder, die zwischen Amtsstellen hin und her gehen, auch mehrwertsteuerpflichtig sind oder werden können. Das macht hier keinen materiellen Unterschied. Aus prinzipiellen Gründen ist es richtig, diesen Wechsel zu machen, unabhängig von der Frage, wie die IWB ein paar Jahren organisiert sein soll.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir möchten diesem Ratschlag zustimmen. Wir haben diese Frage, die Andreas Burckhardt aufgeworfen hat, auch diskutiert. Dem Zoo Basel werden Subventionen in gleicher Höhe wie bisher zugesichert. Wir haben das Votum des Präsidenten der UVEK gehört, dass sich die Energie- und Wasserpreise massiv erhöhen könnten. Dann ist der Zoo Basel dazu aufgefordert, an den Kanton zu gelangen. Dieser Wechsel ist sinnvoll. Es bedeutet einen Sparauftrag, wenn man dem Zoo nicht einfach seine Rechnungen bezahlt. Der Zoo hat dann auch ein Interesse daran, seine Energie- und Wasserkosten tief zu halten. Das ist der positive Aspekt dieser Veränderung. Wir sind der Meinung, dass man das nicht an die Frage der rechtlichen Form der IWB knüpfen soll. Sollten sich für den Zoo Probleme ergeben, dann müsste das diskutiert werden. Wir meinen, man sollte diesen Versuch jetzt machen, auch weil es einen Anreiz für den Zoo bedeutet, mit Energie und Wasser ökologisch umzugehen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt die Subventionsvereinbarung mit dem Zoo. Den Wechsel von der bisherigen Praxis, wo die effektiven Energiekosten des Zoos übernommen wurden, zu einer fixen jährlich wiederkehrenden Subvention finden wir verantwortbar. Mit dieser neuen Subventionsvereinbarung wird für den Zoo ein Anreiz geschaffen, in Zukunft haushälterisch mit Energie umzugehen. Sollten die Energiekosten über Gebühr steigen, dann sind Zwischenverhandlungen jederzeit möglich. Es geht nicht darum, dass man die Existenz des Zoos in Frage stellen will, dafür ist er regional und international zu fest verankert.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich nehme gerne Stellung zum Einwand von Andreas Burckhardt. Er hat die Aufwendungen für die Energiekosten des Zoos mit der öffentlichen Beleuchtung verglichen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied, Baschi Dürr hat darauf hingewiesen. Der Zoo ist für alle Menschen ein offener Park, aber es ist eine private Einrichtung. Sie bezahlen einen Eintritt. Das Grundstück wurde im Baurecht übernommen. Es ist eine private Einrichtung und keine Allmend, die allen unbegrenzt zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit der öffentlichen Beleuchtung und den Energiekosten im Zoo nicht ganz korrekt. Wir haben immer wieder solche Anfragen, auch von hohen subventionierten Institutionen, die viel Energie brauchen. Sie fragen, ob die IWB die Energie kostenlos liefern kann, weil es gemeinwirtschaftlich sei. Wir

möchten mit diesem neuen Subventionsverhältnis eine Klärung in diesem Bereich schaffen. Private Organisationen, die im Sinne der Öffentlichkeit hervorragende und gute Leistungen erbringen und über einen Subventionsvertrag ihre Mittel zur Verfügung erhalten. Es gibt zwei Institutionen, der Zoo und der Erlenverein, die in Leistungen hineingewachsen sind, die vom Kanton übernommen wurden. Beim Erlenverein haben wir die gleiche Situation. Die Stadtgärtnerei hat Leistungen erbracht für den Park des Erlenvereins. Heute befürworten wir eine Bereinigung, um dem Zoo die nötigen Mittel für die Energiekosten zur Verfügung zu stellen. Andreas Burckhardt hat in seiner Zwischenfrage unterstellt, dass beim Zoo in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten ein Sonderfall vorliegt. Das ist bei anderen subventionierten Institutionen auch so. Wenn es Schwierigkeiten mit dem Geld gibt, dann kommen diese auch zum Subventionsgeber. Wir hatten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit solche Institutionen, die während des laufenden Subventionsvertrags die Warnlampe anzünden mussten und gesagt haben, dass sie mit den erhaltenen Subventionen nicht zurechtkommen. Das läuft beim Zoo genau gleich. Es wird dort nicht der Fall sein, weil es eine hoch professionelle und perfekte Organisation ist. Es wird eine Bereinigung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und des Subventionsgesetzes stattfinden. Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir dasselbe in Kürze mit dem Erlenverein vornehmen werden. Eine feste Subvention und keine zusätzlichen staatlichen Leistungen, ob von der IWB oder der Stadtgärtnerei. Diese Leistungen erfolgen in Geldform und der Zoo kann seine Arbeit machen. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzusteigen und ihn so zu verabschieden und dem Zoo die nötige Sicherheit und Sympathiebekundung auszusprechen für seine tollen und geschätzten Leistungen, nicht nur für unseren Kanton, sondern für viele Menschen, die den Zoo gerne haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Zoo Basel AG in den Jahren 2008 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 1'450'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.

[16.04.08 10:55:07, UVEK, BD, 07.2098.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.2098.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Projektierungskredit von CHF 450'000 für das neue Magazinkonzept der Stadtreinigung. Die Standorte der Stadtreinigung in den Wohnzonen sind bei den Anwohnerinnen unbeliebt. Gegenüber dem heute geltenden Konzept, das erarbeitet wurde, um mit Schaufel und Besen zu arbeiten, ist heute bei der Stadtreinigung ein hoher Mechanisierungsgrad umgesetzt worden. Das verlangt nach einem neuen Konzept. Dies soll eine Reduktion der Standorte bringen und die internen Abläufe optimieren. Dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu O Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen baulichen Massnahmen zur Umsetzung eines neuen Magazinkonzeptes des Tiefbauamtes/Stadtreinigung, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450'000 (Index 106.2 Punkte, Stand April 2007, ZBI 2005), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 4206.270.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt - Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.

[16.04.08 10:57:51, UVEK, BD, 05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, einen Kredit von CHF 950'000 zur Erarbeitung eines integralen Entwicklungskonzepts zu bewilligen sowie die Anzüge Nr. 02.7084, 05. 8350, 05.8405, 04.8027 und 04.8022 stehen zu lassen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Der Regierungsrat beantragt mit diesem Ratschlag zwei Dinge. Einerseits CHF 950'000 für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts Innenstadt - Qualität im Zentrum. Andererseits CHF 3'400'000 für die Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes. Dies soll mit Wechselsignalen geschehen. Die UVEK hat dieses Geschäft seit über einem Jahr beraten. Sie hat dazu externe Experten beigezogen und ich werde ein bisschen länger als üblich einleitend zusammenfassen, zu welchen Schlussfolgerungen die UVEK gekommen ist.

Die Basler Innenstadt dient als Erlebnis- und Freizeitraum, als Wohn- und Arbeitsort, als Einkaufszentrum, als sozialer Treffpunkt und als Besuchsmagnet für Touristen. Die Trümpfe gegenüber Einkaufszentren am Stadtrand und der Peripherie, eindeutig ein Wettbewerbsvorteil, sind: historisch gewachsenes Zentrum, welches über Charme, Aufenthaltsqualität sowie hohe Angebotsvielfalt verfügt. Es besteht hier die Möglichkeit, das Einkaufen auch mit anderen Freizeitaktivitäten zu verbinden und wir haben ein hohes kulturelles Angebot als lebendiger Anziehungspunkt, auch ausserhalb der Geschäftszeiten. Die Basler Innenstadt wird zu einem Multifunktionsraum Innenstadt. Eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige und prosperierende Innenstadt ist eine optimale Erreichbarkeit. Auf der anderen Seite wird die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt durch Zulieferverkehr, privaten Autoverkehr, öffentlichen Verkehr und teilweise nicht mehr zeitgemässe Gestaltung des Strassenraumes. Intensive und kontroverse Diskussionen haben das neue Verkehrsregime Innenstadt hervorgerufen. Die heutige Situation betrachtet die Kommission einhellig als unbefriedigend. Die Durchsetzung der geltenden Regeln und Vorschriften ist schwierig. Einerseits weil unterschiedliche Sperrzeiten für die Zufahrt in die Fussgängerzonen bestehen und andererseits weil die Berechtigungen dazu nicht eindeutig geregelt sind. Die UVEK legt Wert auf transparente und mit realistischem Aufwand durchsetzbare Lösungen. Dies wäre aus ihrer Sicht eindeutig mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Konzept nicht der Fall. Deshalb hat die UVEK erwogen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Nun besteht aber dieser Ratschlag aus zwei Teilen mit separaten Beschlüssen, deshalb ist er als ein einziges Geschäft zu betrachten. Weil es nicht möglich ist, Rückweisung nur eines Teiles des Geschäfts zu beantragen, plädiert die UVEK zwar für Eintreten, legt dem Grossen Rat aber nur den Beschlussantrag Innenstadt - Qualität im Zentrum aus dem Ratschlag des Regierungsrates vor. Den zweiten Beschluss legt sie nicht vor.

Die UVEK hat sich intensiv mit möglichen Alternativen für das Verkehrsregime Innenstadt auseinander gesetzt. Sie hat sich dabei bewusst auf einer Flughöhe bewegt, die über der eigentlichen Detailplanung liegt. Deshalb hören Sie von mir heute und finden auch im Bericht der UVEK kein pfannenfertiges Konzept, sondern Leitlinien, die zu einer umsetzbaren und politisch grossmehrheitsfähigen Lösung führen würden. Die Mitglieder der UVEK sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass das im Ratschlag skizzierte neue Verkehrsregime ungenügend bis untauglich ist. Das Sicherheitsdepartement ist der Ansicht, die Umsetzung der im Ratschlag vorgesehenen Massnahmen verbaue für die Zukunft nichts. Diese Einschätzung teilt die UVEK nicht und zieht es vor, wenn ein in diesen Leitplanken künftiges Verkehrsregime, im Kapitel 3.2.2 des Berichts finden Sie diese, nicht durch Investitionen von CHF 3'400'000 an möglicherweise falschen Standorten beeinflusst wird. Die UVEK fordert deshalb den Regierungsrat auf, bis spätestens Mitte nächsten Jahres einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen. Heute besteht eine Blockade aus verschiedenen Interessengruppen. Lösungen nur eines Teils dieser Interessengruppen sind nicht möglich. Da gerät man immer in Fundamentaldiskussionen. Es gilt deshalb win-win-Situationen zu schaffen, bei der alle Seiten profitieren können und alle Seiten am Schluss als Gewinner dastehen. Die UVEK glaubt an einen mehrheitsfähigen Kompromiss, wenn alle Seiten etwas von ihren Positionen abrücken. Sie ist davon überzeugt, dass ein Gesamtpaket von verschiedenen Massnahmen geschnürt werden muss, um den Durchbruch in dieser Frage zu erzielen.

Ich erläutere die Leitplanken, in denen sich ein solcher neuer Vorschlag aus Sicht der UVEK bewegen muss, damit er auch hier drin und in der Stadt grossmehrheitlich getragen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Leitplanken ist die mehrheitsfähige Umsetzung in relativ kurzer Zeit möglich. Dazu sieben Punkte, auf Seite 5 finde sie diese:

Erstens: Es muss dringend darauf geschaut werden, dass die Zutrittsberechtigungen vereinheitlicht werden und speziell vereinfacht werden. Die heutige Situation, dass an verschiedenen Orten verschiedene Zutrittsberechtigungen gelten und dass man anhalten müsste mit einem Fahrzeug, schauen und lesen muss, ist schlicht nicht praktikabel.

Zweitens, die Wechselsignale: Die Durchsetzung der geltenden Regeln wird mit Wechselsignalen nicht einfacher und braucht grosse personelle Ressourcen, wenn sie erfolgreich sein möchten. Da diese personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, zweifelt die UVEK daran, dass sich mit Wechselsignalen alleine die heute unbefriedigende Situation massgeblich verbessern würde.

Drittens, Fussgänger-, Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen: Die UVEK schlägt vor, möglichst viele Strassen so umzusetzen. Wenn der öffentliche Verkehr in Bezug auf die Fussgänger-, Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen behindert würde, soll man prüfen, ob der öffentliche Verkehr auf ein eigenes Trasse gelegt werden kann. Dann gelten für diesen andere Vorschriften.

Viertens, die Sperrzeiten: Die Fahrt in den Kern der Innenstadt, in die Fussgängerzone und die Mittlere Brücke, soll nur mit zeitlich und örtlich beschränkter Bewilligung erlaubt werden. Die Zahl der Motorfahrzeuge, die während den Sperrzeiten die Innenstadt befahren, soll deutlich verringert werden. Die Sperrzeiten sollen ausserdem in die Nacht ausgedehnt werden.

Fünftens, Zufahrtsbeschränkung: Der Einsatz von mechanischen Sperren soll geprüft und umgesetzt werden. Ein Konzept, das auch die betrieblichen Aspekte berücksichtigt: die Steuerung dieser Sperren, die Handhabung von Ausnahmefahrten etc., Kosten und Aufwand, Bau und Betrieb. Weniger Verkehr in den Sperrzonen und geringerer Kontrollaufwand durch die Polizei sollen in diesem Konzept einander gegenübergestellt werden.

Sechstens, die Fahrradierenden: Das Velo als rollende Einkaufstasche soll bewusst ermöglicht werden. Die Innenstadt soll ohne grössere Umwege mit dem Velo durchquert werden und zwar in allen Richtungen.

Siebtens: Das Fussgänger-Ypsilon, Werkstatt Basel, die durchgehende Fussgängerzone vom Claraplatz über die Mittlere Brücke zum Marktplatz, zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz via Freie Strasse soll umgesetzt werden. Der Bankenplatz soll für die Fussgänger und den öffentlichen Verkehr aufgewertet werden und der motorisierte Individualverkehr deutlich reduziert werden auf der Durchgangsstrasse Elisabethen/St. Albigraben. Wenn sich ein künftiger Ratschlag an diesen Leitplanken orientiert, dann wird der Status der Blockade aufgehoben.

Damit komme ich zur Innenstadt, Qualität im Zentrum. Das Mitwirkungsverfahren soll Lösungen erarbeiten, es soll aber nicht dazu führen, dass die zu fällenden Entscheidungen weitere Jahre auf die lange Bank geschoben werden. Als Beispiel dient hier der Belag der Freie Strasse, eine Neverending-Story. Das Mitwirkungsverfahren hat hier keine Lösung gebracht. Die UVEK schlägt deshalb vor für dieses Mitwirkungsverfahren, Qualität im Zentrum, die Dauer auf ein Jahr zu beschränken, danach soll der Regierungsrat entscheiden. Innerhalb der politisch austarierten Leitplanken soll sich dieser Entscheid bewegen. Zusätzlich soll zum Ratschlag, dort werden Arbeitsgruppen vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe Stadtbewohner gebildet werden und eine Arbeitsgruppe kulturelle Nutzung der Innenstadt.

Beim Kredit sind ursprünglich CHF 50'000 für die Varianten eines Parkings im Raum Aeschen vorgesehen. Die UVEK schlägt vor, da dies bereits aus Eigenmitteln des Baudepartements finanziert wurde, diese CHF 50'000 für flankierende Massnahmen und Kompensationsmöglichkeiten der Parkplätze für dieses Parking im Raum Aeschen zu verwenden.

Schlussfolgerung: Wir schlagen vor, dem Grossen Rat soll ein Gesamtpaket vorgelegt werden. Dieses geht weg von einem "entweder oder" zu einem "sowohl als auch". Dieses Gesamtpaket soll sich innerhalb der politisch austarierten Leitplanken bewegen. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat die Annahme des Grossratsbeschlusses, wie sie ihn im Bericht der UVEK finden, die Gelder für die Qualität im Zentrum zu bewilligen, stehenlassen aller Anzüge, dies bei 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass wir über diesen Rat und den Bericht der UVEK diskutieren können. Die UVEK hat lange beraten und klare Vorgaben erarbeitet. Der Auslöser für den Ratschlag des Regierungsrates war die Feststellung, dass in der Innenstadt Handlungsbedarf besteht. Veränderungen im Detailhandel und in der Innenstadt sind sichtbar und spürbar. Es sind Veränderungen im Konsumverhalten der Menschen spürbar und Veränderungen bei der Nutzung von Allmend. Die Nutzung der öffentlichen Räume zu jeder Tages-, Nacht und Saisonzeit verändert sich. Verkehrsfragen beschäftigen uns. Es gibt Fragen der Gestaltung, nicht nur der Strassenbeläge. Das Thema Wohnen in der Innenstadt und die bekannten Konflikte beschäftigen uns. Es sind alles Themen, die kontrovers diskutiert werden. Jede Interessensgruppe hat eine klare Sicht auf einen Lösungsvorschlag. Diese Lösungen liegen nicht auf der Hand, sie sind auch kaum mit Mehrheiten durchzusetzen. Das ist eine Erkenntnis, die wir nicht nur in Basel haben. Das sind Problemstellungen, die alle Städte haben, die ein Zentrum mit einer Innenstadt und einer vielfältigen Nutzung haben. Die Stadt Zürich darf durchaus als Vorbild gelten in dieser Fragestellung. Sie hat Ende der 90er-Jahre ein Leitbild für die Zürcher

Innenstadt entwickelt. An diesem Leitbild haben alle Interessensgruppen mitgearbeitet. Diese Interessensgruppen, die aus Sicht des Tourismus, des Verkehrs, des Wohnens, des Detailhandels und der kulturellen Nutzungen ihre Anliegen eingebracht haben und sich klar dazu bekannt haben, dass sie ein gemeinsames Leitbild erarbeiten wollen. Das war unser Vorbild, als wir vor einiger Zeit Ihnen diesen Vorschlag unterbreitet haben, ein Leitbild auszuarbeiten, mit allen Interessensvertretern, die in dieser Innenstadt aktiv sind. Die UVEK hat sich intensiv mit Verkehrsfragen beschäftigt, aber auch mit dieser Möglichkeit, ein solches Leitbild zu erarbeiten und ist dazu bereit, grünes Licht zu geben. Wir wollen und müssen dringend an diese Themen heran.

Wir werden mit den Mitteln, die Sie heute bewilligen, die nötigen Analysearbeiten machen und die Stärken und Schwächen der Basler Innenstadt im Jahre 2008 erarbeiten. Aufgrund dieses Stärken/Schwächen-Profiles werden wir die nötigen Schritte in Gang setzen und ab nächstem Jahr das Verfahren einer kurzen und konzentrierten Mitwirkung erarbeiten. Der Präsident hat gesagt, dass man kein Mitwirkungsverfahren in Gang setzen muss, das bei Null anfängt. Wir möchten die Vorgaben der klaren Analyse der konkreten Situation erarbeiten oder Vorlagen erarbeiten und dann in dieses Verfahren eintreten. Die UVEK hat deutlich den Willen geäußert, dass in diesem Mitwirkungsverfahren das Thema Verkehr quasi ausgeklammert wird oder nur im Rahmen dieser im Bericht entwickelten Leitplanken diskutiert wird. Ich bin dankbar für die Arbeit, die sich die UVEK gemacht hat, um diesen Kompromiss mit den Leitplanken zu erreichen. Ich persönlich zweifle daran, dass das Thema Verkehr nur noch aufgrund der Leitplanken diskutiert werden kann. Es ist klar, dass der Verkehr eine zentrale Rolle spielen wird in der Erarbeitung eines Leitbildes. Die Befreiung des Limmat-Quais vom Verkehr in Zürich wurde heftig diskutiert. Am Schluss war es eine Volksabstimmung, die diesen Kompromiss festigen musste. Das Thema Verkehr wird diesen Prozess stark beanspruchen und über weite Strecken beherrschen. Wir dürfen die Augen nicht davor verschliessen, die Leitplanken der UVEK werden in diesem Mitwirkungsprozess wieder in Frage gestellt oder heftig diskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Verfahren in Gang setzen müssen. Ein Leitbild für die Basler Innenstadt mit den Aspekten Gestaltung, Handel, Tourismus, Wohnen, Nutzung des öffentlichen Raumes und Verkehr muss erarbeitet werden und wird eine Chance haben. Das ist keine theoretische Arbeit oder eine Hoffnung. Es gibt Zürich oder Deutsche Städte, wo solche Leitbilder gemacht wurden, die über lange Zeit Bestand hatten und die alle Entscheidungen mitgeprägt haben. Ich bitte Sie dringend, auf diesen Kredit einzusteigen und ihn heute zu verabschieden, damit wir die Arbeiten in Gang setzen können.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Meine Kollegin Barbara Schneider hat das Wesentliche gesagt. Aus Sicht des Sicherheitsdepartementes bedaure ich ein wenig, dass der Kredit für die CHF 3'400'000 für die neuen Wechselschilder nicht gesprochen werden kann. Wir haben mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Wechselschildern noch kein Präjudiz für andere Massnahmen geschaffen wird, sondern dass wir die Wechselschilder ohnehin benötigen, auch als Ersatz für die heutigen Schilder, die in die Jahre gekommen sind und ausgetauscht werden müssen. Ich verstehe das Anliegen der UVEK, wir haben die Diskussion ein Jahr lang geführt. Es war ein langes Jahr, um mit diesen Leitplanken einen gemeinsamen Nenner zu finden für die zukünftige Ausgestaltung eines möglichen Verkehrsregimes Innenstadt. Selbst wenn im Kreis der UVEK ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, heisst das noch lange nicht, dass auch im Parlament und bei der Bevölkerung die gleichen Meinungen vertreten werden. Die Diskussion ist unmittelbar nach Bekanntgabe dieser Leitplanken losgegangen. Wir sind offen und gerne bereit, dieses Thema nochmals zu bearbeiten, um Ihnen in Kombination mit dem Thema Qualität in der Innenstadt - ich hoffe auch, dass Sie heute diesen Kredit sprechen - neue Lösungen zu bringen.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Während mehr als einem Jahr wurde der Ratschlag in der UVEK behandelt. In den elf Jahren, in denen ich Mitglied der Kommission war, hat es nie so heftige Diskussionen wie zu diesem Vorschlag gegeben. Besonders zu Verkehrsfragen gab es schon immer die unterschiedlichsten Meinungen. Der Antrag der Kommission, das Projekt Verkehrsregime in der Stadt zurückzustellen, ist richtig. Auslöser für einen Kreditantrag war das Aufstellen von neuen Wechselsignalen. Sind die vorgesehenen Standorte richtig und gibt es nicht Alternativen wie Poller oder Barrieren? Vorrangig muss das Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum erarbeitet werden. Erst wenn man weiss, wie unsere Stadt funktionieren und aussehen soll, erst wenn für möglichst viele Dienstleister, Besucher, Bewohner und Kulturgeniesser ein Gesamtkonzept vorliegt, ist es möglich, die Signalisation entsprechend abzustimmen. Die Realisierung der Aufwertung Innenstadt ist nur in Etappen möglich. Das Verkehrsregime Innenstadt muss im Baukastensystem realisiert werden. Damit man das Projekt Qualität Innenstadt realisieren kann, ist unseres Erachtens ein Parking Aeschen Voraussetzung. Drei Projekte wurden dazu ausgearbeitet. Diese drei Projekte wurden evaluiert, aber bis heute wurden wir nicht über das Resultat informiert. Wahrscheinlich ist man sich nicht sicher, ob man dieses Parking braucht. Auch in Riehen ist eine Mehrheit zur Überzeugung gekommen, dass das Entwicklungskonzept Dorfzentrum nur möglich ist, wenn ein zentrales Parking realisiert wird.

Zum Thema Fussgängerzonen: In der Innenstadt dominiert das Tram wichtige Strassen. Die vorgesehenen Fussgängerzonen sind sehr oft durch den öffentlichen Verkehr belastet. Die eigentlichen Fussgängerzonen, wie ich mir das vorstelle, nämlich nur Fussgänger, keine Velos und kein ÖV, Stadträume zum Flanieren, Treffpunkte mit Cafés, können nur kleine Zonen sein. Die Sperrung der Elisabethen in Richtung Bahnhof/Heuwaage kommt für uns nicht in Frage. Der verlagerte Verkehr würde den Aeschenplatz völlig überlasten. Wichtig ist auch, dass für die Läden, das Gewerbe und die Bewohner der Innenstadt eine gute Zugänglichkeit gewährleistet ist. Von aussen hat

man immer mehr den Eindruck, Basel nabelt sich ab, dies darf nicht geschehen. Dass es gute Verkehrskonzepte und Innenstadt-Belebungs-konzepte gibt, zeigt uns Freiburg. Ich hoffe, dass beim Projekt Qualität - Innenstadt neue Erkenntnisse eingebracht werden können. Es braucht Visionen, auch muss man offen sein für neue Ideen. Es muss ein straffer Prozess stattfinden, damit, wie im Bericht der UVEK erwähnt, bis zum Jahre 2009 ein definierter Vorschlag steht. Die Fraktion der Liberalen befürwortet den Kredit von CHF 950'000 für das Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum und ist einverstanden mit dem Stehenlassen der fünf Anzüge.

Stephan Gassmann (CVP): Der vorliegende Ratschlag der Regierung ist in zweierlei Hinsicht unglücklich. Erstens werden zwei wichtige Anliegen in einen Ratschlag verpackt und können entweder als Gesamtes zurückgewiesen oder genehmigt werden, oder man trifft zum zweiten Anliegen keinen Beschluss. Und zweitens ist der Teil im Ratschlag über das Verkehrsregime Innenstadt unglücklich, weil er teilweise veraltet ist und Massnahmen enthält, die bereits umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden. Warum will die CVP zum zweiten Teil, das Verkehrsregime Innenstadt, keinen Beschluss treffen und diesen heute nicht genehmigen? Die CHF 3'400'000 für den Ersatz der Wechselsignale ist uns zu teuer, für Wechselsignale, deren Nutzen praktisch null ist. Das sehen Sie täglich in der Freie Strasse, in der Falknerstrasse, am Spalenberg und in der Schneidergasse. Wir sind nicht bereit, dafür CHF 3'400'000 auszugeben. Wir meinen, dass die Verkehrsabteilung des SiD weitere Massnahmen prüfen soll, so wie uns das andere Städte voraus haben. Bellinzona hat Poller, Bern hat an der Bümplizstrasse Poller, Freiburg hat andere mechanische Sperrungen. Warum soll das nicht auch in Basel möglich sein? Wir möchten, dass dies geprüft wird. Wir haben keine Fussgängerzone in Basel. Gehen Sie durch die Freie Strasse und Sie sehen, was ich meine. Wir haben von meinem Vorredner gehört, wie er sich eine Fussgängerzone vorstellt. Ich habe in Google die Definition von Fussgängerzonen gesucht. Es gibt dort eine Seite, wo das in Deutschland, Frankreich und der Schweiz definiert wird. In der Schweiz ist es so, dass es ein Gebiet ist, das ausschliesslich den Fussgängern vorbehalten ist. Radfahrer dürfen in diesen Fussgängerzonen verkehren, die kantonalen Stellen können weitere Fahrzeuge zulassen. In Deutschland ist es ähnlich definiert. Dort kann zusätzlich auch der ÖV in der Fussgängerzone sein, ähnlich ist es in Frankreich. Es ist eindeutig, dass Möglichkeiten für den Anlieferverkehr des Gewerbes bestehen, ausserhalb der Sperrzeiten. Das ist auch uns ein Anliegen. Mein Vorredner Peter Zinkernagel hat es erwähnt, im Bericht der UVEK ist das auch festgehalten, nämlich die Forderung, dass im neuen Bericht der Verkehrsabteilung geregelt sein soll, wie der Anlieferverkehr in die Fussgängerzone erfolgen soll. Basel tickt anders, diesen Slogan kennen wir. Auch betreffend Fussgängerzone tickt Basel anders. Es ist peinlich, wenn wir andere kleinere und grössere Städte ansehen, die eine Fussgängerzone haben. Wenn ich im Vorfeld der Diskussion lese, die Mittlere Brücke können nicht für die Fussgängerzone eingerichtet werden, weil das Tram verkehrt, dann sollten Sie an einem Wochenende nach Zürich in die Bahnhofstrasse gehen, wo das Tram verkehrt. Oder gehen Sie nach Bellinzona, vom Bahnhof die Strasse runter. Bei der Ecke UBS hat es Poller und das Postauto fährt durch die Fussgängerzone.

Motorisierten Verkehr wird es immer geben. Es wäre irrwitzig zu glauben, dass alle unsere Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt kommen. Es kommen auch solche mit dem Auto und für diese braucht es ein Parkhaus. Wir setzen uns vehement für ein Parkhaus Aeschen ein. Wenn wir eine attraktive Fussgängerzone in der Innenstadt wollen, dann braucht es auch den entsprechenden Parkraum. Ich möchte mich dagegen wenden, falls die Mittlere Brücke eine Fussgängerzone würde und gleichzeitig das Parkhaus Aeschen gefordert wird, dies einen Kuhhandel zu nennen. Wenn wir die Fussgängerzone wollen, dann müssen wir den motorisierten Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt diese Parkmöglichkeit anbieten. Das ist eine vernetzte Denkweise. Wir möchten, dass diese sieben Punkte in die Überarbeitung mit einfließen. Wir erwarten möglichst rasch einen neuen Ratschlag zum Verkehrsregime Innenstadt. Zwei Fraktionen beantragen Rückweisung. Rückweisung heisst, dass das Entwicklungskonzept und das Verkehrsregime Innenstadt in die Schublade wandert und dass wir weiterhin die unbefriedigende Situation beibehalten. Das möchte die CVP nicht. Mit Blick auf die zunehmende Zahl von Touristen, die Basel besuchen, Sie lesen das wöchentlich in den Zeitungen, bitten wir Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen. Von der Regierung erwarten wir, dass mit der Bearbeitung zügig vorwärts gemacht wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Bericht der UVEK zuzustimmen und die fünf Anzüge stehenzulassen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt vollumfänglich dem Bericht der UVEK zu. Wir haben diesen Entscheid massgeblich mitgetragen und stehen voll hinter ihm für ein integrales Innenstadtkonzept bezüglich Fussgängerzone und dem Kompromiss für ein Parking im Bereich Aeschen. Für uns ist es ein Kompromiss und kein Kuhhandel. In Basel wird kein Kuhhandel mehr betrieben, das kann man im Kanton Bern oder Obwalden machen. In Basel ist das anders, auch in der Politik. Wenn man die ganze Geschichte der Innenstadt anschaut, dann ist das ein 30-jähriges Drama. Wir haben einen Flickenteppich von Fussgängerzonen. Der untere Teil der Freie Strasse wurde asphaltiert, weil die Plättli herausgefallen sind. An der Gerbergasse wurde ein bisschen etwas gemacht und an der Steinenvorstadt auch. Die Erweiterung ist immer an der Sturheit der Innenstadtgeschäfte gescheitert, weil sie das Ganze an ein grosses Parking in der Innenstadt gekoppelt haben. Die Bevölkerung hat dreimal ein klares Votum abgegeben. Keine weiteren Parkplätze, das ist auch in Zukunft unsere Leitlinie. In gewissen Sachen bewegen wir uns beim Kompromiss gegen den Willen der Bevölkerung, aber wir sind bereit, diesen Kompromiss einzugehen, wenn eine klare Fussgängerzone umgesetzt wird, vom Claraplatz bis zum Aeschenplatz integral. Dazu gehört auch die Mittlere Brücke. Es macht keinen Sinn, wenn ein paar Autos über die Mittlere Brücke fahren dürfen, das zieht dann 100 andere an. Das ist gleich, wie ein einzelner Parkplatz, der verursacht einen grossen Suchverkehr. Es ist logisch, dass die Mittlere Brücke für den motorisierten Verkehr geschlossen wird. Das hat die Regierung in ihrem Ratschlag

auch geschrieben. Die Nordtangente wurde eröffnet, das hat eine entlastende Funktion für die Feldbergstrasse. Die Autos, die von der Mittleren Brücke auf die Feldbergstrasse oder die Wettsteinbrücke ausweichen, verursachen keinen Mehrverkehr. Die Mittlere Brücke hat für uns klare Priorität für den öffentlichen Verkehr, die Fussgänger und den Veloverkehr.

Das Parking mit 300 Plätzen im Bereich Aeschen ist eine Kröte, die wir schlucken können, im Sinne einer politischen Konsensfindung, wenn die anderen Sachen im Gleichschritt umgesetzt werden. Ein Herausbrechen eines Parkings in diesem Bereich wäre zum Scheitern verurteilt, würde zu einer Volksabstimmung führen und zu einer erneuten Niederlage der Parkingbefürworter. Wir haben grosse Skepsis gegen das Kuckucksei, das uns das Baudepartement im letzten Moment noch ins Nest gelegt hat. Es hiess, man könne auch ein Parking mit 450 Plätzen im Bereich Aeschen realisieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Kuckucksei aus dem Nest geworfen wird, damit die anderen Eier ausgebrütet werden können und eine gute natürliche Entwicklung entsteht.

Den Kredit für die integrale Mitwirkung der Bevölkerung in der Innenstadt tragen wir mit. Diese Mitwirkung innerhalb der Leitplanken, die die UVEK gesetzt haben, soll vollzogen werden. Das Primat muss in Zukunft weiterhin bei der Politik bleiben und nicht beim Gewerbeverband oder der Innenstadt-Geschäftslobby. In diesem Saal müssen die klaren politischen Entscheide getroffen werden. Mitwirkung heisst für uns mitwirken in Bezug auf Fragen, wie "wo sollen die 60% der Parkplätze aufgehoben werden", und zwar Ganztagesparkplätze und nicht Parkplätze, die auf dem Münsterplatz bereits aufgehoben wurden oder in der Freie Strasse schon verboten sind. Das ist eine Mitwirkung, die wir nicht akzeptieren können. Die Mitwirkung sollte schnell erfolgen, man muss nicht noch viele Studien über die Veränderung der Geschäftsentwicklung in der Freie Strasse machen. Wir müssen das nicht wissenschaftlich untermauern, wenn ein Laden geschlossen wird und dafür ein Kleider- oder Schmuckladen eröffnet wird. Es geht um die Zukunft der weiteren Stadtgeschäfte und ihre Entwicklung. Das Interesse der Innenstadt-Geschäfte muss sein, dass sie eine prosperierende vielfältige Geschäftsdurchmischung in der Innenstadt haben. Das ist wichtiger als Diskussionen über grosse Parkings. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen, die Anzüge stehenzulassen und wir hoffen, dass bald ein Ratschlag in diesem Sinne kommt.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis steht hinter dem Bericht der UVEK und hinter dem Kompromiss. 2004 wurde die DSP-Initiative für die Aufhebung des Verbots von City-Parkings abgelehnt. Es war die dritte Initiative in dieser Art, die keine Mehrheit gefunden hat. Diese Abstimmung folgte einer Diskussion im Grossen Rat über einen Gegenvorschlag zur Initiative. Die UVEK hatte damals vorgeschlagen, für den Raum Aeschen einen Perimeter zu bestimmen, bei dem das Parkungsverbot aufgehoben werden und damit der Bau eines Parkhauses am Rand der Innenstadt ermöglicht werden soll. Der Gegenvorschlag und ein Kompensationsmodell scheiterten, weil die bürgerlichen Parteien so unersättlich waren und keinen Kompromiss eingehen wollten. Sie wollten die Möglichkeit haben, innerhalb der Altstadt Parkhäuser unbeschränkt zu bauen und sie wollten keine Kompensation. Mit der damaligen Abstimmung haben sie alles verloren.

Heute geht es um den Ratschlag des Regierungsrates zur Innenstadtqualität im Zentrum und um ein neues Verkehrsregime Innenstadt. Diese Ratschläge beinhalten am Rande die Projektierung eines neuen Parkhauses. Man kommt nicht darum herum, über Parkplätze zu reden. Sobald man über die Innenstadt spricht, dreht sich alles unweigerlich um Parkplätze, um Parkplätze in Parkhäusern und um Parkplätze unter freiem Himmel. Die Diskussion aus einer Fraktion über die Möglichkeit eines Kompromisses in Bezug auf das Parkhaus und die Mittlere Rheinbrücke hat bewirkt, dass ganz rasch zwei Initiativen zur Liberalisierung der Parkplatzverordnung und zur Schaffung von Park&Ride lanciert werden. Sind vielleicht diese Initiativen die Folge des Parkraumbewirtschaftungs-Roundtable, bei dem bereits über das Parkhaus im Raum Aeschen gerungen wurde als möglicher Tausch für die Akzeptanz des Parkraumbewirtschaftungskonzepts? Der Regierungsrat plant bereits heute ein neues Parkhaus im Raum Aeschen. Das reicht der Parkplatzlobby offenbar nicht. Die Initianten sind so unersättlich wie 2004. Sie wollen mit der Initiative mehr als nur ein Parkhaus Aeschen haben.

Worum geht es eigentlich im Bericht der UVEK? In erster Linie geht es darum, dass die heutige Situation mit den Sperrzeiten unbefriedigend ist. Die Lösung, die der Regierungsrat in seinem Ratschlag betreffend neues Verkehrsregime präsentiert, ist auch unbefriedigend. Der Präsident der UVEK hat darüber ausführlich berichtet. Das Grüne Bündnis begrüsst den vorgeschlagenen Antrag der UVEK, den regierungsrätlichen Vorschlag nicht zu beschliessen. Der Regierungsrat muss über die Bücher gehen und eine neue Lösung präsentieren, wie Sperrzeiten innerhalb der Innenstadt erfolgreich durchgesetzt werden können. Die UVEK schreibt grossmehrheitlich vor, unter welchen Rahmenbedingungen und Leitplanken dies geschehen soll. Dazu gehört auch die Kompromisslösung, der Tausch des Parkhauses gegen die Sperrung der Mittleren Brücke.

In unserer Fraktionssitzung haben wir unsere langjährige Forderung in Bezug auf die Innenstadt Revue passieren lassen. Sie sieht stark zusammengefasst so aus: Eine vom motorisierten Individualverkehr befreite Innenstadt, sowohl auf Grossbasler als auch auf Kleinbasler Seite, mit der Konsequenz, dass die Mittlere Brücke autofrei wird. Selbstverständlich müssen Zulieferungen erlaubt und gesichert werden. Eine vom ruhenden Verkehr befreite Allmend. Ein Fussgänger-Ypsilon, das den Namen verdient, vom Bahnhof SBB bis zum Messeplatz, wenn möglich bis zum Badischen Bahnhof. Eine belebte Innenstadt, eine belebte Fussgängerzone, die mit dem ÖV, mit dem Velo und zu Fuss erreichbar ist. Keine Parkhäuser im und am Altstadtperimeter. Eine Forderung, die sich sehr gut mit dem Abstimmungsresultat 2004 deckt. Demzufolge gäbe es unsererseits keinen Grund, dem von der UVEK vorgeschlagenen Kompromiss zuzustimmen. Einstimmig stimmen wir trotzdem dem von der UVEK vorgeschlagenen Kompromiss zu. Wir möchten zeigen, dass wir uns, anders als die FDP und die SVP, bewegen können und zu Kompromissen fähig sind, die zu einer win-win-Situation führen und dass die politisch blockierte Situation in der

Innenstadt deblockiert wird. Wir sind erfreut zu hören, dass auch die Liberale Partei und die CVP diesem Kompromiss zustimmen werden. Dem Regierungsrat und den bürgerlichen Ratskolleginnen und -Kollegen möchte ich unmissverständlich zu verstehen geben, dass dieser Kompromiss auf sehr wackligen Beinen steht. Das Grüne Bündnis wird kein Ausschwenken und keine Verwässerung des Kompromisses akzeptieren, sonst ist das Parkhaus im Raum Aeschen endgültig gestorben. Wir würden dann alle unsere Kräfte dafür einsetzen, das Projekt zu verhindern. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, einen Ratschlag zum Parkhaus, zusammen mit dem Ratschlag zum Verkehrsregime Innenstadt, vorzulegen. Wir stimmen dem Beschluss Innenstadt - Qualität im Zentrum zu. Wir hoffen, dass damit die verschiedensten Interessen an einer lebendigen Innenstadt unter einen Hut gebracht werden können. Wir sind mit der UVEK einig, dass der Kompromiss, den wir heute zu schnüren versuchen, an diesem Innenstadt Mitwirkungsverfahren nicht zur Diskussion steht. Ändert sich etwas an der Ausgangslage und an den Leitplanken der UVEK, wird sich das Grüne Bündnis dem Kompromiss nicht mehr verpflichten. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Stehenlassen aller Vorstösse.

Baschi Dürr (FDP): beantragt namens der FDP Fraktion **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Bestimmt ist die Verkehrspolitik etwas des Emotionalsten, was wir hier besprechen. Ich bin auch schon seit sechs Jahren in diesem Haus. Während wir uns bei der Finanzpolitik manchmal einander annähern, sehen wir das in der Verkehrsfrage nicht. Es wird hier von einem Kompromiss gesprochen. Es heisst, dass es kein Kuhhandel sei. Aber wir meinen, es ist auch kein Kompromiss, es ist ein Eintopf, den wir hier präsentiert bekommen, wo jeder seine Forderungen einbringen konnte. Einem Kompromiss verschliessen wir uns nicht. Wir verschliessen uns auch nicht der Notwendigkeit, dass wir in dieser umstrittenen Frage aufeinander zugehen müssen. Auch wir haben immer gezeigt, wo wir dezidiert für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind. Wir haben viel Geld für eine kleine Tramverlängerung bewilligt. Wir haben auch sonst viele Infrastrukturprojekte immer wieder unterstützt, die den öffentlichen Verkehr gefördert haben. Von der anderen Seite spüre ich, dass nicht wirklich viel Kompromissbereitschaft besteht. Patrizia Bernasconi spricht davon, dass die Innenstadt vom motorisierten Verkehr zu befreien sei, als sei ein Auto eine Besatzungsmacht, von der man befreit werden muss. Das zeigt, wo die Kompromissbereitschaft ist. Man sieht es auch darin, dass die vernünftige Volksinitiative, die lanciert wurde, Park & Ride, kein Blödsinn ist. Das ist ein Kompromiss, und zwar nicht nur symbolisch, sondern auch faktisch ein konkreter Schritt. Wir finden es auch einen Eintopf und kein Kompromiss, weil hier Sachen miteinander verbunden wurden, die nichts miteinander zu tun haben. Namentlich die Sperrung der Mittleren Brücke und das Parkhaus Aeschen haben miteinander zu tun, weil beides in Basel-Stadt ist und etwas mit Verkehr zu tun hat. Es hat mit der grundsätzlichen Überlegung, wie wir die Innenstadt aufwerten und den Verkehr gestalten möchten, nur am Rande zu tun. Wir meinen nicht, dass die UVEK zu hoch geflogen sei, wie das der Präsident der UVEK ausgeführt hat. Im Gegenteil, sie ist etwas zu tief geflogen, indem sie sich darum kümmert, welche Art von Poller es wo braucht. Dies sollte nicht die Flughöhe einer Kommission sein. Wir sollten grundsätzlich einen Kompromiss finden, was die Leitplanken sein könnten für die Aufwertung der Innenstadt, und dass die verkehrspolitischen, die umweltpolitischen und die stadtgestalterischen Aspekte auseinander gehalten werden. Das wird alles in einen Topf geworfen, mit dem Grundgedanken, dass wir vom Auto befreit werden sollten. Und das Velo mystifiziert man zu einer rollenden Einkaufstasche.

Wir beantragen Ihnen Rückweisung. Wir verstehen die Liberaldemokraten nicht ganz. Peter Zinkernagel hat dargelegt, wie er mit den vorgelegten Leitplanken nicht einverstanden ist. Trotzdem möchte er der Regierung Geld sprechen, damit diese aufgrund dieser Leitplanken dies konkretisieren kann. Solange der Glaubenskrieg nicht ausgefochten ist, solange sollte man die Kirchenfenster nicht bestellen oder organisieren. Wir versperren uns einem Kompromiss nicht. Es eine heikle Angelegenheit. Wir können dem, was uns die UVEK vorlegt, nicht folgen. Wir haben darüber diskutiert, wie man mit dem komischen Antrag der UVEK umgehen soll, ich finde den formal falsch, aber man kann das machen. Wir sind zum Schluss gekommen, das Ganze zurück an den Absender zu schicken. Die Regierung soll versuchen, ein integrales Konzept mit allen Teilaspekten vorzulegen. Dann wissen wir, was das in etwa kosten wird und dann können wir planen. Geld zu sprechen, um etwas zu planen, das wir nicht wollen, finden wir falsch. Wir beantragen Ihnen deshalb Rückweisung. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem folgen würden.

Felix Meier (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung des vorliegenden Ratschlags. Der Regierungsrat hat das alte Verkehrsregime aus der Mottenkiste hervorgeholt, welches vor Jahren bei der Vernehmlassung kontrovers beurteilt und vom Gewerbe massiv abgelehnt wurde. Neue Überlegungen der Regierung oder eine Aufarbeitung dessen ist nicht erfolgt. Anstelle den Ratschlag zurückzuweisen, hat eine Mehrheit der UVEK selbst ein Verkehrsregime, man nennt es nun Leitplanken, entwickelt. Diese sollen faktisch mit der Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag als Handlungsanweisungen vom Grossen Rat abgesegnet und verbindlich werden. Eine Gutheissung zum Ratschlag ist nicht, wie CVP- und LDP-Sprecher denken, folgenlos, sondern bedeutet ein ja zum UVEK-Regime, wie es heute im Bericht der UVEK steht. Dieses Regime basiert nicht auf Fakten, sondern folgt einzig der ideologischen Zielsetzung, das Auto um jeden Preis aus der Stadt zu vertreiben. Die Mittlere Brücke während den Sperrzeiten und die gesamte Innenstadt sollen abgesperrt werden. Was die Folgen dieser Absperrung sind, wurde nicht geklärt. Das sind unbekannte Kollateralschäden, welche in Kauf zu nehmen sind. Es ist nicht klar, wie viele Autos heute diese Verbindung aus welchen Gründen nutzen. Da das Gewerbe diese Sperrung gänzlich ablehnt, wird damit vom Tisch gefegt, dass das Gewerbe halt nicht wisse, was für das Gewerbe gut ist. Ebenso die Durchfahrt auf der Achse Elisabethenstrasse/St. Albangraben. Diese soll am Bankenplatz mit Dauerrotlicht für Autofahrer faktisch verunmöglicht werden. Dass dies zum definitiven Verkehrskollaps am Aeschenplatz führen wird, kümmert hier wenig. Die Sperrzeit soll in die Nacht ausgedehnt werden. Was mit Nacht gemeint ist, ist unklar und

wird nicht weiter ausgeführt. Die Absicht dahinter ist der Kampf gegen das Auto. Eine Notwendigkeit für eine solche weitgehende Sperrung besteht, das kann ich als Innenstadtbewohner bestätigen, in keiner Weise. Was mich als Anwohner in der Nacht stört, sind die Trams, die mit unerträglichem Quietschen und einer Intensität, die die Alarmgrenzwerte erreichen oder übersteigen, durch die nächtliche teilweise leere Innenstadt preschen. Aber das darf man eigentlich gar nicht sagen. Die Sperrzeiten sollen nicht nur völlig unverhältnismässig ausgedehnt werden, sondern gleichzeitig sollen die Bewilligungen für die Zufahrt während der ausgedehnten Sperrzeiten zusätzlich viel restriktiver erteilt werden als heute. Wer meint, man hätte die Auswirkungen für Anwohner und Gewerbe vorher abgeklärt und für das Gewerbe beispielsweise ein Anlieferungskonzept parat, der irrt. Dem Gewerbe und allen gewerblichen Dienstleistern, die auf eine Zufahrt existentiell angewiesen sind, ohne zusätzliche administrative Hindernisse wie Einzelbewilligungen, Gebühren und mechanischen Barrieren, wird damit das Leben beinahe unmöglich gemacht. Was heisst schon, wie im UVEK-Bericht erwähnt, es müsse eine sinnvolle Regelung gelten? Das zeigt nur, wie wenig die Folgen des vorgeschlagenen Regimes von Interesse sind. Die Zufahrtsinteressen der Anwohner, die sich das Wohnen in der Innenstadt noch antun möchten, werden schlichtweg übergangen. Man muss halt nicht in der Innenstadt wohnen, das ist die Standardantwort. Heute soll der Grosse Rat den Grundsatz, die Autos müssen weg, beschliessen. Sachliche Entscheidungsgrundlagen, Konzepte zum Auffangen der negativen Folgen, ein Hinterfragen des Nutzens, hat bei dieser Sicht und Zielsetzung keinen Platz. Zuerst beschliessen wir das Regime und anschliessend analysieren wir, was wir beschlossen haben.

Erstaunlich ist, wenn CVP und LDP dieses UVEK-Regime absegnen wollen. Ein wesentlicher Grund könnte sein, dass sie denken, sie könnten mit einer Zustimmung das Parkhaus im Rahmen Aeschen erkaufen. Das ist ein Irrtum. Können wir denn nach einer Zustimmung zum Regime das Parkhaus tatsächlich bauen? Ist irgendetwas verbindlich garantiert? Niemand, auch nicht die Urheber der Leitplanken, haben versprochen, die für den Bau des Parkhauses nötigen Gesetzesänderungen später nicht anzugreifen und kein Referendum zu ergreifen. Auch nicht die Urheber des Regimes der Leitplanken haben versprochen im Baubewilligungsverfahren keine Einsprache oder weiteren Rechtsmittel zu ergreifen. Niemand hat versprochen, bei einer allfälligen UVP keine weitergehenden Auflagen zu verlangen oder Rechtsmittel zu ergreifen. Nach verbindlichen Garantien wage ich gar nicht zu fragen. Das einzig verbindliche bei einem ja zum Ratschlag und zu diesem Regime sind die Sperrungen für den Individualverkehr. Das Parkhaus unterstützen Sie so nicht. Mit der Verknüpfung des Parkhauses mit weiteren Voraussetzungen werden zusätzliche Bedingungen zu den gesetzlichen Hindernissen und Einsprachemöglichkeiten für dessen Realisierung geschaffen. Mit einem ja zum Regime erschweren Sie den Bau des Parkhauses. Dies möchte die SVP nicht, deshalb beantragen wir Rückweisung.

Zum beantragten Kredit für das Entwicklungskonzept Innenstadt. Dieses Geschäft wurde von der Regierung und der UVEK unlösbar mit dem Verkehrsregime verknüpft, sodass ein ja zum Kredit zwingend auch ein ja für die Zwangsmassnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr beinhaltet. Damit wird auch Rückweisung des Kredits in jedem Fall zwingend, ganz zu schweigen, dass nach wie vor nicht klar ist, was mit den beantragten Millionen gemacht werden soll, berücksichtigt man, dass im Mitwirkungsverfahren der Teil Verkehr gemäss UVEK ausgeschlossen werden soll. Wir beantragen Rückweisung, damit die Regierung ernsthafte Grundlagenarbeit leistet. Sie soll klar und nachvollziehbar erarbeiten, welche verkehrlichen und wirtschaftlichen Folgen mit welchen Massnahmen verbunden sind, welche Massnahmen nachvollziehbar zu welchem messbaren Nutzen führen, ein einleuchtendes und mit dem Gewerbe abgesprochenes Anlieferungskonzept vorlegen und eine klare Regelung, wie den Anwohnern der Innenstadt entgegengekommen wird. Zudem muss sie auch darlegen, wie der Tramverkehr in der Innenstadt reduziert wird. Man kann nicht mit dem Argument "freies flanieren" die Autos aussperren und gleichzeitig alle paar Sekunden Trams durch die Flanierzone rasen lassen. Dasselbe gilt auch für die Durchfahrt der Velos. Plötzlich geht eine rollende Einkaufstasche, sprich Velo-Autobahn, mitten durch die Flanierzone. Zum Schubladenargument von Stephan Gassmann. Ein Mitarbeiter des SiD hat gesagt, er hätte besseres zu tun als nochmals ein Verkehrsregime zu erarbeiten. Schliesslich stehen RV09 und andere Aufgaben an. Aber das kann nicht der Anlass sein, dass wir hier einen Ratschlag befürworten. Die SVP beantragt aus diesen Gründen Rückweisung des Ratschlages und stehenlassen der Anzüge.

Ein Wort zu den Kollegen aus CVP und LDP. Peter Zinkernagel hat alles vorweg genommen, warum man diesen Ratschlag zurückweisen muss. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die LDP keine Rückweisung beantragt.

Zwischenfragen

von Lukas Engelberger (CVP) und Andreas Burckhardt (LDP).

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 15:00 Uhr

Mitteilung

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich darf Ihnen mitteilen, dass Christian Egeler am 1. April Vater eines Sohnes namens Linard geworden ist. Christian Egeler spendet uns heute Nachmittag den Kaffee [Applaus].

Fortsetzung der Beratungen

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche für die Fraktionen DSP und EVP. Der Titel des Ratschlags Innenstadt - Qualität im Zentrum sagt einiges über die Situation unserer Innenstadt aus. Offensichtlich besteht Handlungsbedarf. Es fehlt in vielerlei Hinsicht an Qualität. Es könnte auch heissen, dass die Qualität im Zentrum unserer Bemühungen stehen sollte. Erstaunlich ist, dass zuerst ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden muss und dies nicht schon lange vorliegt. In der UVEK haben wir erfahren, dass viele Daten und Vorarbeiten bereits vorhanden sind und nun schnell damit begonnen werden kann. In der Vergangenheit ist es leider nicht gelungen, die vielfältigen Ansprüche unter einen Hut zu bringen und endlich eine lebendige Innenstadt als Flanier- und Einkaufszentrum zu schaffen. Dies ist unabdingbar, sowohl für uns Bewohner als auch für den Detailhandel. Gerade der Detailhandel muss grösstes Interesse daran haben. Ich kann nur schwer verstehen, dass ein Teil dieser Unternehmen sich nach wie vor gegen eine möglichst verkehrsfreie Innenstadt wehrt. Vor allem, weil klar ist, dass analog anderer Städte die Zulieferung gewährleistet sein muss. Die heutige verkehrsbelastete unfreundliche versplittete Situation ist nicht dazu da, die Vorteile einer Innenstadt gegenüber der Konkurrenz am Stadt- und Agglomerationsrand richtig wahrzunehmen. Im Gegenteil, es muss befürchtet werden, dass ohne gesamtheitliche umfassende Massnahmen ein weiterer Attraktivitätsverlust entsteht, der so nicht hingenommen werden kann. Es braucht eine echte Trendumkehr und griffige bauliche und verkehrliche Massnahmen, die den ganzen Perimeter vom Claraplatz bis zur Heuwaage und zum Aeschchenplatz massiv aufwerten. Hier setzt der auch von uns getragene Ansatz der UVEK an. Es muss bereits im Verlaufe des nächsten Jahres ein ganzheitliches Entwicklungskonzept vorgelegt werden, das ein neues Verkehrsregime ermöglicht. Die heutige Situation mit den vielen Trottoirs, den Autos, die teilweise ganztägig den Weg verstellen, Tempo 50, die unglückliche Situation am Barfüsserplatz durch nächtelang herumfahrende Autos, dem unwirklichen Marktplatz und der Lärmbelastung im Kleinbasler Teil ist nicht länger haltbar. Es geht bei dieser Diskussion nicht nur um die Mittlere Brücke und um ein Parking, sondern es geht um die Frage, wie wir unser Stadtzentrum von innen entwickeln können, wie dies viele kleine und grosse Städte in der Schweiz und auf der ganzen Welt getan haben. Wir brauchen dazu nicht immer alles neu zu erfinden, sondern wir sollten endlich bestehende gute realisierbare und vernünftige Konzepte umsetzen. Vergleichen Sie Bologna, Mulhouse oder Biel mit Basel und Sie werden sehen, dass diese Städte durch die grossflächige Innenstadtbelebung neuen Auftrieb erhalten haben. Man geht gerne in die Stadt, verweilt, geniesst und wohnt auch gerne zentral und ruhig. Bei uns ist das ganz anders. Sie kommen von auswärts und möchten das Kunstmuseum und das Rathaus besuchen. Zuerst muss man den stark befahrenen Bankenplatz überqueren, anschliessend sich in der Freie Strasse auf dem Trottoir abdrängen lassen und am Vormittag oder Abend wird man durch rasende Autos mit Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 an der Strassenüberquerung gehindert. Am Marktplatz erschöpft ankommend, sucht man vergeblich eine freie Sitzgelegenheit. Das kann doch nicht im Ernst unsere Zukunft sein. Wagen wir also den logischen Schritt und wehren wir uns gegen alle Zauderer und Verhinderer und schaffen gezielt in den nächsten Jahren ein belebtes Zentrum in unserer Stadt. Ausgangslage sind darum für uns einerseits das künftige Innenstadtentwicklungskonzept und andererseits die sieben Leitplanken der UVEK für das Verkehrsgeschehen. Wir erwarten zudem, dass im Rahmen des Entwicklungskonzepts der hohe Stellenwert einer unterirdischen Erschliessung durch die Regio-S-Bahn für das Zentrum unserer Region gewichtet wird und die Tram- und Busführung entsprechend überdacht werden. Die platzsparende verkehrliche Erschliessung ist ein wichtiger Bestandteil des ambitionierten Unterfangens. Die Fraktionen EVP und DSP unterstützen deshalb einstimmig den reduzierten Grossratsbeschluss, wie ihn die UVEK vorschlägt, und bitten Sie, die fünf Anzüge stehenzulassen.

Ernst Jost (SP): Wo Baschi Dürr recht hat, da hat er Recht. Recht hat er, wenn er darauf hinweist, dass politische Diskussionen um Verkehr Emotionen auslösen können. So eine Emotion hat mich befallen, als ich der Debatte zugehört habe. Es war heute Morgen einige Mal von Pollern die Rede und dass man dazu nähere und intensivere Abklärungen wünscht. Ich habe vor gut 2,5 Jahren einen Anzug betreffend versenkbare Pfosten eingereicht, der zum Teil wortwörtlich das enthält, was Stephan Gassmann heute ausgeführt hat. Nämlich die Frage, ob Basel einfach langsamer tickt als clevere Städte. Clevere Städte, sie wurden zum Teil namentlich aufgeführt, kennen den Einsatz von Pollern schon lange und sind damit erfolgreich. Jetzt sollte man nicht mit der Behauptung kommen, Basel sei von der Topografie her ein Sonderfall. Das ist eine Schutzbehauptung, um gute Lösungen zu verhindern. Die Regierung bzw. die Verwaltung hat an meinem Anzug zwei Jahre gebraucht, bis letzten Sommer, um herauszufinden, dass man zur Abklärung noch länger Zeit braucht. Der Anzug wurde stehengelassen. Wenn ich der Debatte heute zuhöre, dann habe ich das Gefühl, man habe endlos Zeit, um zu verhindern oder zu verzögern, was seit Jahrzehnten ein Anliegen ist: echte Fussgängerzonen, wie sie anderswo Gang und Gäbe sind. Mehr als 20 Jahre habe ich es nur sehr vereinzelt geschafft, die Freie Strasse in voller Länge zu passieren. Sehr selten wurde ich dabei nicht von einem Fahrzeug gestört, dass mir trotz Fahrverbot entgegengekommen ist oder mich überholen wollte und dabei unschöne Verdrängungsmethoden angewendet hat. Ich habe es vor einer Viertelstunde versucht.

Ich bin vom Bankverein bis zum Marktplatz gelaufen. Es gab sechs Autos, die mich überholt haben, eine wahnsinnige rasende Velofahrerinnen und zwei Velofahrerinnen in der Gegenrichtung. Diese Probe können Sie selber machen, versuchen Sie in der Freie Strasse zu flanieren. Ich möchte nicht nochmals 20 Jahre auf ein ungetrübtes Flanierlebnis warten. Ich fordere den Regierungsrat auf, vorwärts zu machen und Fussgängerzonen zu schaffen, die diesen Namen verdienen.

Bruno Mazzotti (FDP): Baschi Dürr hat heute Morgen von Glaube und Kirchenfenstern gesprochen. So kommt es mir heute auch vor. Wir haben zwei Vorlagen, bei der einen Vorlage geht es um Glaubensangelegenheiten und bei der zweiten Vorlage geht es um die Ausstaffierung eines Gotteshauses. Ich habe heute Morgen gut zugehört, wie Jörg Vitelli Drohungen oder Mahnungen ausgesprochen hat. Entweder sind es diese Leitplanken, die Austarierung der UVEK, oder sonst gar nichts. Patrizia Bernasconi habe ich auch gut zugehört. Sie hat gesagt, dass es entweder die Leitplanken gibt oder gar nichts. Das ist die Voraussetzung und dazu sollten wir ja sagen. Dies widerspricht der Idee und dem Ratschlag der Regierung. So können wir nicht politisieren. Ich weiss, dass wir unterliegen werden. Ich weiss, dass Sie der UVEK folgen werden. Ihre Macht ist zu gross in diesem Saal, als dass wir eine Chance hätten. Kennen Sie tatsächlich den Willen unserer Detaillisten? Kennen Sie tatsächlich den Willen unserer Stimmbürgerschaft? Ich möchte Sie auf eine kleine eher unwichtige Abstimmung vor ungefähr 15 Jahren hinweisen. Sie hiess Basel, autofrei. Die Initiative ist unterlegen. Sie hat 29% Ja-Stimmen erhalten. 71% haben die Initiative abgelehnt. Sie könnten nun sagen, dass 15 Jahre vergangen sind. Es geht nicht darum, keine Fussgängerzonen zu haben. Es geht auch nicht darum, mit dem Auto auf den Marktplatz fahren zu können. Es geht darum, die effektiven Bedürfnisse abzuklären. Das kann man nicht ideologisch machen, weder auf Ihrer Seite noch auf unserer, wo wir vielleicht ein bisschen den Arbeitsplätzen im Detailhandel und dem Gewerbe näher stehen. Dort ist es ein echtes Anliegen, dass diese Arbeitsplätze nicht verloren gehen. Wir haben Besucher und Kunden, die diese Stadt besuchen und hier einkaufen. Haben Sie die Bedürfnisse von diesen Kunden abgeklärt? Ich glaube nicht. Diese Besucher kommen nicht so, wie Sie es wünschen, mit dem Velo oder mit dem Tram. Diese Besucher kommen so, wie sie es wollen. Also müssen wir auch die Rahmenbedingungen schaffen. Wir gehen nicht auf einen Kuhhandel ein mit Mittlerer Brücke und einem Parking im Aeschen. Ich sehe die Zusammenhänge nicht. Die Mittlere Brücke hat eine echte Funktion.

Wir sind auch für Fussgängerzonen. Die sollen gut sein und nicht befahren werden. Sie können in der Eisengasse oder auf der Mittleren Brücke, solange dort Busse und Trams verkehren, keine Fussgängerzone machen. Abstrahieren Sie und vergessen Sie, was jemand in die Welt gesetzt hat vor vielen Jahren, das Fussgänger-Ypsilon vom Aeschenplatz bis zur Mustermesse. Das können Sie nicht realisieren, es sei denn, Sie machen konsequente Massnahmen. Zu diesen Massnahmen gehört dann aber auch ein Abbau des ÖV in der Innenstadt. Ich weiss, dass wir keine Chancen haben. Ich möchte Rückweisung mit dem klaren Auftrag, alle Punkte vorher sauber abzuklären, bevor wir Entscheide treffen, die am Schluss nur dazu führen, dass der Letzte das Licht löschen muss.

Roland Vöggtli (FDP): Sie wissen, über was wir heute Morgen gesprochen haben. Ich möchte zwei Sachen wiederholen. Jörg Vitelli hat gesagt, dass es keine Veloläden in der Freie Strasse gibt. Davon habe ich mich betroffen gefühlt. Ich habe einen solchen seit über 60 Jahren. Patrizia Bernasconi hat gesagt, dass sie mit allen Mitteln kämpft, um die Mittlere Brücke zu sperren.

Kurz zur Geschichte der Mittleren Brücke. Die erste Brücke wurde im Jahre 1125 unter Fürst Bischof Heinrich von Thun erstellt. Diese verband das Dorf Kleinbasel mit der Stadt Grossbasel. Sie war der erste Rheinübergang zwischen Bodensee und Rheinmündung ins Meer und brachte der Stadt ab dem 14. Jahrhundert ihren wirtschaftlichen Erfolg. Davon profitieren wir alle hier. Ross und Wagen waren damals das Auto von heute. Damals gab es noch keine Autos. Der Motorverkehr in den Kopfbereichen der Brücke wird nicht reduziert, zumal die Zu- und Wegfahrten zu und vom Marktplatz genau gleich bleiben und benutzt werden. Der Zulieferungsverkehr ins Kleinbasel, Rheingasse, Greifengasse etc. wird sich ebenso wenig verändern. Auf der Brücke selbst bleibt alles beim Alten. Die Trottoirs können, auch wenn es Gegner hat hier im Saal, wegen den Tramlinien nicht verbreitert werden. Der Velo- und Motorverkehr, Taxis, Rettungsfahrzeuge, Anwohner etc. bleiben vollumfänglich bestehen. Von flanieren quer über die Brücke ist keine Rede. Der Nutzen der Sperrung der Mittleren Brücke wäre für Fussgänger und den motorisierten Verkehr gleich. Der Zulieferer- und Kundenverkehr wird weitläufig über die anderen Brücken geleitet, was umwelttechnisch ein Blödsinn ist. Abgesehen davon, dass deswegen kein einziges Fahrzeug weniger im Innenstadtbereich fahren wird. Wer über die Mittlere Brücke fährt, hat in beiden Kopfbereichen der Brücke zu tun und möchte nicht bis zu fünf km einen Umweg fahren, um 300 Meter weit von seinem Ausgangspunkt zu landen. Es wäre ein riesiger Fehler, den Abflussverkehr aus einem Quartier zu behindern. Die Sperrung der Mittleren Brücke ist ein grober verkehrstechnischer Fehler und ökologischer Unfug. Die FDP Kleinbasel, die Interessensgemeinschaft Kleinbasel mit 420 Mitglieder, ungefähr 10'000 Arbeitnehmer, die Anwohner des Quartiers, die Gewerbetreibenden sowie der Gewerbeverband werden sich mit allen Mitteln gegen die Sperrung der Mittleren Brücke wehren. Ich bitte um Rückweisung an die Regierung.

Arthur Marti (FDP): Es geht mir um das Kleinbasler Gewerbe. Wenn Sie diese Brücke sperren, dann killen Sie den Lebensnerv des Klein- und Grossbasel. Wir vom Gewerbe sind zu einem Kompromiss bereit, wenn man mit den Leuten reden kann. Wenn ich Jörg Vitelli heute Morgen gehört habe, dann sperrt er wahrscheinlich bald alle Brücken und mein Handwerker geht über die Palmrainbrücke kehren. Fahrzeit ist Arbeitszeit. Sie bezahlen die Stunde, die ein Handwerker braucht, wenn er vom Kleinbasel ins Grossbasel, oder umgekehrt, möchte. Hören Sie

mit dieser Geschichte auf und bringen Sie uns einen anderen Verhandlungspartner, der nicht so versessen auf seinen Velos sitzt.

Lukas Engelberger (CVP): Wir sind jetzt in dieser befürchteten emotionalen und ideologisierten Debatte. Wenn ich den Beschlussesentwurf anschau, dann finde ich darin nichts, was zu diesen Befürchtungen Anlass geben könnte. Im Beschluss geht es um einen Entwicklungsplan, der dazu dienen soll, all diese Fragen einzeln abzuklären. Die sieben Leitplanken, die von der Kommission formuliert wurden und die ich gut finde, sind nicht in Stein gemeisselte Gesetze, die es unbedingt zu beachten gilt. Die UVEK hat verdankenswerterweise sich überlegt, was ein möglicher Kompromiss sein könnte. Zu diesem Grundsatz geben wir implizit unsere Meinung, wenn wir dem Beschluss, wie er vorliegt, zustimmen. Für mich geht es in erster Linie darum, ob wir eine Fussgänger- und Flanierzone in unserer Innenstadt haben wollen und wollen wir als Gegenstück ein zusätzliches Parking haben, um ankommenden Besucherinnen und Besuchern er zu ermöglichen, dass sie ihr Auto abstellen und sich zu Fuss weiter bewegen können. Das ist für mich die Frage. Alles weitere, Zufahrt von Anwohnerinnen und Anwohner, Rettungsfahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Poller, Mittlere Brücke, sind Dinge, die im Rahmen dieses Planes, den wir heute finanzieren möchten, entwickelt werden müssen. Insofern möchte ich Sie bitten, sich darauf zu besinnen, was Sache ist und was zur Entscheidung ansteht. Sagen wir ja zu diesem Beschluss.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich schliesse gerne dort an, wo Lukas Engelberger aufgehört hat. Es ist der richtige Weg, dem Antrag der UVEK zu folgen. Wir werden die Leitplanken als Orientierungshilfe entgegennehmen. Was ich bei meinem Eröffnungsvotum gesagt habe, gilt jetzt erst recht. Die Diskussion ist erst eröffnet. Der Konsens, der sich aus der UVEK ergab, mit den Leitplanken ist die Sicht der UVEK. Wir spüren bereits hier im Parlament, dass viel weiter gedacht wird. Wenn es dann in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann wird es noch eine andere Dimension annehmen. Das Thema ist emotional und bewegt uns alle. Es ist ein Thema, bei dem wir schon seit Jahren nach Lösungen suchen. Wir werden diese Herausforderung annehmen und uns an den Leitplanken, die Sie heute zur Kenntnis nehmen, orientieren. Wir orientieren uns nicht absolut daran, aber wir orientieren uns daran und werden sicher allgemeinverträgliche Lösungen finden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Debatte hat gezeigt, warum die UVEK ein ganzes Jahr in der Kommission über das Thema Verkehrsregime Innenstadt diskutiert und debattiert hat. Die Positionen waren selbstverständlich ebenso weit auseinander wie hier drin. Es gab die Positionen Auto, Velo und Fussgänger. Die Verbindung zwischen diesen Verkehrsarten waren sehr schwach oder kränkelnd. Die Kommission hat sich nach zahlreichen Sitzungen zu den Leitplanken durchgerungen. Am Schluss waren sich in der Kommission alle einig, sich auf diesen Bericht einzulassen. Es war zu erwarten, dass es hier drin aufgebrochen wird und dass nur ein schwacher Konsens zustande kommt. Nach dieser Debatte bin ich weiterhin überzeugt, dass es nicht Konzepte sind, die jemand ausgearbeitet hat, die Sie mit Ihren unterschiedlichen Positionen akzeptieren. Bruno Mazzotti hat gesagt, dass zuerst die Abklärungen getroffen werden müssen. Wären Sie denn bereit, wenn ein Expertengremium Ihnen diese Punkte sauber abgeklärt hat, diese zu akzeptieren? Ich vermute nein. Sie sind herzlich dazu eingeladen, an der Ausarbeitung dieser Punkte mitzuarbeiten. Das ist der Ansatz des Regierungsrates in diesem Konzept, wo die Stakeholder aller Interessensgruppen vertreten sind. Die Vorgaben und das Verfahren in Zürich oder Maastricht haben gezeigt, dass es möglich ist. Aber es braucht Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen, um am Schluss die gemeinsam erarbeiteten Punkte zu akzeptieren. Die Diskussion hier hat gezeigt, dass wir davon noch weit entfernt sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir ein solches Konzept erarbeiten müssen. Wir kommen weder in der Verkehrspolitik noch in der Gestaltung der Innenstadt, noch im Aufwerten der Bereiche Handel, Tourismus, Wohnen einen Schritt weiter. Wir haben immer Gründe, warum es nicht geht. Die leisen Drohungen, die wir heute Morgen gehört haben, gehören zu den Positionsbezügen. Wenn wir uns auf dieses Konzept einlassen, dann haben wir eine Chance, dass alle Positionen einen Beitrag leisten können. Ich wünsche mir, dass auch der Gewerbeverband mitmacht. Der Gewerbeverband wird ein wichtiger Player in dieser Diskussion sein, auch wenn die FDP dieses Konzept ablehnt. Er ist eine Vertretung, der die Stimme des Detailhandels erheben muss, sonst dürfen sie nicht immer nur klagen, dass es dem Detailhandel schlecht geht und die Einkaufszenter auf der grünen Wiese eine Konkurrenz sind. Sie müssen hier mitmachen und ihren Beitrag dazu leisten, damit die Innenstadt tatsächlich entstehen kann. Ich plädiere dafür, dass Sie heute den Kredit bewilligen und uns den Auftrag geben, auf dieses Konzept einzusteigen. Formulieren Sie Erwartungen und machen Sie in Ihren Interessensvertretungen an diesem Prozess mit. Sie werden einen Beitrag leisten können. Eines Tages, ich hoffe, das dauert nicht mehr lange, werden wir über das Leitbild und die konkreten Umsetzungsschritte reden. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen und den Kredit heute zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Bruno Mazzotti (FDP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es gab Ausnahmen und pointierte Voten. Das Ziel ist für alle dasselbe: eine qualitativ hochwertige Innenstadt. Ein Ziel habe ich und die UVEK nicht: weitere 30 Jahre reden, verhindern, nichts bewirken und nichts bewegen. Verschiedene Votanten haben die Leitplanken der UVEK als Attacke gegen den motorisierten Individualverkehr und die persönliche Freiheit empfunden und angedeutet, dass sie damit das Gewerbe vertreten. Ich möchte Ihnen deshalb diese Folie aus den UVEK-Beratungen zeigen, ohne auf die Details einzugehen. Je höher die Fussgängerfrequenz ist, desto grösser ist der Umsatz. Sie sehen zwei Geraden. Die tiefer liegende Gerade zeigt den Umsatz ohne Fussgängerzone. Die höher liegende Gerade zeigt den Umsatz mit Fussgängerzone. Dies wurde von unabhängigen Experten präsentiert. Mit einer Fussgängerzone erreichen Sie einen doppelten Umsatz. Wenn jetzt noch jemand von Attacken gegen den motorisierten Individualverkehr spricht, dann muss ich mir als Präsident vorwerfen lassen, dass wir unsere Arbeit nicht gemacht haben. Wir möchten eine qualitativ hochwertige Innenstadt. Wir wollen dem Detailhandel und dem Gewerbe keinen Bärendienst erweisen. Unsere Leitplanken berücksichtigen dies.

Verschiedene Votanten haben etwas zur Flughöhe der UVEK gesagt. Die FDP bemängelt, dass wir zu tief fliegen und die SVP bemängelt, dass wir zu hoch fliegen. Ich denke, die UVEK ist somit genau richtig geflogen.

Regierungsrätin Barbara Schneider hat das Leitbild zum Verkehr erwähnt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass er dankbar sei, dass die UVEK Leitplanken setzt und er wird sie als Orientierungshilfe berücksichtigen. Ich höre oder interpretiere da Zweifel. Barbara Schneider hat die Verbände hervorgehoben. Diese Verbände werden eingeladen und haben ein sehr starkes Gewicht. Wir, als gewählte Volksvertreter, repräsentieren die Bevölkerung von Basel ziemlich genau, mit Ausnahme der Nicht-Stimmberechtigten. Die UVEK ist genau gleich zusammengesetzt. Ich frage mich, weshalb wir die Arbeit mit einer repräsentativen Vertretung machen, die Verbände sind sogar dort vertreten, setzen Leitplanken und diese werden bei der erstbesten Gelegenheit im Parlament über den Haufen geworfen. Wir empfehlen der Regierung, sich in den folgenden Schritten bezüglich des Verkehrs in diesen Leitplanken zu bewegen. Sie können davon ausgehen, dass sie grossmehrheitlich eine Akzeptanz finden. Man kann es nicht allen recht machen. Dem Gewerbe machen wir es sicher recht. Weshalb sich das Gewerbe dagegen wehrt, verstehe ich nicht.

Wir vorschlagen Ihnen vor, neben der Beachtung der Leitplanken, ein Gesamtpaket zu schnüren. Das ist kein Kuhhandel Mittlere Brücke gegen Parkhaus. Das Gesamtpaket beinhaltet Qualität im Zentrum und ein Verkehrsregime. Bringen Sie ein Gesamtpaket. Bei der Verabschiedung des Gesamtpakets müssen wir uns fragen, ob wir bereit sind, etwas zu geben, um als Kanton und Stadt zu gewinnen. Wir können dort Vorbehalte einbringen, das haben wir bei den Beschlüssen der Tramverlängerung 8 auch gemacht. Einer der Votanten hat gesagt, dass man sich darauf nicht mehr berufen kann. Das verstehe ich nicht.

Ich danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme und empfehle, den Beschluss der UVEK zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Roland Vögli (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Roland Stark, Grossratspräsident: Alexander Gröflin und 10 Mitunterzeichnende haben gemäss § 30 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 84 gegen 33 Stimmen, den Rückweisungsantrag der FDP Fraktion **abzulehnen**.

Für Rückweisung stimmten (33): Kurt Bachmann (fraktionslos), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Peter Jenni (fraktionslos), Rolf Jucker (FDP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Urs Schweizer (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögli (FDP), Christine Wirz (LDP), Angelika Zanolari (SVP).

Gegen Rückweisung stimmten (84): Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Remo Gallacchi (CVP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haerberli (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Brigitte Hollinger (SP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Joerg (EVP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP),

Martin Lüchinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Philippe Macherel (SP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Stephan Maurer (DSP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Dieter Stohrer (EVP), Thomas Strahm (LDP), Brigitte Strondl (SP), Rolf Stürm (FDP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis), Peter Zinkernagel (LDP).

Abwesend (12): Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).

Nicht gestimmt hat: Roland Stark (Grossratspräsident).

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Einziger Absatz (*keine Wortmeldungen*)

Publikationsklausel (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines integralen Entwicklungskonzepts für die Basler Innenstadt im Rahmen des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird ein Kredit von CHF 950'000 (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2010, Position 6170.110.2.1073, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen

- den Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt (02.7084) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative (04.8022) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (04.8027) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (05.8350) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (05.8405) **stehen zu lassen.**

21. Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.

[16.04.08 15:49:14, FKom, FD, 08.0272.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 08.0272.01 für das Jahr 2007 bewilligte Kredite zur Übertragung auf das Jahr 2008 im Gesamtbetrag von CHF 1'747'581 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, für das Jahr 2007 bewilligte Kredite zur Übertragung auf das Jahr 2008 im Gesamtbetrag von CHF 1'747'581 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 30 vom 19. April 2008 publiziert.
--

22. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.

[16.04.08 15:49:49, GPK, 07.5273.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.5273.02 einzutreten und die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes zu genehmigen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK schlägt Ihnen eine Änderung des Finanzkontrollgesetzes vor. Das Gesetz soll neu den Titel Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz erhalten. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Finanzkontrolle neben den traditionellen Prüfungen in Zukunft vermehrt und überhaupt Prüfungen der Leistungen und Wirksamkeit durchführt. Es soll zu einer Verlagerung der Tätigkeit kommen. Die klassischen Revisionen, welche die ordnungs- und rechtmässige Buchführung und Rechnungslegung sicherstellen, sollen restriktiver und gezielter eingesetzt werden. Dafür soll mehr Gewicht auf die Prüfung und Optimierung von betrieblichen Abläufen gelegt werden. Zu denken ist an Bereiche, wo Schnittstellenprobleme bestehen, wie zum Beispiel im Sozialbereich oder wie wir es bei den Gastwirtschaftsbewilligungen festgestellt haben. Es geht dabei um Themen, die typischerweise in den Aufsichtsbereich der GPK fallen. Es geht rein gesetzestechisch nicht um grosse Änderungen. Die GPK soll die Kompetenz erhalten, Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen in Auftrag zu geben. Die GPK soll über das Ergebnis der Prüfungen in Kenntnis gesetzt werden. Die Regierung hat nach wie vor die Möglichkeit, eigene Prüfungen durchführen zu lassen, ohne dass die Finanzkommission oder die GPK davon Kenntnis erhalten. Kosten entstehen keine, Synergien und Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger hoffentlich viele. Ich bitte Sie, das Geschäft zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Römisch I, Änderungen des Finanzkontrollgesetzes

§ 1 (*keine Wortmeldungen*)

§ 2 Abs. 4 (*keine Wortmeldungen*)

§ 11 Abs. 2 (*keine Wortmeldungen*)

§ 15 Abs. 1 und Abs. 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 16 Abs. 1 (*keine Wortmeldungen*)

§ 19 (*keine Wortmeldungen*)

Römisch II: Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes vom 17. September 2003 wird gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr.30 vom 19. April 2008 publiziert.
--

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5273 als **erledigt abzuschreiben**.

23. Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)

[16.04.08 15:54:25, ED, 07.1399.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1399.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) zu übertragen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Das Erziehungsdepartement hat die Bedeutung der Berufsausbildung für die Jugendlichen und deren Zukunft, aber auch für den Kanton generell, anerkannt und vor einiger Zeit folgende Zielsetzung formuliert: Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein weiterführendes Berufsbildungsangebot. Die Regierung hat damit das Recht der Jugendlichen auf Ausbildung postuliert. Dieser Zielsetzung stimmen wir mit Nachdruck zu. In der Praxis geht die Regierung mit dieser Zielsetzung nicht mehr so konsequent um. Zwar ist ein ganzes Paket von Massnahmen geplant oder bereits umgesetzt. Ich erinnere an die Bestrebungen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen mit dem Gewerbeverband zusammen. Massnahmen, die vernünftig sind und kurzfristig sicher etwas bringen, unterstützen wir ausdrücklich. Die Frage ist, ob diese Massnahmen auch nachhaltig sind und auf längere Sicht garantieren können, dass die Jugendlichen adäquat ausgebildet werden können, auch die aus bildungsfernen Schichten und auch die Fremdsprachigen. Hier habe ich Zweifel.

In Basel liegen wir mit einer gegenwärtigen Abschlussquote von unter 90% weit unter dem Ziel, welches sich die Regierung selber gesetzt hat, nämlich dass alle eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz haben sollen. Seit einigen Jahren ist die Konjunkturlage sehr ausbildungsgünstig. Die Regierung weiss, dass das Lehrstellenangebot konjunkturabhängig ist. So wie es vor wenigen Jahren einen Einbruch in der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegeben hat, wird diese Gefahr auch in Zukunft drohen. Dieser Gefahr wollen wir nicht schicksalsergeben entgegensehen. Das Recht auf Ausbildung darf ebenso wenig konjunkturanfällig sein wie das Recht auf Volksschulbildung. Wir möchten nicht, dass die rund 15%, welche nicht ausgebildet werden, eine Art Konjunkturpuffer darstellen und die Ausbildungsquote dementsprechend eine Art Konjunkturbarometer. Die Regierung kann das auch nicht wollen. Darum verstehe ich nicht, warum in allen Papieren des Erziehungsdepartements immer wieder auf die Konjunkturabhängigkeit aufmerksam gemacht wird. Es wäre sinnvoller, wenn man sich überlegt, wie man diesen Mechanismus durchbrechen kann.

Zur Initiative. Die Initianten haben sich Gedanken gemacht, wie man das machen könnte. Ihr Vorschlag mag in einigen Details korrekturbedürftig sein, zum Beispiel bei der Finanzierung des vorgeschlagenen Fonds. Dies darf die Regierung nicht davon abhalten, sich Massnahmen zu überlegen, welche konjunkturunabhängig sind. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeitet und dem Parlament vorlegt, mit Massnahmen, welche geeignet sind, eine nachhaltige Sicherung des Ausbildungsangebots zu erreichen, was den Zweck der Initiative erfüllen würde.

Ich gehe auf die Argumente der Regierung, warum der Berufsbildungsfonds kein geeignetes Mittel ist, nur stichwortartig ein. Ich habe mich dazu bei früherer Gelegenheit schon dazu geäussert. Erstens: Die Branchenfonds sind nicht dafür geeignet, das Recht auf Ausbildung zu gewährleisten, es gibt auch nur wenige. Zweitens: Ein Berufsbildungsfonds kann für die Bereitschaft auszubilden, je nach Branche und Situation, zum Beispiel beim erstmaligen Einstieg in die Ausbildung, durchaus von Bedeutung sein. Dies hält auch die vom Regierungsrat erwähnte Berner Studie fest. Drittens: Potentielle Lehrbetriebe könnten sich loskaufen. Dieses Argument ist unsinnig. Heute muss man sich nicht loskaufen, dennoch bilden rund drei Viertel der Betriebe nicht aus. Viertens: Das befürchtete Giesskannenprinzip kann mit einem Gegenvorschlag der Regierung ausgeschlossen werden. Fünftens: Der Fonds sei zu teuer. Auch dieses Argument ist seltsam angesichts der Kosten, die Jugendliche, die auf der Strasse stehen, verursachen.

Fazit: Gefragt sind geeignete Massnahmen, welche die Situation auf dem Lehrstellenmarkt nachhaltig entschärfen. Der Regierungsrat ist gebeten, der Lehrstelleninitiative mit solchen Massnahmen zu begegnen. Die bisherigen

Massnahmen, auch wenn sie zu unterstützen sind, reichen dazu nicht aus. Wir möchten in der definitiven Berichterstattung der Regierung nicht nochmals dieselbe Argumentation lesen, welche wir aus diversen Berichten kennen, sondern einen Vorschlag präsentiert erhalten, welche den tatsächlichen Intentionen der Initianten gerecht wird. In diesem Sinne sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Wir haben in diesem Saal in letzter Zeit oft von Integration geredet, das ist wichtig und richtig. Ein wichtiger Schritt zur Integration in die Gesellschaft findet am Ende der Schulzeit statt, der Schritt von der Schule in die Arbeitswelt. Nicht allen Jugendlichen gelingt dieser Schritt gleich gut. Noch immer sind 3% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. Noch immer stecken zu viele Jugendlichen im neunten und zehnten Schuljahr in Vorklassen, die grosse Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt in den kommenden Jahren voraussichtlich entspannen wird. Dazu beitragen werden der Rückgang der Schulabgängerinnen, die Lehrstellenförderungsmaßnahmen und der konjunkturelle Aufschwung. Daneben werde es, das schreibt die Regierung im Wirtschaftsbericht, eine gewisse Jugendarbeitslosigkeit als strukturelles Problem weiterhin geben. Es werde immer eine Gruppe junger Erwachsener geben, die aufgrund ihrer Biographie Mühe haben, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Das möchte die SP nicht einfach hinnehmen. Es darf nicht sein, dass Jugendliche auch künftig fürsorgeabhängig bleiben. Mit Frühfördermaßnahmen im Sinne der Motion Atici möchten wir diesem Problem möglichst früh begegnen. Wo diese Massnahmen nicht genügend greifen, erwarten wir von der Regierung und der Berufswelt, dass sie gemeinsam weitere Massnahmen zur individuellen Förderung zur Integration schwervermittelbarer Jugendlicher und junger Erwachsener in die Berufswelt ergreifen. Wir anerkennen und verdanken die bisher in diese Richtung geleistete Arbeit.

Allerdings scheinen uns die Massnahmen, das zeigt uns die Zahl arbeitsloser Jugendlicher, noch immer nicht ausreichend. Wir erwarten insbesondere für schwächere Schulabgänger die Schaffung zusätzlicher Vorlehrstellen, die Schaffung zusätzlicher Attestlehrstellen, die weitere Förderung von Ausbildungsverbänden, eine Qualitätssicherung und über das gesetzliche Minimum hinausgehende Aus- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und eine Erhöhung der Bedeutung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von Aufträgen nach dem Submissionsgesetz. Der Kanton Bern hat eine wegweisende Lösung verabschiedet.

Es geht um die mögliche Überweisung der Lehrstelleninitiative an die Regierung. Die SP ist für die Überweisung dieser Initiative an die Regierung. Sie erwartet, dass die Regierung in ihrem Bericht zur Initiative darüber informiert, welche weiteren Massnahmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit respektive zum erleichterten Einstieg der Jugendlichen in die Berufswelt sie unternommen hat oder noch unternommen wird. Erscheinen uns die Massnahmen im Gegenvorschlag der Regierung als ungenügend, dann behält sich die SP vor, den Stimmbürgerinnen die Lehrstelleninitiative zur Annahme zu empfehlen, und zwar inklusive des Berufsbildungsfonds. Im Kanton Zürich hat kürzlich die CVP dem Berufsbildungsfonds zugestimmt. Vielleicht wird das auch in Basel der Fall sein, wenn die Regierung keine griffigen Massnahmen vorschlägt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Anregungen, die erwähnt wurden, nehmen wir gerne mit. Gehen Sie davon aus, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, junge Leute nicht sich selbst zu überlassen. Wir empfinden das in unserem dualen System als sehr wichtige Aufgabe des Staates, dass eine Anschlussmöglichkeit, sei es eine weiterführende Schule, Hochschule oder ins Berufsleben, gegeben ist. Was vom Volk 2003 abgelehnt wurde auf schweizerischer Ebene und in diesem Rat im September letzten Jahres wird von uns nicht anders betrachtet. Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass diese Initiative alle Probleme zur Zufriedenheit aller lösen würde. Es hat einige Nebenwirkungen und es ist unsere Aufgabe, diese zu beachten. Wenn Sie von Firmen, die nicht ausbilden, Geldbeträge einfordern, dann dürfte es schwierig sein, bei diesen Firmen noch Lehrstellen zu generieren. Warum sollten sie noch eine Lehrstelle schaffen, wenn sie bezahlen? Sie machen einen zweiten Irrtum, wenn Sie glauben, dass die Kantone, die ähnliche Fonds eingerichtet haben, besser dastehen als wir. Wir sind damit einverstanden, dass es zusätzliche Anstrengungen braucht. Ich darf darauf hinweisen, dass wir für die schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger, wie kein anderer Kanton in der Schweiz, die Anzahl der Attestausbildungsplätze erhöhen konnten, mit vereinten Anstrengungen von Christoph Brutschin, Peter Malama und unserem Departement. Wir werden da weitermachen und uns nicht darauf ausruhen. Es darf nicht sein, dass wir Massnahmen vorschlagen, die am Ende des Tages kontraproduktiv sind. Stichwort Frühförderung: Wir haben ein Projekt vorgestellt, das rasch und ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann: Die Sprachförderung für diejenigen, die die Sprache noch nicht können unter dem Titel "mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten". Das ist ein Teil eines grösseren Konzepts, das bald in seiner Vollständigkeit vorliegen wird. Wir möchten nicht nur Massnahmen nach Beendigung der Schule vorschlagen, sondern bereits vorher. Wir haben dieselbe Zielsetzung. Es wäre aber unehrlich, wenn ich Ihnen sagen würde, dass wir dem Weg folgen werden, wie er von den zwei Votanten erwähnt wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung **zu überweisen**.

24. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.

[16.04.08 16:08:06, BKK, ED, 08.0069.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0069.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, einen Kredit in der Höhe von CHF 300'000 jährlich für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für weitere fünf Jahre, 2009 bis 2013, zu gewähren. Am 27. Februar hat die BKK den Ratschlag beraten und von Dr. Charles Stirnimann Antworten auf alle Fragen erhalten. Sie hat einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zu beantragen. Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hat der Grosse Rat vor fast 50 Jahren am 30. Juni 1960 beschlossen, Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu gewähren. Im Hinblick auf ihr bevorstehendes 550-Jahr-Jubiläum haben wir heute eine gute Gelegenheit, eine gute Sache weiter zu unterstützen. In der Bildung und Forschung sind die Ressourcen weltweit sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung des Kredits für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern kann der Kanton Basel-Stadt ergänzend zur eidgenössischen Stipendienkommission zum Wissenstransfer von Nord nach Süd beitragen. Während eines Weiterbildungsaufenthalts an der Uni Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz erhalten begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern eine Vertiefung ihrer Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung. Es werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die dank ihrer zukünftigen Stellung eine besondere breite Wirkung ausüben können, um einen Multiplikator-Effekt zu erzielen. Bei der Auswahl werden personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen berücksichtigt. Die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region Basel ist gross, nicht zuletzt auch darum, weil frühere Stipendiatinnen und Stipendiate heute als Lehrkräfte ihre eigenen Studierenden nach Basel empfehlen.

Anlässlich der Erneuerung des Rahmenkredits im Jahr 2005 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der BKK, den Jahresbeitrag auf der Höhe von CHF 300'000 zu belassen, aber die Subventionsperiode von fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Damit wollte er anregen, dass angesichts der gemeinsamen Trägerschaft der FHNW durch die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn sowie angesichts der Trägerschaft der Universität durch die beiden Basel, die Frage eines gemeinsamen Kredits geprüft werden müsse. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne Gespräche geführt, verzichtet aber auf weitere Bemühungen. Er findet es wichtiger, eine angemessen finanzielle Beteiligung unserer Partnerkantone bei bildungs- und finanzrelevanteren Dossiers zu erreichen. Das Finanzvolumen des beantragten Kredits ist im Verhältnis zu den Trägerbeiträgen an die Hochschulen bescheiden. Zudem handelt es sich um eine baselstädtische Besonderheit, die eng mit der internationalen Verpflichtung unserer Bildungsinstitutionen verknüpft ist. Nicht zuletzt leistet dieser Kredit ein Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und verstärkt die Ausstrahlung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Basel. Die Stipendienkommission ist mit den Mitteln sorgfältig umgegangen. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge. Der BKK wurde versichert, dass der Kredit ausreichend bemessen ist. Die Stipendiatinnen und Stipendiate werden darauf hingewiesen, dass die Rückkehr in ihr Heimatland erwünscht ist. Dies soll dem Phänomen entgegenwirken, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien, das Wissen, das sie dank Stipendien erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen.

Die Rahmenkredite seit 2001 werden für insgesamt 103 Stipendien mit einer Laufzeit von drei Monaten bis drei Jahren verwendet. Bis Ende 2008 werden die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiate orientiert die Tabelle in ihren Unterlagen. Die Stipendienhöhe richtet sich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nach den Ansätzen der eidgenössischen Stipendienkommission aus. Gegenwärtig beträgt das monatliche Stipendium für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Fachhochschulstudien CHF 1'850 und für Studierende mit abgeschlossenem Doktorat CHF 2'200. Ein Familiennachzug ist während der Studienaufenthalte nicht vorgesehen. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt 40 Jahre.

Von den 103 Stipendierten kamen 42 aus Afrika, 25 aus Asien, 23 aus Osteuropa, 12 aus lateinamerikanischen Ländern sowie eine Stipendiatin aus Ozeanien. Die baltischen Staaten sowie Bulgarien und Rumänien wurden letztmals berücksichtigt, da seit der EU-Mitgliedschaft dieser Länder eine Förderung nicht mehr sinnvoll ist. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Drittweltstaaten zu so genannten Schwellenländern führte zur Überzeugung, dass nur noch die ärmsten Entwicklungsländer, mit Priorität Afrika, berücksichtigt werden sollen. In den vergangenen acht Jahren wurden von den 103 Stipendien 42 nach Afrika gegeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Asiens oder Lateinamerika werden berücksichtigt. Gesuche aus Südkorea oder der Türkei werden inzwischen ausnahmslos abgewiesen. Unterstützungsgesuche aus der Volksrepublik China oder Indien werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Die Betreuung der Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hat sich seit Jahren bewährt. Alle sind dazu verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen und nach ihrer Rückkehr eine Rückmeldung zu schicken. Weil es sich durchwegs um potentielle Führungskräfte in ihren Heimatländern handelt, darf diese kantonale Stipendienaktion als Beitrag zur langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateineuropas gewürdigt werden. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit bei CHF 300'000 pro Jahr zu belassen und ihn mit einer Laufzeit neu von fünf Jahren zu sprechen, was einem Rahmenkredit von CHF 1'500'000 entspricht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Einziger Absatz (*keine Wortmeldungen*)

Publikationsklausel (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird der Kredit in der Höhe von CHF 300'000 p.a. für weitere fünf Jahre (2009 bis 2013) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe.

[16.04.08 16:16:04, JD, 08.5058.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5058 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5058 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 - 12.

1. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention.

[16.04.08 16:16:38, SiD, 08.5053.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5053 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*; *Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5053 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.

[16.04.08 16:22:27, JD, 08.5054.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5054 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5054 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.

[16.04.08 16:22:40, SiD, 08.5055.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5055 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Martin Hug (LDP).

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*; *Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Zwischenfrage

von Andreas Ungricht (SVP).

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*; *Sibylle Benz Hübner (SP)*; *Erika Paneth (SP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*; *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5055 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

[16.04.08 16:53:30, JD, 08.5056.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5056 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP)*; *Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5056 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.

[16.04.08 17:01:23, WSD, 08.5059.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5059 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Bruno Suter (SP)*; *Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis)*; *Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB).

[16.04.08 17:07:18, GD, 08.5063.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5063 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5063 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz.

[16.04.08 17:07:39, BD, 08.5060.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5060 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5060 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich.

[16.04.08 17:13:33, WSD, 08.5061.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5061 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5061 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter.

[16.04.08 17:16:20, BD, 08.5062.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5062 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5062 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.

[16.04.08 17:16:35, FD, 08.5065.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5065 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5065 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.

[16.04.08 17:16:52, ED, 08.5066.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5066 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5066 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen.

[16.04.08 17:17:07, WSD, 08.5067.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5067 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5067 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".

[16.04.08 17:17:26, PetKo, 07.5331.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37" (07.5331) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition zugunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestellen BLT Bus 37 verlangt die Wiederinbetriebnahme der Bushaltestelle Reinacherstrasse oder die Schaffung eines analogen Angebots, damit die Bewohnerinnen und Bewohner rund um diese Haltestellen, viele davon älteren Jahrgangs, weiterhin und wieder von einer praktischen und sehr nahen Anbindung an den öffentlichen Verkehr profitieren können. Nach Abklärungen müssen wir trotz Verständnis für das Anliegen der Petentschaft zum Schluss kommen, dass die Gründe für eine Aufhebung der Haltestellen Reinacherstrasse und Mailandstrasse überwiegen. Es gab offenbar immer wieder Reklamationen von Fahrgästen wegen des Umwegs, der durch den Zickzack-Kurs entstanden ist und zu verlängerten Fahrzeiten geführt hat, oder Reklamationen, weil so genannte externe Störungen, wie falsch parkierte Lastwagen, Wartezeiten zur Folge hatten. Die dadurch entstandenen Verspätungen führten dazu, dass die Anschlüsse am Dreispitz verpasst wurden. Dies alles könnte man in Kauf nehmen, wenn die Frequenz der Haltestellen-Nutzung hoch gewesen wäre. Es zeigte sich, dass tagsüber maximal kaum mehr als zwei bis fünf Leute ein- oder ausgestiegen sind. Die neue Linienführung bedeutet des einen Freud und des anderen Leid. Der Argumentation für die Aufhebung der Haltestellen Reinacherstrasse und Mailandstrasse mit dem Schwerpunkt Fahrplanstabilität, damit aber auch Fahrplanattraktivität, gute Umsteigemöglichkeiten an der Haltestellen Leimgrubenweg, Fahrplanverdichtung zu den Stosszeiten, auch in Verbindung mit den besseren Anschlüssen, kann die Petitionskommission nicht entgegenhalten. Es ist ihr leider nicht möglich, die Petition zu unterstützen. Die Petitionskommission vertritt die Meinung, dass die Erschliessung des Dreispitzareals mit dem öffentlichen Verkehr je nach Entwicklung erneut überprüft und frühzeitig angepasst werden muss. Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Regierungsrat die weitere Entwicklung des Dreispitzareals hinsichtlich der Entstehung neuer Nutzungen im Auge behalten und darauf hinwirken wird, dass rechtzeitig eine Neubeurteilung der Situation des öffentlichen

Verkehr erfolgen wird. Dabei soll er unbedingt die verbesserte Anbindung an den öffentlichen Verkehr derjenigen Menschen mit in die Überlegungen einbeziehen, welche entlang der Reinacherstrasse wohnen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P245 (07.5331) ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

[16.04.08 17:20:51, GD, 07.5367.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5367.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 150'000 einzustellen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Ablehnung.

Ich möchte vorausschicken, dass in unserer Fraktion dieses Budgetpostulat kontrovers diskutiert wurde und wir mit einer Mehrheitsentscheidung dazu gekommen sind, Ihnen zu beantragen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich möchte einleitend feststellen, dass sich die LDP klar zu einer staatlichen Unterstützung der Suchthilfe der Region Basel-Stadt bekennt. Diese leistet für unsere Gesellschaft eine unverzichtbare Hilfe bei der Suchtprävention und Suchttherapie. Hingegen wurde in der Fraktion das Verhalten des Mitsubventionsgebers Basel-Landschaft stark kritisiert. Es kann nicht sein, dass Baselland seine finanzielle Mitträgerschaft an der SRB aufgrund von nicht nachvollziehbaren und unverifizierten Behauptungen einschränkt und Basel-Stadt die Finanzierungslücke schliessen muss, um es der SRB zu ermöglichen, den Betrieb in einem sinnvollen und vernünftigen Rahmen weiterzuführen, der notabene rege von einer Klientelschaft aus dem Baselbiet in Anspruch genommen wird. Die LDP ist sich im Klaren, dass durch den Wegfall einer Kompensationszahlung von Basel-Stadt und den damit verbundenen Einschränkungen für die SRB die Falschen, nämlich die Bedürftigen, bestraft werden. Wir sind dezidiert der Meinung, dass hier gegenüber Baselland ein klares Zeichen gesetzt werden muss. Wenn es nicht gelingt, bei den anstehenden partnerschaftlichen Verhandlungen mit Baselland für die Subventionsjahre 2009 und folgende eine adäquate Beteiligung an der SRB zu erhalten, ist der Fortbestand dieser Institution ernsthaft gefährdet. Dann muss die Frage gestellt werden, ob Basel-Stadt nicht besser im Alleingang eine solche Betreuung für nur seine eigene Klientelschaft gewährleisten kann. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es geht nicht um die Institution selber. Es geht nicht, dass sich der Kanton Baselland aus der Verantwortung zieht und die Stadt diese Kosten übernehmen muss. Hier muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Ich nehme an, dass der Landkanton auch ein Interesse daran hat, dass seine Klientel in Basel betreut werden. Im äussersten Fall muss in Betracht gezogen werden, dass die Landschäftler dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen können. Dies wäre nicht im Sinne der Suchtkranken und nicht im Sinne der Partnerschaft von Stadt und Land. Wir bitten den Regierungsrat zu handeln und nicht einfach beizugeben. Sonst macht dies auch in anderen Bereichen Schule.

Martina Saner (SP): Ich danke der Mehrheit von Ihnen und der Regierung, dass Sie das Budgetpostulat mittragen. Ich möchte es hier mit aller Deutlichkeit sagen und werde das auch in Zukunft betonen. Es geht hier um viel mehr als die Frage, welchen Beitrag eine soziale Institution, in diesem Fall die SRB, erhält. Eine HIV- oder Hepatitisinfektion hält sich nicht an Kantonsgrenzen. Es geht deshalb um die Frage, wie sie die Suchtpolitik in unserem Kanton heute und in Zukunft umgesetzt haben wollen. Ich bitte Sie und die Regierung dringend darum, fachlich breite abgestützte Interventionen im Suchtbereich nicht regionalpolitischen Machtkämpfen zu opfern. Ich danke Ihnen, dass Sie heute und auch in Zukunft das Wohl der Basler Bevölkerung und das der suchtkranken Menschen höher gewichten. Sie handeln damit, auch im Interesse der Gesundheitskosten, klug und vorausschauend.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es geht hier nicht um grundsatzpolitische Differenzen, die es möglicherweise zwischen den beiden Kantonen geben könnte. Es geht um die Frage, wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen ist, die diese K + A benutzen, aber nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Das Problem ist einfach. Wenn Sie ein niederschwelliges Angebot anbieten, dann stellen Sie bald fest, dass auf der Identitätskarte der Wohnsitz nicht aufgeführt ist. Sie können nicht überprüfen, ob die Klienten oder Klientinnen im

Kanton Basel-Stadt wohnen oder nicht. Und was mit einer 18-jährigen Person, die in einem anderen Kanton als Basel-Stadt aufgewachsen ist und mit 18 Jahren zu uns in den Kanton Basel-Stadt zieht? Es geht um die Ermittlung dieser Zahlen und um die Fragen, ob die Overheadkosten rund um diese Gassenzimmer mitfinanziert werden von den auswärtigen Kantonen. Es geht auch um die rechnerische Frage, wer für die ausländischen Klientinnen und Klienten zuständig ist. Bleibt das an uns hängen oder teilt man diesen Betrag? Diese Fragen werden zurzeit strukturiert in bikantonalen Projekten beider Kantone erörtert und es gibt dort keine Differenzen über die suchtpolitische Ausrichtung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Martina Saner werden im Budget 2008 zusätzlich CHF 150'000 eingestellt (wegfallender Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die SRB). (Position 461000/7020580/702900806016)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5367 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.

[16.04.08 17:29:25, BD, 07.5373.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5373.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 100'000 einzustellen.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Regierung danken, dass sie den Ball aufnimmt und das Budgetpostulat zumindest teilweise entgegennimmt. Uns ist es egal, ob man mit diesem Budgetpostulat den Planungsplafond erhöht oder ob man auf andere Weise den Rahmenkredit für Velowege umsetzt. Wichtig ist uns, dass hier Tempo in die Sache kommt und dass es wirklich einen sichtbar schnelleren Ausbau der Velowege gibt. Für die SP ist mit der Entgegennahme des Budgetpostulats mindestens zur Hälfte ein erster Schritt getan. Das Thema ist aber längst nicht erledigt für uns. Zum Beispiel sollte man aus der Innenstadt zum St. Jakob ohne Spiessrutenfahren fahren können. Das ist ein Anliegen, welches jetzt schnell umgesetzt werden muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulats Beat Jans werden im Budget 2008 zusätzlich CHF 100'000 eingestellt. (Pos. 6170.110.21061)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5373 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.

[16.04.08 17:32:10, BD, 07.5295.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5295 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mein Argument ist nicht gegen die Minergie. Ich gehöre zu jenen, die aktiv sehr viel mit Minergie arbeiten. Es geht uns nur um den Begriff "verbindlich". Wir hätten lieber den Begriff "empfehlenswert". Warum? Minergie ist ein grosses Thema und wir haben jetzt langsam Erfahrung damit. Beispielsweise die Zwangslüftung ist ein ungelöstes Problem. Stellen Sie sich vor, wir müssen den Leuten in Riehen im Grünen sagen, dass Sie zwangslüften müssen. Wenn man an der Hammerstrasse wohnt, dann stimmt das vielleicht. Seit drei Jahren habe ich es in diesem Rat nie

erlebt, dass aufgrund eines Votums sich etwas am Krüzlistich ändert. Wir stimmen dagegen als Zeichen, dass sich die Regierung das anschaut. Es ist einfach noch nicht reif. Unser Anliegen ist, dass wir Minergie-P empfehlen. Wenn man nach zwei Jahren Erfahrungen dazu hat, dann kann man das verbindlich machen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Jans als Motion zu überweisen. Beat Jans verlangt in seinem Text, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorschlagen soll, damit ab 2010 sämtliche Neubauten Minergie-P oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen. Durch diese offene Formulierung ist es dem Regierungsrat möglich, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die die verschiedenen Anforderungen und Funktionen eines Baus berücksichtigt. Auch wenn sich der Regierungsrat mittelfristig in Richtung grösstmögliche Energieeffizienz bei Neubauten bewegt, geschieht dies mit einer anderen Geschwindigkeit, als in der Motion Jans verlangt wird. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass das Ziel viel schneller und kurzfristiger zu erreichen ist.

Beat Jans (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Zuerst vielen Dank der Regierung für die Beantwortung der Motion. Sie ist interessant, wenn auch ich sie nicht in allen Aspekten unterschreiben würde. Es zeigt, dass die Regierung gewillt ist, dass der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich weiterhin die Nasenspitze vorne haben möchte und dass er Standards im Baubereich setzen möchte, die weitergehen als das, was von allen Kantonen vorgeschlagen wird. Das ist sehr erfreulich.

Die Frage ist, ob man entsprechend der Regierung dies als Anzug oder als Motion überweisen möchte. Der Unterschied ist in der Tat nicht sonderlich gross. In diesem Fall wird angekündigt, dass eine Gesetzesänderung folgen wird. Wir wissen, was die Regierung damit macht, ob Anzug oder Motion. Die Regierung geht dem Standard von Minergie-P entgegen, indem sie Verbrauchswerte festsetzt, die tiefer gehen als die bisherigen SIA-Werte. Das ist positiv, aber es reicht nicht, um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Es reicht nicht, damit wir als Gemeinwesen die Klimaschutzziele einhalten können, auch wenn es zum jetzigen Standpunkt der Technik, da bin ich mit Roland Lindner einverstanden, ein wesentlicher Schritt ist. Wir müssen hier deklarieren, dass es weitergehen muss und wir dem Stand der Technik folgen wollen. Ich möchte, dass die Regierung diesen Absenkungspfad entsprechend dem Stand der Technik und die Sanierungs- und Wärmedämmungsmassnahmen verbessert. Das Gesetz soll entsprechend formuliert werden. Ich bitte Sie, das Ganze als Motion entgegenzunehmen. Minergie-P ist ein Label und es macht keinen Sinn, dass ein Label in einem Gesetz festgeschrieben ist. Das ist nicht die Idee eines Labels, deshalb habe ich immer "vergleichbar" geschrieben. Der Vorteil eines Labels ist, dass man mit einem Namen viel ausdrücken kann, was man sonst im Detail beschreiben müsste. Das Minergie-P-Label hat noch einen Vorteil. Es macht nämlich auch Vorschläge für die Situation der Kühlung. Es geht nicht nur um die Wärmedämmung, sondern auch um die Energie, die verbraucht wird, um Gebäude zu kühlen. Auch da setzt Minergie-P gute Standards. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das Energiegesetz diesen Weg beschreibt oder die entsprechende Verordnung dazu. Weniger Energieverbrauch und weniger Klimabeanspruchung durch verschleudern von Energie und Öl. Ich bitte Sie, die Sache als Motion zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Wir unterstützen das Ziel der Motion von Beat Jans. Es geht um die Senkung des CO₂-Ausstosses. Wir sind gleicher Meinung wie die Regierung und möchten, dass es als Anzug überwiesen wird. Was ist Minergie-P für den Wohnbau? Der Energieaufwand für Raumheizung, Wassererwärmung, Elektrizitätsbedarf, Lüfterneuerung, Haushaltsgeräte, Kühlung usw. darf nicht mehr als 30 Kilowatt pro Quadratmeter pro Jahr sein. P heisst Passiv. Wenn wir Energie verbrauchen, müssen wir wieder Energie erzeugen, sei es durch Solarzellen, Geothermie usw. Minergie-P verlangt kompaktes Gebäudevolumen, Fassaden mit Luftdichtigkeit, reduzierten Fensteranteil, um die Transmissionsverluste zu minimieren und zu verkleinern. Minergie-P verlangt Wärmerückgewinnung über Komfortlüftung. Minergie-P verlangt erneuerbare Energie.

Wir unterstützen nicht das Label Minergie-P, aber das Ziel. Wie geht es weiter, wenn wir Minergie-P eingeführt haben? Wo forschen wir noch? Es geht um hochwertige Isolationsstoffe, Vakuum-Isolationselemente, Solar-, Heiz-, Kühl- und Fassadenelemente, temperaturregulierende Deckenelemente usw. Dazu gehören platzsparende leistungsfähige Natriumhydroxid-Wärmespeicher für Solarheizungen, effiziente Heiz/Kühl-Konzepte mittels Wärmepumpen, Weiterentwicklung intelligenter Kontroll- und Steuerungssysteme unter Einbezug aktueller Wetterprognosen, die automatisch darauf reagieren und die Heizung und Lüftung entsprechend steuern, und Kühlungs- und Beschattungsanlagen. Letztlich wollen wir dieses Ziel vielleicht nicht heute, sondern erst wenn wir in den Gedanken weiter sind.

Zwei Sachen sind entscheidend, um das als Anzug zu überweisen. Die Regierung möchte in einigen Wochen oder Monaten den erwähnten Gesamtbericht, Weiterentwicklung des baselstädtischen Energierechts, auf den Tisch legen. Wenn die Regierungsrat das auf dem Verordnungsweg löst, dann hat sie die Flexibilität, sofort zu reagieren und sie kann, wenn nötig, die Randbedingungen verschärfen. Wir unterstützen das Ziel von Beat Jans, bitte Sie allerdings dies als Anzug zu überweisen. Basel ist weitgehend gebaut, bei den Neubauten können wir das verlangen. Wir müssen daran denken, dass wir bei den bestehenden Bauten mit der Zeit auch zu diesem Ziel kommen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 50 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 07.5295 **nicht in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, die **Motion** 07.5295 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.

[16.04.08 17:46:24, BD, 06.5045.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5045 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5045 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.

[16.04.08 17:46:44, BD, 06.5053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5053 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 21 Stimmen, den Anzug 06.5053 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.

[16.04.08 17:51:58, BD, 06.5044.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5044 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Anzug 06.5044 **stehen zu lassen**.

Sitzungsunterbruch

17:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 20:00 Uhr

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Greta Schindler "Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?"

[16.04.08 20:04:34, FD, 08.5051.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Greta Schindler (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung und den sehr detaillierten Bericht. Die Schlussfolgerung, dass es keine Bevorzugung der oberen Lohnklassen gibt, ist eine kühne Behauptung aufgrund der vorliegenden Zahlen. Die Bevorzugung von Männern bei den nachhaltigen Lohnmassnahmen, diese wirken sich bis zur Pensionierung aus, ist sehr massiv. 86 Männer und 41 Frauen haben davon profitiert, dies bei einem Frauenanteil von beinahe 52% in der öffentlichen Verwaltung. Bei der Anerkennungsprämie, die bis zu CHF 3'000 betragen kann, sieht man klar, dass die durchschnittlichen Prämienhöhen bei den hohen Einkommen wesentlich höher sind. Bei den Einkommen von CHF 150'000 ist es viel höher als bei allen Einkommen bei CHF 50'000. Ein weiterer Aspekt, dass es keine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung gibt, zeigt die Grafik auf Seite 6 auf. Auch hier bekommen Einkommen von CHF 170'000 das Dreifache an Anerkennungsprämien ausbezahlt. Bei diesen Funktionen handelt es sich um Kaderfunktionen. Von diesen kann man wesentlich mehr Engagement erwarten, auch ohne Anerkennungsprämie. Die Verordnung fordert klar, ich zitiere: beim Zuspruch der Anerkennungsprämie ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männer sowie Mitarbeitenden in tiefen und hohen Lohnklassen zu achten. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er seine Führungsaufgabe ernst nimmt und eine Schulung in diesem Bereich forciert. Ich bin mit der Beantwortung der detaillierten Aufstellung sehr zufrieden. Die kühne Schlussfolgerung, dass es keine Diskriminierung der unteren Einkommen und der Frauen gibt, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5051 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.

[16.04.08 20:08:03, FD, 08.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): So wie die Präsenz ist auch die Antwort. Ich bin von der Antwort aus inhaltlichen Gründen nicht befriedigt. Es ist eine Beantwortung einer Interpellation, die allein auf die Euro gemünzt ist. Meine Interpellation war auf die Euro und Messen gemünzt. Sie lesen in der Interpellation, Immobilien Basel-Stadt habe sich von Anfang an offen gezeigt für die Untervermietung. Ich habe einen Brief in der Hand mit einer Anfrage mit einem Wiedererwägungsgesuch an Immobilien Basel-Stadt, wo ein Bürger sich erkundigt hat in Überpflichtbewusstsein, ob er seine Wohnung untervermieten kann. Er hat sowohl von der zuständigen Sachbearbeiterin als auch von deren Vorgesetzten zweimal eine klare Absage erhalten. Es gehe nicht an, unterzuvermieten. Und er hat ein Zimmer dazugemietet, um ein Arbeitszimmer zu haben. Er wurde von Immobilien Basel-Stadt dazu aufgefordert, auf die weitere Miete dieses zusätzlichen Zimmers zu verzichten, nur weil er gefragt hat, ob er dieses Zimmer während der Euro untervermieten kann. Die Beantwortung stimmt nicht mit der Wahrheit überein. Auch die Fragen 2 und 3 beziehen sich nur auf die Euro. Ich habe klar nach Euro und Messen gefragt. Die Interpellation wurde nicht beantwortet. Wenn die Antwort kommt, ein Aufschlag von über 30% sei nicht angebracht, dann stellt sich die Frage, was die Basis für 30% ist. Es ist etwas anderes, ob man eine leere Wohnung mit fünf Zimmern mietet, oder ob man ein möbliertes Zimmer untervermietet.

Ich bin von der Antwort auch aus formellen Gründen nicht zufrieden. Wenn ich einem Unternehmensführer am Montag die Frage stelle, wie die Praxis in seiner Immobilienabteilung sei, dann kann er sie mir spätestens am Mittwoch beantworten. In Basel-Stadt, ein unbedeutendes kleines Unternehmen, braucht es einen Monat, um eine schriftliche Antwort zu geben. Das entspricht zwar den Regeln. Meine einfachen Fragen hätte man auch mündlich zu beantworten können. Bei einem privaten Unternehmen würde ich mir die Bemerkung erlauben, dass offensichtlich der CEO nicht weiss, was in seinem Unternehmen passiert. Ich bin von der Antwort aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5079 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".

[16.04.08 20:11:26, SiD, 08.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Stark, Grossratspräsident: Loretta Müller ist entschuldigt abwesend und hat mir mitgeteilt, sie sei von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5076 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle - oder doch nicht ?

[16.04.08 20:11:47, ED, 08.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Es geht um Fussball. Der SC Freiburg hat heute Abend seinen Wiederaufstieg verspielt und hat verloren. Ich spreche getroffen, aber gefasst. Der FC Basel kann ja noch werden, was er werden soll.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin enttäuscht und entsetzt. Es ist eine kleine Wirtschaftskrimi-Geschichte. Ich habe via Medien gehört, dass meine Interpellation bei den IWB auf dem Tisch liegt. Man habe die Möglichkeit etwas zu machen, mit einem Hydranten, mit kleinen Hähnchen, man müsse aber gut aufpassen, dass kein Schindluder getrieben wird. Die zweite Meldung, die ich gehört habe, es gäbe beim Basler Wasser Restbestände, die man verteilen könne. Was ich jetzt lese ist entsetzlich und ein Kniefall nicht nur vor der UEFA. Der Kanton hat sich freiwillig dazu verpflichtet, kein Trinkwasser abzugeben. Wir sprechen davon, dass es verschenkt werden soll. Wenn sie im Strafgericht angeklagt sind, bekommen Sie gratis Wasser. Wenn Sie verurteilt und im Gefängnis sind, bekommen Sie gratis Wasser, sogar im Grossen Rat bekommen Sie gratis Wasser. Als Fussballfan, der von weit herkommt, sind Sie den Getränkeständen ausgeliefert. Ich werde darum mit einem wilden Getränkestand gratis Mineralwasser verteilen. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht verboten ist. Ich hätte mir gewünscht, dass der Kanton Basel-Stadt auch so viel Gastfreundschaft besitzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5070 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.

[16.04.08 20:14:35, ED, 07.5260.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5260 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Doris Gysin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Mustafa Atici (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 42 Stimmen, die Motion 07.5260 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den **Anzug 07.5260** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats".

[16.04.08 20:57:40, ED, 05.8426.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8426 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 42 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8426 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.

[16.04.08 21:09:30, ED, 05.8349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8349 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 27 Stimmen, den Anzug 05.8349 **stehen zu lassen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.

[16.04.08 21:17:47, ED, 05.8454.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8454 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8454 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.

[16.04.08 21:18:04, ED, 00.6641.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6641 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6641 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.

[16.04.08 21:18:32, WSD, 08.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Giovanni Nanni (FDP): Ich bin befriedigt von der Beantwortung meiner Interpellation betreffend Umwandlung des Braunen Mutz in ein Fast-Food-Restaurant. Es freut mich, dass der Regierungsrat unter Punkt zwei der Beantwortung die Möglichkeit sieht, in einem Gebäude ihre wertvollen Innenräume und Einrichtungen als Zeitzeugen unter Schutz zu stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5073 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.

[16.04.08 21:19:35, WSD, 06.5381.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5381 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5381 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.

[16.04.08 21:19:53, WSD, 05.8419.02 06.5156.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8419 und 06.5156 abzuschreiben.

Voten: *Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 05.8419 (Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8419 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 06.5156 (Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen) **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5156 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française (08.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen (08.5127.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand (08.5128.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz (08.5136.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 21:22 Uhr

Basel, 7. Mai 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.1895.01 betreffend Kredit für die Einrichtung von neuen Normwartehallen für die BVB.	UVEK	WSD	07.1895.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".	PetKo		07.5331.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	WvKo		07.5391.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 des Regierungsrates betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000 (SG 890.100), Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten" von Finanz- und Gesundheits- und Sozialkommission.	GSK/ FKom	WSD	06.1706.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	UVEK	BD	05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
7.	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.	GPK		07.5273.02
8.	Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	FKom	FD	08.0272.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.		BD	07.5295.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.		BD	06.5044.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.		ED	00.6641.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.		BD	07.5373.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.		GD	07.5367.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.		JD	07.5372.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		ED	07.1399.02
Überweisung an Kommissionen				
16.	Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.01
17.	Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.01
18.	Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen.	PetKo		08.5087.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.02

20.	Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	Ratsbüro	BD	07.1485.01
21.	Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt.	UVEK	BD	07.1825.01
22.	Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID.	BRK	BD	05.0063.01
23.	Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.	WAK	WSD	08.0324.01/ 98.5986.05/ 07.5199.02/ 05.8375.03
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	07.1853.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe			08.5090.01
26.	Anzüge:			
	a) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz			08.5083.01
	b) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle			08.5085.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf			08.5086.01
	d) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze			08.5091.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departements-übergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.		JD	06.5265.02/ 05.8306.02

Kenntnisnahme

28.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1676).	BegnKo		
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen).		ED	05.8462.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register (stehen lassen).		GD	06.5018.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegeseztgebung im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse.		BD	07.5364.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts.		SiD	07.5365.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		SiD	07.5362.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen.		GD	07.5384.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen (stehen lassen).		GD	95.8793.05

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). | SiD | 05.8483.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Consorten betreffend kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (stehen lassen). | BD | 05.8345.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen. | WSD | 07.5363.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Einbürgerung auf Probe

08.5090.01

Junge Ausländerinnen und Ausländer profitieren im Kanton Basel-Stadt von erleichterten Einbürgerungsbedingungen. Doch gerade durch frisch eingebürgerte Ausländer werden in zunehmendem Masse schwere Straftaten begangen.

Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer „Einbürgerung auf Probe“ geschaffen werden, damit im Bedarfsfall eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann. Auch Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) wie folgt zu ergänzen:

Bürgerrecht auf Probe (neu):

¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 23 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

² Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.

³ Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verwirkt sein Recht auf Einbürgerung.

Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin

Anzüge

a) Anzug betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

08.5083.01

Das parkähnliche Areal auf Binninger Boden und im Eigentum des Kantons Basel-Stadt dient seit 1928 diversen Organisationen als naturwissenschaftliches Beobachtungs- und Messgelände. Auf dem Gelände befindet sich das Kuppelgebäude des ehemaligen Astronomischen Instituts und drei Schutzhütten mit Teleskopen des Astronomischen Vereins Basel. Auf dem Messfeld, im Pavillon und auf dem Dach des Institutsgebäudes befinden sich zahlreiche Messgeräte des Meteorologischen Vereins der Region Basel sowie weiterer Institutionen (MeteoSchweiz, EMPA, Schweizerischer Erdbebendienst).

Seit 1956 bietet der Astronomische Verein Basel in ehrenamtlicher Arbeit mindestens einmal pro Woche bei klarer Sicht Beobachtungsabende an, an denen die Himmelsobjekte durch Fernrohre betrachten werden können. Dieses Angebot wird von ca. 1'000 Personen pro Jahr rege benützt, darunter auch von vielen Familien mit Kindern. Der Meteorologische Verein der Region Basel hat sich zum Ziel gesetzt, die älteste durchgehende Klimamessreihe der Schweiz (seit 1755) fortzuführen, nachdem das Lufthygieneamt beider Basel 2004 auf eine Weiterführung verzichten musste. Beide Vereine bieten Führungen für Gruppen und Schulklassen an.

Mit der Schliessung des Astronomischen Instituts der Universität per Ende 2007 ist die Zukunft der Sternwarte in Frage gestellt. Mit einer Schliessung des Beobachtungsgeländes auf dem Bruderholz würde ein in der Bevölkerung der Region sehr gut verankerter und populärer Beitrag zum Kulturleben der Region Basel verschwinden. Das Gelände ist für die öffentliche Sternwarte der Region und die Weiterführung der Wettermessreihe ideal geeignet, da es zentral in einem Naherholungsgebiet gelegen und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Binningen -

zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Geländes auf dem Bruderholz als Beobachtungs- und Messgelände in der bisherigen Form mit allen vorhandenen astronomischen und meteorologischen Beobachtungs- und Messeinrichtungen zur Weiterbenutzung durch die bisherigen Nutzer gewährleistet werden kann.
2. Ob das Beobachtungsgelände inklusive benötigte Räumlichkeiten (Kuppelgebäude, Teleskophütten, Pavillon mit Vortragsraum) dem Astronomischen Verein Basel und dem Meteorologischen Verein der Region Basel weiterhin zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Ob mit einem regelmässigen finanziellen Beitrag und einer Leistungsvereinbarung die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des Astronomischen Vereins Basel und die Fortsetzung der Messreihe von 1755 durch den Meteorologischen Verein der Region Basel, sowie der Unterhalt der Beobachtungs- und Messeinrichtungen ermöglicht wird.

(Ein gleich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht).

Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Isabel Koellreuter,
Oswald Inglin, Urs Joerg

b) Anzug betreffend Basler Geschichte für alle

08.5085.01

Es tut sich was in Sachen Basler Geschichte, wenn auch etwas unkoordiniert. Absicht des vorliegenden Anzuges ist es, die politischen Vorstösse und die angedachten und bereits begonnenen Projekte wenn möglich unter einen Hut zu bringen, damit am Schluss ein Produkt herauskommt, das möglichst viele Bedürfnisse einer möglichst breiten Leserschaft befriedigen kann. Dabei geht es nicht darum, aufgelegte Projekte zu stoppen oder gar nicht erst anzufangen. Es geht darum, dass Teile dieser Projekte in eine neue Basler Geschichte Eingang finden, die die Bedürfnisse eines geschichtlich interessierten, nicht unbedingt wissenschaftlichen Publikums und der Basler Schulen befriedigt.

Der Zeitpunkt einer solchen Initiative ist nicht nur aufgrund der publizistischen Aktivitäten und politischen Forderungen günstig. Es besteht auch die Chance, eine solche Basler Geschichte mit Anschauungsmaterial in der dritten Dimension zu koppeln. Die Anzugstellenden denken dabei an die notwendige Erneuerung des Hauses zum Kirschgarten, dessen Neukonzeption durchaus dem Aufbau und dem Inhalt eines solchen neuen Geschichtsbuches folgen könnte.

In Kürze: ein Joint Venture von privater Verlegerschaft, die zurzeit an einem historischen Atlas arbeitet, des Erziehungsdepartementes, das eben gerade Mittel für ein neues staatskundliches Buch gesprochen hat und des Historischen Museums Basel, das sich eher früher als später um das Haus zum Kirschgarten kümmern muss.

Einige unangenehme Feststellungen voraus:

Mit der Ablehnung einer umfassenden wissenschaftlichen Kantonsgeschichte für 8,8 Millionen Franken durch über 70% des Souveräns im Jahre 1991 sind die Chancen eines weiteren, grösseren Forschungsprojektes - zwischenzeitlich wohl in zweistelliger Millionenhöhe - vor dem Stimmvolk gering, auch wenn bei einem ein Blick auf die neue Kantonsgeschichte des Kantons Basel-Landschaft manch einem Basler Stimmbürger die sprichwörtliche Bescheidenheit im Hals stecken bleiben könnte. Zudem stellt sich die Frage, wer am Historischen Seminar der Uni ein solches Projekt in die Hand nehmen sollte und wollte, sind doch die letzten Basler bereits pensioniert oder werden dies bald.

Nicht zuletzt ist Basel jene Schweizer Stadt, die mit Abstand am meisten Bücher über sich selbst herausgibt. Und gleichzeitig ist Basel eine der wenigen Städte und somit auch Kantone, die kein repräsentatives und aktuelles Geschichtswerk vorzuweisen hat. Jede Menge kommerziell offensichtlich lohnender Monografien steht einer beinahe peinlichen Enthaltensamkeit der umfassenden historischen Aufarbeitung gegenüber.

Zu den Bedürfnissen im Einzelnen:

- Es fehlt eine aktuelle umfassende, aber trotzdem handliche Basler Geschichte. Die letzte vergleichbare Publikation ist 1988 in zweiter Auflage erschienen (René Teutebergs Basler Geschichte).
- Es fehlt ein schultaugliches Buch zur Basler Geschichte und Heimatkunde. Lehrerinnen und Lehrer müssen notgedrungen zu Fritz Meiers Basler Heimatgeschichte, 1974 in 5. Auflage erschienen, zurückgreifen, in der der Basler immer noch mit "Balair" und "Swissair" ab Basel fliegt.
- Es fehlt eine museumsbasierende Abhandlung zur Geschichte unserer Stadt. Der vielversprechende Versuch des Historischen Museums mit einem 2. Band einer Basler Stadtgeschichte von 1981 harrt immer noch seinem Vorgängerband, der bis heute nicht erschienen ist.

Eine Momentaufnahme

- Im politischen Bereich wurde der Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der

- trinationalen Region Basel von Roland Engeler vom Grossen Rat der Regierung im Februar überwiesen.
- Heute wurde der Anzug von Isabel Koellreuter betreffend einer neuen Basler Kantongeschichte überwiesen
 - Im publizistischen Bereich arbeitet Eva Gschwind an einer Überarbeitung und Neuauflage von Pierre Felders "Der Kanton Basel-Stadt" von 1991.
 - André Salvisberg arbeitet an einem historischen Atlas über unsere Stadt, den der Christoph Merian Verlag zu einer ganzen enzyklopädischen Reihe ausbauen möchte.

Beide Publikationen werden vom Kanton, wie zum Teil schon erwähnt, subventioniert.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die politisch angeregte umfassende Kantongeschichte und ein entsprechendes Lehrmittel synergetisch mit den bereits begonnenen und vom Kanton unterstützten Projekten zu einer handlichen Kantongeschichte für ein breiteres Publikum und den Schulgebrauch kombiniert werden könnte, und
- inwiefern eine allfällige Neukonzeption des Hauses zum Kirschgarten dieses in den Dienst einer solchen Basler Geschichte gestellt und begleitend zu einer entsprechenden Publikation ausgerichtet werden könnte.
Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai, Christian Egeler, Christine Heuss, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, André Weissen, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer

c) Anzug betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf

08.5086.01

Die Baselstrasse war früher wichtigster öffentlicher Raum, in dem sich in Riehen der geschäftliche Austausch und das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zolffreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lössacherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Ein erster Beitrag dazu wurde mit der Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse im Abschnitt Schmiedgasse -Tramwendeschlaufe Riehen Dorf kürzlich geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie auch mit der anstehenden Sanierung der Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse - Bettingerstrasse) eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden kann. Dabei sollen auch innovative Ideen wie die z.B. in der Gemeinde Köniz realisierte Koexistenzzone geprüft werden.

Bei der Strassensanierung gilt es insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- Optimierung des Strassenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer/innen.
- Behebung der Engstellen im Trottoirbereich
- Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger/innen die Strasse besser queren können
- Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beiden Fahrtrichtungen vom Trottoir aus
- Reduktion der Tempolimits

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Michael Martig, Franziska Reinhard, André Weissen, Rolf von Aarburg

d) Anzug betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze

08.5091.01

Es ist unbestritten, dass Sachbeschädigungen, Personenübergriffe und andere unerwünschte Vorkommnisse zunehmen oder zugenommen haben.

Bauliche Massnahmen, wie stärkere Beleuchtung dunkler Orte, und soziale Massnahmen, wie Belebung des öffentlichen Raumes durch Restaurationsbetriebe, reichen oft nicht aus, um dem Schwund am Sicherheitsgefühl entgegen zu wirken. Personelle Massnahmen – vermehrte Polizeipatrouillen – sind bereits durch das Gesamtkonzept Optima der Basler Polizei in Betracht gezogen worden.

Mit einer passiven Videoüberwachung, wo die Daten nur im Falle eines Vorfalls ausgewertet werden, kann

wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum beigetragen werden. So kann gegen jegliche Art von Kriminalität entgegengewirkt werden. Der präventive Nutzen der Videoüberwachung zur Eindämmung von unangebrachtem Verhalten ist unbestritten. So haben die Verkehrsbetriebe BVB und BLT längst Busse, Trams und Haltestellen mit Videoüberwachung ausgerüstet und durchwegs positive Erfahrungen machen dürfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine passive Videoüberwachung an sicherheitskritischen Plätzen, insbesondere auf dem Messeplatz, eingeführt werden kann?

Alexander Gröflin, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig

Interpellationen

- a) **Interpellation Nr. 18 Was kostet die externe Überprüfung des Berichts "Zielerreichung per Ende 2007" des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des "Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nicht rauchender Gäste und Mitarbeiter"?**

08.5089.01

Bei der Behandlung des Geschäfts „Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe“ (06.1045) kritisierte der Interpellant am 18.10.06 im Grossen Rat den Verhaltenskodex mit folgenden Worten: „Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht nur einen teuren Erhebungsapparat, sondern auch eine staatliche Nachzählinstanz notwendig macht“.

In der Basler Zeitung vom 14.03.08 wird Thomas Steffen, Leiter der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zitiert: „Neben der Selbstdeklaration der Wirte beruhen die Ergebnisse auf eigenen Einschätzungen des Verbandes. Das muss noch näher angesehen werden“. Er habe deshalb die private Beratungsfirma Advocacy damit beauftragt, die Zahlen zu analysieren. Die externe Einschätzung soll bis Mitte April vorliegen.

Der Interpellant ist über die Anordnung von Herrn Steffen nicht erstaunt und begrüsst sie ausdrücklich. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat jedoch folgende Fragen:

1. Wer bezahlt den Auftrag an Advocacy?
2. Falls dieser Auftrag aus staatlichen Geldern finanziert wird, was kostet diese Überprüfung?
3. Gedenkt das Gesundheitsdepartement, diese Überprüfung jährlich zu wiederholen, da im Gastgewerbe eine hohe Betriebsfluktuation herrscht?

Rolf Stürm

- b) **Interpellation Nr. 19 betreffend Situation am Dreiländereck**

08.5094.01

Gemäss Medienberichten plant die Regierung den Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) AG mit dem Restaurant „Dreiländereck“ sowie den 3 Fahrgastschiffen „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Eine öffentliche Einladung zur Anmeldung von Kaufinteressen wurde in der Tages- und Fachpresse publiziert. Offenbar haben Interessenten bis Mitte April 2008 Zeit ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Die Regierung beruft sich in diesem Zusammenhang auf die Finanzkommission, welche im Frühjahr 2006 angeregt habe, das defizitäre Unternehmen zu veräussern.

Von einem Verkauf des Restaurationsbetriebs Dreiländereck war im entsprechenden Bericht der Finanzkommission vom 13. April 2006 jedoch nicht die Rede. Die Finanzkommission hatte damals im Wesentlichen folgendes festgehalten:

- Die BPG soll den Restaurationsbetrieb Dreiländereck und das Gastronomieangebot auf Schiffen möglichst umgehend aufgeben.
- Eine staatliche Unterstützung des Schiffahrtbetriebes soll nurmehr für ein touristisches Grundangebot erfolgen (Stadtbesichtigungen auf dem Rhein). Soweit es um Gastronomie oder um Unterhaltungs- und Charterfahrten geht, soll auf eine Subventionierung verzichtet werden.
- Der Verkauf der BPG AG soll geprüft werden.
- Der Verkauf der im Besitz des Kantons stehenden Schiffe soll ebenfalls geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso plant die Regierung den Verkauf des Restaurants Dreiländereck, obwohl im seinerzeitigen Bericht der Finanzkommission nicht die Rede davon war?
- Das Restaurant Dreiländereck ist gewissermassen die Galionsfigur unserer Stadt; erachtet es die Regierung nicht als problematisch, die Liegenschaft aus der Hand zu geben und sich damit andere Optionen zu verbauen?
- Wäre das Dreiländereck nicht der Ort für ein symbolträchtiges trinationales Projekt (beispielsweise im kulturellen Bereich)?

Marcel Rünzi

c) Interpellation Nr. 20 betreffend Diskussion um die Zukunft des Kunstmuseums

08.5095.01

Der kürzlich zurückgetretene Präsident der Kunstkommission, Dr. Alex Fischer, und Prof. René L. Frey, Mitglied der Kunstkommission, haben in einer Studie die gegenwärtige Situation des Kunstmuseums Basel analysiert: Sie zeigen darin die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf und loten verschiedene rechtliche Formen für das Kunstmuseum aus. Erklärtes Ziel der Studie ist es, den betrieblichen Handlungsspielraum des Museums im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen im internationalen Vergleich zu verbessern. Die Studie bringt die Idee einer Überführung des Kunstmuseums in eine gemeinnützige Stiftung (Betriebsgesellschaft) ins Spiel – bei Beibehaltung der Sammlung und der Immobilien im Besitz des Kantons, bei Abschluss eines Leistungsauftrags und bei Garantierung der Möglichkeit der Regierung, die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrats zu bestimmen.

Die Existenz dieser Arbeit wurde den Parlamentarierinnen und Parlamentariern erst Ende Februar ds.Js. durch die Medien bekannt – zuvor wurde weder in der Bildungs- und Kulturkommission noch in anderen Gremien des Grossen Rates je eine Diskussion über den Inhalt dieser Studie geführt.

In einem Interview mit der Basler Zeitung vom 22. Februar 2008 hat Regierungsrat Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements, die in dieser Studie aufgezeigten Möglichkeiten abgelehnt. Er wird zitiert: „Mir missfällt nicht die Idee als solche. Ich kam nur zum Schluss, dass wir damit im links-grünen Grossen Rat keine Chance hätten.“

Im gleichen Artikel der baz wird Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, SP-Mitglied (!), ehemaliger Grossrats-Präsident und Präsident der Freunde des Kunstmuseums zitiert: „Ein derart grosses Museum muss einen grossen Handlungsspielraum haben, auch um an Drittmittel zu gelangen.“ Das Museumsgesetz, bei dessen Ausarbeitung Burckhardt selbst noch mitgewirkt hatte, gehe da „nicht weit genug“.

Als Parlamentarierin, die ebenfalls an der Ausarbeitung des Museumsgesetzes mitgewirkt hat, frage ich den Regierungsrat an:

1. Weshalb wurde (und wird) die o.g. Studie der politischen Diskussion entzogen?
2. Nach meiner Kenntnis wurden die Autoren vom Vorsteher des Erziehungsdepartements seit längerer Zeit zur Arbeit an dieser Studie ermuntert; ihren Vorschlägen wurde auch grosses Interesse entgegengebracht. Die letzte Fassung der Studie datiert vom 5.12.2006; die Diskussion über deren Inhalt wurde jedoch bis jetzt verhindert. Was sind die Gründe dafür?
3. Ist der Regierungsrat bereit, nunmehr die Diskussion über die Vor- und Nachteile des status quo und allfälliger neuer rechtlichen Formen des Kunstmuseums zu führen?

Gisela Traub

d) Interpellation Nr. 21 Wie weiter mit der Geothermie?

08.5097.01

Täglich verbrauchen wir Mengen an Energie: Gas, Erdöl, Benzin, Elektrizität, Atomkraft etc. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns vermehrt auf jene Energien zu konzentrieren, die in der Produktion und im Verbrauch CO₂-frei sind. Wir nehmen Abstand von Gas-Kombikraftwerken und versuchen gleichzeitig, von der Atomkraft wegzukommen. Wir suchen nach alternativen, erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse - und vor allem Geothermie.

In der Geothermie schlummert ein riesiges Potenzial. Gleichzeitig haben wir keine Klarheit über deren seismologische Auswirkungen. Wir erinnern uns gut der Erdstösse in Basel (Richterskala bis 3,4), als beim „Deep Heat Mining“ nach den Tiefenbohrungen Wasser mit hohem Druck in den Boden gepresst wurde.

Nachdem es danach ruhig um das Thema geworden war, ist Geothermie jüngst wieder in die Schlagzeilen geraten. Allerdings ging es dabei vor allem um eine seltsam anmutende Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den Geschäftsführer eines beteiligten Unternehmens sowie um die geplante Nachfrage des Regierungsrats beim Grossen Rat um finanzielle Mittel für die geplante Detailstudie über die Geothermie.

Gleichzeitig machen uns Riehen und weitere zwei Werke in der Metropolitanregion am Oberrhein (F-Soultz sous Forets und D-Landau) vor, wie Geothermie nutzbar ist. Das heisse Wasser aus dem Boden kann via Dampfturbinen für die Elektrizitätsproduktion verwendet und mit der Restwärme das Fernwärmenetz alimentiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton Basel-Stadt weiterhin an der Nutzung von Erdwärme interessiert?
- Wie sieht die Regierung vor, bei der Nutzung von Erdwärme vorzugehen?
- Bestehen konkrete Vorstellungen, wie die geleisteten Vorinvestitionen in Kleinhüningen bestmöglich genutzt werden können?
- In welchen Zeiträumen sollen welche Phasen der Erdwärmenutzung vorgenommen werden?
- Werden parallel zur geplanten Detailstudie zum „Deep Heat Mining“-Projekt weitere Möglichkeiten zur Nutzung der Geothermie geprüft?
- Ist bei der vorgesehenen Auswertung seismologischer Daten aus Kleinhüningen ein Austausch der Daten mit Soultz und Landau vorgesehen?

Markus G. Ritter

e) Interpellation Nr. 22 betreffend Informationsfluss ED via E-Mail

08.5098.01

Alle Mitarbeiterinnen des Lehrkörpers erhalten eine E-Mail-Adresse auf dem kantonalen Bildungsserver edubs.ch nach dem Muster vorname.name@edubs.ch. Mitteilungen vom Stab Schulen, wie zum Beispiel Information für Lehrerinnen und Lehrer, werden automatisch an diese E-Mail-Adresse geleitet und nicht mehr anderweitig verteilt. Diese E-Mail-Adressen werden aber auch zunehmend für die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander benutzt, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Mitarbeiterinnen diese E-Mails empfangen und lesen.

Die Problematik dabei ist, dass die Lehrerinnen diese E-Mail-Adresse erhalten unbesehen davon, ob sie überhaupt E-Mails empfangen können und, ob sie diese Adresse tatsächlich abfragen. Obwohl sie darüber informiert worden sind, wissen einige Lehrpersonen offenbar gar nicht von der Existenz dieser eigenen E-Mail-Adresse und damit von den eingegangenen E-Mails. Andere haben schlicht keine Infrastruktur für den Empfang von E-Mails und müssen sich selbst helfen. In Schulhäusern ist das Problem vielleicht weniger gravierend, aber betroffen sind auch die Kindergärtnerinnen, die weder über ein Lehrerzimmer verfügen noch im Kindergarten einen Computern stehen haben - und also eine entsprechende Infrastruktur gezwungenermassen privat zur Verfügung stellen müssten.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Art werden Lehrpersonen mit Informationen bedient?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Lehrpersonen an ihrem Arbeitsplatz Zugang zu einem Computer mit Internetempfang haben?
3. Werden Lehrpersonen entschädigt, die ihren privaten Computer für den Empfang von E-Mails zur Verfügung stellen, wenn am Arbeitsplatz keine Möglichkeit für den Empfang von E-Mails besteht?
4. Wie werden Lehrpersonen mit Informationen bedient, die weder am Arbeitsplatz noch zuhause über einen Computer mit Internetanschluss verfügen?

Sabine Suter

f) Interpellation Nr. 23 betreffend Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision

08.5099.01

Sowohl Nationalrat wie auch Ständerat haben in der Wintersession jenen Teil der KVG-Revision abgeschlossen, welcher die Spitalfinanzierung betrifft. Noch läuft zwar die Referendumsfrist, aber es sieht ganz danach aus, dass die beschlossenen Änderungen auf den 1.1.09 in Kraft treten können, wobei die leistungsbezogenen Pauschalen und die neuen Finanzierungsanteile der Kantone ja erst ab 1.1.12 definitiv eingeführt werden.

Diese bevorstehende Änderung in der nationalen Gesetzgebung wirft auch auf kantonaler Ebene einige Fragen auf,

für deren Beantwortung ich dem Regierungsrat sehr dankbar bin:

1. Die Spitalliste bleibt weiterhin zentrales Steuerungsinstrument der Kantone, werden doch vom Kanton nur Leistungen von öffentlichen oder privaten Listenspitälern vergütet: Sind bezüglich der Spitalliste Änderungen geplant?
2. Die bisherige Steuerung des Leistungsangebotes der privaten Spitäler durch konkrete Leistungsvereinbarungen dürfte mit der neuen Finanzierungsregelung schwierig werden: Wie kann der Kanton inskünftig die Angebotsmenge steuern? Muss eine grössere Belastung des Kantons erwartet werden? Ist mit einer Mengenausweitung zu rechnen?
3. Welche Auswirkungen hat die im geänderten KVG vorgesehene klarere Trennung zwischen Leistungserbringer (Spital) und Leistungsfinanzierer (Versicherungen, öffentliche Hand) bezüglich Organisation der Spitäler?
4. Wie gedenkt der Kanton, die vorgesehene Regelung umzusetzen, gemäss welcher der Kanton seinen Anteil direkt dem Spital entrichten muss? Ist der Kanton damit verpflichtet, den Kantonsanteil für alle Kantonsbewohner zu übernehmen, wenn sich diese in einem Listenspital behandeln lassen?

Michael Martig

g) Interpellation Nr. 24 betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten

08.5100.01

Die höchste Aufgabe einer Gemeinschaft, ob Staat, Kanton oder Gemeinde, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Bestand der Basler Polizei, insbesondere im Aussendienst, ist meiner Ansicht zu knapp berechnet und hat somit die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Kann die Kantonspolizei nach der Einführung OPTIMA mit ihrem heutigen Bestand die Sicherheit in unserem Kanton ohne fremde Unterstützung noch aufrechterhalten?
2. Kann die KAPO BS nicht entlastet werden, insbesondere bei speziellen Vorkommnissen wie zum Beispiel die Brandserie in Riehen, indem sie durch andere Polizeikorps oder durch das Grenzwachtkorps verstärkt werden.
3. a) Wie viele Überstunden haben die im Aussendienst beschäftigten Polizistinnen und Polizisten im Durchschnitt pro Person bis Ende März 2008?
b) Mit wie viel Überstunden wird das Polizeikorps bis Ende EM 2008 belastet?
4. Ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeikorps diese Überstunden nicht als Freitage einziehen können und somit diese ausbezahlt werden müssten?
5. Wenn „JA“, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer höheren steuerlichen Mehrbelastung bestraft und wie gedenkt der Regierungsrat dies zu verhindern ?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 25 Der Villa Rosenau eine Chance geben!

08.5101.01

Seit vier Jahren ist die Villa Rosenau durch alternative Wohnkultur belebt. Dies soll nun am 30. Juni 2008 zu Ende gehen. Die Villa Rosenau soll abgebrochen werden, weil dort im Niemandsland Grünflächenersatz für die Nordtangente geschaffen werden soll. Dabei wird das unmittelbare Land als Warteraum für Lastwagen benützt, welche in den Novartis-Campus Baumaterial liefern müssen. Wer die Villa Rosenau besucht, wird erleben, dass das Wohn- und Kulturhaus zurzeit wohl die einzige bestehende „Grün- „ resp. belebte Fläche ist. In den vergangenen Monaten wurde um einen Gebrauchsleihevertrag gerungen, mit welchem gewisse Modalitäten hätten geregelt werden sollen ohne, dass dadurch die Besetzung legalisiert worden wäre.

Hausbesetzungen sind zwar formalrechtlich illegal. Sie zeigen aber auf, dass sowohl Private wie auch der Kanton zu wenig unternehmen, um die Forderung nach Wohnraum für alle zu erfüllen. Häuser leerstehen zu lassen ist in Basel leider rechtlich zulässig, aus sozialpolitischer Sicht aber bedenklich. Die Rechtsprechung schützt hier einseitig die Eigentümer.

Als Interpellantin bin ich in Sorge, dass ohne Not ein 4-jähriges Projekt abgebrochen werden muss. Eine Grünfläche anzulegen ist auch unter Beibehaltung der Villa Rosenau möglich. Abgesehen davon liegt die Villa Rosenau nicht in

der Grünzone. Vorstellbar wäre auch eine teilweise Betreuung der Grünfläche durch die Bewohnerinnen.

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass alternativer Wohnraum in Basel kaum mehr vorhanden ist?
2. Eignet sich das Gebiet nicht ausgezeichnet für alternativen Wohn- und Kulturraum, weil dort Konflikte mit weiteren Bewohnergruppen praktisch ausgeschlossen sind?
3. Wie sind die genauen Eigentumsverhältnisse der Villa Rosenau?
4. Welcher Zone ist die Villa Rosenau zurzeit zugeordnet und welcher ab 1. Juli 2008? Muss eine Zonenplanänderung nicht vom Grossen Rat beschlossen werden?
5. Die neuen vertraglichen Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen waren im Rahmen des NFA schon lange Zeit bekannt. Weshalb wurden die Bewohnerinnen der Villa Rosenau noch am 17. Januar 2008 aufgefordert, den vom Tiefbauamt bereits unterzeichneten Gebrauchsleihevertrag gegenzuzeichnen?
6. Wann läuft der Vertrag mit Novartis zur Benutzung des Areals als Lastwagenterminal für die Baustelle Novartis-Campus ab?
7. An Wochenenden wird dieses Areal auch als Parkplatz für Kunden des Casinos benützt. Wird diese Nutzung ebenfalls eingestellt?
8. Was ist konkret geplant an Grünflächen?
9. Wann beginnen die Bauarbeiten für die Grünflächen?
10. Ist geplant, das gesamte Areal ausschliesslich und ab sofort als Grünfläche zu gestalten, obwohl die Villa Rosenau nicht in der Grünzone liegt?
11. Unter welchen Bedingungen könnte die Regierung sich vorstellen, mit den Bewohnerinnen der Villa Rosenau doch einen neuen Gebrauchsleihevertrag zu unterzeichnen?

Patrizia Bernasconi

i) Interpellation Nr. 26 betreffend Alterssiedlungen und Pflegeheimen

08.5102.01

Erfahrungsgemäss müsste jeder 5. Pflegefall nicht ins Pflegeheim verschoben werden. Dies geschieht trotzdem, weil es zu wenig betreute Servicehäuser gibt. Denn nur 7 von 35 Alterssiedlungen bieten Dienstleistungen an, welche einen Übertritt in ein Pflegeheim überflüssig machen würden. Die Lebensqualität betagter Menschen würde erhalten bleiben; zudem wären die Kosten im Vergleich unverhältnismässig zum Pflegeheim geringer.

Bei den Personen, die zu Hause auf einen Pflegeplatz warten, hilft oft die Spitex aus. Doch gerade in der Spitex herrschen gravierende Missstände: es fehlt an qualifiziertem Pflegepersonal, viele Stellen sind frei, schlechte Arbeitsbedingungen und ein zu hoher Anteil an Administration- und Büropersonal; Der Dokumentationswahnsinn hat die Mitarbeitenden, gerade im Gesundheitswesen, fest im Griff.

Im Anschluss an meine schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten durch die Ende Januar 2008 wartenden Personen zu Hause, in Passerelle-Stationen, Geriatrie- und Psychiatriespitäler und in Akutspitälern zu beziffern?
2. Was wird konkret unter dem Begriff „Pufferkapazität“ angesprochen? Bitte erläutern Sie den Begriff.
3. Warum werden in Alterssiedlungen nicht vermehrt Dienstleistungen (Weckdienst, Wäsche, Aufsicht, Notruf etc.) angeboten, obwohl dies schon seit vielen Jahren von der Basis gefordert wird (positives Beispiel ist das Servicehaus Vibrandishaus)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die freien Stellen bei der Spitex zu besetzen, damit die Qualität und der Auftrag (wie früher) erfüllt werden kann?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 27 Was verspricht man sich bei der Zusammenlegung von Literaturhaus und Literaturfestival?

08.5103.01

Im Januar 2009 wollen die Vorstände des Literaturhauses und des Buch- und Literaturfestivals einen gemeinsamen Trägerverein gründen. Dem Vernehmen nach haben die beiden Vereinsvorstände wie auch die Vertreter der wichtigsten Geldgeber, d.h. das Ressort Kultur im Erziehungsdepartement und der Abteilung Kultur der Christoph Merian-Stiftung, seit letztem Sommer Gespräche über eine Bündelung der Kräfte geführt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Bündelung der Kräfte möglich, ohne Abbaumassnahmen, wie zum Beispiel Kündigungen beim Personal?
2. Ist dieser Zusammenschluss eine reine Sparaktion?
3. In den letzten drei Monaten wurden oder werden in drei Museen und ähnlichen Institutionen die Leitung ausgewechselt - Karikatur und Cartoon Museum, Museum Tinguely, Literaturhaus — ist dies ein neuer Kurs in der Kulturlandschaft Basel?
4. Wird das Literaturhaus oder der neu gegründete Verein eine Subventionerhöhung erhalten?
5. Bleibt die neu zu gründende Institution unabhängig?
6. Wie wird die Messe Schweiz bei der weiteren Planung von Veranstaltungen einbezogen werden?

Annemarie Pfister

k) Interpellation Nr. 28 betreffend einer Anerkennungsprämie für das Kantonspersonal!

08.5104.01

Schon wieder schliesst die Kantonsrechnung mit einem saftigen Überschuss von CHF 378'600'000 ab. Diese Überschüsse sind auch auf dem Rücken des Kantonspersonals zustande gekommen, denn im Rahmen der Abbaupakete AL I und II wurden 630 Stellen abgebaut und 2 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen. Und jetzt soll das Kantonspersonal erneut leer ausgehen, denn der Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich fliessen nach der Pensionskassenrevision in die Ausfinanzierung der Deckungslücke und verschwinden in Form von höheren Lohnabzügen. Für die meisten Mitarbeitenden ist das Jahr 2008 deshalb eine Nullrunde, wenn nicht gar eine Minusrunde! Und das in einem Jahr, wo man von ihnen erneut einen Extraeinsatz für die Euro 08 erwartet.

So geht das nicht! Jetzt muss die Basler Regierung als Arbeitgeberin endlich wieder einmal für ihr Personal schauen und ein Zeichen setzen! Die Löhne haben in den letzten 10 Jahren 10% ihrer Kaufkraft verloren, die Staatsquote wurde gesenkt und die Schulden wurden um weit über eine Milliarde reduziert. Die Produktivitätssteigerung der Personalleistungen ist enorm. Die gesamten staatlichen Leistungen wurden ausgebaut und diese werden von 1000 Personen weniger geleistet. Heute spricht selbst Regierungsrat Conti am Beispiel der Spitäler von einer ausgepressten Zitrone. Diese Äusserung hat er bereits vor dem Sonderaufwand für die Euro 08 gemacht.

Die finanzielle Entwicklung hat sich in den letzten 5 Jahren massiv verbessert. Der Handlungsspielraum hat sich für Regierung und Parlament erheblich vergrössert. Die Belastung der SteuerzahlerInnen konnte deutlich reduziert werden, ohne dass das qualifizierte und breite Grundangebot eingeschränkt werden musste.

Aus dieser Sicht des Kantonspersonals würde sich eigentlich eine Reallohnanpassung rechtfertigen. Ein Blick in die finanzielle Zukunft des Kantons ist nicht düster, aber doch von mehreren Unsicherheiten geprägt. Dies betrifft vor allem die Steuereinnahmen ab 2009. Das Kantonspersonal weiss, dass ein Staatshaushalt, der sich am Bruttosozialprodukt entwickelt, am ehesten verhindert, dass neue Sparpakete geschnürt werden müssen. Dass der Kanton dabei aber auch abhängig ist von Abzockern und Börsenspekulanten, macht das Personal wütend!

Bei CHF 378'600'000 Überschuss für das Jahr 2007 stellt sich für das Kantonspersonal die Frage, wie es für die guten Leistungen in den letzten Jahren und für den Zusatzeffort im Rahmen der Euro 08 honoriert wird. In der Privatindustrie wird in solchen Momenten ein Bonus bezahlt. Wir reden von einer Annerkennungsprämie. Dabei wissen wir, dass eine Anerkennungsprämie keine nachhaltige Massnahme ist, sie ist aber genau das, was es jetzt braucht: Ein Symbol der Annerkennung der Aufmunterung, denn ohne Personal geht nichts!

Darf ich die Regierung bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass beim Personal in den letzten Jahren genug gespart wurde und die Zitrone jetzt ausgepresst ist?
2. Anerkennt die Regierung, dass das Personal einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen erbracht hat?

3. Bis wann ist der Entscheid zur Arbeitszeitverkürzung ab 2009 zu erwarten?
4. Anerkennt die Regierung, dass das Personal mit der Forderung nach einer Anerkennungsprämie Rücksicht nimmt auf die künftige Finanzentwicklung im Kanton?
5. Ist die Regierung bereit, allen kantonalen Angestellten 2008 eine Anerkennungsprämie von CHF 1'200 für ihre ausserordentliche Leistungen der letzten Jahre und den Zusatzeffort für die Euro 08 zu bezahlen?
6. Bis wann kann mit einem Entscheid zugunsten dieser Anerkennungsprämie gerechnet werden?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses

08.5092.01

Der Pausenplatz des Voltaschulhauses ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebt. Bei wärmeren Temperaturen ist auf diesem Platz sehr viel los. Dies liegt auch daran, dass der Pausenhof „taktisch“ sehr gut gelegen ist und die Lichtverhältnisse dämmerig, daher aus der Sicht der Jungen „günstig“ sind.

Man kann die Zufahrt zur Wasserstrasse sehr gut überblicken und sich via den Durchgängen zur Müllhauserstrasse aus dem Staub machen. Aus diesem Grund sind die jungen Leute nicht immer motiviert, sich an gewisse Regeln zu halten. Die Probleme sind vielfältig: Einerseits kennt man dort das Problem des Litterings und des Nachtlärms. Andererseits wird auf dem Pausenplatz öfters uriniert und auch eine weitere Notdurft verrichtet. Dies ist sehr unangenehm, da der Platz mit Kiesel ausgelegt ist und diese menschliche Ausscheidungen schlecht weggespült werden können. In der warmen Jahreszeit kann man diese Ausscheidungen den ganzen Tag riechen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner und auch der Abwart des Voltaschulhaus, Herr Bruno Petrig, wären sehr froh um eine Verbesserung der geschilderten Situation.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Situation die nötigen Massnahmen getroffen werden können.

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben

08.5118.01

Die Benützung des Schützengrabens von der Lyss zur Leimenstrasse ist für Fussgänger und die zahlreichen Schülerinnen und Schüler gefährlich, weil immer wieder Velofahrer unerlaubterweise diesen „Schleichweg“ befahren, um nicht vor dem Lichtsignal warten zu müssen. Nicht selten kommt es zu gefährlichen Situationen auch für Kinder, weil Velos mit z.T. hoher Geschwindigkeit die wenig übersichtliche Fussgänger-Passage befahren. Erst vor kurzer Zeit ist mit erheblichem Aufwand eine Lichtsignal-Anlage an der Leimenstrasse entfernt worden, um auch die Situation für den Veloverkehr zu verbessern. Offenbar hält dies aber zahlreiche Velofahrer nicht davon ab, diese andere Leute gefährdende Übertretung zu begehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Velofahren in dieser Unterführung nicht erlaubt ist und Fussgänger gefährdet?
- Ist der Regierungsrat bereit, z.B. mit seitlich versetzten Abschränkungen in der Mitte der beiden Rampen - die aber von Rollstuhlfahrern und von Kinderwagen passiert werden können - zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger beizutragen?
- Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen, um die beschriebene Gefährdung zu unterbinden?

Heiner Vischer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Veloverkehr in der Spalen-Vorstadt

08.5119.01

In der Spalen-Vorstadt dürfen Velos nicht vom Spalentor zur Schützenmattstrasse und zur Lyss fahren. Für diejenigen Velofahrer, welche diese Verkehrsregelung korrekt beachten, ergibt sich ein grösserer Umweg über zum Teil sehr verkehrsreiche Strassen. Die Möglichkeit für Velofahrer direkt vom Spalentor zur Lyss zu fahren wäre deshalb sehr zu begrüssen. Der geringe Abstand von den Tramgeleisen zum Trottoir besteht auch an anderen Orten (z.B. Theaterstrasse, St. Johannis-Vorstadt) und wäre deshalb kein Hinderungsgrund.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

- Könnte im Zuge der Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Veloverkehrs geprüft werden, ob eine Durchfahrt für den Veloverkehr vom Spalentor zur Lyss erlaubt werden kann?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Zubringer zur Ecole française

08.5121.01

Die Ecole française ist an der Engelgasse 103 domiziliert. Jeden Morgen bringen viele Eltern mit dem Auto ihre Kinder in diese Schule, abends holen sie sie wieder ab. Dies führt täglich dazu, dass auf Halteverbotslinien, auf dem Fussgängerstreifen oder in der Kurve auf der Fahrbahn angehalten und auch parkiert wird. Bei den Manövern zum Zu- oder Wegfahren entstehen nicht selten gefährliche Situationen für Kinder und Jugendliche und andere Fussgänger, welche dort die Strassen überqueren, um zu den diversen anderen Schulhäusern und zum Kindergarten zu gelangen. Besonders für kleine Kinder ergeben sich gefährliche Situationen, da diese keinen freien Zugang zum gegenüberliegenden Trottoir haben. Ebenso unhaltbar ist die Situation für die Velofahrer und die korrekt fahrenden Autofahrer, da die verboten parkierten Autos die Fahrbahn sehr verengen. Erschwert wird die Situation durch den zu Schulbeginn-Zeiten sehr regen Veloverkehr und den Bus, der regelmässig durch die Engelgasse fährt.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation auch als nicht gesetzeskonform und gefährlich ein?
- Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, zur Verbesserung der Situation beizutragen?
- Sind Lösungen denkbar, ohne das bestehende Parkplatzangebot zu reduzieren oder die zahlreichen Bewegungen bisher „Unbehelligten“ vors Haus zu verlagern?

Patricia von Falkenstein

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsbewegungen

08.5127.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen vom 5. September 2007 (07.5174.02) legte der Regierungsrat dar, dass Bevölkerungsgruppen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen aus Basel wegziehen. Schlussbemerkung: "Es ist daher wenig überraschend, dass ihr Wegzug in der Steuerstatistik Spuren hinterlässt".

Leider wurden in der Tabelle 1 "Bestand und Wanderung von Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen" nur die Steuerjahre 2001 bis und mit 2004 aufgeführt.

Ich bitte daher die Regierung, die betreffende Tabelle mit den Daten der Jahre 2005 und 2006 sowie dem neuen Total (2001 - 2006) zu ergänzen und damit diese Schriftliche Anfrage zu beantworten.

Sebastian Frehner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basel verliert den Mittelstand

08.5128.01

In den Jahren 2001 bis 2004 hat die baselstädtische Bevölkerung mit einem Reineinkommen zwischen CHF 75'000 und CHF 200'000 (Bruttoeinkommen minus AHV und private Altersvorsorge) um 1'182 Steuerpflichtige abgenommen. Zugenommen hat hingegen die Bevölkerung mit einem Reineinkommen bis maximal CHF 50'000 und zwar um 1'164 Steuerpflichtige. (Datenquelle: Beantwortung der Interpellation Nr. 54 vom 4. Sept. 2007 [07.5174.02]). Leider wurde anlässlich der längst fälligen Steuerreduktion der staatstragende und steuerkräftige Mittelstand in ungenügender Masse berücksichtigt.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche von Basel (BS) und der Gemeinde Binningen (BL) für folgende Nettoeinkommensklassen und Haushalts-Kategorien:

CHF 75'000

CHF 80'000

CHF 90'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000 für

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner, alleinstehend, nicht erwerbstätig
- Rentnerehepaar, nicht erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig

sowie für

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig

Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit bitte ich die Regierung, die 7 Einkommensklassen in den 9 Haushaltskategorien für Basel (BS) und für Binningen (BL) wie folgt zu strukturieren:

- Reineinkommen
- Normabzüge
- Steuerbares Einkommen
- Steuerbelastung

2. Zusätzliche Information für Basel-Stadt:

Ich bitte die Regierung um Angabe des kumulierten Steueraufkommens der 6 aufgeführten Einkommensklassen (CHF 75'000 - CHF 200'000 Reineinkommen) und dies für jede der 9 Haushaltskategorien. Zum Vergleich bitte ich ferner um Angabe des totalen Steueraufkommens.

Sebastian Frehner

g) Schriftliche Anfrage betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz

08.5136.01

An der Aeusseren Baselstrasse in Riehen befindet sich auf der Höhe der Tramhaltestelle Niederholzboden ein Fussgängerübergang, der mit einem Fussgängerstreifen und einem Rotlicht abgesichert ist. Leider halten sich nicht alle AutomobilistInnen auf der Aeusseren Baselstrasse an das Rotlicht und überfahren dieses teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu einer Gefährdung der die Strasse querenden FussgängerInnen, darunter zahlreicher Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder zum Kindergarten.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, als Präventionsmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesem Fussgängerübergang über die Aeussere Baselstrasse zusätzlich eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Weiter frage ich den Regierungsrat an, welche weiteren Standorte er auf dem Kantonsgebiet zum Aufstellen solcher Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als geeignet erachtet (vgl. vorgezogenes Budgetpostulat G. Vogel).

Roland Engeler-Ohnemus